

59. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Oktober 1996, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	4245	7. Urteil des OLG München wegen Rückzahlung von Heimkosten	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Wahnschaffe (SPD)	4252, 4253
1. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg		Staatssekretär Dr. Merk	4252, 4253
Christian Knauer (CSU)	4245	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2	
Staatssekretär Dr. Merk	4245	GeschO (Anlage 1)	
2. Kürzungen der Bundesmittel im Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich 1997		8. Tariftreue- und Nachunternehmererklärung bei der Vergabe von Bauaufträgen	
Frau Peters (SPD).....	4246, 4247	Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	4327
Staatssekretär Dr. Merk	4246, 4247	9. Fehlbelegungsabgabe bei Staatsbediensteten- oder Sozialwohnungen	
3. Maßnahmen bezüglich des „Zwingers von Ammerreuth (Vilshofen)“		Unterrländer (CSU).....	4327
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4247, 4248	10. Ausbau der B 12 zwischen Passau und Freyung	
Staatssekretär Dr. Merk	4247, 4248	Brandl (SPD)	4327
4. Studie über Gesundheitsgefahren durch Fotokopierer		11. Geplante B2a zwischen Nürnberg-Hafen und der A 6 bei Schwabach	
Freller (CSU).....	4248	Frau Haas (SPD).....	4327
Staatssekretär Dr. Merk	4248	12. Einsparungen in den Fächern Kunst und Musik an Bayerns Schulen	
5. Schulabgänger in Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, in Einrichtungen der Jugendhilfe oder im berufsvorbereitenden Jahr		Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	4328
Frau Voget (SPD).....	4249, 4250	13. Wegfall des zweiten Ausbildungstags für Lehramtsanwärter	
Staatssekretär Dr. Merk	4249, 4250	Walter Engelhardt (SPD)	4328
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4250	14. Sonderpreis „Schule anders leben“ der SPD-Landtagsfraktion	
6. AOK-Dienstleistungszentren		Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	4328
Schindler (SPD)	4250, 4251, 4252		
Staatssekretär Dr. Merk	4251, 4252		
Nentwig (SPD)	4251		
Kobler (CSU).....	4252		

15. Sonderpreis „Schule anders leben“ der SPD-Landtagsfraktion Frau Radermacher (SPD) 4328	27. Verlagerung des Landesamtes für Umweltschutz von Grub nach Augsburg Frau Narnhammer (SPD).....4331
16. Sonderpreis „Schule anders leben“ der SPD-Landtagsfraktion Frau Goertz (SPD) 4328	28. Reaktivierung der Eisenbahnstrecke Herzogenaurach - Erlangen Irlinger (SPD)4332
17. Sonderpreis „Schule anders leben“ der SPD-Landtagsfraktion Egleder (SPD)..... 4328	29. Neue Nachtflugregelung am Flughafen Nürnberg Dr. Jung (SPD)4332
18. Erhalt eines in die Denkmalschutzliste aufgenommenen Kuhstalls in Höchststadt/Aisch Dr. Christoph Maier (CSU) 4328	30. Verlagerung von Firmenteilen der Firma Grundig von Nürnberg/Fürth nach Wien Dr. Scholz (SPD)4332
19. Gebäude der Universität München im Bereich Sophien-/Karl-/Meiserstraße Frau Lochner-Fischer (SPD) 4329	31. Standort Obernburg der Akzo Nobel AG Dr. Kaiser (SPD)4332
20. Rohrwerk der Neuen Maxhütte Nentwig (SPD) 4329	32. Zinkfällung bzw. Zinkrückgewinnung im Vergleich mit der Verbrennung von Klärschlamm Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)4333
21. Anträge auf Förderung von Feuerwehrgerätehäusern in Schwaben Straßer (SPD) 4329	33. Erweiterung der Verbrennungsanlage der Fa. Fischer Recycling GmbH in Zapfendorf Odenbach (SPD)4333
22. Kindergarten in Untersiemau' Landkreis Coburg Frau Biedefeld (SPD)..... 4330	34. Betriebsstörung bei der Fa. Nigu-Chemie in Waldkraiburg Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)4333
23. Kindertagesstättenprojekte in Bayern Schultz (SPD) 4330	35. Rüstungsaltpastenverdachtsstandorte Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)4334
24. Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Rubenbauer (CSU) 4330	36. Fördermittel für den Wasserverband Knoblauchsland bei Nürnberg Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4334
25. Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Werner Schieder (SPD) 4330	37. Aktive Teilnahme von Staatsbeamten an Pressekonzferenzen von Landtagsfraktionen Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4334
26. Ausbau der S-Bahn-Strecken in München Prof. Dr. Gantzer (SPD) 4331	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sicherheitswachterprobungsgesetzes (Drs. 13/5719)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Regensburger	4254
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	4255
Regensburger (CSU)	4255
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4256
Hölzl (CSU)	4256

Beschluß..... 4257

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drs. 13/5678)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 4257

Antrag der Staatsregierung

Dritter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 13/5683)

- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	4257
Frau Renate Schmidt (SPD)	4261
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4263
Freiherr von Redwitz (CSU)	4264
Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD)	4266

Beschluß..... 4268

Antrag der Staatsregierung

Dritter Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Änderung der Landesgrenze (Drs. 13/5691)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 4268

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Ach u.a. (CSU)

zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 13/5080)

- Zweite Lesung -

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/5363)

Prof. Dr. Stockinger (CSU)	
Frau Dr. Baumann (SPD)	4268
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4269

Abstimmung..... 4269

Schlußabstimmung..... 4269

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. August 1996 (Vf. 14-VII-96) betreffend **Antrag** 1. der Suckfüll Bestattungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Suckfüll, 97618 Niederlauer, 2. des Landesverbandes Bestattungsgewerbe Bayern e.V. vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Otto Biber, 93055 Regensburg, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 7 und 8 der Verordnung über das Leichenwesen der Stadt Erlangen vom 26. Juli 1995** (Amtsblatt der Stadt Erlangen S.124) AIG-1310196-8

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/5798)

Dr. Schade (SPD), Berichterstatter..... 4270

Beschluß..... 4270

Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Beschluß..... 4270

Bestellung eines Mitglieds bzw. stellv. Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungstiftung

Beschluß..... 4270

Bestellung eines stellv. Mitglieds für den Bayerischen Landesseniorenrat

Beschluß..... 4271

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Scholz, Wahnschaffe u.a. u. Frakt. (SPD)

zur **Durchsetzung der Entsenderichtlinie** (Drs. 13/4988)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/5311)

Dr. Scholz (SPD)
 4271 |

Rotter (CSU)
 4271 |

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/

DIEGRÜNEN)
 4272 |

Coqui (SPD).....
 4272 |

Beschluß..... 4273

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

4268

Dr. Ritzer (SPD).....
 4273, 4291 |

Kreuzer (CSU)
 4279 |

Frau Hirschmann (SPD).....
 4281 |

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)
 4282 |

Frau Radermacher (SPD).....
 4284 |

Christian Knauer (CSU)	4285	Kein Kostenvorbehalt für ambulante Betreuung Behinderter (Drs. 13/4271)
Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4286	Beschlußempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/5532)
Frau Haas (SPD)	4287	Beschluß
Christ (CSU)	4288	4312
Frau Naaß (SPD)	4289	Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kobler (CSU)	4290	PVC-Verzicht und getrennte Entsorgung (Drs. 13/4665)
Herbert Fischer (CSU)	4290	Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/5164)
Interpellation der Abg. Lödermann, Daxenberger, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4312, 4315
zur Bio- und Gentechnologiepolitik der Bayerischen Staatsregierung (Drs. 13/5292)		Kreidl (CSU)
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4291	4313
Dr. Bernhard (CSU)	4293	Kolo (SPD)
Starzmann (SPD)	4294, 4309	4314
Miller (CSU)	4297	Beschluß
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4299	4315
Frau Haas (SPD)	4300	Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Frau Dodell (CSU)	4301	4316
Frau Hecht (SPD)	4303	Eingabe des Kirchenvorstandes der evangel.-lutherischen Gemeinde in Höchststadt a.d. Aisch u.a. betreffend Aufenthaltsduldung für Familie Demirkiran
Dr. Gröber (CSU)	4303	dazu Dringlichkeitsantrag der Abg. Lödermann, Elisabeth Köhler, Rieger u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatsminister Bocklet	4305	Abschiebung von Mesut Demirkiran (Drs. 13/4817)
Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 2)		Beschlußempfehlung des Eingabenausschusses (Drs. 13/5142)
Beschluß	4315	Frau Naaß (SPD), Berichterstatterin
Antrag der Abg. Lödermann, Hartenstein, Dr. Magerl u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		4317
Trinkwasserverordnung (Drs. 13/3900)		Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/4474)		4318
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4310	Dr. Ritzer (SPD)
Schreck (CSU)	4311	4319, 4325
Gartzke (SPD)	4311	Herrmann (CSU)
Beschluß	4312	4320
Antrag der Abg. Lödermann, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Staatsminister Dr. Beckstein
		4323
		Dr. Beckstein (CSU)
		4325
		Schluß der Sitzung
		4326

(Beginn: 09.00 Uhr)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 59. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Photographen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Mündliche Anfragen

Die Fragestunde beträgt heute 45 Minuten. Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Knauer. Bitte, Herr Kollege.

Christian Knauer (CSU): *Herr Staatssekretär, in Anbetracht der unstreitig anerkannten Beiträge des Sudetendeutschen Musikinstitutes in Regensburg zur Erhaltung der sudetendeutschen Musikkultur und zur grenzüberschreitenden Kulturarbeit frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob sie bereit ist, sich im Rahmen der Schirmherrschaft Bayerns über die Sudetendeutschen finanziell zu engagieren, damit der bis zum 31. Dezember befristete Arbeitsvertrag des einzigen wissenschaftlichen Mitarbeiters des Instituts in eine Dauerstellung umgewandelt werden kann.*

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Kollege Knauer, die Bayerische Staatsregierung kennt die wertvolle Arbeit des Sudetendeutschen Musikinstituts in Regensburg und schätzt diese hoch ein. Daher wird dieses Institut seit seiner Gründung im Jahre 1991 institutionell gefördert. In diesem Jahr waren es 110 000 DM. Dazu kamen 56 000 DM Projektmittel für grenzüberschreitende Maßnahmen.

Der von Ihnen in der Frage angesprochene wissenschaftliche Mitarbeiter wird bis zum 31. Dezember 1996 vom Bundesministerium des Innern im Rahmen des Forschungsprojekts „Sudetendeutsches Musiklexikon“ finanziert. Nach Ablauf des Projekts geht daher der zwischenzeitlich hervorragend eingearbeitete Musikwissenschaftler verloren.

Da die Probleme des Instituts bekannt sind, wurde im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 1997/98 versucht, eine Erhöhung der Mittel durchzusetzen. Gleiches wurde auch für drei weitere wissenschaftliche Einrichtungen der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern, die ähnliche Schwierigkeiten haben, versucht. Diese Bemühungen hatten bisher jedoch keinen Erfolg. Angesichts dieser Tatsache wäre eine Erhöhung der Zuwendung an das Sudetendeutsche Musikinstitut nur durch Kürzungen bei anderen institutionellen Zuwendun-

gempfangern möglich. Dies wäre jedoch nicht vertretbar.

Daher kann dem Antrag des Sudetendeutschen Musikinstituts leider nicht entsprochen werden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christian Knauer (CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben von anderen Institutionen gesprochen. Wären Sie bereit, dem Hohen Haus zu erläutern, um welche Institutionen es sich hierbei handelt?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Kollege Knauer, wir fördern institutionell den Landesverband Bayern des Bundes der Vertriebenen, den Landesverband Bayern der Jugend in Europa (DJO), den Sudetendeutschen Rat, das Sudetendeutsche Archiv, das Institutum Bohemicum, die Sudetendeutsche Akademie, die Stiftung „Ostdeutsche Galerie Regensburg“, die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, die Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern, die Ostpreußische Kulturstiftung, das Gerhard-Moebus-Institut für Schlesienforschung in Würzburg und das Bukowina-Institut. Die Gesamtfördersumme für all diese Institutionen beträgt 2,4 Millionen DM.

Auf Ihre erste Frage Bezug nehmend: Das bedeutet, daß wir von den genannten Einrichtungen Gelder abziehen müßten, wenn wir Ihrem Wunsch nachkommen würden, diesen Wissenschaftler zu übernehmen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller.

Christian Knauer (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Chance, daß sich der Bund noch für weitere Jahre in diesem Bereich beteiligt, und wären Sie in diesem Falle bereit, die Anliegen des Regensburger Instituts in Form eines Brandbriefes der Bundesregierung ans Herz zu legen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Kollege Knauer, ich weiß nicht, ob und welche Vorgespräche mit dem Bund stattgefunden haben, um dieses Projekt fortzuführen. Ich greife jedoch Ihre Bitte gerne auf und werde versuchen, in dieser Frage etwas zu erreichen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatssekretär wie will die Staatsregierung die Kürzungen der Bundesmittel im Garantiefonds Schul- und Berufsbildungsbereich 1997 ausgleichen, und mit welchen Auswirkungen auf die vorhandenen Maßnahmen, zum Beispiel die Deutschkurse, ist zu rechnen?*

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mitteilte, werden den Ländern im Rahmen des sogenannten Garantiefonds für die schulische Eingliederung junger Aussiedler statt bisher 180 Millionen DM ab dem nächsten Jahr 172,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bayern hatte bisher mit zirka 34 Millionen DM fast 19 % aller Garantiefondsmittel erhalten.

Da aufgrund des Wohnortzuweisungsgesetzes nun aber auch die neuen Länder ihre Aufnahmequote erfüllen, wird sich die Mittelverteilung beim Garantiefonds ab 1997 an der Aufnahmequote orientieren. Das Bundesministerium stellte deshalb in Aussicht, daß Bayern entsprechend seiner Quote von 14,4 % 1997 24,84 Millionen DM erhält.

Diese Entwicklung ist allen Trägern von Fördermaßnahmen Anfang dieses Jahres mitgeteilt worden. Der schulischen Eingliederung junger Spätaussiedler ist gerade in den letzten Jahren wegen des großen Anteils an Jugendlichen und wegen der erschwerten Integrationsvoraussetzungen eine besondere Bedeutung zugekommen.

Dazu möchte ich bemerken, daß die Spätaussiedler bis zum 25. Lebensjahr in den letzten Jahren einen Anteil von etwa 24 % ausmachten. Ich möchte dies deutlich machen, weil in der Bevölkerung immer wieder behauptet wird, daß es nur alte Spätaussiedler gebe. Dies ist falsch.

Das Bayerische Sozialministerium hat in zahlreichen Gesprächen mit dem Bund, den anderen Ländern und den Schulungsträgern versucht, trotz der Mittelkürzungen auch künftig ein Angebot effektiver Schulungsmaßnahmen anzubieten.

So wurde zum Beispiel ein Diskussionspapier zur Kostenreduzierung und zur Optimierung der Maßnahmen erarbeitet, das zur Zeit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zur Zustimmung vorliegt. Inhalt dieses Papiers sind zum Beispiel die Festlegung von Höchstbeträgen für Tagessätze in internatsgestützten Maßnahmen, die 50,00 DM pro Tag bei nicht mehr Schulpflichtigen und 60,00 DM pro Tag bei Schulpflichtigen betragen, und eine Orientierung von Unterrichtsgeldern an vergleichbaren AFG-Sätzen. Im übrigen wird durch strukturelle Änderungen, zum Beispiel durch die Umwandlung von Vollzeitinternatsplätzen in Tagesinternatsplätze, innerhalb Bayerns erreicht werden können, daß trotz der Mittelkürzungen insgesamt keine drastischen Auswirkungen auf die schulischen Maßnahmen zu erwarten sind. Die genauen Konzeptionen werden in Kürze mit den Mandatsträgern abgestimmt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben den Begriff „keine drastischen Änderungen“ verwendet. Ich habe Sie jedoch gefragt, ob es konkrete Auswirkungen auf Deutschstunden gibt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, ich habe nicht von drastischen Kürzungen gesprochen, sondern habe gesagt, daß keine drastischen Auswirkungen auf schulische Maßnahmen zu erwarten sind. Die Zahlen habe ich Ihnen genannt. Ihre Überlegung, ob es auf diesem Sektor zu Einsparungen kommen wird, ist sicherlich berechtigt, da wir bisher dafür 34 Millionen DM zur Verfügung hatten und zukünftig nur noch 25 Millionen DM haben werden.

Ich habe das Diskussionspapier vom 10. Oktober 1996 erwähnt. Dieses ist mit dem Bundesfinanzministerium und mit dem Bundesrechnungshof abgestimmt. Darin heißt es unter anderem, daß den Maßnahmen für nicht mehr schulpflichtige bzw. nur noch berufsschulpflichtige oder von der Schulpflicht vorübergehend befreite Jugendliche bei den Sprachkursen absolute Priorität in der Garantiefondsförderung einzuräumen ist. Ich kann momentan nicht sagen, wie sich dies auswirken wird, da die betreffenden Maßnahmen noch nicht abgestimmt sind. Wir hoffen, daß wir mit den vorhin angedeuteten Maßnahmen diese Einschränkungen so gering wie möglich halten können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Zweite Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, das Prinzip Hoffnung ist zwar ein Prinzip, hilft jedoch den Menschen nichts. Der Bund hat diese Aufgabe den Kultusministerien der Länder zugewiesen. Gibt es bereits eine Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium, und was ist bei diesen Gesprächen, die hoffentlich stattgefunden haben, herausgekommen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Kollegin Peters, ich kann doch jetzt nicht das Ei braten, bevor es gelegt worden ist. Deshalb bitte ich doch um Verständnis. Wir sind in Gesprächen. Die Gespräche laufen. Durch Umstrukturierung konnte zum Beispiel die Zahl der Plätze im Deutsch-Intensivkurs 1995 gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht werden. Wir hatten 582 Internatsplätze und 795 Tagesheimplätze. Damit konnten wir sehr viel anfangen. Das ist durch Umstrukturierung erfolgt.

Wenn wir jetzt sehen, daß wir eben weniger Geld zur Verfügung haben, dann müssen wir versuchen, Prioritäten zu setzen. Diesbezüglich sind wir im Gespräch. Ich kann Ihnen zusichern: Sobald diese Sache abgeklärt ist, bekommen Sie eine entsprechende Nachricht.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, wir haben den Monat Oktober, und Sie führen jetzt nichts anderes an als Gespräche, die Sie geführt haben. Ich meine, es wäre an der Zeit, hier etwas konkret in der Hand zu haben. Die Wohlfahrtsverbände - -

Erster Vizepräsident Hiersemann: Frau Kollegin, bei aller Liebe, irgendeine Frage müssen Sie stellen. Dann fragen Sie eben: Wie beurteilen Sie das? Oder Sie fragen ähnlich.

(Heiterkeit)

Frau Peters (SPD): Ich bedanke mich beim Herrn Präsidenten.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): positiv.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär; welche Maßnahmen bezüglich des „Zwingers von Ammerreuth (Vilshofen)“ hat die Staatsregierung nun aufgrund des Artikels „Ware Hund“ („Stern“ 40/96) eingeleitet, um die darin geschilderten Zustände (kranke und verhaltensgestörte Hunde, Belieferung durch „Hundefabriken“ in der Slowakei, 97 Hunderassen zu Dumping-Preisen, dubiose Stammbäume) abzustellen, nachdem ich bereits in meiner schriftlichen Anfrage vom 7. Januar 1996 auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht habe?*

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Lödermann! Die Staatsregierung hat im Herbst des vergangenen Jahres eine gezielte Überwachungsaktion bei den Hundezüchtern und Hundehändlern in Niederbayern veranlaßt und darüber auch aufgrund Ihrer schriftlichen Anfrage vom 7. Januar 1996 ausführlich berichtet. Das ist die Drucksache 13/4557.

Diese Überwachungsaktion ist zwischenzeitlich auf ganz Bayern ausgedehnt worden. Dabei muß ich folgendes

sagen: Wir haben in Niederbayern mehr Hundezuchtanstalten als in den übrigen Regierungsbezirken zusammen. Aber es war doch notwendig, um einen Überblick zu bekommen, diese Überwachungsaktion auszudehnen.

Außerdem müssen die Kreisverwaltungsbehörden in halbjährlichem Abstand über die veranlaßten Maßnahmen wie etwa bauliche Veränderungen, Kennzeichnung der Hunde oder eingeleitete bzw. durchgeführte Sanktionen berichten.

Der Zwinger von Ammerreuth wird zwar seit Jahren von den Tierschützern oder den Medien als Negativbeispiel genannt. Das dürfte aber in erster Linie auf die ungewöhnliche Größe des Betriebes zurückzuführen sein, der deshalb von vornherein als „Hundefabrik“ abgelehnt wird.

Die Veterinärbehörden, die mindestens zweimal im Monat in dem Betrieb sind, berichten hingegen über gute hygienische Verhältnisse, umfangreiche tierärztliche Prophylaxemaßnahmen und über - dies im Vergleich zu manch anderen Züchtern - eine gute Personalausstattung.

Ich habe bereits einige Hundezuchteinrichtungen in Niederbayern besucht. Der Zwinger von Ammerreuth steht auf meiner nächsten Besichtigungsreise ganz oben an. Ich habe ausdrücklich „Besuch“ gesagt, weil Sie ja wissen, daß wir - das gilt auch jetzt, wo der Tierschutz im Sozialministerium angesiedelt ist - keinerlei Befugnisse haben, dort hineinzugehen und zum Beispiel zu sagen, der Zwinger sei zu schließen usw. Das müßte dann, wenn ich der Überzeugung wäre, daß etwas nicht ordnungsgemäß lief, auf dem normalen Amtsweg geschehen. Die Zeiten, in denen ein Staatssekretär sagen konnte: „Wegen untragbarer Zustände zusperren“, haben wir nicht. Deshalb müßte ich über die Veterinärbehörden an die Kreisverwaltungsbehörde herantreten. Aber Sie dürfen sicher sein: Derartige Berichte wie der von Ihnen aus dem „Stern“ angesprochene werden von uns und gerade auch von mir aufmerksam verfolgt.

Aber, Frau Lödermann, es reicht Ihnen sicherlich noch nicht, wenn ich Ihnen versichere, daß ich dort hinfahren werde. Ich sage Ihnen weiter, daß die Staatsregierung eine Verschärfung der rechtlichen Voraussetzungen für dringend geboten erachtet, um Massenzuchten in den Griff zu bekommen. Deshalb will Bayern bei der jetzt anstehenden Novellierung der Hundehalteverordnung unter anderem erreichen - ich nehme auf das Bezug, was diesen Bereich der Züchter anbelangt -, daß zur Sicherung des Sozialkontaktes von Hunden festgelegt wird, wie viele Hunde eine Person maximal betreuen darf. Außerdem wird eine Verbesserung der Auslaufmöglichkeiten bei Hunden in Zwingerhaltung angestrebt. Diese Möglichkeiten sind in den meisten Fällen nicht ausreichend gegeben.

Wenn ich den Zeitpunkt richtig in Erinnerung habe, haben gestern die Tierschutzreferenten der Länder zusammengesessen, um diese neue Hundehalteverordnung zu beraten. Wie Sie wissen, ist von Bonn aus immer wieder erklärt worden, man werde diese Verordnung dem

neuesten Stand anpassen. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1974. Aber bisher lagen diese Arbeiten auf Eis. Ich bilde mir aber ein, daß es doch wohl mein „Brandbrief“ an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Gröbl war, der dazu beigetragen hat, daß das endlich wieder auf den Beratungstisch gekommen ist.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, im Zusammenhang mit den Umständen bei der kommerziellen Hundezucht - Stichwort „Gebärmaschine Hund“ - frage ich Sie, wie Sie zu der Forderung des deutschen Tierschutzbundes stehen, bei der anstehenden Novellierung des Deutschen Tierschutzgesetzes ein Verbot der kommerziellen Hundezucht festzuschreiben.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Wenn ich die Berichte über die gestrige Kabinettsitzung richtig gelesen habe, dann ist das nicht in die Novellierung des Tierschutzgesetzes aufgenommen worden. Es wird sicherlich möglich sein, im Rahmen der Beratungen im Bundesrat noch einige Verbesserungen einzubringen. Wir werden dabei unsere Vorstellungen vortragen.

Ein totales Verbot der gewerblichen Hundezuchten wird nicht erreichbar sein. Die Frage ist nur: Wie können wir die zum Teil untragbaren Zustände beseitigen? Ich habe gerade vom Betreuungsschlüssel geredet. Wir haben im Tierschutzbeirat in der vorletzten Woche im Beisein des Herrn Kollegen Fleischer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Kollegen Kolo von der SPD festgelegt: Wir wollen einen Schlüssel von 20:1. Das heißt, auf 20 Hunde soll eine Person für die ganztägige Betreuung kommen. Wir haben bei den Überwachungsaktionen - deshalb halte ich diese Aktionen auch für sehr nützlich - festgestellt, daß es eine Hundezucht gibt, in der eine Person für die ganztägige Betreuung von 200 Hunden beschäftigt war. Das ist ein untragbarer Zustand. Wir denken, daß dann, wenn wir in Bonn Erfolg hätten und die Verordnung so auf den Weg käme, wie wir es gern wollen - eine Person für die ganztägige Betreuung von 20 Hunden - die eine oder andere Hundezucht von sich aus aufgeben würde.

(Zuruf von der SPD: Und wer soll das bezahlen?)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wie steht die Staatsregierung inzwischen - ich habe das vor einem Jahr schon einmal gefragt - zu der Forderung, die immer wieder aus Tierschutzkreisen, aber auch von Tierärzten erhoben wird, endlich ein Heimtierzuchtgesetz in Angriff zu nehmen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich habe das akustisch nicht verstanden.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie steht die Staatsregierung dazu, ein Heimtierschutzgesetz zu verabschieden?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Frau Lödermann, Sie wissen, daß dies ein Bohren von dicken Brettern ist. Deshalb kann man immer nur Schritt für Schritt vorankommen. Wir müssen Forderungen erheben, die realistisch sind, und dürfen nicht nach dem Prinzip „alles oder nichts“ vorgehen. Ich weiß, daß Sie es gern anders hätten. Aber Sie brauchen zur Realisierung all dieser Überlegungen Mehrheiten. Nach dem, was ich dazu an Berichten aus der gestrigen Kabinettsitzung in Bonn gelesen habe, gehe ich davon aus, daß hier wohl viele Erwartungen nicht erfüllt werden. Auch hier sind Kompromisse anzustreben.

Auch möchte ich darauf aufmerksam machen - gerade nach dem, was ich heute früh gelesen habe -, daß es einen Spruch gibt, der lautet: „Geschlossen sind wir stark.“ Ich denke, wenn verschiedene Meinungen von Tierschutzexperten auf den Markt kommen und der eine hü und der andere hott sagt, dann ist es sehr schwierig, letztlich gute Verbesserungen zu erreichen. Man sollte also auch vor Ort versuchen, sich auf gewisse Grundsätze zu einigen. Ich bin gern bereit, alles das, was möglich ist, in die Diskussion mit einzubringen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Freller.

Freller (CSU): *Herr Staatssekretär; nachdem es laut einer Studie österreichischer Wissenschaftler bei Menschen, die oft am Fotokopierer zu tun haben, zu der Lungenkrankheit Siderosilikose kommen kann, die durch Einatmen von Metallpartikeln, wie sie in Tonern von Kopierern enthalten sind entsteht, frage ich, ob der Staatsregierung entsprechende Erkenntnisse vorliegen und gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen beabsichtigt sind.*

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Kollege Freller, Frau Staatssekretärin Hohlmeier und ich waren gestern bei den Medientagen. Ich durfte das Grußwort sprechen, Frau Hohlmeier konnte dann den besseren Part übernehmen, bei der Podiumsdiskussion. Es ging etwa

um die Frage: „Wie mächtig sind die Medien?“ Herr Kollege Freller, die Notiz, auf die Sie sich wahrscheinlich beziehen, stammt aus einer großen Tageszeitung. Diese Notiz hat zehn Zeilen. Darin wird von einer österreichischen Studie berichtet. Das hat nun großen Wirbel verursacht. Aber ich kann Sie beruhigen; ich hoffe es wenigstens.

Um eine Fotokopie für das Auge sichtbar zu machen, ist Tonerpulver erforderlich. Tonerpulver enthält Farbstoffe, Bindemittel, Zusätze zur Verbesserung des Fließverhaltens. Nach Literaturangaben kann die Farbkomponente geringe Anteile von Eisenoxid enthalten. Quarzstaub ist jedoch nach diesen Angaben kein Bestandteil von Tonerpulver. Ich sage deshalb: „Quarzstaub ist kein Bestandteil“, weil die in diesem Bericht genannte Krankheit Siderosilikose zu deutsch Eisenquarzstauberkrankung in der Lunge bedeutet. Wenn also eine Siderosilikose vorliegen soll, muß vorher ein Konsum von Eisenquarzstaub erfolgt sein, und der ist nach den uns vorliegenden Berichten eben im Toner nicht enthalten.

Beim normalen Kopierbetrieb kommt es nur zu einer geringen Staubentwicklung durch Tonerpulver und Papierabrieb. Der Benutzer eines Fotokopiergerätes atmet beim Kopieren kein Tonerpulver ein. Eine gesundheitliche Gefährdung der Benutzer von Fotokopiergeräten durch Tonerpulver ist daher auch bei häufigen Kopiervorgängen nicht gegeben. Das Nachfüllen des Tonerpulvers erfolgt nach hier vorliegenden Erkenntnissen weitestgehend nur noch mit geschlossenen Nachfüllsystemen. Auch beim vorschriftsmäßigen Nachfüllen kann somit eine gesundheitliche Gefährdung durch Tonerpulver ausgeschlossen werden.

Servicemechaniker können bei der Wartung der Trokenkopierer kurzzeitig Tonerstaub ausgesetzt sein. Da die Tonerpulver schädliche Wirkungen auf Augen, Atemwege oder Haut haben können, hat das Service- und Wartungsfachpersonal nach den Vorschriften des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz Schutzmaßnahmen anzuwenden, wie Reinigung der Fotokopiergeräte mit besonderen Staubsaugern, Benutzung von Schutzbrillen, Schutzhandschuhen sowie gegebenenfalls Schutzmasken. Bei bestimmungsgemäßer Wartung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Voget.

Frau Voget (SPD): *Herr Staatssekretär; wie viele Schulabgänger in Bayern sind in Maßnahmen, die von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, in Einrichtungen der Jugendhilfe oder absolvieren ein berufsvorbereitendes Jahr?*

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Voget! Eine dreiteilige Frage. Ich will die Antwort ebenso einteilen.

Erstens. Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Nach einer Stichtagserhebung zum 1. Oktober sind in Nordbayern 2 778 Teilnehmer in berufsvorberreitenden Maßnahmen. Weitere Lehrgänge sind in Vorbereitung. In Südbayern gibt es eine entsprechende Stichtagserhebung nicht. Mitgeteilt wurde aber, daß für SilgTeilnehmer Plätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei um die Lehrgänge „Testen, Informieren, Probieren“, abgekürzt TIP, Grundausbildungslehrgänge, Förderlehrgänge und Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen. Wie viele Plätze davon belegt sind, wurde bisher noch nicht erhoben. Derzeit werden immer noch neue Lehrgänge eingerichtet

Zweitens. Zur Frage nach den Einrichtungen der Jugendhilfe: Entsprechend der Fragestellung gehe ich davon aus, daß die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe - soweit betrifft es uns - gemeint sind. Diese Frage kann ohne eine verwaltungs- und zeitaufwendige Umfrage bei allen Jugendämtern und Leistungsanbietern nicht beantwortet werden, da insoweit statistische Erhebungen nicht stattfinden. Ich sage Ihnen aber so wie vorher auch bei Südbayern, wie viele Plätze jetzt vorhanden wären. Daraus können wir immerhin Rückschlüsse ziehen.

Statistisch erfaßt werden die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit insgesamt, also nicht nur der Teilbereich, sondern Jugendsozialarbeit insgesamt, zu der die berufsbezogene Jugendhilfe gehört. Am 31. Dezember 1994 - das war die letzte Erhebung - standen in 130 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit 9671 Plätze zur Verfügung. Neben den Einrichtungen und Plätzen der berufsbezogenen Jugendhilfe sind in diesen Zahlen allerdings auch enthalten die Jugendwohnheime, Schülerwohnheime, Wohnheime für Auszubildende, das heißt Einrichtungen, in denen Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen, auch Arbeitslose, bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden.

Drittens. Das berufsvorbereitende Jahr: Im Schuljahr 1996/97 sind - das ist der Stand der zweiten Schulwoche - insgesamt 2874 Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Berufsschulen im Berufsvorbereitungsjahr. Die Schülerzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr um über 500 erhöht. Angaben darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler sich an Förderschulen, also insbesondere für Behinderte, im BVJ befinden, gibt es zur Zeit noch nicht.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Voget (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger des letzten Schuljahres momentan unversorgt sind, das

heißt weder einen Ausbildungsplatz haben noch in einer der oben genannten Maßnahmen sind? Ich weiß jetzt nicht, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt. Aber wie viele in Bayern sind vermutlich unversorgt?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Die Situation am Ende des Berufsberatungsjahrs 1995/96 ist - Stand 30. September -: Unbesetzte Stellen in Bayern 8 570, unvermittelte Bewerber 4 705, wobei ich sagen möchte: Hier gibt es Unterschiede zwischen Nordbayern und Südbayern. Wir haben in Nordbayern 2 841 unbesetzte Stellen und 2 870 unvermittelte Bewerber, also rund 1:1, während in Südbayern 5 729 Stellen noch unbesetzt und 1 835 Bewerber noch nicht vermittelt sind. Hier hätten wir also enorme Möglichkeiten.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Voget (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wieviel Prozent von den Unversorgten Mädchen sind?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Da bin ich überfragt. Wir haben meines Wissens keine Zahlen darüber. Eine solche Aufstellung liegt mir zumindest nicht vor. Ich glaube aber auch nicht, daß es sie gibt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, es ist doch so, daß die Staatsregierung sehr großen Wert darauf legt, daß die ausländischen Jugendlichen integriert werden, und daß sie auch sehr großen Wert darauf legt, daß die Deutschkenntnisse besonders gefördert werden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Frau Kollegin, Sie sollten eine Frage stellen.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was geschieht mit den ausländischen Jugendlichen und Ausiedlerjugendlichen, die bisher durch das BVJ aufgefangen werden konnten, die also in dieser Zeit ihre Deutschkenntnisse verbessern konnten? Wird dieser Mangel, der jetzt entstanden ist, durch die Maßnahmen des Arbeitsamtes ausgeglichen, das hier einspringen soll?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich habe schon auf die Frage von Frau Kollegin Peters einiges dazu

gesagt. Ich werde Ihnen diese Antwort nachher auch zukommen lassen.

Wir können selbstverständlich nicht eine große Unterscheidung dergestalt treffen, daß wir differenzieren: Auf den Ausbildungsmarkt drängen nun einheimische und ausländische Jugendliche, und wir werden hier eine Prioritätenliste machen. Ich glaube, dafür hätte auch niemand Verständnis. Wir sehen natürlich, daß die Lehrstellen von Jahr zu Jahr weniger werden und daß die auf den Arbeitsmarkt Drängenden mehr werden. Daher ist im nächsten Jahr möglicherweise zu befürchten, daß die Situation nicht mehr so günstig ist wie jetzt. Daher haben wir versucht, durch das Beschäftigungsprogramm Bayern benachteiligte Jugendliche in Problemregionen zu fördern. Es gibt die schulische Qualifizierungsoffensive und das berufsvorbereitende Jahr. Dafür wurden zusätzlich 2 Millionen DM bereitgestellt.

Dann hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, seine Ausbildungsplätze um 5 % zu vermehren. Im November findet in Nürnberg für mehrere Tage der Berufsbildungsfachkongreß statt, und wir denken auch darüber nach, welche Maßnahmen noch zu ergreifen sind, um vor allem eventuell auch dieses Nord-Süd-Gefälle abzubauen.

Vielleicht haben Sie heute früh in den Nachrichten gehört, daß etwa 38 000 Schulabgänger noch nicht vermittelt sind. Im Ländervergleich Westdeutschlands können wir uns aber noch sehr gut sehen lassen. Da rangieren wir sehr weit vorne. Es beruhigt uns jedoch keineswegs, wenn in anderen Ländern noch viel mehr Schulabgänger auf der Straße stehen. In Berlin kommen auf 100 unbesetzte Stellen - -

(Wahnschaffe (SPD): Das ist kein Trost für bayerische Schulabgänger!)

- Moment, ich habe doch schon festgestellt, daß das kein Trost ist, Herr Wahnschaffe, noch bevor Sie das gesagt haben. Wenn aber in Berlin für 100 unbesetzte Stellen 326 Bewerber vorhanden sind, in Hamburg 265, in Nordrhein-Westfalen 94 und bei uns 55, dann kann bei uns immer noch derjenige einen Platz finden, der entsprechend flexibel ist.

Frau Ministerin Stamm und ich haben vor wenigen Tagen darüber gesprochen, ob angesichts der Tatsache, daß das Verhältnis in Nordbayern etwa 1:1 beträgt, in Südbayern dagegen nur noch 1 600 Bewerber auf über 5 000 offene Stellen kommen, Abhilfe geschaffen werden könne. Diese Zahlen liegen seit zwei Wochen auf dem Tisch, und wir bemühen uns, so schnell wie möglich zu reagieren.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schmidt-Sibeth; sie ist nicht im Saal. Nächster Fragesteller: Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatssekretär; treffen die Meldungen zu, daß die Realisierung sogenannter AOK-Dienstleistungszentren durch die jüngsten Vorschläge des Gesundheitsministers zum Gesundheitsstrukturgesetz

gefährdet wird, und falls ja, was unternimmt die Staatsregierung, um dieser Entwicklung zu begegnen und um ihr Versprechen einzulösen, daß in Schwandorf etwa 35 neue Arbeitsplätze in einem Dienstleistungszentrum geschaffen werden?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schindler, der Vorstand der AOK Bayern sah sich veranlaßt, die Aktivitäten für die Errichtung der Dienstleistungszentren Zahnärzte, Heilmittel und Hilfsmittel vorläufig einzustellen. Es handelt sich dabei um einen Beschluß des Vorstandes, der in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates zu diskutieren sein wird. So lautet jedenfalls die Pressemeldung des AOK-Vorstandes, die vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde.

Der Beschluß steht im Widerspruch zu dem Beschluß des Verwaltungsrates der AOK Bayern vom 27. Februar dieses Jahres, 15 weitere Standorte für regionale AOK-Dienstleistungszentren festzulegen. Vorgesehen sind Standorte für insgesamt 20 Dienstleistungszentren, wobei 13 mit rund 550 Arbeitsplätzen auf den nordbayerischen Raum entfallen.

Die AOK Bayern und die Staatsregierung haben sich im Rahmen der Vereinigung der ehemals 39 selbständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen zu einer AOK Bayern im Juni 1995 darauf verständigt, die bisherige dezentrale Struktur der AOK soweit wie möglich zu erhalten. Die hierauf ergangene Entscheidung der Selbstverwaltung vom Februar 1996 erfüllte weitgehend die politischen Vorgaben der Staatsregierung und wie insbesondere die Errichtung von Kompetenz- und Dienstleistungszentren im nordbayerischen Raum und berücksichtigte bei der Standortwahl bedeutsame raum- und strukturpolitische Gesichtspunkte.

Es handelt sich nicht um ein Versprechen der Staatsregierung, sondern um einen im Einklang mit der Staatsregierung gefaßten Beschluß von Vorstand und Verwaltungsrat der AOK Bayern als zuständigem Selbstverwaltungsorgan. Mit der Errichtung und Einweihung der AOK-Pflegekasse in Kulmbach wurde die erste Stufe dieser Übereinkunft bereits umgesetzt.

Die Ankündigung des Vorstandes der AOK Bayern, die Planungen für das Dienstleistungszentrum Schwandorf mit 30 bis 35 Arbeitsplätzen vorläufig einzustellen, wird mit dem nun vorliegenden Entwurf eines 2. GKV-Neuordnungsgesetzes begründet, der unter anderem vorsieht, daß der Anspruch auf Versorgung mit Heilmitteln als satzungsmäßige Mehrleistung ausgestaltet wird. Hieraus den Schluß zu ziehen, daß das Dienstleistungszentrum Schwandorf nicht mehr benötigt würde, halte ich für verfrüht.

Im übrigen entspricht der Ausbau der Gestaltungsleistungen einer langjährigen Forderung der Krankenkassen nach mehr Kompetenzen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, war die Verlagerung einzelner Teilbereiche der AOK-Verwaltung in die Fläche - also die Dezentralisierung - eine Bedingung für die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Zusammenschlusses der Landes-AOK?

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Nein. Wir haben keine Bedingungen gestellt, sondern es ist im Rahmen der Gesamtdiskussion von Selbstverwaltung und Staatsregierung überlegt worden, was für strukturschwache Gebiete getan werden könne, welche Auswirkung die Zusammenlegung der 39 selbständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen zu einer auf das flache Land habe. Bedeutet das, daß alle draußen vorhandenen Arbeitsplätze abgebaut werden, oder gibt es andere Möglichkeiten, für einen Ausgleich zu sorgen? Daraufhin hat die AOK im Zusammenwirken mit der Staatsregierung beschlossen, diese Dienstleistungszentren draußen auf dem flachen Lande zu errichten.

Der jetzige Vorschlag des Gesundheitsministers, eine Änderung in verschiedenen Bereichen herbeizuführen, hat die AOK zu Überlegungen veranlaßt, ob es dann noch notwendig und sinnvoll sei, solche Dienstleistungszentren zu errichten. Bezüglich der drei genannten Zentren ist der Vorstand zu dem Entschluß gelangt, ausführlich darüber zu diskutieren. In der Pressemeldung der AOK heißt es deshalb am Ende: „Deshalb war es notwendig, die weiteren Aktivitäten vorerst einzustellen, um die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates eingehend zu diskutieren.“ Mehr ist bisher nicht entschieden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Herr Staatssekretär, welche Auswirkungen werden diese möglichen Veränderungen auf die Arbeitsplätze in den 39 bisherigen AOK-Direktionen haben, in denen nach wie vor die Arbeit erledigt wird? Wie steht es um die Sicherheit dieser Arbeitsplätze, und wie soll es nach Ihrer Einschätzung hier weitergehen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich habe vorhin gesagt, daß 20 Dienstleistungszentren vorgesehen seien. Der vorläufige Stopp bezieht sich lediglich auf drei Dienstleistungszentren, die mit Heilmitteln und Hilfsmitteln oder - wie in Schweinfurt - mit den zahnärztlichen Angelegenheiten befaßt sind. Bezüglich dieser drei Zentren wurde argumentiert, wenn das Gesetz so in Kraft trete, wie es jetzt im Deutschen Bundestag eingebracht sei, dann seien solche Überlegungen angebracht.

Selbstverständlich werden auch wir versuchen, unseren Einfluß geltend zu machen, damit nach Möglichkeit sämt-

liche vorgesehenen Dienstleistungszentren entsprechend der ursprünglichen Planung errichtet werden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, liegt dem Verhalten der AOK, bei den Ausbaubemühungen für diese Zentren sozusagen die Bremse anzuziehen, nicht doch die Einsicht zugrunde, daß im Präventions- bzw. Werbebereich ein wenig zuviel des Guten getan worden ist, so daß man deshalb jetzt die Entwicklung auch hinsichtlich Südbayerns besser ins Lot bringen möchte?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Kollege Kobler, ich will jetzt diese Verbindung nicht herstellen. Erstens glaube ich nicht, daß ein Zusammenhang zwischen Ihren Überlegungen und denen der AOK besteht, daß die drei Dienstleistungszentren dann nicht mehr notwendig seien, wenn das 2. GKV-Neuordnungsgesetz in der eingebrachten Form verabschiedet wird.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Werbekampagnen verweise ich auf die Bundestagsrede von Bundesgesundheitsminister Seehofer anlässlich der Einbringung des genannten Gesetzentwurfs am 10. Oktober im Bundestag, wonach es nicht angehe, zum Beispiel Aerobic-Kurse zu finanzieren. Sie kennen das alles.

Auf der anderen Seite wird angesichts der Riesensummen, die die Krankenkassen für die gesamte Gesundheitspolitik ausgeben, auch die Streichung aller dieser freiwilligen Leistungen nicht zu einer grundsätzlichen Sanierung der Krankenkassen führen. Vielmehr ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist eine Maßnahme von vielen, die zur Erreichung der Beitragsstabilität ergriffen werden müssen, damit die Krankenkassen die vom Beitragsentlastungsgesetz geforderte Entlastung der Beitragszahler um 0,4 % zum 1. Januar 1997 auch umsetzen können.

(Kobler (CSU): Sehr gut! Hoffentlich hat das der Fragesteller auch verstanden!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das waren die drei Zusatzfragen. Da es Kollegen Schindler durch die beiden anderen Kollegen unmöglich gemacht wurde, eine weitere Zusatzfrage zu stellen, mache ich von der Geschäftsordnung Gebrauch und lasse eine weitere Zusatzfrage zu. Bitte, Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, da die Staatsregierung die Errichtung eines Dienstleistungszentrums der AOK in Schwandorf kurz vor den Kommunalwahlen 1996 als ihren großen Erfolg dargestellt hat, frage ich Sie, welche Bemühungen die Staatsregierung unternimmt, damit es tatsächlich zur Errichtung kommt, und in welcher anderen

Weise 35 neue Arbeitsplätze in Schwandorf geschaffen werden sollen, wenn das Dienstleistungszentrum der AOK nicht errichtet werden kann.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich habe vorhin in einem anderen Zusammenhang schon betont: Man soll ein Ei nicht braten, ehe es gelegt ist. Sie fragen mich nach Dingen, wozu Überlegungen jetzt überhaupt noch nicht anstehen. Aus einer Pressemeldung über einen Beschluß des AOK-Vorstandes geht hervor, daß der Vorstand vorläufig die weiteren Planungen der drei Dienstleistungszentren stoppen und die Beratung darüber im Verwaltungsrat führen will. Wenn der Beschluß des Vorstands im Verwaltungsrat diskutiert wird, können Sie über Ihre dort sitzenden Leute darauf hinwirken, daß der Verwaltungsrat zu einer anderen Entscheidung kommt. Ich halte einen derartigen Beschluß heute für verfrüht. Wir befinden uns ständig im Gespräch mit den Kassen, auch in diesem Fall.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Nächste Frage: Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): *Herr Staatssekretär; welche Folgen sind nach Ansicht der Staatsregierung aus dem Urteil des OLG München gegen das Bayerische Rote Kreuz wegen Rückzahlung von Heimkosten für Heimbewohner in Bayern einerseits und Träger von Altenheimen andererseits zu erwarten?*

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, zum Verständnis der Problematik erscheint es mir sinnvoll, vorweg die Gesetzeslage für jene Kolleginnen und Kollegen, die sich damit nicht eingehend beschäftigt haben, kurz darzustellen.

Nach § 4 c des Heimgesetzes ist eine Erhöhung des vereinbarten Entgelts nur dann zulässig, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist. Die Erhöhung des Entgelts bedarf der Zustimmung des Bewohners. In dem Heimvertrag kann vereinbart werden, daß der Träger eines Heimes berechtigt ist, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen. Der Träger eines Heimes hat dem Bewohner gegenüber die Erhöhung des Entgelts spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

Durch zwei Entscheidungen des Oberlandesgerichts München vom 9. Oktober 1996 wurde das Bayerische Rote Kreuz zur Rückzahlung von Heimkostenerhöhungen an Selbstzahler verurteilt. Grundlage dieser Urteile waren ein vom Bundesgerichtshof bestätigtes Urteil des OLG München vom 25. Mai 1994, in dem das Gericht ausge-

führt hat, daß die einseitigen Erhöhungserklärungen des BRK nach § 4 c des Heimgesetzes mangels ausreichender Begründung unwirksam sind.

Keine Auswirkungen haben die Urteile auf die Bewohner, bei deren Entgelterhöhungen die Heimträger ihrer Begründungspflicht dadurch nachgekommen sind, daß sie auf die Höhe der Kosten Bezug genommen haben, welche die Träger der Sozialhilfe für vergleichbare Leistungen in dem jeweiligen Heim übernehmen.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 19. Januar 1995 ausgeführt, daß eine solche Begrenzung der Begründungspflicht des Heimträgers gegenüber dem Heimbewohner gemäß § 4 c Abs. 3 Satz 2 des Heimgesetzes zulässig ist. Erfolgt eine solche Bezugnahme nicht, ist eine Erhöhung nach § 4 c des Heimgesetzes nur dann wirksam, wenn sie den vom Oberlandesgericht München im Urteil vom 25. Mai 1994 festgelegten Maßstäben entspricht: Gegenüberstellung des Ausgangsbetrages mit der neuen Berechnungsgrundlage, Angabe des Umlenkmassstabes, Hinweis, daß die Leistungen des Heimes in einem objektiv vernünftigen Verhältnis stehen und dem entsprechen, was in vergleichbaren Heimen gezahlt wird.

Nach Ansicht der Staatsregierung müssen als Folge des Urteils des Oberlandesgerichts München alle Träger von Altenheimen mit Rückforderungen von Heimkosten durch Heimbewohner rechnen, wenn die Erhöhungserklärungen nicht den Erfordernissen des § 4 c des Heimgesetzes entsprechen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt hat einmal gesagt, daß er seine Wasserrechnung nicht mehr lesen könne. Gilt das möglicherweise auch für die Begründung von Kostenerhöhungen in bayerischen Heimen, und sieht die Staatsregierung mit Blick auf § 9 – Überwachungspflicht - und § 11 des Heimgesetzes, wonach auf Antrag Beratung erteilt werden kann, Handlungsbedarf? Kurz zusammengefaßt: Müßten die Abrechnungen auch für die Heimbewohner in verständlicher Weise abgefaßt werden, und ist die Staatsregierung bereit, darauf zu drängen?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, dabei stellt sich insbesondere die Frage, wie weit der von Ihnen angesprochene § 11 des Heimgesetzes geht. Danach soll die Heimaufsicht auf Antrag unter anderem Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die dem Heimgesetz unterliegenden Einrichtungen und über die Rechte und Pflichten der Bewohner solcher Einrichtungen informieren und Träger beim Betrieb des Heims beraten.

Nach meinen Kenntnissen handelt es sich um einen Bereicherungsanspruch nach § 812 BGB. Dann wäre das eine zivilrechtliche Angelegenheit. Wenn die Voraussetzungen des § 4 c des Heimgesetzes für Erhöhungen nicht erfüllt sind, haben die Heimbewohner einen Bereicherungsanspruch gegenüber dem Träger. Man könnte § 11 des Heimgesetzes dahin auslegen, daß wir die Aufgabe haben, die Heimbewohner zu beraten. Ich nehme an, daß die Heimbewohner aufgrund der Berichterstattung in den Medien und auch deswegen, weil in den Heimen darüber geredet wird, genügend informiert sind. Ich gehe auch davon aus, daß das Rote Kreuz Konsequenzen daraus zieht, wenn die Erhöhungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Ich halte es für sehr problematisch, die Heimaufsicht dann eingreifen zu lassen. Wir sind mit unseren Überlegungen aber noch nicht am Ende. Grundsätzlich handelt es sich um eine zivilrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Trägern und den Bewohnern.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Staatsregierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Heimbewohnern, seien sie nun Sozialhilfeempfänger oder Selbstzahler, dafür sorgen soll, daß bei der Erhöhung von Heimkosten bestimmte Mindestvoraussetzungen eingehalten werden, also dafür sorgen soll, daß die Begründungen in allgemein verständlicher Form vorgelegt werden? Nicht jeder wird das Urteil des OLG München verstehen können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Das gilt nicht nur für diesen speziellen Fall, sondern ganz allgemein. Es sind nicht bloße Lippenbekenntnisse, wenn die Staatsregierung Entbürokratisierung fordert, Bescheide fordert, die jeder Bürger lesen kann, und den schlanken Staat fordert. Wir spitzen nicht nur den Mund, sondern wir pfeifen auch. Wir haben vorgestern im Ministerrat beschlossen, von den 380 bestehenden Förderrichtlinien einen großen Teil zu streichen, um eine weitere Vereinfachung zu erreichen.

Da in § 11 des Heimgesetzes steht, daß die Heimaufsicht beim Betrieb der Heime beratend tätig sein soll, werden wir selbstverständlich Gespräche mit den Trägern und Spitzenverbänden aufnehmen, um zu beraten, wie die Bescheide künftig einfacher gestaltet werden können. Eine andere Frage ist, ob uns die Träger und Spitzenverbände dazu brauchen, denn sie haben Leute, die Bescheide so abfassen können, daß der Heimbewohner sie versteht. Selbstverständlich werden darüber Gespräche geführt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sicherheitswachterprobungsgesetzes (Drucksache 13/5719)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir haben uns mit dieser Thematik bereits mehrfach im Plenum und in den Ausschüssen beschäftigt, so daß ich mich in dieser ersten Lesung auf wenige Anmerkungen beschränken möchte. Allerdings möchte ich versuchen, diejenigen, die noch Zweifler oder Gegner sind, doch noch zu überzeugen. Es haben sich schon bedeutende Persönlichkeiten vom Saulus zum Paulus gewandelt. Ich darf an den Präsidenten des Städtetages, Herrn Deimer, erinnern, der noch im Senat dagegen war. Jetzt hat er selbst für die Stadt Landshut den Antrag gestellt, die Sicherheitswacht einzuführen. Das heißt, daß man vielleicht doch mit Überzeugung in Richtung links in diesem Hause etwas ausrichten kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, daß sich Bayern nach wie vor mit Stolz rühmt, das sicherste Land der Bundesrepublik Deutschland zu sein. Dies kommt nicht von ungefähr. Das ist sicherlich auf eine leistungsfähige und motivierte Polizei zurückzuführen, aber auch darauf, daß die politischen und die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern mehr als anderswo stimmen. Das wird durch eine ganze Reihe von Gesetzgebungsvorhaben deutlich, zum Beispiel durch die Änderung des Polizeiaufgabengesetzes - heftig von der linken Seite abgelehnt. Ich glaube, mit Ausnahme des Kollegen Kronawitter waren Sie damals geschlossen dagegen.

Dies wird deutlich durch die Befassung des Landesamts für Verfassungsschutz mit Fragen der organisierten Kriminalität. Das gibt es auch nur in Bayern und wird auch heftig von der linken Seite bekämpft.

Dies wird auch deutlich in dem Versuch, daß wir die Gewährleistung der inneren Sicherheit nicht nur der Polizei überlassen, sondern sie auf eine breitere Basis stellen und die Mitbürgerinnen und Mitbürger immer wieder bitten und auffordern und ihnen konkret Gelegenheit geben, die Polizei bei ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen. Ein solches Signal, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, war die Einführung der Sicherheitswacht in Bayern, die zunächst in die Erprobungsphase trat. Es sollte deutlich gemacht werden, daß es durchaus möglich ist, sich über das normale Maß hinaus für die Sicherheit in unserem Lande durch die Mitwirkung in der bayerischen Sicher-

heitswacht einzusetzen. Wir wollten gegen die oft beklagte Unkultur des Wegschauens ein Zeichen setzen.

Diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, wissen, daß die Forderung nach mehr sichtbarer Präsenz der Polizei überall gegeben ist. Sie wissen aber auch, daß die Polizei in Bayern trotz relativ guter personeller Ausstattung nicht überall gleichzeitig zugegen sein kann. Es gibt eine ganze Reihe von Umfeldern, wo es durchaus möglich ist, mit entsprechend ausgebildeten ehrenamtlichen Männern und Frauen die Präsenz von Sicherheitsorganen zu erweitern und notfalls Hilfe herbeizuholen.

Wir haben die Sicherheitswacht in einer Reihe von Städten in Bayern erprobt und können auf eine fast dreijährige Erprobungszeit zurückblicken. Wir können feststellen und dies als Fazit dem Landtag mitteilen, daß sich die Tätigkeit der Sicherheitswacht uneingeschränkt bewährt hat. Sie stößt vor allem bei der Bevölkerung auf ganz große Akzeptanz. Eine Umfrage in der Stadt Nürnberg hat ergeben, daß 78 % der Befragten die Sicherheitswacht begrüßen und sich im Bedarfsfall auch an die Sicherheitswacht wenden würden. Alle Unkenrufe, die vor Einführung der Sicherheitswacht auch in diesem Hause ertönt - es würden sich Leute melden, die nicht geeignet seien; dabei war von Hilfssheriffs, Blockwarten, Spitzeln, verhinderten Rambos und ähnlichem mehr die Rede -, bewahrheiteten sich nicht. Wir haben bei der Auswahl der Sicherheitswachtmitglieder große Sorgfalt aufgewandt. Wir haben praktisch jeden Bewerber genauso auf Herz und Nieren geprüft, wie dies bei den Bewerbern für die Einstellung in den Polizeidienst gemacht wird. Im übrigen ist das Risiko minimal, daß man ungeeignete Leute beschäftigt; denn wenn sich jemand heute unangemessen benimmt, wird ihm morgen gesagt, daß die Zusammenarbeit beendet sei. Es ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, und es ist keine Kündigungsfrist notwendig.

Auch die Befürchtung, die Sicherheitswacht-Angehörigen würden sich selbst gefährden, weil sie nicht wie die Polizeibeamten in Selbstverteidigung ausgebildet seien, ist nicht eingetreten. Vor allem ist auch die Befürchtung nicht eingetreten, daß sich Leute mit unliebsamen Mitmenschen, die sie schon längst auf dem „Kieker“ hatten, auseinandersetzen und vielleicht am Samstagnachmittag nachsehen, ob jemand unzulässigerweise Rasen mäht.

Es war sehr wichtig, daß wir die Sache so konstruiert haben, daß die Sicherheitswacht-Angehörigen nicht irgendwo freischwebend in der Gegend herumlaufen, sondern eng an die jeweilige Inspektion angebunden sind. Sie müssen sich an einen genauen Einsatzplan halten, und es wird genau vorgegeben, zu welcher Zeit an welchem Ort sie tätig sind. Sie können und werden über das mitgeführte Funkgerät ständig von der einsatzleitenden Dienststelle geführt.

Ich meine, es sollte deshalb an der Zeit sein, daß diejenigen, die früher mit Skepsis dieser Einrichtung gegenüberstanden, sie jetzt akzeptieren, und diesen Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, unterstützen. Er hat zum Ziel, die Sicherheitswacht auf Dauer in Bayern zu installieren. Die Frage, wie viele Sicherheitswacht-Angehörige langfristig beschäftigt werden sollen, kann nur mit

Blick auf den nicht anwesenden Finanzminister und auf den Haushalt beantwortet werden. Wir werden jeweils so viele Sicherheitswacht-Angehörige beschäftigen können, wie wir Haushaltsmittel zur Verfügung haben.

Ich möchte hier auf die Kritik der Gewerkschaft der Polizei eingehen, die die Sicherheitswacht mit dem Argument ablehnt, es wäre besser, mehr Polizeiangehörige einzustellen anstatt Sicherheitswacht-Angehörige. Ich möchte dazu ganz deutlich sagen, daß die Alternative nicht so lautet und nicht so lauten kann: entweder Sicherheitswacht-Angehörige oder Polizeibeamte. Sie lautet: Sicherheitswacht oder gar nichts. Wir hatten im Jahre 1995 200 000 DM in ganz Bayern für die Beschäftigung von Sicherheitswacht-Angehörigen zur Verfügung. Damit können Sie gerade einmal zwei oder zweieinhalb Polizeibeamte beschäftigen. Auf ganz Bayern bezogen, wäre das so viel wie überhaupt nichts.

Nach dem Entwurf des Doppelhaushalts, der dem Parlament zur Beratung vorliegt, sollen die Mittel so aufgestockt werden, daß wir über die jetzt bereits installierten 200 Sicherheitswacht-Angehörigen hinaus im nächsten Jahr 100 und im übernächsten Jahr noch einmal 100 einstellen können. Ich kann Ihnen sagen, daß die Anfragen, Wünsche und Forderungen nach Einrichtung einer Sicherheitswacht aus allen Bereichen des Freistaates Bayern so groß sind, daß wir nur einen Bruchteil der Wünsche erfüllen können. Auch das zeigt, daß wir mit diesem Vorschlag auf dem richtigen Weg sind. Darum bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich darüber diskutieren. Deswegen seien in der kurzen Zeit von fünf Minuten nur zwei Dinge herausgestellt.

Als die Sicherheitswacht probeweise eingeführt wurde, hat es zwei Ziele gegeben. Daraus wurde deutlich, daß es sich um eine politisch gewollte Sicherheitswacht handelt, die wissenschaftlich und polizeitaktisch nicht abgesichert war. Herr Dr. Stoiber als damaliger Innenminister sagte: „Wir führen die Sicherheitswacht ein, um die Unkultur des Wegschauens abzulösen durch eine Kultur des Hinschauens.“ Er meinte damit, der Bürger ist, wenn Kriminalität auf offener Straße verübt wird, nicht bereit einzugreifen. Ja, er schaut weg. Das sollte durch die Einführung der Sicherheitswacht geändert werden.

Herr Staatssekretär, dazu fehlt von Ihnen jede Begründung. Zum Hauptziel des damaligen Innenministers und jetzigen Ministerpräsidenten, das Sie übernommen haben - übernehmen mußten - und weswegen Sie das Projekt

weiterbetreiben, haben Sie nichts gesagt. Wo ist der Erfolg, daß der Bürger jetzt mehr hinschaut? Haben wir damit das „No-helping-by-standing“-Phänomen behoben? Kein Wort davon. Das fehlt, Herr Staatssekretär. Sie können nicht einfach sagen: „Wir haben die Sicherheitswacht drei Jahre erprobt“, aber über das Hauptziel der Erprobung sagen Sie nichts. Darüber hätte ich gerne etwas gehört.

Meine zweite allgemeine Bemerkung behandelt die Erfolgskontrolle, den Input und Output. Wenn Geld aus dem Staatshaushalt ausgegeben wird, möchte ich wissen, was dabei herauskommt. Es ist symptomatisch, Herr Staatssekretär, daß Sie kein einziges Wort darüber gesagt haben, was die Sicherheitswacht tatsächlich bewirkt, wie viele Verbrechen sie tatsächlich verhindert und

(Beifall bei der SPD)

wie viele Verbrecher sie aufgegriffen hat. Ich habe nur der Presse entnommen, daß sich das Sicherheitsgefühl des Bürgers verbessert habe. Das war das einzige, was ich der Presse entnommen habe. Ob aber tatsächlich Kriminalität verhindert wurde, ist von Ihnen nicht dargelegt worden. Herr Staatssekretär, das fehlt mir. Ich bitte Sie, sich darauf vorzubereiten: Im Innenausschuß werden wir sie danach fragen. Im Innenausschuß wollen wir das Erfolgskonzept dieser Sicherheitswacht kennenlernen. Sonst werden nur Steuergelder hinausgeworfen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Regensburger?

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ich war eigentlich schon fertig, aber bitte, Herr Staatssekretär.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Abgeordneter Regensburger.

Regensburger (CSU): Herr Kollege Dr. Gantzer, darf ich Sie als den Sicherheitsexperten der SPD-Fraktion fragen, ob Sie nicht unseren sehr ausführlichen Bericht über die Erfahrungen mit der Sicherheitswacht gelesen haben. Darin ist nämlich eine ganze Reihe detaillierter Beispiele aufgeführt, wo die Sicherheitswacht aktiv und erfolgreich der Polizei zugearbeitet hat.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, den Bericht habe ich gelesen. Aber es sind Fälle wie: Ein Nacktläufer ist geschnappt worden, Betrunkene sind vom Laternenpfahl heruntergeholt worden und ähnliche Bagatelldfälle. Ich verlasse mich lieber aus das gesprochene Wort. Ich hätte erwartet, wenn der Vertreter des Innenministeriums hier am Pult steht und diesen Gesetzentwurf begründet, daß er deutlich sagt: Wir haben so viel Erfolg mit der Sicherheitswacht, daß wir einfach gezwungen sind, dieses Gesetz zu machen; denn das ist

eine Truppe, die schlagkräftig die Kriminalität bekämpft hat. - Kein solches Wort ist gefallen, Herr Staatssekretär. Sie haben selber ein schlechtes Gewissen wegen der Beispiele, die Sie im Bericht genannt haben. Deswegen werden wir dieses Gesetz nicht befürworten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Regensburger hat versucht zu begründen, warum nach dem Probelauf dieser Sicherheitswacht jetzt die offizielle Inthronisierung folgt. Wenn Sie wirklich eine Kultur des Hinsehens und des Eintretens für Bedrängte fördern wollen, dann müssen Sie im Erziehungssystem und auch sonst im staatlichen Bereich ansetzen. Denn genau das Gegenteil geschieht: Gefördert werden Anpassungsfähige und Duckmäuser. Deswegen erleben wir es, daß auf den Straßen sehr oft nicht geholfen wird.

Darüber hinaus gibt es erhebliche Mängel im Opferschutz. Wenn jemand hilft und sich für einen anderen einsetzt, steht er allzuoft im Regen.

Zu diesem Gesetzentwurf ist folgendes festzuhalten: Dieser Gesetzentwurf - das passiert nicht jeden Tag - wird von beiden Gewerkschaften der Polizei einhellig abgelehnt - einfach deshalb: Mehr Sicherheit ist nur zu erreichen, wenn Sie im Polizeibereich systematisch die Verbesserungen einführen, die notwendig sind - bessere Bezahlung, bessere Ausbildung, bessere Motivation -, statt eine Hilfspolizei einzuführen, an der nur eines sympathisch ist, nämlich die grüne Armbinde.

Dieses ganze Konzept, das Sie eingeführt haben, ist ein einziger Fehlschlag und eine einzige Geldverschwendung, und zwar in Millionenhöhe. Dann weisen Sie in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf auch noch darauf hin, daß auch Sicherheitsbeiräte geschaffen werden. Allein, mir fehlt der Glaube - in dem Bereich ist fast nichts geschehen, was die Sicherheitsbeiräte betrifft, weil Sie gegenwärtig überhaupt kein Präventionskonzept auf dem Gebiet der inneren Sicherheit haben. Sie können dies nicht durch eine Sicherheitswacht ersetzen, die nach dem Motto: „Und ist es auch Unsinn, so hat es doch Methode“, weiter installiert wird.

Wenn ich im Gesetzesvorblatt dann auch noch die dürre Formel lese: „Alternativen: Keine“, dann muß ich schon fragen, Herr Staatssekretär: Warum ist man denn in seinen Überlegungen so beschränkt? Sie haben doch viele Hinweise von den Polizeifachleuten und von den Polizeigewerkschaften bekommen. Aber Sie wollen schlicht und einfach dieses Spielzeug für Herrn Beckstein. Sie haben den Probelauf gemacht, und jetzt wird es inthronisiert. Es kostet Millionen. Auf der anderen Seite sind wir heute abend gemeinsam bei dem zweiten Tarifforum der Gewerkschaft der Polizei in München und werden feststellen müssen, für welchen Hungerleiderlohn Tarifbeschäftigte bei der Polizei arbeiten müssen, so daß sie in

den Großstädten gar nicht wissen, wie sie ihre Familien versorgen sollen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Leider wahr!)

Aber hier werden Millionen zum Fenster hinausgeworfen für eine Alibiübung, die man getrost weglassen könnte. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage, weil Ihnen die Ideologie mehr wert ist als die Argumente der Polizeisachverständigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hölzl.

Hölzl (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keiner der bisherigen Sprecher hat bestritten, daß die Sicherheitsqualität Bayerns in Europa - in Deutschland sowieso - an erster Stelle steht und von den Bürgern, Medien und denen, die objektiv urteilen, allseits anerkannt ist; dies muß so bleiben. Deswegen ist es unsere Verpflichtung, auf die Veränderungen im Bereich der Kriminalität, in der Sicherheitslage, auf die gesellschaftlichen Veränderungen, auf die zunehmende Anonymisierung, auf die Brutalisierung und die Zunahme der Hemmungslosigkeit in allen Feldern und der Kriminalität allgemein entsprechend zu reagieren. Bayern war - und ist es auch heute noch - immer einen Schritt voraus. Wir greifen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger auf, würdigen sie und ziehen die Konsequenzen.

Herr Staatssekretär Regensburger hat schon darauf hingewiesen, wir waren in der Bundesrepublik vornan, als wir das PAG geschaffen haben, um den Sicherheitsgewahrsam mit entsprechend hoher Wirkung einzuführen. Wir waren vornan, als es darum ging, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität das PAG zu ändern und die elektronische Überwachung der Wohnungen von Kriminellen vorbeugend und unterbindend einzuführen. Wir sind jetzt wieder vornan, wenn es darum geht, im grenznahen Bereich mit den ereignisunabhängigen Kontrollen, mit der sogenannten Schleierfahndung, Schritt für Schritt die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und ihr gerecht zu werden. Wir sind in Deutschland und Europa vornan und an erster Stelle, wenn es darum geht, die Bürger intensiver in die Sorge um die Sicherheit des Nächsten einzubinden. Deswegen bekennen wir uns zu dieser Sicherheitswacht nach einer dreijährigen Erprobungsphase, einer umsichtigen Vorgehensweise, die es sonst an keiner Stelle gibt.

Herr Dr. Fleischer, das war und ist natürlich politisch gewollt, aber nicht als Spielzeug für irgend jemanden, sondern aus unserer politischen Verantwortung heraus. Wir lassen im Bereich der Sicherheitsqualität nicht einen Millimeter Abstrich zu, auch wenn es Ihnen nicht paßt.

Meine verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, zwischen dem Sicherheitszustand, an der Statistik gemessen, und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist

ein großer Unterschied. Bei den Gesprächen über U-Bahnen und ähnliches haben wir, Herr Kollege Dr. Gantzer, darüber sehr umfassend diskutiert. Öffentliche Sicherheit geht jeden an. Jeder ist davon betroffen, und jeder ist mitverantwortlich. Die Vielzahl von Bewerbungen, in der Sicherheitswacht mitarbeiten zu können, zeigt durchaus eine Hinwendung der Bevölkerung zu diesem Aufgabenfeld.

Verehrte Damen und Herren, es wurde hier darauf hingewiesen und kritisiert, daß die Erfolge der Sicherheitswacht bis heute nicht meßbar seien. Das kann ich gar nicht verstehen. Das können nur Laien von sich geben. Dann kommt noch die polemische Frage: Wie viele Verbrechen haben diese Leute verhindert? Ich sage ganz direkt und deutlich: Noch dümmmer geht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Prävention ist nirgendwo meßbar, auch nicht bei der Polizei. Wir können nur nachfühlen und - empfinden, wie sich die Bevölkerung in ihrem Land, ihrer Gemeinde und ihrem Umfeld fühlt, und sie fühlt sich in Bayern sicher. Denn auch in der Millionenstadt München, an den belebtesten Flächen und Plätzen, fühlt man sich im Einzelfall einsam. Beispielsweise wenn man nachts durch eine leere Straße oder Parkanlage Münchens geht, in der S-Bahn, in Einkaufszentren oder Tiefgaragen ist, dann ist man froh, wenn ein Mensch in der Nähe ist. Man ist noch glücklicher, wenn es jemand von der Sicherheitswacht ist, auch wenn er nicht Polizeibeamter ist. Man weiß aber, daß man von ihm Schutz, Rat und Hilfe erfahren kann.

Meine Damen und Herren, deswegen haben sich die Vorbehalte, die es - bei Herrn Kollegen Dr. Gantzer sogar in verfassungsrechtlicher Hinsicht - gab, in Luft aufgelöst.

Herr Oberbürgermeister Deimer, der Präsident des Städtetages, ist schon erwähnt worden.

Diejenigen, die vor drei Jahren und in den vergangenen Monaten diskriminierend von Mochtgern-Sheriffs, Blockwarten und von staatlich ausgebildeten Denunzianten gesprochen haben, sollen sich öffentlich bei den Frauen und Männern entschuldigen, die die Aufgaben einer Sicherheitswacht auf sich nehmen.

Das SPD-regierte Bundesland Brandenburg hat von uns gelernt und ein Modell „Sicherheitspartnerschaft“ auf den Weg gebracht, und wir in Bayern können schon heute auf ein positives Ergebnis verweisen: erfolgreiche Probephase, hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung, gute, konfliktfreie Zusammenarbeit mit der Polizei. Wir können uns darauf verlassen, daß sich aufmerksame Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Sicherheitswacht für den Nächsten einsetzen. Die Sicherheitswacht hat sich in den vergangenen drei Jahren bewährt. Sie kann zur Dauereinrichtung werden. Wir stehen zu einer maßvollen quantitativen Weiterentwicklung und zum qualitativen Erhalt der Sicherheitswacht. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag über die Bestimmung aufsichtsführender Länder nach Artikel 87 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 13/5678)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Antrag der Staatsregierung

Dritter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dritter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 13/5683)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird von seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein sehr umfänglicher Artikelstaatsvertrag mit einer ganzen Reihe von Elementen. Bei der ersten Lesung will ich nur auf die wesentlichen Punkte eingehen.

Der Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist das Ergebnis langer, zäher und schwieriger Bemühungen. A- und B-Länder haben sich am 19. August geeinigt. Der Staatsvertrag befaßt sich sowohl mit dem öffentlich-rechtlichen als auch mit dem privaten Rundfunk.

Die Bayerische Staatsregierung hat immer folgende Leitlinien verfolgt:

Erstens. Sicherung der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Schaffung einer konkurrenzfähigen

Struktur, durch ausreichende Finanzausstattung und durch Erfüllung des spezifisch öffentlich-rechtlichen Programmauftrags mit hohem Qualitätsanspruch.

Zweitens. Schaffung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den privaten Rundfunk, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Medienunternehmen sichern. Man kann das nicht nur unter lokalen Gesichtspunkten beurteilen, sondern muß fragen, wie es aussieht, wenn die finanzielle Kraft der deutschen Unternehmen nicht gesichert werden kann mit der Folge, daß internationale Wettbewerber möglicherweise stärker zum Zuge kommen.

Drittens wollen wir im notwendigen Umfang erforderliche Vorkehrungen für Meinungsvielfalt und Jugendschutz treffen.

Der vorliegende Dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ohne Zweifel ein Kompromiß - mit allen Schattenseiten. Allerdings haben viele Vorschläge Bayerns, zum Beispiel zum Medienkonzentrationsrecht sowie zur Zuständigkeit und Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten, ihren Niederschlag gefunden. Die bayerische Handschrift wird an vielen Stellen des Staatsvertrags sichtbar. Insofern sind wir mit dem gefundenen Kompromiß zwar nicht völlig zufrieden, aber doch einverstanden und recht zufrieden.

Lassen Sie mich zunächst auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingehen. Ich werde dazu angesichts der Berichterstattung in den letzten beiden Tagen einige Anmerkungen außerhalb der Tagesordnung machen. In Bonn hat die „Arbeitsgruppe Enquete-Kommission Zukunft der Medien“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Zwischenbericht veröffentlicht, in dem es um Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt, Wettbewerb, Rundfunkbegriff und Regulierungsbedarf bei den neuen Medien geht. Zwar gäbe es an einer Vielzahl von Stellen dieses Berichts Anlaß zu Anmerkungen, und man könnte sogar fragen, ob Bonn für manche Fragen überhaupt zuständig ist; aber gut, in einer Enquete-Kommission kann man sich über vieles unterhalten. Von welcher Relevanz das ist, bleibt ohnehin die Frage. Von Relevanz ist für uns aber eine Aussage auf Seite 25 des Berichts - ich zitiere

Weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk Grundversorgung leistet, kommt ihm eine spezifische Legitimation zu. Diesen Vorrang hat das Gericht jedoch situationsbezogen angesehen ...

Dann heißt es weiter unten:

Die situative Betrachtung des Bundesverfassungsgerichts erlaubt deshalb die Frage, ob es Anzeichen dafür gibt, daß auch der private Rundfunk neben den öffentlich-rechtlichen Anstalten in der Lage ist, Grundversorgung zu leisten, und welche Konsequenzen sich hiermit verbinden.

Fragen können die Mitglieder der Enquete-Kommission zwar viele stellen; ich aber gebe für die Bayerische Staatsregierung zuständigkeitshalber und in aller Deutlichkeit die Antwort: Wir wollen die Grundlagen des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht antasten – das wäre ja noch schöner. Wir stehen nach wie vor zum dualen System. Wir haben die Möglichkeiten für privaten Hörfunk und privates Fernsehen geschaffen, wollen aber nicht die verfassungsrechtlichen Argumentationsgrundlagen für das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in Frage stellen. In diesem Zusammenhang interessiert mich gar nicht, ob dieses Papier von einer Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erarbeitet worden ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Was hat die CSU in Bonn auch mit der CSU in Bayern zu tun, die Bonner gehören ja gar nicht zu euch, die sind ja nur ein ungeliebter Ableger!)

- Nein, ich sage nur, daß die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Die Enquete-Kommission kann sich lediglich damit befassen.

(Dr. Kaiser (SPD): Die bestreiten ja, daß ihr zuständig seid!)

Zum 01.01.1997 sollen die Rundfunkgebühren um 4,45 DM auf insgesamt 28,25 DM pro Monat und Teilnehmer angehoben werden. Die Erhöhung entspricht der Empfehlung der KEF in ihrem 10. Bericht vom Dezember 1995. Die Erhöhung umfaßt auch die beiden Spartenprogramme, die mit 0,14 DM bzw. 0,26 DM berücksichtigt sind. Wir glauben, daß dies vertretbar ist. Ich hoffe nur, daß wir in der laufenden Diskussion über den neuen Spartenkanal „Phoenix“ nicht Nachforderungen bekommen; denn das Konzept ist relativ breit angelegt. Von der beschlossenen Gebührenerhöhung sind auch die Mittel für die Bayerische Landesmedienanstalt - BLM - tangiert.

Heute geistert wieder ein Rechnungshofbericht durch die Medienlandschaft. Zunächst einmal muß ich ausdrücklich sagen, daß ich es in hohem Maße mißbillige, daß noch nicht fertige und mit der betroffenen Anstalt noch nicht abgestimmte Berichte bereits breit in den Medien gestreut werden. Das kommt mir ein wenig so vor, wie wenn die Medien schon beim staatsanwaltlichen Verfahren dabei sind, wie es manchmal der Fall ist, Vorverurteilungen kann es nicht geben. Wir müssen uns jeden Bericht des Rechnungshofes genau anschauen und möglicherweise Schlußfolgerungen daraus ziehen. Wenn der Bericht aber noch nicht offiziell ist, kann es nicht sein, daß Teile daraus in den Medien breitdiskutiert werden.

Wenn es so ist, wie ich es den Medien entnommen habe, daß der Rechnungshof gewissermaßen kritisiert, daß es einen Kernbereich und einen weiteren Bereich der Aufgaben der Bayerischen Landesmedienanstalt gibt, ist das eine Kritik am Gesetzgeber. Der Gesetzgeber hat nämlich dieser Anstalt weitere Aufgaben zugeschrieben. Der Rechnungshof kann zwar alles mögliche tun, aber nicht einen demokratisch legitimierten Landtag kritisieren. Das ist schon festzustellen. Ansonsten brauche ich darauf heute mit Sicherheit nicht einzugehen; es hat aber einen Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung um 4,45 DM.

Die Diskussion um die ARD-Strukturreform, die von Ministerpräsident Stoiber und Ministerpräsident Bieden-

kopf vor zwei Jahren durch das entsprechende Papier angestoßen wurde, ist voll im Gange. Damals gab es viele, die gesagt haben: Das ist eine völlig verfehlte Diskussion. Die beiden Ministerpräsidenten haben, wie die Diskussionsergebnisse zeigen, recht behalten. Die Neuordnung im Südwesten mit dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk schreitet voran. Die Intendanten, die Gremien und die politisch Verantwortlichen wollen die Neuordnung, weil sie vernünftig ist. Auch in Berlin und Brandenburg werden Pläne für eine Neuordnung im Bereich des SFB und des ORB geschmiedet.

In der „Welt“ von heute lese ich einen Leitartikel von Ger- not Facius. Es geht um die Zukunft des Fernsehens. Ich zitiere:

An der Schwelle zum dritten Jahrtausend ist mit den Subventionen über Ländergrenzen hinweg Schluß; vor allem Bayern ist nicht länger bereit, Mini-Anstalten zu alimentieren.

Der Mann von der „Welt“ hat recht; ich kann das nur unterstreichen. Entsprechend der Verständigung der Ministerpräsidenten auf der Medienklausurtagung von Bad Neuenahr im Oktober 1995 wird in einer Protokollerklärung zum Rundfunkstaatsvertrag festgehalten, daß eine Novellierung des ARD-Staatsvertrages hinsichtlich Art und Umfang der Beteiligung der einzelnen Rundfunkanstalten bis spätestens Mitte 1999 anzustreben ist. Auch eine auf einzelne Anstalten bezogene Veränderung der ARD-Struktur wird geprüft mit dem Ziel, innerhalb der nächsten Gebührenperiode konkrete Lösungen anzustreben.

(Dr. Kaiser (SPD): Es ist nicht Sache Bayerns zu prüfen!)

Das ARD-Finanzausgleichssystem wird, jedenfalls was den Beitrag der bayerischen Gebührenzahler von jährlich sage und schreibe 30 Millionen DM zum Finanzausgleich betrifft, keine Zukunft haben. Der bayerische Ministerpräsident hat in seiner Grundsatzrede gestern auf den Medientagen folgendes dazu gesagt:

Den ARD-Finanzausgleich sehe ich, jedenfalls was den Beitrag der bayerischen Gebührenzahler von derzeit jährlich über 30 Millionen DM betrifft, in der Endphase. Entweder wird er nach geglückter Strukturreform entbehrlich, oder er wird bei deren Scheitern unsinnig.

Dem kann man nichts hinzufügen. Ich glaube, das sollten auch die betroffenen Anstalten endlich ernst nehmen.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zu den Spartenkanälen machen. ARD und ZDF wird es durch den Rundfunkstaatsvertrag ermöglicht, gemeinsam zusätzlich zwei weitere Fernsehspartenprogramme anzubieten. Es gab Vorstellungen von sozialdemokratisch regierten Ländern, die eine Vielzahl von Spartenprogrammen haben wollten. Das ist in der Situation der Konkurrenz mit den Privaten und angesichts der knappen Mittel völlig unvertretbar. Gut, jetzt gibt es zwei zusätzliche Spartenprogramme.

Die Staatsregierung trägt die im Kompromiß gefundene Vereinbarung mit. Die Entscheidung über ihre Ausfüllung liegt bei den Intendanten und Gremien der Anstalten. Es bleibt zu hoffen, daß die Anstalten die damit verbundenen Chancen zukunftsweisend nutzen. Der zweite Kanal, „Phoenix“, ist ungeheuer breit angelegt. Ich fürchte, daß das möglicherweise sehr teuer wird. Zum zweiten fürchte ich, daß dadurch die Hauptprogramme von Informationsinhalten entleert werden könnten. Das ist zumindest eine Befürchtung aus der praktischen Lebenserfahrung heraus. Das liegt aber in der Verantwortung der Intendanten. Wir hoffen, daß sie die entsprechenden Vorgaben einhalten.

Lassen Sie mich etwas zur Neuordnung des Medienkonzentrationsrechtes sagen. Die Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunkstaatsvertrag wurden völlig neu gestaltet. Das neue Recht beruht wesentlich auf bayerischen Vorschlägen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

- Wieso meinen Sie, daß das nicht der Fall ist? - Ich glaube schon. Jeder, der die Sache verfolgt hat, wird das nur bestätigen können.

Drei Grundentscheidungen sind getroffen worden.

Erstens: Maßgebend für die Beurteilung vorherrschender Meinungsmacht sollen die im Fernsehen erreichten Zuschaueranteile sein. Dieser Vorschlag stammt von der Bayerischen Staatsregierung. Das ist das einzig Vernünftige. Gesellschaftsrechtliche Anteile zur Grundlage zu machen, wäre sehr theoretisch und hätte mit der tatsächlichen Machtfülle der Medien in diesem Lande nichts zu tun. Erreicht ein Unternehmen mit den ihm zurechenbaren Fernsehsendern einen Gesamtzuschaueranteil von 30 %, wird vorherrschende Meinungsmacht vermutet.

Zum zweiten: Die Konzentrationskontrolle im Fernsehen wird durch eine neu einzurichtende Kommission zur Ermittlung von Konzentration, KEK - nachdem wir eine KEF haben, haben wir nun auch eine KEK -, vorgenommen, und zwar bundesweit einheitlich unabhängig vom Ort des Lizenzantrages. Das wird auch keine Riesenbehörde, sondern das sind sechs Leute. Gott sei Dank; ich hoffe, daß es in der Zukunft auch dabei bleibt. Die KEK ist nicht, wie ursprünglich von der SPD gefordert, eine rechtlich selbständige Institution, sondern als Organ einer jeden Landesmedienanstalt in die Zulassungsverfahren eingebunden, die bei der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt durchgeführt werden. Das ist eine ganz andere Konstruktion: schlanker und effektiver, wie wir meinen.

Drittens: Das Verfahrensrecht und die Aufsichts-befugnisse bei der Überprüfung medienkonzentrationsrechtlich bedeutsamer Vorgänge wird vereinheitlicht und orientiert sich an den Befugnissen, die dem Bundeskartellamt nach dem Kartellgesetz zustehen. Insofern gibt es eine Vereinheitlichung aller Überprüfungen unter konzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten. Ich bin sehr froh, daß die systematische Nebeneinanderstellung von

Medienkontrolle und sonstiger Kartellüberprüfung gelungen ist.

Die Verpflichtung für die Sender mit einem Zuschaueranteil von 10 %, unabhängigen Dritten Sendezeiten für „Fensterprogramme“ einzuräumen, war keine bayerische Erfindung. Das kam nicht aus Bayern, gehört aber zu dem Gesamtkompromiß. Wir schlucken das gewissermaßen. Wir haben es im Interesse des Gesamtkompromisses mitgetragen. Meine persönliche Beurteilung der „Fensterprogramme“ lautet, bayerisch ausgedrückt: „krampfzig“. Daß das zur Medienvielfalt beitragen kann, ziehe ich in Zweifel.

Bei der Diskussion vorgestern auf den Medientagen hat ein Mediengewaltiger gesagt: Im „Bayernkurier“ brauchen sie auch keine Ausschnitte aus der „Frankfurter Rundschau“ zu veröffentlichen. - Das ist zwar nicht unbedingt vergleichbar, aber es zeigt schon, in welche Richtung man mit solchen Fenstern geht.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Die Neuregelung des Medienkonzentrationsrechts auf der Basis des Zuschaueranteilmodells war dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Medienunternehmen im nationalen und vor allem im internationalen Wettbewerb sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas zu weiteren Vorhaben sagen. Der Abschluß des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages bedeutet zwar eine Zäsur, nicht aber den Stillstand der Medienpolitik. Weitere wichtige Vorhaben stehen an. Die Ministerpräsidenten haben bereits am 5. Juli 1996 der Rundfunkkommission den Auftrag erteilt, die Frage des Erwerbs exklusiver Übertragungsrechte für bedeutsame Ereignisse und deren Verwertung im Pay-TV zu überprüfen. Dabei geht es vor allem, aber nicht nur darum, ob Spitzenereignisse im Sport von der breiten Bevölkerung verfolgt werden können oder ob möglicherweise die Gefahr besteht, daß nur wenige Abonnenten über Pay-TV-Kanäle die großen Sportereignisse verfolgen können. Auch wenn es sich wirtschaftlich auf lange Sicht nicht rechnen dürfte, die teuer bezahlten Übertragungsrechte ausschließlich im Pay-TV zu verwerten -die Übertragungsrechte für die Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 haben immerhin die stolze Summe von 3,4 Milliarden DM gekostet -, müssen bereits jetzt die schwierigen Rechtsfragen, die mit diesem Problem zusammenhängen, geprüft werden. Wir wollen jedenfalls nicht, daß große Weltereignisse im Sport nur von ganz wenigen, die dafür bezahlen, verfolgt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der neue Rundfunkstaatsvertrag berücksichtigt noch nicht die spezifischen Fragen, die sich durch das digitale Fernsehen und den digitalen Hörfunk ergeben. Ich nenne hier nur die Lizenzierung von Programmpaketen, die Aufteilung von Datenraten oder die künftigen Regelungen für die Weiterverbreitung digitaler Programme im Kabelanlagen. Darüber müssen wir noch diskutieren, das

wird Gegenstand der nächsten Novelle zum Rundfunkstaatsvertrag sein.

Die Regelungen für neue Mediendienste, die nicht Rundfunk im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages sind, sollen in einem eigenen Staatsvertrag über Mediendienste getroffen werden. Hier gab es eine lange Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern darüber, was der Bund und was die Länder regeln dürfen. Wir haben uns zusammengesetzt und zusammengerauft. Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich festgelegt worden. Das, was von Person zu Person geht - also „point to point“, wie man so schön bayerisch sagt -, wird vom Bund geregelt. Das, was von einer Person zu einer undefinierten Masse - „point to multipoint“ - geht, wird von den Ländern geregelt. Darin waren wir uns einig. Mittlerweile höre ich, daß es aus dem Hause Rüttgers einen Entwurf gibt, der von dieser Grundvereinbarung wieder abweicht. Im Sinne aller Länder will ich doch nachdrücklich darauf hoffen, daß sich der Bund an die Vereinbarungen hält.

Die Digitalisierung wird auch im Zusammenhang mit unserem Pilotprojekt „Bayern Online“ eine interessante und spannende Mediendiskussion eröffnen. Über den wirtschaftlichen Aspekt dürfen in dieser Frage die kulturellen Aspekte aber nicht übersehen werden. Wir haben im Zusammenhang mit der Medienentwicklung, wie sie die Öffentlichkeit in besonderer Weise beschäftigt, auch über den Mißbrauch des Internets durch pornographische Darstellungen, rechtsradikale Darstellungen und allen möglichen Unsinn und Schmutz diskutiert. Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu einen sehr breit angelegten Arbeitskreis einberufen, der bereits seit einem halben Jahr arbeitet. In diesem Arbeitskreis sind alle relevanten Teilnehmer vertreten, die Anbieter, die Provider, die Kirchen,

(Herbert Müller (SPD): Kirch!)

die Professoren und Pädagogen, auch Experten aus den Staatsanwaltschaften und Experten der Bayerischen Staatsregierung.

(Herbert Müller (SPD): Kirch und Provider!)

- Ich weiß nicht, was Sie meinen. Würden Sie die Kirchen nicht einbinden? Ich glaube, daß es gut ist, daß man die Kirchen in dieser sensiblen Angelegenheit mit einbindet. Ich bin schon erstaunt darüber.

(Herbert Müller (SPD): Hieß es „Kirch und Provider“ oder „Kirchen und Provider“!)

- Ich glaube, daß Sie heute früh etwas humorig aufgelegt sind; aber dieser Humor kommt bei mir nicht an, weil er nicht so gut gelungen war.

(Herbert Müller (SPD): Sie sind doch sonst immer ein so lustiger Mensch!)

Wir haben auf sehr breiter Basis diskutiert und sind dabei zu einem Ergebnis gekommen. Alle interessierten Gruppen, die Kirchen wie auch die Anbieter, der Freistaat Bayern und die Experten, werden auch in diesem Jahr ein

gemeinsames Papier vorlegen, in dem Vorschläge zur Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen den strafrechtlich zu verhindernden Überschreitungen im Internet einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Bereiches andererseits gemacht werden sollen. Diese Fragen werden uns an anderer Stelle noch in besonderer Weise beschäftigen. In der ersten Lesung habe ich an den Landtag nur die Bitte zu richten, dem Staatsvertrag zuzustimmen,

(Maget (SPD): Was sagt denn Herr Stoiber dazu?)

damit die neuen Regelungen pünktlich zum 1. Januar 1997 in Kraft treten können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Staatsminister hat 23 Minuten lang begründet, die Redezeit verlängert sich damit um drei Minuten. Als erste hat Frau Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein ziemlich langer Weg von den Sandkastenspielen in der Frage der Zerschlagung der ARD und ihrer Gemeinschaftsprogramme durch die Herren Stoiber und Biedenkopf vor zwei Jahren bis zu diesem Staatsvertrag. Es war ein ganz langer Weg, bis letztlich die Vernunft siegte. Für den damaligen Vertreter der CSU-Staatsregierung im Rundfunkrat - Herr Faltlhauser, das haben Sie nicht mehr mitbekommen -, Herrn Erwin Huber, war es eine seltene Erfahrung, oftmals der einzige zu sein, der bei Entschließungen des Rundfunkrates gegen alle anderen stimmen mußte, weil er „his masters voice“ war. Herr Faltlhauser, die CSU-Staatsregierung war am Anfang gegen alles, gegen die Gebührenerhöhung, gegen die Spartenkanäle, gegen den Finanzausgleich, und insoweit begrüße ich die Beweglichkeit des Ministerpräsidenten, der sich ausnahmsweise einmal in der richtigen Richtung bewegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit einem gewissen Schmunzeln lese ich seine Behauptung von gestern, dieser Staatsvertrag sei das Ergebnis einer Pseudorevolution, die in den Anfängen erstickt worden sei. Dennoch bleibt festzuhalten, daß dieser Staatsvertrag - salopp gesagt - eine Art Leukoplastvereinbarung ist; denn er beschränkt sich letztlich nur darauf, die größten Lücken im Recht zuzupflastern. Ich halte die vielfach kritisierte Beschränkung deshalb für richtig, weil heute niemand seriöserweise sagen kann, welche tatsächlichen Entwicklungen mit der Digitalisierung verbunden sein werden und welcher politische Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Ich teile in diesem Punkt die Auffassung von Herrn Stoiber, daß die Abstände der Novellierungen kürzer werden, und ich schließe aus dieser Auffassung auch, daß wir uns zumindest darin einig sein müssen, daß die Gestaltung des Rundfunkwesens Ländersache bleiben muß. Herr Faltlhauser, Sie haben es eben noch einmal ganz deutlich gesagt. Daher sind die

Tage der Rundfunkstaatsverträge noch keineswegs gezählt.

Es ist gut, daß Sie heute und Herr Stoiber gestern bei den Medientagen den absurden Zwischenbericht der Unionsmitglieder der Medienenquetekommission zurückgewiesen haben. Bemerkenswert ist allerdings, daß es sich bei dem Obmann dieser Gruppe - man höre und staune - um unseren langjährigen Landtagskollegen Martin Mayer handelt. Vielleicht hat er noch nicht mitbekommen, daß sich die Diskussion bei der CSU in den letzten zwei Jahren drastisch fortbewegt hat, so daß er noch auf dem Diskussionsstand von vor zwei Jahren ist. Vielleicht können Sie ihn einmal aufklären.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu den Punkten, in denen wir höchst unterschiedliche Meinungen vertreten. Diese Punkte betreffen vor allem die Vorstellungen, wie der Bestand und die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Zukunft sichergestellt werden können. Herr Stoiber hat festgestellt, daß dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Klammerfunktion für die gesamte Gesellschaft zukommt. Diese Feststellung bleibt ein reines Lippenbekenntnis - auch wenn es der Ministerpräsident, soweit ihm dies möglich ist, flammend vorgetragen hat -, solange dieser Klammerfunktion im gleichen Atemzug Stück für Stück die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird.

Damit bin ich beim Thema Finanzausgleich. Herr Stoiber hat gestern darauf hingewiesen, daß dieser Finanzausgleich Ende des Jahres 2000 erstmals gesondert kündbar sei. Das klingt deutlich anders als die bisherige Forderung, daß es einen solchen Finanzausgleich innerhalb der ARD-Anstalten von diesem Zeitpunkt an nicht mehr geben dürfe. Man höre und staune: Die Summe des Finanzausgleichs von 186 Millionen DM beträgt nicht einmal 2 % des gesamten ARD-Haushalts. Damit den Fortbestand des ARD-Verbundes zu verknüpfen, ist in keiner Weise gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstütze in diesem Zusammenhang eindeutig die Aussagen des Intendanten Albert Scharf. Dieser hat festgestellt, daß durch die Infragestellung des Finanzausgleichs die Axt an die Wurzel der ARD gelegt wird. Das können wir nicht wollen. Sie wollen das angeblich auch nicht. Hören Sie bitte auf, diesen Finanzausgleich in Frage zu stellen. In einem föderalen Staat und in einer föderalen Gemeinschaft wie der ARD brauchen wir einen Finanzausgleich.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im Rahmen des Finanzausgleichs Strukturen verändert werden und Zusammenschlüsse stattfinden, wird uns das recht sein. Diese Frage liegt jedoch in der Zuständigkeit der einzelnen Länder. Die CSU-Staatsregierung sollte sich darüber hinaus nicht mit fremden Federn schmücken: Die Geburt des künftigen „Südwestdeutschen Rundfunks“ haben die betroffenen Anstalten

und die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz alleine zustandegebracht. Die unerbetene Hilfe einer aufdringlichen Hebamme namens Stoiber war dabei nicht nötig. Dies gilt auch für andere Zusammenschlüsse.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Stoiber hinsichtlich der Neuordnung von Medienstrukturen unter Beschäftigungsmangel leidet, bietet sich ihm in Bayern ein breites Betätigungsfeld. Nach all dem, was über den vorläufigen Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zur finanziellen Entwicklung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und deren Stellungnahme bisher in den Zeitungen zu lesen ist, kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, den Entwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes noch einmal gründlich zu überarbeiten, bevor Sie ihn dem Landtag vorlegen. Außerdem sollten Sie dafür sorgen, daß die Verschwendung endlich abgestellt wird. Schließlich handelt es sich dabei um Gebührengelder. Mit solchen Geldern darf nicht in dieser Weise umgegangen werden.

Was die Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angeht, so treten wir weiter für eine Mischfinanzierung aus Gebühren und Werbung im bisherigen zeitlichen Umfang ein. Trotz deutlichen Rückgangs in den vergangenen Jahren betrug der Anteil an Werbeeinnahmen 1995 bei der ARD noch immer 301 Millionen DM und beim ZDF 345 Millionen DM. Ihre im Rundfunkrat geäußerte Logik, weil die Werbeeinnahmen zurückgingen, sollten die Anstalten auf diese dreistelligen Millionenbeträge verzichten und damit ein qualitativ besseres Programm machen, ist, höflich ausgedrückt, beim besten Willen nicht nachvollziehbar. Weniger höflich ausgedrückt, ist diese Forderung scheinheilig. Wir sind der Meinung, daß die Anstalten zur Verbesserung der Einnahmenseite die Möglichkeit erhalten sollten, die Hälfte der ihnen zustehenden Werbezeit, also 10 Minuten, nach 20 Uhr auszustrahlen.

Dies würde beiden Systemen jährlich zusätzlich 160 Millionen DM in die Kassen bringen. Was um alles in der Welt stört Sie eigentlich daran? Warum wollen Sie der werbetreibenden Wirtschaft die Möglichkeit verwehren, nach 20 Uhr auch solche Fernsehzuschauer zu erreichen, die etwas anderes als die Massenunterhaltung sehen wollen. Warum, um nur ein Beispiel zu nennen, soll das Magazin „Focus“, das heute die Kultursendung „Aspekte“ sponsert, nicht im Umfeld dieses Programms auch einen normalen Werbespot schalten dürfen?

Noch eine Anmerkung zur Werbung: Ich habe heute früh mit großem Erstaunen gelesen, daß Herr Stoiber gestern auf einer Podiumsdiskussion angekündigt hat, daß er sich für eine Protokollnotiz in diesem Staatsvertrag einsetzen wolle, die besagen solle, daß bei der Werbung das Bruttoprinzip beibehalten werde. Dazu ist festzustellen, daß es seitens der Regierung keine Protokollnotiz geben kann. Ich kündige an, daß eine solche gemeinsame Protokollnotiz auch von den Landtagen nicht verabschiedet wird. Wir wären wohl mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir eine Klage der öffentlich-rechtlichen Anstalten gegen die privaten Anstalten durch solche Protokollnotizen konterkarieren würden. Das kann

nicht unser Ziel sein. Wir müssen weiterhin der Anwalt für die Öffentlich-Rechtlichen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, wir wollen diese Verbesserung der Einnahmelmöglichkeiten, zu denen auch in vermehrtem Umfang Lizenzvergaben aus den beträchtlichen Programmstücken der Anstalten hinzukommen könnten, auch deshalb, um die Rundfunkgebühren auf einem sozial verträglichen Niveau zu halten. Unser Ziel ist es aber auch, daß die Zuschauerinnen und Zuschauer für diese Rundfunkgebühren so viel wie möglich an attraktivem Programm erhalten. Wir sind nicht bereit, einer Linie zu folgen, die dahin geht, daß die Rundfunkgebühren aus optischen Gründen niedriggehalten werden und das attraktive Programmteil nur noch gegen zusätzliches Entgelt zu erhalten ist. Dies hätte zur Folge, daß die tatsächlichen Ausgaben der Haushalte für das Fernsehprogramm auf das Doppelte oder Dreifache der bisherigen Rundfunkgebühren steigen würde.

Zu dem speziellen Problem des Pay-TV, insbesondere zu dem Bereich der Sportrechte, wird mein Kollege Albert Schmid noch Stellung nehmen.

Unsere Perspektive unterscheidet sich daher grundsätzlich von Ihrer Konzeption. Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehende Einnahmen in dreistelliger Millionenhöhe wegnehmen, die Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen in ebenfalls dreistelliger Millionenhöhe verweigern und die Rundfunkgebühren am liebsten einfrieren. Das Ergebnis dieser Politik soll ein qualitativ hochwertiges Programm sein. Das ist in unseren Augen keine Entwicklungsperspektive für eine der wichtigsten Kulturinstitutionen unseres Landes, sondern eine Verelendungsstrategie, bei der Sie sich auf unseren härtesten Widerstand einstellen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Vertreter der CSU-Staatsregierung haben Widerstand gegen die geplanten Spartenkanäle geleistet. Der Kinderkanal, den wir von Anfang an für notwendig gehalten haben, wird jedoch kommen. Wir brauchen ein qualitativ gutes Gegengewicht gegen den Schund, den es teilweise in den privaten Programmen gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir schon nicht verhindern können, daß Kinder vor dem Fernseher „geparkt“ werden, dann muß es ein werbefreies, vergnügliches und gewaltfreies Kinderprogramm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens geben.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren wie Sie gegenüber einem reinen Parlamentskanal, bei dem die Fernsehkameras einfach auf Parlamentsdebatten „draufgehalten“ werden, skeptisch. Das jetzige Konzept „Phoenix - Ereignis- und Dokumentationskanal“ überzeugt uns. Sie sind leider dagegen. Vielleicht wird Ihnen die Zustimmung erleichtert, wenn Sie die

guten Erfahrungen berücksichtigen, die wir mit dem Ereignis- und Dokumentationshörfunkkanal „Bayern 5“ gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist für uns ein Punkt besonders wichtig, nämlich die Einhaltung der Zusage, die aktuelle und politische Information im ARD-Gemeinschaftsprogramm, im ZDF und in den Dritten Programmen weder qualitativ noch quantitativ zugunsten von „Phoenix“ einzuschränken. Wir treten für ein weiteres und vorläufig letztes Spartenprogramm, nämlich einen Bildungskanal, ein und gehen davon aus, daß dieser in drei bis fünf Jahren realisiert wird.

Ich komme nun zum letzten Punkt meiner Rede, nämlich der Konzentrationsregelung. Es ist kein Geheimnis, daß wir ein Beteiligungsmodell dem künftigen Zuschaueranteilsmodell vorgezogen hätten. Dies war nicht durchsetzbar. Das ist das Wesen eines Kompromisses. In diesem Zusammenhang will ich allerdings ein paar Worte an die Adresse einiger medienpolitischer Puristen richten. Die Tatsache, daß Bayern und Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen auch ihre besonderen Standortinteressen im Hinterkopf hatten und die Argumente der in ihren Ländern ansässigen Medienunternehmen nicht einfach vom Tisch gewischt haben, halte ich nicht für verdammenswert. Schließlich hatte die Wahrung von Standortinteressen in erster Linie etwas mit der Sicherung und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu tun. Wir haben sehr wohl auch sehr großes Interesse daran, daß sich selbstverständlich im Rahmen demokratischer Kontrolle Medienunternehmen in Deutschland so entfalten können, daß sie im internationalen Wettbewerb bestehen können. Ich halte gar nichts von einer Politik in diesem Bereich, die letztlich dazu führen würde, daß uns zwar die Programme dieser großen Programmanbieter per Kabel und Satellit und zukünftige technische Möglichkeiten erhalten bleiben, ihre Ausstrahlung - nebst Mitnahme der dazugehörigen Arbeitsplätze - jedoch von Luxemburg, Prag, Budapest oder von anderswo aus erfolgt.

In dieser Woche kam die Nachricht, daß die Firmengruppe Kirch in eine Stiftung umgewandelt wird und damit auch in deutscher Hand bleiben soll. Ich meine, das ist eine gute und eine wichtige Nachricht. Die medienpolitische Diskussion wird, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weil von größter gesellschaftlicher Bedeutung, in den nächsten Jahren an Stellenwert weiter zunehmen. Im technischen Bereich wird sich vieles den politischen Einflußmöglichkeiten entziehen. Um so wichtiger ist es, daß wir auch in diesem Parlament unsere Handlungsspielräume voll ausschöpfen, um diese Entwicklung in einen Rahmen einzubinden, der die Chancen dieser Mediengesellschaft optimiert und seine unbestreitbar auch vorhandenen Gefahren soweit wie möglich minimiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach so vielen Worten

des Lobes sind auch einige kritische Anmerkungen angebracht.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie zugehört?)

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird dem Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Form ihre Zustimmung versagen. Zwar sind die schlimmsten Pläne von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, die noch vor knapp zwei Jahren im wahrsten Sinne des Wortes wie bedrohliche schwarze Wolken über den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schwebten, vom Tisch. Dennoch kann das Ergebnis langer Verhandlungen zwischen den Bundesländern nicht befriedigen.

Unsere Beanstandungen im einzelnen:

Erstens. Der vorliegende Staatsvertrag ist die Kapitulation der Politik vor der Macht der beiden Medienkonzerne Bertelsmann und Kirch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerpräsidenten haben es wieder einmal nicht geschafft, den Konzentrationsbestrebungen im Medienbereich mit entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wirksam entgegenzutreten.

(Zuruf von der SPD)

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die zunächst noch recht lautstarken Ankündigungen sozialdemokratischer Länderchefs, den Vorstellungen der Herren Dr. Stoiber und Dr. Biedenkopf strengere Vorschriften entgegenzusetzen. Von diesen ursprünglichen Forderungen ist dann allerdings praktisch so gut wie nichts in diesen Vertragstext eingeflossen. Statt dessen wurden sozusagen im Gleichschritt der etablierten Parteien die Profitinteressen der großen Medienkonzerne befriedigt.

(Dr. Kaiser (SPD): Doch auch mit euch in Hessen und in Nordrhein-Westfalen! Im Gleichschritt!)

Unseres Erachtens sind Meinungsvielfalt und -freiheit denn auch weiterhin gefährdet.

Bis zu 30 % Zuschaueranteil dürfen einzelne Unternehmen künftig verzeichnen, bevor sie im Sinne des Gesetzes vorherrschende Meinungsmacht erreichen. Das ist ein Prozentwert, der auch im internationalen Vergleich außerordentlich hoch liegt. Ein Unternehmen muß sich nämlich erst bei einer bei Beteiligung von 25 oder mehr Prozent an dem Kapital oder an den Stimmrechten eines anderen Unternehmens dessen Programme zur Bestimmung seines Zuschaueranteils zurechnen lassen.

Im Klartext bedeuten diese Regelungen: Die beiden großen kommerziellen Senderfamilien werden weiterhin expandieren können. Das Nachsehen haben die kleinen Anbieter und selbstverständlich auch die Zuschauer, deren Medienkonsum zunehmend die Konzerne in Gütersloh und in München bestimmen werden.

Zweitens. Die in diesem Zusammenhang nach § 25 vorzunehmende Ermittlung der Zuschaueranteile dürfte wohl kaum mit der erforderlichen Genauigkeit durchgeführt werden können. Sie soll lediglich auf der Auswertung des Sehverhaltens von zirka 4000 Haushalten beruhen, andererseits aber die rechtliche Handhabe für einschneidende Maßnahmen gegen einen Programmveranstalter liefern.

Uns kommt die zwischen CDU/CSU, SPD und FDP (Zuruf von der SPD: Und GRÜNEN!)

ausgehandelte Bestimmung so vor, als wolle man mit nur wenigen zur Verfügung stehenden kleinen Teilen eines Fotos scheinbar einen Täter überführen.

(Herbert Müller (SPD): Waren Sie dabei oder nicht?)

Schon eine Schwankungsbreite in den Meßergebnissen von einem oder von zwei Prozent - so BR-Intendant Albert Scharf in einem Positionspapier - kann dafür ausschlaggebend sein, ob der Veranstalter die höchstzulässige Grenze beim Zuschaueranteil überschritten hat. Wir fragen uns, wie unter solchen Voraussetzungen im Zweifelsfall ein gerichtsfestes Ergebnis vorgelegt werden kann. Aus unserer Sicht sollte die Beweislast ohnehin generell bei den Rundfunkveranstaltern und nicht bei den Kontrollgremien liegen.

Drittens. Keineswegs tragbar ist ferner die in § 24 Absatz 3 des Rundfunkstaatsvertrages fixierte Vorschrift, nach der die Kommission zur Ermittlung der Konzentration - kurz KEK -, die aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts bestehen soll, künftig von den Ministerpräsidenten berufen wird. Auch das Bundesverfassungsgericht hat schon einmal unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß der Rundfunk staatsfern zu organisieren ist.

Viertens. Nicht akzeptabel ist auch eine Protokollerklärung der Länder zu § 19 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages. Hier heißt es: „Die für das Spartenprogramm vorgesehenen Finanzmittel werden erst dann freigegeben, wenn die Ministerpräsidenten das Programmkonzept unter Beachtung der Programmautonomie gebilligt haben.“ In diesem Zusammenhang muß ebenfalls betont werden, daß die Entscheidungen über den Programminhalt ausschließlich in der Kompetenz der Rundfunkanstalten liegen.

Fünftens: Scharf kritisiert werden muß ferner die unverändert gebliebene Zwei-Prozent-Teilhabe der Landesmedienanstalten an der Rundfunkgebühr. Aus unserer Sicht wäre es angezeigt gewesen, diese auf ein Prozent zurückzufahren. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam offensichtlich auch der Oberste Rechnungshof.

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie aber falsch gelesen! Darin stand etwas ganz anderes!)

In einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Oktober heißt es doch auch:

In einem internen Papier wird moniert, daß in den einzelnen Ländern teilweise bis zur Hälfte der an die Privaten weitergereichten Gelder mangels Verwendung wieder an die ARD-Landesrundfunkanstalten zurückgegeben werden sollen.

Abschließend möchte ich noch bemerken: Auch wir begrüßen eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die allerdings von meinen Vorrednerinnen und -rednern bereits abgehandelt worden sind. Wir verzichten deshalb darauf, sie im einzelnen zu wiederholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege von Redwitz das Wort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist ungewöhnlich, daß bei der ersten Lesung eines Gesetzes gleich die entscheidende Debatte stattfindet. Aber der Ältestenrat hat sich darauf geeinigt. Wir werden aber durchaus noch in den Ausschüssen zur Beratung kommen, allerdings über einen Staatsvertrag, den zu ändern wir große Schwierigkeiten haben, denn alle Parlamente müssen ihm zustimmen; sonst kann er nicht zum 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten.

Wenn die Grundlagen der Auseinandersetzung nicht stimmen, kann auch kaum ein Konsens aufkommen. Wenn vorhin Frau Schmidt ganz fest und eindeutig behauptet hat, wir - sie meinte wohl den Bayerischen Landtag - seien der Anwalt der Öffentlich-Rechtlichen, dann haben wir keine gemeinsame Geschäftsgrundlage.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben genauso die Verantwortung für die privaten Medien in diesem Haus zu wahren, die, wie Sie später in Ihren Ausführungen gesagt haben, auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland Bedeutung haben. Aber Sie meinten, Anwalt seien wir nur für die öffentlich-rechtlichen. Insofern gehen wir von unterschiedlichen Voraussetzungen aus.

Das sind die Kernaussagen in diesem Rundfunkstaatsvertrag: Es geht einmal um die Gebührenerhöhung. Das ist der Auslöser dafür, daß zum 1. Januar etwas Neues geschehen muß. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag läuft aus. Wir brauchen neue Gebührenregelungen.

Ich meine, daß der bayerische Ministerpräsident im Jahre 1994 bei den Medientagen mit seinem Ruf nach Sparsamkeit durchaus recht gehabt hat. Die damalige geringe und für die öffentlichen Rundfunkanstalten durchaus problematische Erhöhung von 4,45 DM war gewollt. Die Gesamtfinanzierung für die nächsten fünf Jahre wäre daraus allein nicht möglich gewesen. Sie ist nur möglich durch die im Zusammenhang mit der neuen Ermittlung auch festgestellten und schon eingeleiteten Einsparungsmaßnahmen in ganz erheblichen Größenordnungen. Insofern ist der Ruf nach Sparsamkeit erfolgreich gewesen wie auch die anderen Rufe des Minister-

präsidenten Edmund Stoiber auf den Medientagen 1994, auch wenn dies die SPD heute nicht wahrhaben will.

Da war einmal die Frage nach dem Bestand der ARD. Meine Damen und Herren, die ARD wird weiterhin Bestand haben, und der Ministerpräsident hat sich auch gestern eindeutig dazu bekannt. Nur muß die ARD nicht so Bestand haben, wie sie jetzt besteht. Gerade die kleinen Sender haben, meinen wir, auf die Dauer keine Zukunft. Was damals von Ministerpräsident Stoiber angestoßen wurde, ist in Bewegung gekommen. Sie sagen, das wäre auch von selbst gekommen. Die Politik hat durchaus das Recht, Anstöße in dieser Richtung zu geben. Wenn die Länderparlamente darauf dann auch reagieren, freuen wir uns sehr. Es gibt kein Verbot für uns, Gedanken darüber zu haben, wie sich die Rundfunklandschaft in Deutschland entwickeln kann oder sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben dabei, Frau Schmidt, als Vergleich den Finanzausgleich herangezogen, den man in einer föderalen Struktur immer brauche. Wir wissen das, meine Damen und Herren. Wir haben auch in Bayern den Finanzausgleich der Länder genossen, aber doch mit dem Ziel, auf die Dauer entsprechend stark zu werden, also eine Entwicklung zu nehmen, voranzukommen. Inzwischen ist dieses Ziel auch erreicht, und Bayern ist nicht mehr Empfänger, sondern ist Zahler im Finanzausgleich der Länder geworden. Die Anstalten aber, über die wir hier diskutieren, haben diese Entwicklungschancen nicht. Sie können sie auch nicht haben, sondern sie haben vielleicht - dieser Gedanke gefiel mir recht gut bei der Rede des Ministerpräsidenten gestern - sogar eine bessere Chance zu existieren, wenn sie als nicht mehr selbständige Anstalten, aber als eigene Sender dieser Länder in Zukunft unter einem Dach existieren, und sie erfahren vielleicht sogar eine erhebliche Stärkung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was die Finanzierung anbelangt, Frau Schmidt, so sind die Zahlen, die Sie genannt haben, so groß und so aufregend auch nicht. Wenn Sie über die Werbung reden, so sind es ein paar hundert Millionen Mark. Man kann darüber streiten, ob man sie braucht oder nicht braucht im öffentlichen Rundfunk, ob man die Werbung vor oder nach 20 Uhr einstellt. Im Vergleich mit den neun Milliarden Mark Gesamthaushalt ist das nicht die entscheidende Summe. Ich kann mir durchaus vorstellen, und viele andere auch, daß der öffentliche Rundfunk irgendwann einmal ganz von der Werbung wekommt. Das mag eine durchaus sinnvolle Entwicklung sein, die natürlich mit den Kosten und mit den Gebühren korrespondiert. Sie haben völlig recht, das muß man sinnvoll entwickeln. Aber es mag auch ein Werbeeffect für den öffentlichen Rundfunk sein, die Werbung ganz auszuschalten, die bei immer mehr Leuten auf immer mehr Widerstand stößt und Verärgerung hervorruft, insbesondere über die unterbrechende Werbung in den privaten Medien.

Meine Damen und Herren, so können wir im Grunde sehr zufrieden sein mit dem, was sich entwickelt hat.

Manches betrachten wir mit gewisser Kritik. In bezug auf die Spartenkanäle ist das Notwendige, meine ich, gesagt worden. Es ist aber ein Weg, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Rundfunks im dualen System noch mehr zu stärken.

Der zweite wichtige Punkt ist die Frage der Konzentrationskontrolle, die Sie angeschnitten haben. Das Marktmodell war nicht mehr sinnvoll. Es hätte in bezug auf Meinungsvielfalt keine Bedeutung mehr gehabt. Es ist richtig, nunmehr das Zuschaueranteilsmodell zu probieren. Frau Schmidt, wer war denn der erste, der auf dieses Zuschaueranteilsmodell angesprungen ist? Es war der, der die Positionen seines Landes, wenn es um Wirtschaft geht, an allererster Stelle vertritt. Es war Herr Clement aus Nordrhein-Westfalen, der darauf einging, und aller Widerstand der SPD war bereits mit diesem einen Schritt gebrochen. Lassen Sie uns dieses Modell probieren. Es ist ein Versuch für die Zukunft.

Dadurch, daß man Näherungswerte gezogen hat, ist es kein fest abgezirkeltes Verfahren. Aber es ist ein vernünftiger Weg, den man probieren muß, wenn es darum geht, Zuschaueranteile als Maßstab für Informationskontrolle zu nehmen. Ohne Informationskontrolle wird es wohl nie gehen. Es wird immer notwendig sein, darauf zu sehen, daß kein einzelner zu große Meinungsmacht in diesem Staat erhält. Nur gehen Ihre Diskussionen immer davon aus, daß es bereits so Mächtige gebe, die den Markt beherrschten. Bertelsmann, mit großem Abstand der erste, liegt mit 24 % noch deutlich unter dieser Grenze, und die Kirch-Gruppe liegt derzeit bei 15,4 %. Hier gibt es durchaus noch Entwicklungsmöglichkeiten, die wir abwarten wollen.

Ein Wort zur Frage der Bezahlung und zum Pay-TV. Es geistert durch die Lande, daß in Zukunft niemand mehr die großen Ereignisse wird sehen können, und schon wird der Ruf nach dem Staat laut. Hier müsse der Gesetzgeber eingreifen, damit Fußballspiele besonderer Qualität, Olympische Spiele usw. auf jeden Fall von jedermann gesehen werden können. Ich meine, hier tut ein bißchen weniger Aufgeregtheit gut. Man muß sich doch überlegen, was die Voraussetzungen des Marktes sind.

Es kann sich kein großer Verein erlauben, seine Fußballspiele nur noch in einem Pay-TV-Kanal zu zeigen. Das kann er sich seinen Fans gegenüber nicht erlauben, das kann er sich der Bevölkerung gegenüber nicht erlauben. In die Stadien passen nur 40 000, 50 000 oder 70 000 Leute, die anderen reisen nicht durch das ganze Land, um die Spiele anzuschauen. Sie wollen sie auf dem Bildschirm sehen. Die Werbung, die Sponsoren wollen ein Massenpublikum erreichen. Das ist über Pay-TV in absehbarer Zeit nicht erreichbar. Pay-TV kann eine Ergänzung sein, die sich langsam einen Markt erobern wird, die wohl darauf angewiesen sein wird, die Rechte an wichtigen Ereignissen einzukaufen, sonst wird sie keinen Erfolg haben. Diese großen Veranstaltungen werden weiter im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen zu verfolgen sein, dessen bin ich mir ganz sicher.

Zudem haben die Veranstalter und die Verreiber der Rechte auch eine gewisse Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit; denn schließlich und endlich können solche Veranstaltungen auch nur stattfinden, wenn der Staat entsprechende Voraussetzungen schafft, wenn er Infrastrukturen anbietet, den Verkehr regelt, die Sicherheit garantiert etc. Auch insofern besteht eine gewisse Verantwortung für die Veranstalter, die Ereignisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Ein Punkt in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird kaum angesprochen. Trotzdem ist er wohl einer der stärksten Punkte in dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In diesem Vertrag wird eine Reihe von Verträgen geändert: der ARD-Staatsvertrag, der ZDF-Staatsvertrag, der Rundfunkgebührenstaatsvertrag, der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Allen ist eines gemeinsam: daß sie zum selben Stichpunkt enden. Alle enden zum 31. Dezember des Jahres 2000. Mit einer ergänzenden Protokollnotiz der Ministerpräsidenten ist ausgemacht, daß zu diesem Zeitpunkt auch die ARD-Struktur erneut angesprochen wird und ein Weg in eine neue Zukunft der ARD, die Bestand haben soll, aber dann von gleichberechtigten, gleichstarken Anstalten betrieben wird, gegangen werden soll. Mit diesem Datum haben sich die Ministerpräsidenten ganz bewußt ein Ziel gesetzt. Sie wollen bereits Mitte 1999 beginnen, sich damit auseinanderzusetzen.

Einige Bemerkungen zu den privaten Anbietern. Frau Schmidt, Sie haben den Privaten ganz allgemein verschwenderisches Gebaren vorgeworfen, insbesondere der BLM. Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, einen wohl im Entwurf vorliegenden Bericht des Rechnungshofes zur Grundlage einer öffentlichen Auseinandersetzung zu machen. Vielmehr muß man verlangen, daß gerade einer solchen Institution wie dem Rechnungshof gegenüber besondere Loyalität gewahrt wird. Das sollte man speziell von der Opposition erwarten, weil gerade sie vom Rechnungshof immer wieder Stichworte erhält; außerdem darf der Rechnungshof von uns nicht belastet werden, weil diese Institution sonst ihre Unabhängigkeit einbüßt. Die Unabhängigkeit des Rechnungshofes schätze ich für genauso wichtig wie den Ruf eines Abgeordneten.

Genauso haben Sie ganz allgemein behauptet, was die privaten Anbieter machten, sei Schund. Diese Aussage ist jedoch unzutreffend. Auch bei den Privaten gibt es nämlich äußerst anspruchsvolle Sendungen; es gibt viel Schund und Allgemeines, aber Ihre pauschale Behauptung weise ich zurück. Vielleicht haben Sie das auch nicht so gemeint, aber Sie haben es so gesagt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe „teilweise Schund in den Kinderprogrammen“ gesagt!)

- Das „teilweise“ habe ich nicht gehört.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber ich habe es gesagt!)

- Damit bin ich einverstanden. Dann sind wir uns Gott sei Dank wenigstens in diesem Punkte einig, wenngleich wir

sonst in bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und auf die privaten Anbieter offenkundig einen unterschiedlichen Denkansatz haben.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat gestern in der Eröffnungsrede des Herrn Ministerpräsidenten zu den Medientagen noch einmal ein klares Ja-Wort erhalten. Wir stehen genauso wie Sie hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Tatsache, daß er eine Klammerfunktion und auch eine Integrationsfunktion hat, wie Sie zitiert haben, ist mit Sicherheit kein Lippenbekenntnis des Ministerpräsidenten, sondern es ist die Grundlage. Gerade in der heutigen Zeit, meine ich, kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Hinblick auf Konzentrationsbewegungen bei den privaten Medien die ganz besondere Aufgabe zu, Information zu bieten, wie das andere nicht vermögen.

Es ist doch immerhin interessant, daß sich RTL damit beschäftigt, einen Informationskanal zu entwerfen; Herr Thoma hat aber vorgestern bei einer Podiumsdiskussion gleich im nächsten Satz erklärt, daß dieser Informationskanal dann natürlich nur im Pay-TV komme, anders sei er nämlich nicht bezahlbar. Damit dürfte noch einmal klargestellt sein, wie wichtig Information durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Grundversorgung mit hohem Qualitätsanspruch in unserem Lande ist.

Lassen Sie uns in die Ausschußberatungen mit dem Ziel gehen, den Gesetzentwurf zum Ende dieses Jahres zu beschließen. Die bisher bestehende klassische Unterscheidung zwischen Massen- und Individualkommunikation zwingt uns langsam zum Umdenken. Mag sein, daß auch dies manche Äußerungen der Enquete-Kommission angeregt hat, mit denen wir uns noch auseinandersetzen müssen. Es gibt derzeit noch keinen Streit, wie er in anderen Parteien existiert. Im Augenblick müssen wir uns erst mit den Kollegen in Bonn darüber unterhalten, was sie insgesamt mit ihrem Blick in die Zukunft gemeint haben. Ich habe den Eindruck, sie haben da ein sehr großes Fernrohr genommen und sehr weit in die Ferne geblickt.

Es geht uns darum, die Entwicklungschancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit diesem Rundfunkstaatsvertrag zu sichern, aber auch den sogenannten neuen privaten Medien Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Dies ist erkannt und inzwischen auch so aufgenommen worden. Mittlerweile ist das die Meinung der Ministerpräsidenten. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns den Staatsvertrag in den Ausschüssen noch besprechen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Albert Schmid das Wort.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es unerträglich, daß der Herr Ministerpräsident gestern außerhalb des Parlaments die medienpolitischen Eckpunkte aus seiner Sicht dargestellt hat, heute aber seinen Hausmeier eine Erklärung vorlesen läßt, die an Dürftigkeit nicht zu überbieten ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn das Ihr Verständnis von Medienpolitik ist, daß das Parlament über die Medien von außerhalb bedient wird, meine Damen und Herren, dann drücken Sie damit ein Parlamentsverständnis aus, das auf das schärfste zurückzuweisen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir stehen medienpolitisch an einem Scheideweg. Es geht darum, ob wir auch in der Medienwirtschaft, in der Medienbranche gewissermaßen Marktwirtschaft pur wollen oder ob wir künftig einer Vorstellung von einer demokratischen Informationsgesellschaft folgen.

Der Ministerpräsident hat gestern kritisiert, daß die Öffentlichkeit gegenüber neuen Technologien, insbesondere neuen Informationstechnologien, zu wenig abgeschlossen sei. Ich meine, der Ministerpräsident hinkt hinter der Entwicklung her, wenn er nicht gelernt hat, daß es zur Technologiepolitik heute selbstverständlich gehört, die Technologiefolgen abzuschätzen, und zwar bevor man sich zu neuen Technologien bereit findet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben heute in diesem Zusammenhang drei Themenkomplexe zu erörtern; sie wurden von Herrn von Redwitz noch einmal aufgegriffen, nämlich die Fragen des Konzentrationsprozesses, der Gebühren und des öffentlich-rechtlichen Systems. Als Antwort auf Herrn von Redwitz möchte ich nur drei Sätze sagen. Es fällt auch der Sozialdemokratie nicht leicht, wenn wir uns auf ein Zuschaueranteusmodell in einer Größenordnung von 30 % einlassen und den privaten Medienveranstaltern dadurch gigantische zusätzliche Spielräume eröffnet werden. Wir sind aber deshalb dazu bereit, weil es besser ist, daß in Deutschland und in Europa ansässige Medienveranstalter solche Medien-spielräume nutzen als andere, auf die wir überhaupt keinen Zugriff mehr haben. Wir erwarten aber gleichzeitig von eben diesen, daß sie sich noch in stärkerem Maße ihrer medienpolitischen Gesamtverantwortung bewußt sind.

Beim Fußball und bei Sport- und Großveranstaltungen erwarten wir, daß die privaten Medienveranstalter das Informationsbedürfnis breiter Schichten der Gesellschaft anerkennen, wenn ihnen schon große neue Marktspielräume eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn gestern plötzlich freundliche Worte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefallen sind, dann nehme ich sie ebenso wenig ernst wie die vorherige Kritik, die an diesem öffentlich-rechtlichen System geübt wurde. Das ist ein wenig Beschwichtigung. Ich habe gar nichts dagegen, wenn dem öffentlich-rechtlichen System auch in Bayern Beine gemacht werden und es aus seiner auf Opportunismus beruhenden Betulichkeit und Langeweile aufgerüttelt wird. Diese Langeweile des öffentlich-rechtlichen Systems gerade in Bayern wird vor allem

dadurch verstärkt, daß zum Beispiel im Abendprogramm fünf Staatssekretäre, von denen kaum einer etwas zu sagen hat, auf der Mattscheibe präsentiert werden und dort matt und blaß ihre Position vertreten. Das öffentlich-rechtliche System leidet an diesem vorausseilenden Gehorsam, an dieser Unterwürfigkeit gegenüber einer Regierung und einer Partei, die gewissermaßen Staatsparteiverständnis an den Tag legt.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf das Beispiel Fußball und sportliche Großereignisse, an dem die medienpolitische Alternative klar sichtbar wird. Der Ministerpräsident hat sich in seiner gestrigen Eröffnungsrede gegen Schnellschüsse und für gründliche Analysen ausgesprochen. Er sprach davon, daß alles sorgfältig geprüft werden müsse. Das muß gerade der Ministerpräsident sagen, dessen zu Rohrkrepiern verkommene Schnellschüsse zum Markenzeichen seiner Politik geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Was ist der Hintergrund unserer Sorge und der Befürchtungen weiter Schichten unserer Bevölkerung? Das ist der Erwerb der Übertragungsrechte für die Fußballweltmeisterschaften der Jahre 2002 und 2006 ohne die definitive Zusage, daß diese nicht über Pay-TV und nicht über Pay-per-view vermarktet werden. Das sind die Sorgen der Menschen, die fragen: Wie werden denn die Bundesliga-Übertragungsrechte, die SAT 1 bis zum Jahre 2002 erworben hat, auf Dauer finanzierbar sein, wenn man zu derart horrenden Preisen eingestiegen ist, wie das geschehen ist? Bei den hohen Beträgen wird das langfristig nur finanzierbar sein, wenn man auch Pay-Angebote und Pay-Erwerbsquellen für sich zu erschließen sucht. Sehen Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Erfahrungen mit dem Europacupspiel FC Bayern gegen Barcelona am 16. April 1996 an. Das hat in der Bevölkerung ungeheuren Unmut erweckt, den Sie nicht unterschätzen dürfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Da braucht der Ministerpräsident nicht mehr lange zu prüfen; da braucht man nicht zu analysieren; da muß man nicht vor Schnellschüssen warnen, sondern man muß jetzt politisch handeln. Jetzt, wo man den Privaten durch das Zuschaueranteilsmodell große Marktspielräume anbietet, muß man von ihnen verlangen, daß sie bestimmte Selbstverpflichtungen eingehen. Wenn sie das nicht tun, muß eine geeignete rechtliche Rahmen-setzung erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Da warnt der Ministerpräsident vor übereiltem Vorgehen. Man muß sich doch nur anschauen, was um uns herum geschieht. In Italien werden Berichte über die erste Fußballliga im Pay-TV angeboten. Ein italienischer Fernseh-teilnehmer muß 2000 DM für eine Parabolantenne und 680 DM jährlich für die Ligaspiele in Italien zahlen. Wer macht das? Das macht der italienische Veranstalter „Tele-

calcio“. Wer ist an „Tele-calcio“ beteiligt? Berlusconi und Kirch aus Bayern.

Diese Entwicklung steht uns ins Haus. Das geben einige Medienvertreter selbst ganz ungeniert zu. Herr Beauvois, der die Agentur ISPR leitet, die zu 50 % Springer und zu 50 % Kirch gehört, sagt: Wir werden unsere Beträge über das werbefinanzierte Fernsehen nicht mehr hereinholen können; wir müssen das in größerem Umfang auch im Sport über Pay-per-view machen. Ganz unumwunden hat das Herr Pfad von „Premiere“ zugegeben, der, auf Barcelona bezogen, sagte: Wir sind nur die Vorreiter; wir müssen das Geschäft sehen; wir müssen die Top-Ware Fußballspiele verknappten und im Pay-TV für eine gesonderte Gebühr in einem werbefreien Umfeld verstärkt anbieten. Wer da noch fragt, wohin die Entwicklung gehen soll, hat diese offenen Ankündigungen nicht zur Kenntnis genommen.

Dieser Hintergrund erhellt den Handlungsbedarf. Wir erwarten eine Selbstverpflichtung der Sportveranstalter und ihrer Organisationen, daß sie bestimmte Veranstaltungen dem Free-TV insgesamt, auch dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen, zugänglich halten. Wenn sie das nicht tun, werden wir sowohl bundesrechtliche als auch landesrechtliche Vorkehrungen treffen, angefangen beim Urheberrecht bis hin zum Bayerischen Mediengesetz. Wenn der Bayerische Landtag wegen der ablehnenden Haltung der CSU dabei nicht mitmachen sollte, dann wird sich das Volk in Bayern sein Informationsrecht selbst verschaffen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Antrag der Staatsregierung

Dritter Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Änderung der Landesgrenze (Drucksache 13/5691)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Ach und anderer (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 13/5080)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Kollege Prof. Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Seit 1. Oktober 1993 läßt es das Bayerische Hochschulgesetz zu, daß neben dem sogenannten Grundbeitrag für die Zuständigkeit einzelner Studentenwerke ein zusätzlicher Beitrag für die Beförderung der Studenten im öffentlichen Personennahverkehr erhoben werden kann. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Studierenden an den Hochschulen Bayerns erweitern. Wir sehen ein Mischmodell vor, demzufolge ein zusätzlicher Beitrag - das ist diese Zwangsabgabe -, den alle Studenten zu leisten haben, durch einen weiteren variablen Zusatzbeitrag ergänzt wird, der allerdings nur von den Studierenden zu entrichten sein wird, die tatsächlich den öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen.

Wir hoffen, daß mit diesem Gesetz zusätzliche Anreize dafür geschaffen werden, den Studenten die Möglichkeit zu geben, an ihrem Hochschulort ein Semesterticket zu erwerben.

Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuß zugewiesen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten. Der federführende Ausschuß hat am 10. Juli 1996 den Gesetzentwurf beraten und einstimmig die Zustimmung empfohlen. Der mitberatende Ausschuß hat am 10. Oktober ebenfalls dieses Votum empfohlen. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Dr. Baumann das Wort.

Frau Dr. Baumann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich ebenso kurz wie Kollege Stockinger fassen. Die SPD-Fraktion hat dem Gesetzentwurf im Hochschulausschuß zugestimmt und daran erinnert, daß in den letzten Legislaturperioden alle Fraktionen immer wieder Vorstöße für die Einführung von Semestertickets für Studentinnen und Studenten gemacht haben, Vorstöße, die an unterschiedlichen Haushaltsbedingungen gescheitert sind. Der vorliegende Entwurf ist ein Versuch, die Haushaltsproblematik im Interesse der betroffenen Studierenden zu lösen. Wir sind uns darüber im klaren, daß der ökologische Nutzen des Semestertickets, der in anderen Bundesländern, die ande-

re finanzielle Regelungen haben, immer hervorgehoben wird, hier etwas in Frage gestellt ist. Wir stimmen dem dennoch zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster spricht Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz kann ich mich nicht fassen, denn einige kritische Anmerkungen in diesem Rahmen erscheinen notwendig.

Wie wir bereits gehört haben, wird mit dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion die Rechtsgrundlage für ein Mischmodell geschaffen, demzufolge der zusätzliche Beitrag - das ist ein Solidarbeitrag, den alle Studenten zu leisten haben - durch einen weiteren Beitrag ergänzt wird. Der weitere Beitrag ist selbstverständlich nur von denjenigen zu entrichten, die den öffentlichen Personenahverkehr nutzen wollen.

Durch die neuen Finanzierungsmöglichkeiten kann die Einführung des Semestertickets an weiteren Hochschulstandorten begünstigt werden. Die schon bisher bestehende Möglichkeit, die tatsächliche Nutzung des Semestertickets nur von der Zahlung des Studentenwerksbeitrags nach dem sogenannten Darmstädter Modell abhängig zu machen, bleibt davon unberührt.

Aus unserer Sicht hat das Mischmodell einige Nachteile, die ich kurz in Erinnerung rufen möchte.

Erstens. Der geplante zusätzliche Beitrag ist ein Zwangsbeitrag. Eine Gegenleistung gibt es also nicht. Alle zahlen; niemand erhält zunächst etwas als Gegenleistung.

Zweitens. Die Akzeptanz des Tickets ist erfahrungsgemäß geringer als beim Darmstädter Modell. Das sehen auch die Vertreter des Ministeriums so. Verkehrspolitische und ökologische Aspekte treten folglich bei diesem Modell in den Hintergrund.

Drittens. Die anfallenden Verwaltungskosten sind im Vergleich zum Darmstädter Modell erheblich höher.

Viertens. Den Preisen des Tickets ist in rechtlicher Hinsicht nach oben keine Grenze gesetzt. Das bedeutet, die Studierenden werden sicherlich nicht ganz so günstig fahren können, wie das beim Darmstädter Modell der Fall wäre.

Für unsere Entscheidung, dem CSU-Gesetzentwurf dennoch zuzustimmen, sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: Findet der Gesetzentwurf keine Mehrheit, wird auch künftig in Großstädten wie München oder Nürnberg das Semesterticket nach dem Darmstädter Modell aus rechtlichen, aber auch aus Kostengründen nicht möglich sein. Das darf nicht unser Ziel sein. Wir müssen dafür sorgen, daß auch in diesen Bereichen die Studierenden den ÖPNV in stärkerem Maße in Anspruch nehmen, als es bislang der Fall ist.

Auf der anderen Seite aber steht zu befürchten, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes das Mischmodell auch in kleineren Universitätsstädten aus Kostengründen dem Darmstädter Modell vorgezogen wird, es sich also möglicherweise ganz durchsetzen wird. Wir werden die Entwicklung vor Ort sehr aufmerksam verfolgen und im Zweifelsfall versuchen, mit den Studierenden den nötigen politischen Druck zu erzeugen, damit aus dem CSU-Erweiterungsgesetzentwurf nicht ein Verdrängungsgesetzentwurf wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/5080 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 13/5363.

Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Annahme in unveränderter Fassung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens „1. Januar 1997“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Wir waren uns im Ältestenrat einig, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 erst nach der Mittagspause zu behandeln.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6**Verfassungsstreitigkeit****Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. August 1996 (Vf. 14-VII-96) betreffend Antrag**

1. der Suckfüll Bestattungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Suckfüll, 97618 Niederlauer,

2. des Landesverbandes Bestattungsgewerbe Bayern e.V., vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Otto Biber, 93055 Regensburg,

auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 7 und 8 der Verordnung über das Leichenwesen der Stadt Erlangen vom 26. Juli 1995 (Amtsblatt der Stadt Erlangen S.124)

A/G-1310/96-8

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/5798) berichtet Herr Kollege Dr. Schade. Bitte, Herr Kollege Dr. Schade.

Dr. Schade (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier handelt es sich um eine Verordnung der Stadt Erlangen über das Leichenwesen, die mit einer Verfassungsbeschwerde angegriffen worden ist. Ich kann es in diesem Fall sehr kurz machen.

Da es sich um eine rein kommunale Verordnung handelt und landesrechtliche Vorschriften in keiner Weise tangiert sind, hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einstimmig beschlossen, sich am Verfahren zu dieser Verfassungsbeschwerde nicht zu beteiligen. Ich empfehle, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Böhm: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/5798 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen. So beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, den Tagesordnungspunkt 8 a zu behandeln, denn unter Tagesordnungspunkt 7 werden etliche Anträge diskutiert. Die Dauer der Diskussion läßt sich nicht kalkulieren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 a**Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmal-rat**

Mit Schreiben vom 12. September 1996 hat Herr Staatsminister Zehetmair mitgeteilt, daß am 6. Oktober 1996 die Amtszeit für zwei Mitglieder des Landesdenkmalrats,

Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hermann Scherzer und Herrn 1. Bürgermeister Dr. Martin Geiger, ablaufen werde.

Die vorschlagsberechtigten Organisationen - das ist zum einen die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern, und zum anderen der Bayerische Städtetag - haben ihre bisherigen Vertreter zur Wiederbestellung vorgeschlagen. Hierüber ist heute Beschluß zu fassen.

Außerdem muß für den ehemaligen Kollegen Bernd Hering ein Nachfolger im Landesdenkmalrat bestellt werden. Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, daß an dessen Stelle Herr Abgeordneter Peter Hufe als Mitglied vorgeschlagen wird.

Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu benennenden Persönlichkeiten gemeinsam abstimmen lasse? - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Bestellung des Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hermann Scherzer als Vertreter der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Bayern, des Herrn 1. Bürgermeisters Dr. Martin Geiger als Vertreter des Bayerischen Städtetags und des Herrn Abgeordneten Peter Hufe als Vertreter des Bayerischen Landtags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 b**Bestellung eines Mitglieds bzw. stellvertretenden Mitglieds für den Stiftungsrat der Bayerischen Forschungsförderung**

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Bernd Hering Herr Abgeordneter Helmuth Coqui als ordentliches Mitglied benannt wird. Als stellvertretendes Mitglied - bisher war dies Herr Abgeordneter Coqui - hat die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Monica Lochner-Fischer vorgeschlagen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wer mit der Bestellung von Herrn Abgeordneten Helmuth Coqui zum ordentlichen Mitglied und der Bestellung von Frau Abgeordnete Monica Lochner-Fischer zum stellvertretenden Mitglied des Stiftungsrates der Bayerischen Forschungsförderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8 c**Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Bayerischen Landesseniorenrat**

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, daß an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Herrn Herbert Franz Frau Abgeordnete Ruth von Truchseß als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird.

Wer mit der Benennung von Frau Abgeordneter Ruth von Truchseß als stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesseniorenrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Zur Behandlung des Tagesordnungspunkts 9, „Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds“, müssen die Stimmzettel bereitgestellt werden. Bis zur Mittagspause bleibt noch etwas Zeit. Wie lange wird voraussichtlich die Diskussion zum Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Scholz, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD) zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie“ dauern? Kann ich ihn noch aufrufen?

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Scholz, Wahnschaffe und anderer und Fraktion (SPD)

zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (Drucksache 13/4988)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Herr Kollege Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Skandal, was sich auf dem Gebiet der Bauwirtschaft mit der Entsenderichtlinie tut. Es ist ein Skandal und ein schlechtes Zeichen auch für die Demokratie, wenn die dafür zuständigen Tarifpartner in der Bauwirtschaft übereinstimmend ein Gesetz begrüßen, das vom Bundestag bereits verabschiedet wurde, aber dessen Vollzug daran scheitert, daß der Arbeitgeberverband, der als solcher überhaupt nicht tariffähig ist, es ablehnt, dieses Gesetz zu vollziehen und die entsprechenden Mindestlöhne zu bezahlen.

Es ist völlig unmöglich, daß Herr Blüm sagt, das sei Sache der Tarifpartner, und es deswegen nicht durchsetzt. Der zuständige Sekretär der Industriegewerkschaft Bau nennt es infam, gemein und hinterfotzig, was Blüm sich leistet, indem er sich herausredet und das Gesetz nicht durchsetzt.

Kolleginnen und Kollegen, es ist sowieso mindestens schon drei Jahre zu spät, und es sind schon viele Baufirmen wegen dieser Konkurrenz Pleite gegangen, die insbesondere die großen den kleinen machen. Denn viele kleine Unternehmen können es sich nicht leisten, in Portugal ein Tochterunternehmen zu gründen und Baumaßnahmen auf eine solche an sich legale, aber für die kleinen und mittleren Bauunternehmen schädliche Art durchzuführen.

Deshalb bitten wir Sie von der Mehrheitsfraktion, unserem Antrag zuzustimmen und nicht einfach zu sagen: Wir sind zwar derselben Meinung, aber man müßte aus diesem und jenen Grund noch warten. Es ist dringend notwendig, hier ein Signal zu setzen. Dieses Signal sollte heute gesetzt werden.

Neben dieser Aufforderung an den Bundesminister für Arbeit, tätig zu werden, haben wir in diesem Antrag auch darauf hingewiesen, daß eine bayerische Lösung möglich ist. Die Staatsregierung hat zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Bündnis für Arbeit schon mutige Schritte getan. Dort war es ihr möglich, durchzusetzen, daß die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Firmen nur dann erfolgt, wenn diese sich an die Bestimmungen halten, daß gleicher Lohn bezahlt wird und daß nur 30 % Weitervergabe erfolgen. Das ist ein mutiger Schritt. Es wäre notwendig, auch auf bayerischer Ebene Druck zu machen und mit dem Landestarifausschuß gemeinsam eine bayerische Lösung zu suchen. Die Arbeitgeber sind darüber zwar anderer Meinung, aber der Druck der Bayerischen Staatsregierung auf die Arbeitgeber in anderem Zusammenhang hat auch geholfen. Es ist höchste Zeit, hier ein Signal zu setzen. Deshalb bitte ich Sie nachdrücklich, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich daran erinnern, daß die Staatsregierung bereits dadurch ihre Verpflichtung aus dem Beschäftigungspakt Bayern eingelöst hat, daß bei staatlichen Bauvorhaben neue Aufträge nur noch zu Tariflöhnen erteilt werden. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch immer mehr nachrangige Behörden und Kommunen dieser Erklärung anschließen.

Soweit nun dieser Dringlichkeitsantrag der SPD dem Arbeitnehmerentsendegesetz zur Wirksamkeit verhelfen möchte, stimmen wir selbstverständlich der Intention des Antrags zu. Wir wären durchaus bereit, wie Herr Kollege Dr. Scholz gesagt hat, hier ein Signal zu setzen. Zu glauben, daß die Absätze 2 und 3 des Dringlichkeitsantrages zur Problemlösung beitragen, ist Augenwischerei; denn mehr als ein Signal kann davon nicht ausgehen. Dem ersten Absatz könnten wir zustimmen.

Zu Absatz 2 weise ich darauf hin, daß das Tarifvertragsgesetz dem Tarifausschuß eine starke unabhängige Stellung verleiht, und diese sollte nicht ausgehebelt werden. Ich gehe nicht davon aus, daß Sie die Tarifautonomie in diesem Bereich in Frage stellen möchten.

Im dritten Absatz wird eine bayerische Lösung gefordert. Eine etwaige bayerische Lösung setzt zunächst einmal eine Einigung der bayerischen Tarifpartner voraus. Das heißt, daß hierfür zunächst einmal ein Tarifvertrag auf rein bayerischer Ebene Voraussetzung wäre. Danach müßte ein Antrag auf eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung gestellt werden. Für diese Erklärung wäre wiederum der Bundesminister für Arbeit zuständig. Das heißt, damit Bayern hier eine alleinige Lösung des Problems suchen

könnte, müßte zunächst das Verfahren vom Bundesminister und dem dort angesiedelten Tarifausschuß nach Bayern delegiert werden.

Weiter ist zu bedenken, daß durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für das Land bayerische Firmen benachteiligt würden, wenn sie außerhalb Bayerns anböten, da sie dann im Gegensatz zu nichtbayerischen Firmen an diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung gebunden wären. Kleinere Baufirmen, die nahe der Grenze zu Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen oder Sachsen anböten, würden dadurch benachteiligt. Auch aus diesem Grund können wir Absatz 3 nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Landeslösung ist immer schlecht. Es wäre keine rasche Lösung, weil es ein sehr umständliches Verfahren wäre. Im übrigen würden die Tarifvertragsparteien aus ihrer Verantwortung entlassen, was wir gerade nicht wollen. Daher können wir diesen Antrag, sofern er heute so zur Abstimmung gestellt wird, nur ablehnen. Ich könnte Ihnen allerdings vorschlagen, daß wir Absatz 1 zustimmen mit der Maßgabe, im ersten Absatz das Wort „Entsenderichtlinie“ durch das Wort „Arbeitnehmerentsendegesetz“ zu ersetzen. Das wäre sachlich richtig.

Für den zweiten Absatz schlage ich folgende Formulierung vor:

Wenn bundeseinheitliche Lösungen scheitern, ist außerdem zu prüfen, welche Möglichkeiten auf bayerischer Ebene rasch verwirklicht werden können, um Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Billiglohnarbeiter zu verhindern.

Denn es ist noch nicht endgültig geklärt, ob diese Lösungen des Bundes scheitern. Nächste Woche tagt der Tarifausschuß zum zweitenmal, um sich mit den jetzt niedriger angesetzten Mindestlöhnen zu befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wäre das Signal hinreichend deutlich gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Nöte in der Bauindustrie, von Bauunternehmen und vor allem auch von deutschen Beschäftigten im Bauwesen. Für uns alle hier im Haus ist Handeln ein sehr wichtiges Anliegen. Uns allen ist auch klar, daß eine Entsenderichtlinie nicht greifen kann, wenn es keinen Mindestlohn gibt.

Was die Arbeitgeber bisher vorgeführt haben, war besonders trickreich: zuerst wird eine Vereinbarung über den Mindestlohn blockiert, dann signalisiert man eine Reduzierung von 18,60 DM auf 17 DM, um den Termin wieder platzen zu lassen, und dann wird gesagt, man wolle sich im Mai neu entscheiden, ob es bei den 17 DM

bleibt. Das kann man sich wohl leisten; denn bis Mai ist nicht so wahnsinnig viel Bewegung im Bauwesen.

Das von der SPD Beantragte ist nicht der richtige Weg. Ich will zwar nicht näher darauf eingehen, aber daß der Stundenlohn im Bauhauptgewerbe bei durchschnittlich 17 DM liegt, ein Installateur aber nur 12 DM bekommt, vermittelt schon ein schiefes Bild. Einerseits wird der europäischen Einheitswährung bedingungslos das Wort geredet, andererseits glaubt aber man, sich fest vorgeschriebene Mindestlöhne leisten zu können. Ihnen allen sollte klar sein, daß die einheitliche Währung nicht nur den grenzüberschreitenden Warenaustausch verbilligt, sondern daß dann auch Arbeitsplätze im Baugewerbe durch Fertigteile substituiert werden.

Gerade wir Oppositionsparteien jammern immer darüber, daß die Exekutive durch Verordnungsermächtigungen zunehmend die Legislative verdrängt. Jetzt aber wird auf einmal einer weiteren Verordnungsermächtigung das Wort geredet, und gleichzeitig singen wir seit Jahren das Hohelied der Tarifautonomie. Wenn es aber gerade paßt, soll Bundesarbeitsminister Blüm ein Machtwort sprechen und im Falle eines Patts im Tarifausschuß entscheiden dürfen, welcher Lohn festgesetzt wird. Dann könnten wir gleich sagen: Ja, wir wollen staatlich festgesetzte Löhne. - Besser wäre es, bei Arbeitszeiten, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsschutzbestimmungen und ähnlichem anzusetzen. Bei der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Coqui das Wort.

Coqui (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, daß bei der Behandlung des Dringlichkeitsantrags ein Staatsminister anwesend ist.

(Zurufe von der CSU: Dreii!)

- Drei, es werden immer mehr, gut. Ich habe den Dringlichkeitsantrag deshalb eingereicht, weil das Problem der Entsenderichtlinie bislang als ein sehr kleines praktisches Detailproblem irgendwo zwischen Tarifaueinandersetzungen und staatlichen Regulierungen gesehen wird. Wir haben uns für einen gemeinsamen Markt und dafür entschieden, Waren in dem Land - und nach dessen Regelungen - zu besteuern, wo sie verkauft werden, also nicht im Herstellungsland - auch wenn hier immer wieder anderes behauptet wird.

Seit drei Jahren stellt sich das Problem, wie Arbeitsplätze bezahlt werden sollen und welche Regelungen für sie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zutreffen, wenn die den jeweiligen Arbeitnehmer beschäftigende Gesellschaft keine lokale ist. Es geht nicht um illegale Arbeitnehmer in Deutschland, sondern um die Frage, was mit Arbeitnehmern passiert, die bei nichtlokalen Firmen arbeiten, insbesondere seit Firmen aus anderen EU-Ländern bei der Auftragsvergabe nicht mehr benachteiligt werden dürfen.

Wahrscheinlich ist Deutschland das Land mit den höchsten Löhnen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft; ganz sicher ist es das Land mit den höchsten Steuern und Abgaben auf Arbeitnehmerinkommen. Zwar glaube ich nicht, daß es noch lange durchzuhalten ist; wir haben uns aber über alle Parteigrenzen hinweg in den letzten 30 Jahren darauf geeinigt, daß praktisch der ganze Sozialstaat durch die Abgaben auf Arbeitsplätze finanziert wird. Wir legen in Deutschland 600 Milliarden DM an Abgaben und Steuern - der Bundeshaushalt beträgt nur 450 Milliarden DM - auf die Arbeitsplätze von unselbständig Beschäftigten von Firmen in Deutschland um. Trotzdem - und obwohl wir bei Waren eine andere Regelung haben - diskutieren wir in Deutschland seit drei Jahren zwischen Tarifparteien, Exekutive und Legislative darüber, wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort sichergestellt werden kann. Hoffentlich ist Ihnen bekannt, daß alle anderen 15 Länder der Europäischen Gemeinschaft, die das gleiche Problem haben, nur viel weniger gravierend, Lösungen auf nationaler Basis gefunden haben. Ausschließlich Deutschland bringt es nicht fertig, überhaupt irgendeine Lösung zu implementieren.

In der weder sonderlich sozialdemokratischen noch linksradikalen Zeitung „Die Welt“ stand am 26. September 1996 zu lesen: „Dieser letzte Trick nach drei Jahren“ - daß wieder nichts herauskommt - ‚verdient wohl Applaus.‘ Wenn „Die Welt“ die genannten Bemühungen als Trick bezeichnet, müssen wenigstens die Mitglieder dieses Parlaments deutlich machen, daß es nicht um Tricks, sondern darum geht, daß Hunderttausende von Arbeitnehmer nicht deshalb auf der Straße stehen, weil sie schlechter arbeiten oder höhere Bezüge kosten, sondern weil wir uns entschieden haben, die entsprechenden Arbeitsplätze mit absurden Belastungen zu belegen.

Auch wenn es nicht unmittelbar in der Zuständigkeit des Bayerischer Landtags liegt, kann doch unsere Antwort darauf nicht sein: Ja, da hat der wieder etwas gesagt, eigentlich sind die am Zug, vielleicht doch nicht, vielleicht bis April nächsten Jahres. - Dies ist kein Thema, das bis April nächsten Jahres warten kann, und nicht nur ein Thema des Baugewerbes. Für die Mehrwertsteuer haben wir eine einheitliche Lösung gefunden, und für den Bereich Strom sind wir offenbar dabei, nach langer Zeit ebenfalls eine zu finden. Nur bei der Entsenderichtlinie eiern wir in Deutschland seit drei Jahren herum. Das gilt vor allem für die Exekutive, die sonst für jedes Problem, das ihr am Herzen liegt, eine Lösung findet. Am Bau nimmt uns schon niemand mehr ernst. Niemand kauft uns ab, daß es uns wirklich um Arbeitsplätze geht, wenn wir in der bisherigen Form weiterdiskutieren.

Streichen Sie ruhig Absatz 2 aus dem Dringlichkeitsantrag; darum geht es mir nicht. Wir sollten aber einstimmig dafür stimmen, daß endlich auch in Deutschland für das Problem eine Lösung gefunden wird. Wir dürfen uns als Legislative nicht immer wieder auf irgendwelche anderen Institutionen hinausreden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Coqui, die Fraktionen haben sich schon vor Ihrer Rede auf einen einheitlichen Nenner geeinigt. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland hatte an sich die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags empfohlen. Herr Kollege Rotter hat demgegenüber beantragt, Absatz 1 dahin gehend zu ändern, daß statt der Worte „der Entsenderichtlinie“ die Worte „des Arbeitnehmerentsendegesetzes“ eingefügt werden und daß statt der alten Absätze 2 und 3 ein neuer Absatz 2 mit folgendem Text angefügt wird:

Wenn bundeseinheitliche Lösungen scheitern, ist außerdem zu prüfen, welche Möglichkeiten auf bayrischer Ebene rasch verwirklicht werden können, um Wettbewerbsverzerrungen durch ausländische Billiglohnarbeiter zu verhindern.

Wer dem Dringlichkeitsantrag in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Es ist 12 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause. Die Sitzung wird um 13 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 12.00 bis 13.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 86 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Gemäß § 86 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen zur Hälfte der Wahlperiode des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Folgerichtig erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundrechte sind das Kernstück jeder Verfassung, und die Qualität einer Verfassung bemißt sich auch danach, wie diese Grundrechte genutzt werden. So betrachtet ist der Umgang von Bayerns Bürgerinnen und Bürgern mit dem Petitionsgrundrecht ein Kompliment an unsere Verfassung, deren 50jähriges Jubiläum wir in diesem Jahr feierlich begehen können.

Über 7000 Eingaben sind in den vergangenen beiden Jahren bei uns eingegangen, wobei die Zahl der Beteiligten wegen der Massenpetitionen und Unterschriftenlisten noch wesentlich höher liegt. Denken Sie nur an die 240 000 Unterschriften unter der Petition der Kellnerinnen und Kellner in Bayern, die eine andere Trinkgeldbesteuerung gefordert haben. Bei der Petition bleiben die Bürgerinnen und Bürger ihrem Parlament treu, auch wenn die Wahlbeteiligung noch so großen Schwankungen unter-

worfen sein mag. Korrekt wie wir sind, haben wir zuvor noch einmal die genaue Zahl ermittelt. Wir kommen ziemlich exakt auf 9 000 Petitionen, die seit dem Zusammentritt des Landtags nach der letzten Wahl eingegangen sind. Das bedeutet, daß die Petitionszahl insgesamt erneut gestiegen ist.

Wie Sie unserer nunmehr schon zum vertrauten Handwerkszeug gewordenen Statistik entnehmen können, sind im Vergleich zu den ersten beiden Jahren der vergangenen Wahlperiode die Eingangszahlen auf konstant hohem Niveau geblieben. Diese Tatsache an den Anfang des wieder anstehenden Petitionsberichts zu stellen, halte ich für wichtig; denn sie zeigt, daß es hier nicht um etwas Nebensächliches geht, sondern es geht um einen Gegenstand, der die Betroffenen mehr interessiert als so manche politische Auseinandersetzung im Hause. Diesem Gedanken tragen vermehrt auch die Medien Rechnung. So wurde die Berichterstattung über Eingaben im Bayerischen Landtag nicht nur durch die Presse, sondern auch durch Lokalradios und Privatsender intensiviert, und auch der Bayerische Rundfunk plant eine regelmäßige Berichterstattung über Landtagspetitionen.

Das vor Ihnen liegende Zahlenwerk, heuer zum ersten Mal vom Petitionsreferat in nicht geringer Eigenarbeit selbst gefertigt, ermöglicht uns eine genaue Analyse aller Trends, da es in dieser Form seit nunmehr zehn Jahren im Zweijahresabstand erstellt wird. Bei ungefähr konstanten Eingangs- und Erledigungszahlen stellen wir diesmal - das ist wirklich neu - einen Rückgang der positiven Voten von 33% in der 12. Wahlperiode auf nunmehr zirka 27 % fest. Der stärkste Rückgang ist bei den Voten Berücksichtigung und Material festzustellen. Dieser Rückgang bei den Berücksichtigungsbeschlüssen ist in einigen Ausschüssen festzustellen, so auch im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden. Wir hatten dort immerhin einen Rückgang von 4,4 % auf zirka 2 %, in Bausachen von 12 % auf 5 % zu verzeichnen.

Ich meine, dieser Rückgang sollte vorsichtig bewertet werden. Es sollte aber auch beobachtet werden, ob er über die ganze Wahlperiode anhält. Die Gründe hierfür sind sicher höchst unterschiedlich. Einige der Gründe möchte ich schon benennen:

Die Ermessensspielräume werden durch Überreglementierung insbesondere im Bundesrecht nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Ausschüsse immer kleiner. Ein Beispiel dafür ist die Asylgesetzgebung; in diesem Bereich hatten wir gerade noch 0,2 % Berücksichtigungsbeschlüsse.

Die Überlastung der Abgeordneten mit Petitionen verhindert vielleicht auch so manchen Einstieg, der zuviel Zeit gekostet hätte. Als Angehöriger der Opposition im Hause mache ich auch die Erfahrung, daß die Regierungsfraktion wesentlich häufiger als früher - um nicht zu sagen unkritischer als früher - der Staatsregierung in ihren Vorgaben folgt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig von dieser sicher subjektiven Beobachtung müssen wir darauf achten, daß die mit den Ministerien verabredeten Vereinfachungen nicht zu Lasten einer nach wie vor genauen Prüfung des Einzelfalls gehen.

Eine positiv zu sehende Ursache für den Rückgang könnte auch sein, daß uns das zur Verfügung stehende Instrumentarium des Petitionsgesetzes zur Aufklärung des Sachverhalts eine gegenüber früher bessere Einsicht in die Details eines Falles ermöglicht, so daß wir häufiger zur gleichen Einschätzung gelangen wie vorher die Ausgangsbehörden. Gerade die Anhörungen der Petenten geben in so manchem Fall wirklich einen tiefen Einblick - nicht immer nur zugunsten der Bürgerinnen und Bürger.

Wir müssen uns an dieser Stelle aber auch klar machen, daß es einen massiven Funktionswandel gibt. Petition heute ist anders als Petition früher. Ich möchte dies an drei Beispielen deutlich machen:

Ich erinnere an die Schlagzeilen des vergangenen Wochenendes, als der Bund Naturschutz seine Klage über ein fehlendes neues, seiner Meinung nach erforderliches Naturschutz recht mit der Ankündigung verbunden hat, seinen Gesetzentwurf auf jeden Fall als Petition dem Landtag vorzulegen.

Ich erinnere an die Eingabe des Hauptpersonalrats des Justizministeriums, in der auf zwanzig Seiten eine ebenso umfassende wie kompromißlose Schilderung der Situation der Justiz aus der Sicht der Mitarbeiter gegeben wird, um auf diese Weise die Haushaltsberatungen zum Justizhaushalt zu beeinflussen. Heute morgen ist diese Eingabe mit den Voten beider Berichtstatter der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen worden. Ich bin einmal gespannt, wie die Reaktion auf diesen Würdigungsbeschluß sein wird.

Ich erinnere - um das dritte Beispiel noch zu nennen - an die große Zahl von Eingaben im Zusammenhang mit der Behandlung des Schwangerenberatungsgesetzes vor der Sommerpause.

Es geht hier nicht um eine inhaltliche Bewertung dieser Eingaben, sondern vielmehr um ihren Charakter. Hier handelt es sich eben nicht um einen klassischen Hilferuf des „kleinen Mannes“, der mit einer Entscheidung der aus seiner Sicht übermächtigen Bürokratie nicht zurechtkommt. Hier ist die Petition ein Teil des politischen Dialogs, ein Teil der Auseinandersetzung der Bürgerschaft und ihrer Verbände mit den Parteien und ihren Fraktionen im Parlament. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitwirken an der politischen Willensbildung, nicht nur bei Wahlen, sondern auch im Laufe einer Legislaturperiode.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hier entspricht das Instrument der Petition exakt den Bedürfnissen der Bürgerschaft. Wir sollten aber nicht vergessen, sondern es herausstellen, daß die Petition auch dem Interesse des Landtags entspricht, weil über diese Eingaben auch der Sachverstand der Bürgerschaft für das Parlament mobilisiert wird. Ich benutze in diesem

Bericht bewußt meine Formulierung von der Petition als dem betrieblichen Vorschlagswesen der Politik. Je länger ich das Petitionsgeschehen beobachte, desto mehr bestätigt sich meine Einschätzung, daß die Petition ein „Volksbegehren im Westentaschenformat“ ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist für die Bürgerinnen und Bürger eine großartige Möglichkeit, ihre Anliegen über die Petition auf die Tagesordnung des Landtags setzen zu können. Sie haben damit ein Recht, das sonst nur Abgeordnete und ihre Fraktionen haben. Deshalb rate ich sehr dazu, bei den Eingaben und Beschwerden nicht in erster Linie die Arbeitsbelastung zu sehen, sondern die Chance zum Dialog mit der Politik. In den Petitionen steckt doch häufig auch ein Stück Bürgerprotest, und deshalb ist das Petitionsgeschehen auch immer ein Frühwarnsystem für die Politik.

So gesehen halte ich die Petitionen für ein Parlament für unverzichtbar. Es gibt schließlich eine Fülle von Überlegungen, das Petitionsrecht einzuschränken. Es vergeht keine Diskussion über den schlanken Staat, in der nicht warnend der Finger erhoben wird, das Parlament möge über Petitionen nachdenken. Ich habe Verständnis dafür, daß die Landräte über die Mehrfachüberprüfungen klagen, die das Petitionsverfahren mit sich bringt. Ich habe auch Verständnis für die Verwaltungsmitarbeiter, die aus Anlaß der Petition zum wiederholten Male Stellung nehmen müssen und darüber nicht gerade entzückt sind. Bei all diesen nicht völlig unberechtigten Einwänden müssen wir aber sehen, daß es nicht nur die Sicht der Verwaltung gibt. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist die Eingabe ein letzter Strohalm, an den sie sich und ihr verletztes Gerechtigkeitsempfinden klammern.

Schließlich ist die Eingabe aus der Sicht des Parlaments unverzichtbar, weil sie ein Rückkoppelungssystem darstellt und die Chance zum Dialog mit der Bürgerschaft und ihren Interessen bietet. Eingaben sind aus meiner Sicht ein tausendfacher Vertrauensbeweis für die Politik und für das Parlament. Soll sich ein Parlament dieser Möglichkeiten freiwillig berauben, indem es das Petitionsrecht einschränkt? Ich meine, die klare Antwort lautet nein. Das Parlament ist die zentrale Instanz in der Demokratie. Dort muß auch Platz für die Anliegen der Bürgerschaft sein, die diese unmittelbar an den Landtag heranträgt.

(Beifall bei der SPD)

Der Landtag soll nicht die Verwaltung ersetzen, er soll das Prinzip der Gewaltenteilung respektieren, aber er soll seine Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger und ihre Sorgen genauso uneingeschränkt verteidigen.

In der immer komplexer und vernetzter werdenden Wirklichkeit der modernen Verwaltung geht es immer weniger um Fehler bei der Rechtsanwendung als vielmehr um das Erkennen und Nutzen bestehender Ermessensspielräume. Es geht um das Überwinden mangelnder Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behördenzweigen, wie zum Beispiel zwischen der Bauverwaltung und der Denk-

malschutzbehörde oder Wasserwirtschaftsverwaltung. Der Landtag hat bei der Eingabenbehandlung das ganze Handlungsspektrum im Auge zu behalten, das von der Korrektur der Rechts- oder Verwaltungsfehler über die Änderung oder Neuschaffung von Rechtsvorschriften bis zur Änderung politischer Vorgaben geht. Nicht zuletzt deshalb soll auch alle zwei Jahre ein Rechenschaftsbericht über die Behandlung der Petitionen erfolgen. Daß die Eingabenbehandlung zu gestaltendem Handeln des Parlaments und der Regierung führen kann, zeigt sich an zwei aktuellen Beispielen:

So führten Eingaben mehrerer bayerischer Städte, unter anderem der Städte Regensburg, Kempten, München und Bamberg letztlich dazu, daß in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz die Befugnis zum Erlaß eines Taubenfütterungsverbot aufgenom-men worden ist. Diese Petitionen waren vom Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten worden. Bemerkenswert ist, daß auch Großstädte wie München und Regensburg das Instrument der Landtagspetition zu schätzen und zu gebrauchen wissen. Wir haben häufig Petitionen kleinerer Gemeinden zu behandeln. Jetzt haben wir vermehrt auch Eingaben von Großstädten zu behandeln, und das ist eine interessante Entwicklung.

Ähnliches gilt für die Eingaben von zahlreichen Hundebesitzern und Tierschutzverbänden, die sich für die Änderung des Jagdgesetzes einsetzten, um das Töten von Haustieren durch Jagdberechtigte auf freier Wildbahn zu erschweren. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dazu einen Würdigungsbeschluß gefaßt. Er sah sich zwar nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Die Fraktion der CSU brachte aber einen eigenen Gesetzentwurf ein, der inzwischen abschließend beraten und Gesetz wurde.

Auch dieser Fall macht die wichtige Rolle der Landtagspetition deutlich. Zunächst hat sie eine befriedende Funktion, denn die ehemaligen Hundebesitzer hatten zum Teil wirklich sehr Unschönes durch Jagdberechtigte und auch Polizei erlebt und standen noch unter dem Schock über das Geschehen und den erlittenen Verlust. Daneben hat die Petition auch gestaltende Funktion, denn der Ausschuß konnte aus der Behandlung der einzelnen Fälle deutlich den gegebenen Handlungsbedarf erkennen.

Das lebendige Petitionsgeschehen in Bayern ist auch dadurch begründet, daß die Ausschüsse bei der Behandlung von Eingaben öffentlich tagen. In Verbindung mit der im Petitionsgesetz vorgesehenen Möglichkeit der Anhörung des Petenten wird dieses schon zitierte kleine parlamentarische Antragsrecht der Bürgerschaft nach außen sichtbar. Es sollte deshalb auch darüber nachgedacht werden, wie dieser Bürgerservice im Eingabeverfahren weiter ausgebaut werden kann. Dies erfordert zum einen eine weitere Unterstützung des Vorsitzenden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Sitzung - zum Beispiel soll er rechtzeitig über bei Sitzung anwesende Petenten informiert werden -, zum anderen aber auch den zielgerichteten Einsatz des Anhörungsrechts durch den Ausschuß. Bei uns im Ausschuß ist die Anhörung der Petenten wirklich tägliches Geschäft.

Diese Anhörung ist phantastisch, denn sie gibt die Möglichkeit, den vorhin genannten Dialog auch wirklich zu führen. Zu denken sind meines Erachtens auch an auswärtige Sitzungen der Ausschüsse in Eingabensachen, um vor Ort die Behandlung der Bürgeranliegen deutlich werden zu lassen. Diese auswärtigen Sitzungen könnten auch mit Bürgersprechstunden verbunden werden.

Mit einer solchen Verfahrensweise würde sich der Landtag den Arbeitsstil der Bürgerbeauftragten zu eigen machen, wie es sie in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern nach dem Vorbild zahlreicher europäischer Staaten gibt. Diese Beauftragten sind nach den uns zugänglichen Berichten sehr viel in ihren Ländern unterwegs und pflegen so - vor allem auch über Sprechstunden - den unmittelbaren Bürgerkontakt. Wir haben uns in Bayern gegen eine solche Entwicklung hin zum Bürgerbeauftragten gewehrt, weil wir meinen, es sei die ureigenste Aufgabe des Abgeordneten, diesen Kontakt zu halten.

Das Parlament als „Ombudsmanneinrichtung“, wie es Sepp Klasen, der frühere Vorsitzende dieses Ausschusses genannt hat,

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein netter Kollege!)

muß aber darüber nachdenken, wie es dieser Rolle am besten gerecht wird.

Herr Kollege Kamm, ich darf aus Ihrem Zwischenruf doch hoffentlich nicht schließen, daß Sie mich damit kritisieren wollten, sonst müßten wir uns darüber noch unterhalten.

(Heiterkeit - Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Klasen war aber wirklich nett!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich denke, es ist kein Problem, sich mit Herrn Kollegen Kamm zu unterhalten.

Dr. Ritzer (SPD): Manchmal schon. Sogar bei den GRÜNEN ist es ein Problem, sich mit Kollegen Kamm zu unterhalten.

Zurück zur Sache. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir der Rolle als Ombudsmanneinrichtung gerecht werden. Es kommt schließlich nicht von ungefähr, daß zunehmend privatrechtliche Institutionen wie zum Beispiel die Banken Einrichtungen schaffen, die sich um Beschwerden kümmern.

Als letzte haben nun auch die Sparkassen eine solche Einrichtung geschaffen, zwar keinen Ombudsmann, dafür aber Schiedstellen in neun der 13 regionalen Sparkassenverbände. Dahinter steckt die Erkenntnis, daß sich aktives Beschwerdemanagement lohnt; denn es ist allemal billiger, einen bestehenden Kunden zu behalten, als neue Kunden zu gewinnen. Das Petitionsgeschehen als ein um den „Kunden Bürger“ werbendes Beschwerdemanagement - das ist eine Sicht, die wir uns und den Verwaltungen durchaus vermitteln sollten.

Bei allem Festhalten am Prinzip der Petition zum Parlament haben wir die Augen nicht davor verschlossen, die Verfahren zu vereinfachen und zu straffen. Ich meine, daß wir auf diesem Sektor in den letzten zwei Jahren einiges erreicht haben. Die Bemühungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden reichen bereits in die vergangene Wahlperiode zurück, wo wir, zunächst beschränkt auf Bau- und Asyleingaben, ein vereinfachtes Stellungnahmeverfahren praktiziert haben, wonach das zuständige Referat des Ministeriums direkt gegenüber dem Landtagsamt, meist in kürzerer Form und unter Übermittlung einschlägiger Bescheide oder Stellungnahmen der Unterbehörde, Stellung nimmt.

War der Ausschuß hiermit nicht zufrieden oder wollte er aus anderen Gründen tiefer in die Sache einsteigen, konnte er selbstverständlich jederzeit eine ausführlichere Stellungnahme in der herkömmlichen Form anfordern. Zu Beginn des vergangenen Jahres hatten Herr Kollege Ludwig Ritter und ich ein ausführliches Gespräch mit der Spitze des Innenministeriums, bei dem wir ein positives Fazit über das vereinfachte Verfahren ziehen konnten und übereinkamen, es über die genannten Fallgruppen hinaus auszudehnen. Ich glaube, wir haben damit deutlich gemacht, daß wir großes Verständnis für die durch die Eingabenbehandlung entstehende Arbeitsbelastung bei dem jeweiligen Ministerium haben und nach Kräften bemüht sind, diese auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Mittlerweile sind diese Vereinfachungsüberlegungen auch in die am 18. April 1996 in Kraft getretene Änderung der Geschäftsordnung zum Petitionsverfahren eingeflossen. Neben der bereits erwähnten Möglichkeit der Vereinfachung des Stellungnahmeverfahrens sind aus meiner Sicht vor allem zwei Neuerungen erwähnenswert:

Unzulässige Petitionen, vor allem bei Eingaben gegen Gerichtsverfahren, werden nach entsprechender Vorprüfung durch das Landtagsamt den beiden Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses zur Entscheidung vorgelegt. Vom Ergebnis wird der Eingabesteller unmittelbar unterrichtet. Eine weitere Bearbeitung unterbleibt, es sei denn, daß dies von einem Ausschußmitglied ausdrücklich verlangt wird.

Derartige Petitionen sind im Rahmen der Gewaltenteilung nicht zu behandeln. Manchmal gibt es Hinweise, daß an dem einen oder anderen Gericht etwas nicht stimmt. Solche Fälle kann der Landtag aufgreifen. Im Regelfall kann der Landtag jedoch nicht helfen. Deshalb ist diese Verfahrensweise angemessen. Bei Berücksichtigungsbeschlüssen hat die Staatsregierung innerhalb von vier Monaten schriftlich mitzuteilen, ob sie dem Petition entsprechen will. Der Landtag macht mit dieser Neuregelung deutlich, daß ein solcher Beschluß von der Staatsregierung ernstzunehmen ist und nicht einfach „ausgesessen“ werden kann, wie dies in der Vergangenheit leider häufig geschehen ist.

Auch das weitere Verfahren bei Berücksichtigungsbeschlüssen ist in dem neuen § 85 der Geschäftsordnung exakter als in anderen Parlamentsgeschäftsordnungen geregelt. Damit haben wir unsere Berücksichtigungsbe-

schlüsse eindeutig aufgewertet. Deshalb sollte dieses Instrumentarium behutsam eingesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Petitionsarbeit bedeutet immer Liebe zum Detail. Ich will mich deshalb den Einzelfällen zuwenden, da diese die Petitionsarbeit ausmachen. Im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden spielt das Baurecht nach wie vor eine dominierende Rolle. Die durchgeführte Vereinfachung des Baugenehmigungsverfahrens führt nicht zu einem Rückgang der Eingaben aus diesem Bereich, weil die davon betroffenen Verfahren schon bisher relativ reibungslos, wenn auch länger liefen. In einem Fall wünschte der Eingabesteller die Genehmigung der Erweiterung seines noch als Altbestand im Außenbereich genehmigten Zweifamilienhauses zum Einbau eines Arbeitszimmers für den bevorstehenden Ruhestand.

Das Landratsamt wies dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf die strikte Wohnflächenbegrenzung von 200 Quadratmetern im Außenbereich zurück. In einem Gespräch wurde dem Antragsteller geraten, seinen Mietern zu kündigen, da er dann genug Platz habe. Mit Rücksicht auf die langjährigen Mieter wollte der Petent dies aber auf gar keinen Fall tun und wandte sich deshalb an die Regierung als Widerspruchsbehörde. Wie der Petent berichtete, fand er dort in dem für die Widerspruchsentscheidung zuständigen Beamten einen sehr verständnisvollen Gesprächspartner, der allerdings auch nicht anders als das Landratsamt entscheiden konnte und deshalb eine Landtagspetition anregte.

An diesem Fall wird einmal mehr deutlich, daß das Widerspruchsverfahren in der derzeitigen Ausgestaltung als reines Aktenverfahren in Bausachen ohne nennenswerte Einbußen für die Betroffenen gestrichen werden könnte.

In einem weiteren Fall wurde dem Antragsteller von behördlicher Seite, diesmal vom Kreisbaumeister, eine Landtagseingabe empfohlen. Es handelt sich um die Genehmigung für den Wohnhausbau der behinderten Tochter des Petenten. Das Wohnhaus soll in zirka 150 Meter Entfernung vom Bahnhofsgebäude im Außenbereich errichtet werden. Obwohl das Innenministerium nur im vereinfachten Verfahren berichtet hat, hielt der Ausschuß eine reine Entscheidung nach Aktenlage nicht für angebracht und führte deshalb einen Ortstermin durch, der zu einem Berücksichtigungsbeschuß Anlaß gab. Auch dieser Fall macht eine faktische Ersatzfunktion des Eingabeverfahrens gegenüber dem Widerspruchsverfahren deutlich.

An dieser Stelle sei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden sowie in den anderen Ausschüssen für ihre nach wie vor große Bereitschaft zur Abhaltung von Ortsterminen gedankt. Allein im Eingabenausschuß hatten wir in der 13. Wahlperiode bisher knapp 180 Ortstermine. Natürlich ist dies mit etlichen Beschwerden für die Berichterstatter, die Ministerien sowie die nachgeordneten Behörden verbunden, aber die Ortstermine führen in nahezu allen Fällen zu einem für den Petenten positiven Beschuß.

In Ausländerangelegenheiten wird der Landtag nach wie vor stark in Anspruch genommen. Der Ausschuß hatte im Berichtszeitraum Petitionen von ausländischen Staatsbürgern aus nicht weniger als 55 Nationen aus aller Welt zu behandeln. Dabei stehen seine Möglichkeiten oft genug im umgekehrten Verhältnis zur Erwartung der Petenten und ihrer Unterstützer. Gleichwohl leistet der Ausschuß in diesem Bereich die Arbeit eines Ausländerbeauftragten für Bayern, wobei dies gerade dann sinnvoll ist, wenn nicht geholfen werden kann. Der Ausschuß und seine Mitglieder leisten in diesem Bereich eine immense Arbeit.

Besonders im Asylbereich ist die Situation aufgrund der bekannten Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Land festgefahren und für den Ausschuß mehr als schwierig. Alle materiell-inhaltlichen Entscheidungen trifft das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, einschließlich der Ausreiseaufforderung bei negativem Ausgang des Asylverfahrens.

Für die Landesbehörde bleibt kein Ermessensspielraum. Dies hat zur Konsequenz, daß nur noch die Frage der Reisefähigkeit eine Möglichkeit bietet, im Einzelfall von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen. Wer krank ist, darf nicht abgeschoben werden. Oft wird jedoch die Frage, ob eine Krankheit vorliegt, zum Streitthema. Die Entscheidung dieser Frage ist auch für die Ausschüsse schwierig, da man es Gutachten nicht ansieht, ob sie „Gutachten“ oder „Schlechtachten“ sind. Diese Formulierung habe ich von Herrn Kollegen Kolo übernommen.

Die Kompetenzen des Parlaments stehen in einem umgekehrten Verhältnis zu den von Unterstützern, Arbeitgebern und Nachbarn an die Petition geknüpften Erwartungen. Beispielsweise hat der Ausschuß den bekannten Fall Simsek mehrfach ausführlich unter Beteiligung der Öffentlichkeit und nicht ohne Spannungen im Ausschuß und im Plenum behandelt. Im Februar dieses Jahres hat nunmehr der Bundestag die Petition der Familie Simsek zumindest als teilweise berechtigt anerkannt. Die Familie war bekanntermaßen Ende des vergangenen Jahres in die Niederlande ausgewandert.

Zahlreiche Eingaben haben sich mit dem selbständigen Aufenthaltsrecht von Ehegatten von Ausländern nach gescheiterter Ehe befaßt, wenn die Dauer dieser Ehe in der Bundesrepublik die im Ausländergesetz geforderte Vierjahresfrist erreicht. Auch hier sind der Petitionsausschuß und die Landesbehörden von einer Änderung des Bundesrechts abhängig, die jetzt allerdings mit einem Koalitionsentwurf in Gang gekommen ist. Es bleibt zu hoffen, daß auf diesem Weg der oft menschenunwürdige Zwang zum Festhalten an einer unzumutbaren Ehe aus dem Weg geräumt wird. Die sarkastische Formulierung von „Ehe mit Umtauschrecht“ hat sich auch in den unserem Ausschuß vorliegenden Fällen bestätigt.

In der nächsten Zeit wird uns sicherlich die Rückkehr von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen in deren Heimat noch stärker als schon jetzt beschäftigen. Ich meine, daß dies ein Bereich ist, in dem der Ausschuß sehr wohl einen Beitrag zu einer verträglichen Lösung im Einzelfall leisten kann. Ich denke hier insbesondere an „gemischt-natio-

nale“ Ehen und Familien, an Wehrdienstverweigerer und Fahnenflüchtige sowie an diejenigen, denen im serbisch kontrollierten Gebiet der Heimatort versperrt ist.

Die Dramatik, die solche Rückkehrfälle beinhalten können, sehen Sie an folgender Eingabe. Bei einer kroatischen Familie mit einem sechsjährigen Kind zeigten sich kurz vor der Flucht aus dem Kriegsgebiet bei der 32jäh-rigen Frau unklare Symptome, die in Zagreb nicht behandelt werden konnten. In München angekommen, wurde im Klinikum Bogenhausen ein schwerer Herzfehler diagnostiziert, der die sofortige Implantation eines Herzschrittmachers erforderlich machte. Mittlerweile ist dieser Herzschrittmacher durch einen Materialdefekt teilweise ausgefallen. Das Klinikum rät gegenwärtig von einer erneuten Operation ab, weil im Hinblick auf das Alter der Patientin noch etliche Male ein Schrittmacherwechsel erforderlich wird, und empfiehlt statt dessen intensive Kontrollen. Das Ausländeramt verweist auf ein Schreiben aus Kroatien, in dem mitgeteilt wird, daß solche Fälle auch dort behandelt werden könnten. Die Ärzte im Klinikum Bogenhausen hingegen halten es für außerordentlich unwahrscheinlich, daß die medizinische Versorgung in Kroatien mit diesem komplizierten Fall zurechtkommt. Die Eingabe wurde vom Ausschuß mit der Bitte an das Innenministerium geleitet, das Gesundheitsamt noch einmal einzuschalten.

Nach dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden sind von den Eingangszahlen her der sozialpolitische Ausschuß und der Ausschuß für den öffentlichen Dienst die beiden stärksten. Der sozialpolitische Ausschuß hatte sich neben den Rentenangelegenheiten vermehrt auch mit Eingaben zur Sozialhilfe zu beschäftigen. Die Kürzungen machen sich hier offensichtlich schmerzlich bemerkbar. Hinzugekommen sind auch die Petitionen zu den Kindergärten. Dabei sind einige Grundsatzpetitionen mit umfangreichen Unterschriftenlisten zu behandeln.

Eingaben zur Pflegeversicherung spielen nicht nur im sozialpolitischen Ausschuß, sondern auch im Ausschuß für den öffentlichen Dienst eine Rolle. Offenbar bereitet deren Anwendung bei der Beihilfegewährung Schwierigkeiten. So wurde insbesondere bemängelt, daß das Pflegegeld jeweils monatlich mit einem Beihilfeantrag neu geltend gemacht werden muß, während es von den Krankenkassen einfach fortgezahlt wird. Diesem Anliegen konnte mittlerweile dank des Einsatzes der Kollegen im Ausschuß für den öffentlichen Dienst Rechnung getragen werden. Aber auch bei den sonstigen Leistungen für die Pflege schwerbehinderter Kinder gibt es Beanstandungen bei den Beihilfeempfängern.

Zunehmende Tendenz haben die Eingaben von Beamtinnen und Beamten zu Einstellungen und Beförderungen. Dies zeigt den zunehmenden Engpaß und auch den zunehmenden Frust im öffentlichen Dienst. Der Ausschuß leistet hier eine nicht zu unterschätzende Arbeit bei der Sanierung und Befriedung solcher Fälle.

Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen spielen neben den Petitionen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, die jetzt - wie bereits erwähnt - mit der neuen Geschäftsordnung besser gehandhabt werden

können, Eingaben in Staatsangehörigkeitsfragen eine zunehmende Rolle. Hier konnte der Ausschuß auch in einigen Fällen Hilfe leisten. In der Zukunft wird sich der Ausschuß mit zahlreichen Eingaben zur Änderung der Bayerischen Verfassung zu beschäftigen haben.

Beide Seiten zu hören, das ist ein wichtiger Grundsatz bei unserer Petitionsarbeit. Besonders deutlich zeigt sich das an einem kuriosen Fall, den der hochschulpolitische Ausschuß zu entscheiden hatte. Wir müssen hier schließlich auch einmal etwas zu lachen haben.

In einem geharnischten Brief an den Landtag beschwerte sich der Vater eines Studenten der Technischen Universität München darüber, daß seinem Sohn seit August 1995 das Diplomzeugnis nicht ausgehändigt worden sei, wobei er hierbei der Technischen Universität auch die Absicht unterstellte, durch die Verzögerung der Ausstellung solle die Arbeitslosenzahl in Bayern beschönigt werden. Wie sich durch die Stellungnahme der Staatsregierung herausstellte, hatte der Sohn des Beschwerdeführers die Diplomhauptprüfung endgültig nicht bestanden, wohl aber nicht den Mut gefunden, das zu Hause auch einzugestehen. Der Vater schrieb also eine geharnischte Petition, man möge sich um die Ausstellung des Zeugnisses kümmern.

(Heiterkeit)

Nun gut, auch so etwas darf möglich sein.

Wegen der Schwerpunkte der Arbeit der übrigen Ausschüsse möchte ich auf die statistischen Ausarbeitungen verweisen, die Ihnen vorliegen. Sie zeigen, daß der Landtag bei der Bearbeitung von Eingaben das gesamte Feld der Landes- und auch der Bundespolitik abzudecken hat.

Zum Schluß dieses Berichtes möchte ich mich herzlich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses bedanken, die die meiste Arbeit geleistet haben, nämlich fast die Hälfte der Petitionen bearbeitet haben. Besonders danke ich meinem Kollegen Ludwig Ritter für die trotz vieler Kontroversen gute Zusammenarbeit. Ich bedauere es sehr, daß er wegen seiner dringend gebotenen Anwesenheit im Stimmkreis heute nicht hier sein kann. Aber aufgrund der Terminlage des Landtages konnten wir die Behandlung dieses Berichtes nicht länger hinausschieben.

Der Dank gilt aber auch Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn der Bearbeitung von Petitionen entkommt fast niemand in diesem Haus. Das ist allein schon wegen der Bürgernähe ganz gut so. Es stärkt unser gemeinsames Bewußtsein, als Bürgeranwälte tätig zu werden.

Besondere Anerkennung verdienen alle Mitglieder der Anstaltsbeiräte unserer Justizvollzugsanstalten, weil sie durch ihre oft mühevollen Kleinarbeit vor Ort eine Vielzahl von Anliegen unbürokratisch erledigen helfen, die dann gar nicht mehr als Petitionen in den Ausschuß kommen.

Sie wissen, daß alle Petitionen aus Justizvollzugsanstalten erst einmal den Anstaltsbeiräten übermittelt werden.

Dort erledigen sich nahezu 90 % der Fälle. Das muß man wissen. Deswegen gehört die Arbeit der Anstaltsbeiräte zu einem solchen Petitionsbericht unbedingt dazu.

Wir haben auch Anlaß, allen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsministerien für ihren Einsatz bei der Behandlung von Eingaben in den Ausschüssen zu danken. Dies ist für die Beamtinnen und Beamten oft genug eine zusätzliche und sehr zeitaufwendige Arbeit, die aber in fast allen Fällen freundlich und entgegenkommend geleistet wird.

Besonders herzlich danken wollen wir an dieser Stelle dem gesamten Referat für Eingaben und Beschwerden, das wie immer die Hauptlast der Arbeit zu leisten hatte. Nur wer sich vor Augen führt, was es bedeutet hat, die etwa 9000 Eingaben der letzten zwei Jahre den Berichterstatern behandlungsreif zu übergeben, gewinnt eine Vorstellung davon, welche Mammutleistung dahintersteht, oft genug auch Sisyphusarbeit. Herrn Ministerialrat Miller und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei deshalb von dieser Stelle aus der Dank des gesamten Hauses ausgesprochen.

(Beifall)

Ich tue dies auch deshalb, weil von jetzt an mit der Neuorganisation des Ausschußdienstes das klassische Eingabereferat seine Totalbetreuung aller Petitionen einstellt und künftig nach der Erfassung neuer Petitionen die Fälle an die zuständigen Fachausschüsse abgibt.

Im Interesse der Sache wünsche ich mir aber sehr, daß der sprichwörtlich gute Kontakt des Landtags zu den Petenten durch die Neuorganisation nicht leidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Talmud heißt es: „Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt.“ Im Geiste dieser Erkenntnis wünsche ich uns allen, daß wir auch in den kommenden zwei Jahren die Kraft und die Zeit finden, die Anliegen, die die Bürgerinnen und Bürger an uns herantragen, wirklich ernst zu nehmen und mit Beständigkeit daran zu arbeiten - im Interesse der Bürgerschaft und im wohlverstandenen Interesse des gesamten Landtags.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich eröffne jetzt die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionswesen in der 13. Wahlperiode in Zahlen: zirka 7000 Zugänge in zwei Jahren, demgegenüber zirka 7000 Erledigungen in zwei Jahren. Dies heißt, die Petitionen bleiben auf unverändert hohem Niveau, was zum einen eine hohe zahlenmäßige Belastung der einzelnen Abgeordneten vor allem im Petitionsausschuß bedeutet. Zum anderen bringt die Bearbeitung dieser hohen Zahl von Petitionen auch einen starken Arbeitsanfall bei der Landtagsverwaltung. Ich will daher allen Betei-

ligten in dieser Verwaltung für diese Leistung und für die reibungslose Zusammenarbeit auch im Namen meiner Fraktion recht herzlich danken. Das gleiche gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Ministerien für ihre weiß Gott nicht immer, vor allem wenn die politischen Wogen wieder einmal hochschlagen, leichte Aufgabe bei ihrer Arbeit in den Ausschüssen.

Dr. Ritzer hat zu Recht gesagt, daß diese Zahl der Petitionen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ins Parlament widerspiegelt. Ich gebe ihm recht, will aber auch darauf hinweisen, daß dieses Vertrauen sich auch anders zeigt, nämlich dadurch, daß sich die Bürger mit ihren Anliegen an ihre einzelnen Abgeordneten in den Stimmkreisen wenden. Ich kann von mir sagen, daß dies noch weit höhere Zahlen zum Beispiel im Bereich meines Stimmkreises sind, als wir bei Petitionen bearbeiten. Auch dies ist eine Rückkopplung der Bürgerinnen und Bürger mit den Abgeordneten und spiegelt dieses Vertrauen ins Parlament wider.

Herr Dr. Ritzer, Sie haben ein insgesamt positives Bild des Petitionswesens gezeichnet und nach meiner Meinung seine Bedeutung für den Bürger richtig herausgestellt. Sie haben aber auch in der Tendenz für eine weitere Ausweitung gesprochen und anderen vorgeworfen, sie wollten das Petitionswesen einschränken. Ich sehe dies im Ergebnis anders. Zum einen kann ich Tendenzen, das Petitionsrecht in seiner heutigen Form im Kern anzutasten, nicht erkennen. Etwas anderes gilt natürlich für nötige Vereinfachungen, die wir in einem ersten Schritt bereits gemeinsam durch die Änderung der Geschäftsordnung auf den Weg gebracht haben. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß das Petitionsrecht nicht dazu führen darf, daß für die Beteiligten eine nachteilige oder gar unzumutbare Verzögerung der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten eintritt oder rechtliche Schwebezustände, zum Beispiel bei Baurechtsangelegenheiten, auf Dauer aufrechterhalten werden.

Wir müssen uns bei dieser Diskussion aber meines Erachtens auch auf die Aufgabe des Petitionswesens in seinem Kern besinnen. Wir müssen uns klar sein und vermitteln: Was kann das Petitionswesen zugunsten der Bürger leisten, und was ist nicht die Aufgabe des Petitionswesens und kann somit nicht geleistet werden? Wir sind uns einig, erstens Kontrolle der Verwaltung, zweitens Umsetzung von Anstößen in Gesetzgebungsverfahren und drittens der Anstoß für Änderungen von politischen Vorgaben sind Aufgaben der Petitionen und somit der Ausschüsse, die damit befaßt sind.

Wir müssen uns aber auch darüber klar sein, daß ein Petitionsausschuß eben keine oberste Verwaltungsinstanz und schon gar keine gerichtliche Superrevisionsinstanz ist. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns jeden Tag bei der Bearbeitung der Anliegen der Bürger. Dies führt dazu - was bei Einzelfallentscheidungen unstreitig ist -, daß die Kontrolle der Verwaltung auf Rechtsfehler inklusive auf Fehler in der Ermessensausübung im rechtlichen Sinn geboten und notwendig ist. Das Problem tritt dann auf, wenn wir es bei der Verwaltung mit einem rechtmäßigen Ermessensgebrauch zu tun haben, wir also

feststellen, daß die Verwaltung rechtlich richtig entschieden hat. Dann befinden wir uns sofort im Spannungsfeld der Gewaltenteilung, der Aufgaben des Parlaments auf der einen und der Aufgaben der Verwaltung auf der anderen Seite. Ich bin der Auffassung, daß wir bei diesem rechtmäßigen Ermessensgebrauch nur dann eingreifen dürfen, wenn dieser Ermessensgebrauch entweder zu unbilligen Härten für die Betroffenen führt oder wenn wir durch den Eingriff im Einzelfall versuchen, eine gängige Verwaltungspraxis der Ministerien abzuändern, also auf eine generelle Umkehr beim Einsatz von Ermessen im Einzelfall abzielen. Ansonsten kann gerade nicht jede rechtmäßige Ermessensentscheidung im Einzelfall von uns abgeändert werden. Dies verbietet sich durch die hohe Zahl der Verfahren und die verhältnismäßig geringen Prüfungsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten. Wir bemühen uns zwar, dies durch Augenscheine voranzubringen, können es aber nur in einer relativ begrenzten Zahl tun.

Es verbietet sich auch aus dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung. Es paßt nicht zusammen, daß wir Verwaltungsvorgänge nach unten verlagern, zum Beispiel von der Regierung zum Landratsamt, weil dort bessere Ortskenntnis, bessere Sachnähe herrscht, und wir über das Petitionsverfahren dann die Entscheidung aber wieder ganz oben, nämlich beim Parlament und bei den einzelnen Ministerien, grundsätzlich ansiedeln. Zum einen tritt ein Problem der Gleichbehandlung der Betroffenen auf. Ein Landratsamt entscheidet gleiche Fälle in der Regel nach den gleichen Gesichtspunkten.

(Lachen bei der SPD)

Dies sollte zumindest so sein. Wer eine Petition einlegt, sollte in der Regel nicht anders behandelt werden als derjenige, der Verwaltungsentscheidungen zu akzeptieren bereit ist. Wenn wir das Petitionsrecht so verstehen und auch nach außen vermitteln - wir dürfen keinen Erwartungshorizont wecken, dem wir nicht gerecht werden können -, sind wir auf dem richtigen Weg. Es führt aus meiner Sicht zu einer nicht wünschenswerten, schlechten Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen, wenn vom Petitionsausschuß über diese Grenzen hinaus ständig eingegriffen wird.

Herr Dr. Ritzer, Sie haben sich auch kritisch zum Rückgang der positiven Voten, vor allem der Berücksichtigungsbeschlüsse im Petitionsausschuß, geäußert. Sie haben behauptet, zumindest die Vermutung geäußert, dies liege unter anderem - Sie haben mehrere Möglichkeiten aufgezählt - daran, daß die Mitglieder der Regierungsfraktion dazu neigten, häufiger und unkritischer den Voten der Staatsregierung zu folgen. Dies muß ich selbstverständlich mit voller Überzeugung zurückweisen.

(Walter Engelhardt (SPD): Sie können das, weil Sie erst seit zwei Jahren da sind!)

Die Mitglieder der Regierungsfraktion prüfen in gleichem Umfang und mit gleicher Sorgfalt die Vorgänge wie die Mitglieder der Oppositionsfractionen. Es mag sein, daß das von mir geäußerte Verständnis des Sinnes des Petitionswesens und seiner Aufgaben im Einzelfall etwas unter-

schiedlich ist. Ich habe die Grenzen aus meiner Sicht aufgezeigt. Ich möchte aber auch herausstellen, woran es hauptsächlich liegt, nämlich daran, daß im Petitionsausschuß in allererster Linie Baurechtsangelegenheiten und Ausländerrechtsangelegenheiten von uns behandelt werden.

Wir wissen alle, daß Ermessen im Baurecht in nur sehr wenigen Fällen vorkommt, so daß es sich im wesentlichen sehr oft um eine Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe oder um eine Rechtsüberprüfung handelt. Dabei müssen wir feststellen, daß die Verwaltung in der überwiegenden Zahl der Fälle rechtmäßig handelt. Darin sind wir uns alle einig.

Die anderen Fälle gehen wir gemeinsam an, und dabei gibt es nur sehr selten politische Differenzen oder Differenzen zwischen Mitberichterstatte und Berichterstatte.

Krasser ist die Situation allerdings im Ausländerrecht. Dort bestehen diese politischen Differenzen sehr wohl. Die meisten Fälle des Ausländerrechts betreffen das Asylrecht. Durch einen Kompromiß in Bonn wurde in diesem Bereich jedoch eine klare Rechtslage geschaffen. An diesem Kompromiß sind nicht nur die Unionsfraktionen und die Regierungsfractionen schlechthin beteiligt gewesen; an der Verfassungsänderung und der anschließenden Verabschiedung des Gesetzes ist vielmehr auch die SPD beteiligt gewesen. In diesem Gesetz ist der Weg des Asylverfahrens mit dem Bundesamt und dessen unabhängigen Entscheidern sowie mit dem anschließenden Gerichtsverfahren genau geregelt. Im Endeffekt bedeutet dies jedoch, daß wir als Landesparlament nicht in diese Dinge eingreifen können; vor allem können wir nicht entscheiden, ob das Asylverfahren aus unserer Sicht richtig oder falsch entschieden wurde. Daran haben wir uns zu halten.

Dies befolgen wir und kommen deshalb in Einzelfällen zu ablehnenden Voten. Dabei ist es wenig hilfreich - in diesem Zusammenhang blicke ich auf Frau Kollegin Hirschmann -, wenn der Regierungsfraction insgesamt dann unmenschliches Verhalten vorgeworfen wird, obwohl es bei diesem Rechtsvollzug kein Ermessen gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Solange das Recht so besteht, Herr Dr. Hahnzog, haben wir uns daran zu halten. Es ist der falsche Weg, diejenigen zu kritisieren, die es vollziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Wenn Sie dies wollen, Herr Dr. Hahnzog, dann rate ich Ihnen, bringen Sie einen Gesetzesänderungsantrag am besten in Bonn ein, weil der Bundesgesetzgeber dafür zuständig ist. Sagen Sie dabei der Öffentlichkeit aber deutlich, daß Sie nicht nur politisch und religiös Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes aufnehmen wollen, sondern daß Sie auch wirtschaftliche und soziale Härten lösen und somit den Kreis der Berechtigten ausdehnen wollen. Das ist der richtige Weg. Zu diesem Thema muß die Auseinandersetzung geführt werden und nicht zum Einzel-

fall, in dem für uns letztlich kein Ermessensspielraum besteht.

(Beifall bei der CSU)

Die gleichen Probleme entstehen bei ausländischen Straftätern immer dann, wenn diese Ausländer in Deutschland geboren sind und noch nicht in ihrem Mutterland waren, aber in der Bundesrepublik straffällig geworden sind. Für solche Fälle bestehen zwingende Regelausweisungstatbestände, bei denen es nicht auf den Geburtsort ankommt. Sofern Sie wollen, daß solche Ausländer, die in Deutschland geboren sind, anders behandelt werden und nicht sollen zurückgeführt werden können, empfehle ich Ihnen, in Bonn eine Gesetzesänderung mit dem Ziel des Verbleibes solcher Straftäter in der Bundesrepublik anzustreben. Ich persönlich würde ein solches Vorhaben aber nicht unterstützen, um das klar zu sagen. Nicht richtig ist es hingegen, im Einzelfall zwingende Rechtsvorschriften umgehen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Aus gegebenem Anlaß besteht dasselbe Problem bei der Aussiedlergesetzgebung. Für die Aufnahme in der Bundesrepublik wird nicht nur eine deutsche Abstammung vorausgesetzt, sondern auch, daß die Aussiedler in den deutschen Kulturkreis einbezogen und im Deutschtum erzogen sind, wie die Rechtsprechung das zum Ausdruck bringt. Dies bedeutet, daß die Aussiedler zum Zeitpunkt ihrer Einreise in Deutschland die deutsche Sprache beherrschen müssen. Es ist wenig hilfreich, wenn einerseits Herr Lafontaine auf Bundesebene die Zahl der Aussiedler als zu groß beklagt und wegen der großen Lasten für die Sozialversicherung eine Begrenzung fordert, während die SPD im Bayerischen Landtag im Einzelfall sogar noch über die bestehenden Kriterien hinausgehen und Leute zureisen lassen will, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Dann müssen Sie eben in Bonn die entsprechenden Gesetzesverfahren einleiten, wonach zum Beispiel die deutsche Abstammung für die Aufnahme von Aussiedlern in der Bundesrepublik ausreichen soll. Ich rate allerdings davon ab, weil Sie damit den Kreis auf viele Millionen ausdehnen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe jetzt die Kernpunkte angesprochen. Bei den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen setzt sich die Problematik fort. Wir werden im Frühjahr erleben, was geschieht, wenn wir die Bestimmungen vollziehen wollen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Macht es so wie die anderen Länder, dann passiert das nicht!)

- Warten wir ab, was im Frühjahr passiert, Herr Dr. Hahnzog, wenn wir die Bestimmungen vollziehen wollen; ob Sie dann sagen, jawohl, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, jetzt leiten wir die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ein. Dies wird nicht der Fall sein. Vielmehr werden Sie sich in den Einzelfällen weiterhin wehren.

Es besteht die Diskrepanz, daß Sie mit geltenden Rechtslagen nicht zufrieden sind, sich damit nicht abfinden und diese somit im Einzelfall umgehen wollen, ohne den richtigen Weg der Gesetzesänderung zu beschreiten. Dies führt dann zu den politischen Diskussionen im Ausschuß, die für uns unvermeidbar sind, weil wir uns an diese zwingenden rechtlichen Voraussetzungen gebunden fühlen.

Ich hoffe, dieses Verständnis wächst, damit auch Sie den richtigen Weg gehen, nämlich der Öffentlichkeit klar zu sagen, was Sie im Ausländerrecht wollen, und zwar nicht am Beispiel des Einzelfalles, sondern in der Gesetzgebung generell.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das sagen wir schon, Herr Kreuzer!)

- Sie sind sich doch nicht einig, Herr Dr. Hahnzog. Sie persönlich waren nie für den in Bonn geschlossenen Asylkompromiß. Sie haben diesen Kompromiß bis heute nicht akzeptiert. Darin liegt doch Ihr Problem und deshalb wollen Sie die Anwendung des Kompromisses in Einzelfällen verhindern.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD war sich hier nicht einig.

(Dr. Hahnzog (SPD): Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Zahlreiche bayerische SPD-Bundestagsabgeordnete haben in Bonn gegen den Kompromiß gestimmt. Daran krankt es bis heute und dies erschwert uns die Arbeit im Petitionsausschuß.

Ich hoffe, daß Sie irgendwann einmal sagen, wir akzeptieren diese Rechtslage, und wenn wir sie ändern wollen, dann durch eine entsprechende Gesetzesinitiative und nicht durch Diskussionen im Einzelfall. Dann würde die ansonsten gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuß noch besser werden zum Wohle unserer Bürger und deren Anliegen, die sie an uns herantragen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU verbleibt eine Restredezeit von 15 Minuten. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Hirschmann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Hirschmann (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Zu Beginn möchte ich mich naheliegenderweise auf das konzentrieren, was Kollege Kreuzer ausgeführt hat. Wir von der SPD gehen davon aus, daß die Kunst des Rechtes schon darin besteht, sich auf den Einzelfall zu beziehen. Sie haben das jedoch in Frage gestellt. Ich möchte das jetzt näher erläutern. Wenn Sie mir und uns von der SPD schlechthin immer wieder vorwerfen, daß wir die Abschiebung für unmenschlich erachteten, so haben Sie damit vollkommen recht. Sie berücksichtigen dagegen die Einzelsituation Betroffener so gut wie gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Anhand einiger Beispiele möchte ich das erläutern: Ich verweise auf die Beratung des Petitionsausschusses von dieser Woche, als es darum gegangen ist, zwei Rumänendeutschen zum Bleiberecht in Bayern zu verhelfen. Dabei handelt es sich um zwei Brüder. Der eine Bruder hat das Bleiberecht erhalten, dem anderen Bruder wurde es jedoch mit der Begründung der Staatsregierung verwehrt, daß der schwäbische Dialekt fehle, was immer dies dann heißen mag. Einen solchen rechtlichen Maßstab kann man aber doch nicht anlegen. Das macht die Entscheidung der Exekutive auch in vielen anderen Fällen fragwürdig.

Wenn wir Gesetze anwenden müssen, dann gehört es zwangsläufig dazu, auch im Einzelfall zu entscheiden.

Es gibt aber noch andere Kritikpunkte. Wie ist es denn zum Beispiel, wenn wir im Ausschuß ein Informationszentrum im Zusammenhang mit der sogenannten Rückführung bosnischer Flüchtlinge fordern? Dieses Verlangen ist nicht an bestehende Gesetze gekoppelt, sondern vielmehr daran, ob Sie zur Realisierung eines solchen Zentrums in der Lage und auch willens sind. Bei einem solchen Zentrum sollen Informationen sowohl eingehen als auch abgerufen werden können, weil dies die sogenannte Rückführung erleichtert. Diesem Anliegen stimmen Sie jedoch nicht zu. Mit diesem Beispiel möchte ich demonstrieren, daß Sie auch in den Fällen, in denen es nicht um Recht und Ordnung geht, keine Zugeständnisse im Interesse der Menschlichkeit machen.

Ein weiterer Fall: Ein Kind, dessen Betreuung in der Türkei nicht sichergestellt ist, soll in München betreut werden. wodurch keinerlei Kosten entstehen. Sie aber berufen sich auf Recht und Ordnung und bestehen darauf, daß das Kind abgeschoben wird.

Wir haben zusammen eine Reise in die Türkei gemacht. Wir nehmen das, was dort abläuft, unterschiedlich wahr. Auf unsere Frage wurde gesagt: Jawohl, Menschen werden gefoltert, aber nur wenige. Ist denn nicht ein Mensch, der gefoltert wird, schon zuviel?

(Beifall bei der SPD)

Sie aber berufen sich auf das Recht und bestehen darauf, daß der Mensch abgeschoben werden muß. So läuft es im Bayerischen Landtag.

Es gäbe genügend Möglichkeiten, eine menschliche Haltung einzunehmen, ohne vom Recht abzuweichen. Vielleicht gelingt das in Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Die Atmosphäre im Petitionsausschuß ist, wie Herr Kreuzer ganz richtig gesagt hat, trotz der unterschiedlichen Positionen noch angenehm. Ich möchte mit etwas Angenehmen schließen und kurz auf das Baurecht zu sprechen kommen. Verfeindete Parteien lagen mit der Gemeinde wegen des Baurechts im Streit. Kollegin Aigner und mir gelang es gemeinsam, den Streit beizulegen; das war ein schöner Erfolg. In Ausländerfragen aber trennen

uns noch Welten. Ich bitte Sie darum, in Zukunft mehr Herz zu zeigen und nicht alles unter dem Gesichtspunkt von Recht und Ordnung zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der SPD verbleibt eine Redezeit von 25 Minuten. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Köhler das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Petitionsausschuß hat im Vergleich zu anderen Ausschüssen des Landtags eine besondere Stellung. In diesem Ausschuß wird in der Regel nicht über zukünftige Gesetze beraten, nein: Wir bekommen die Rückmeldung aus der Praxis. Die Petitionen, die den Landtag erreichen, spiegeln die Probleme wider, die sich bei der Umsetzung von Politik ergeben. Wir sind, wie der Vorsitzende in seiner Rede vorhin bereits erwähnt hat, eine Art nachgeschaltetes Frühwarnsystem der Politik.

Durch die Vielzahl der Fälle, mit denen wir befaßt sind, und wegen der häufigen Gleichartigkeit der Probleme merkt man bei der Arbeit in diesem Gremium schnell, wo Unzufriedenheit herrscht und was die Menschen draußen als Ungerechtigkeit erfahren. Der Arbeitsanfall im Petitionsausschuß hat kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit immer mehr Anliegen an den Landtag. Häufig sind es nicht nur Einzelpersonen, die ein Anliegen vorbringen, sondern ganze Gruppen von betroffenen, besorgten, sogar empörten Bürgerinnen und Bürgern.

Wie kommt es zur konstant hohen Anzahl von Petitionen? Wir sind eine Art Frühwarnsystem. Das gilt nicht nur für einzelne Gesetze, sondern auch für das Funktionieren unserer parlamentarischen Demokratie als Ganzes. In der steigenden Anzahl von Petitionen spiegeln sich auch allgemeine Entwicklungen wider. Der Staat greift mit hoheitlichen Regulierungen zunehmend in das Leben der Bürgerinnen und Bürger ein. Jeden Tag werden neue Gesetze verabschiedet, und die Regelungswut kennt keine Grenzen.

Die Bürgerinnen und Bürger entwickeln zunehmend höhere Ansprüche. Das sind nicht einmal in erster Linie Ansprüche auf staatliche Leistungen. Nein, die Bürgerinnen und Bürger entwickeln Ansprüche auf Selbstbestimmung, auf Teilhabe und praktische Vernunft im Vollzug. Der Hinweis auf die Rechtslage genügt heute nicht mehr, um Betroffene von ihren als berechtigt wahrgenommenen Anliegen abzubringen. Die Staatsregierung und die nachgeordneten Behörden müssen viele Entscheidungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern begründen können. Die Bürger und Bürgerinnen erwarten nachvollziehbare, vernünftige, gerechte und angemessene Entscheidungen. Der Hinweis, das stehe so oder so im Gesetz und damit basta, genügt ihnen nicht mehr.

Das wachsende Arbeitsaufkommen im Ausschuß ist Ausdruck einer zweifachen Entwicklung: Einerseits ist es die Folge der zunehmenden Regelungsdichte und ande-

rerseits der gestiegenen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an eine vernünftige und begründbare Politik, an demokratische Rationalität der Politik, wenn Sie so wollen.

Lassen Sie mich von der allgemeinen Betrachtungsweise auf die konkrete Arbeit des Ausschusses zu sprechen kommen. Unsere Aufgabe besteht darin, uns mit den Einzelfällen auseinanderzusetzen und die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger als Endabnehmer politischer und administrativer Entscheidungen sozusagen von ganz oben wieder in das politische System zurückzuführen. Hat jemand alle Rechtsmittel ausgeschöpft und ist der Meinung, daß ihm immer noch nicht Recht widerfahren ist, dann wendet er sich an uns. Wir haben dann die Aufgabe, das Anliegen abzuwägen, es zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen. Dabei sind wir weder Justitiar der Staatsregierung noch ein Ersatz für die gesetzgebende Körperschaft. Wir sind auch keine Lobby für bestimmte Interessen. Uns obliegt es nicht, die formale Rechtmäßigkeit von Entscheidungen und Verwaltungsakten zu überprüfen. Unser Maßstab sollte das Augenmaß sein, die Menschlichkeit und der Blick für ungerechte und ungerechtfertigte Nebenfolgen von Verwaltungsakten und politischen Entscheidungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erfordert ein Überschreiten von parteipolitischen Grenzen, doch oft sind die Bindungen an die Positionen der eigenen Partei stärker als die Verpflichtung auf die Haltung eines kritischen Beobachters der eigenen Politik. Viele Beispiele belegen das. Gerade in den politisch sensiblen und aktuellen Fragen prallen auch im Petitionsausschuß die unterschiedlichen Meinungen der Fraktionen aufeinander. Petitionen aus dem Strafvollzug scheitern dabei regelmäßig an der harten Linie der CSU ebenso wie Petitionen zum Asylrecht.

Trauriger Tiefpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses war im Jahr 1994 die versuchte Abschiebung des schwer gefolterten Kurden Simsek und seiner Familie. Der bayerische Innenminister wurde für seine Abschiebeabsicht weltweit verurteilt. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik hatte amnesty international zu einer urgent action aufgerufen. Über 900 Zuschriften aus aller Welt gingen daraufhin sowohl beim Innenministerium als auch beim Petitionsausschuß ein.

Der Fall Simsek ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Der gnadenlose und unerbittliche Vollzug der restriktiven Asylgesetze produziert Härtefälle am laufenden Band.

Dabei zeigt sich immer wieder, daß das Innenministerium zu humanitären Lösungen in Einzelfällen nicht willens ist. Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, wirklich tragische und dramatische Einzelfälle werden vom bayerischen Innenministerium benutzt, um die ganze Gnadenlosigkeit und Unerbittlichkeit öffentlich vorzuführen.

Ich nenne ein paar Stichpunkte: Abschiebehaft für Kleinkinder. Sie wissen, im Zusammenhang mit dem Fall Simsek hat der bayerische Innenminister über die Ausländerbehörde in Augsburg Abschiebehaft für drei- und vierjährige Kinder beantragen lassen. Was mich besonders

aufregt ist das Auseinanderreißen von Flüchtlingsfamilien durch die getrennten Abschiebungen, wie zum Beispiel bei der Familie Devecioglu, einer christlich-türkischen Familie im Allgäu. Die Mutter war im Bezirkskrankenhaus. Ihre sechs oder sieben Kinder waren in der Asylbewerberunterkunft. Die Ausländerbehörde schob den Vater ab. Jetzt sitzt die Frau mit ihren Kindern im Allgäu. Über 1 000 Unterschriften wurden für das Bleiberecht der Familie gesammelt.

Ein anderes Beispiel: Flüchtlinge werden mit Polizeigewalt aus dem Kirchenasyl geholt. Wir wissen das alle, weil der Fall in den letzten Wochen erst geschah. In den nächsten Wochen wird uns bevorstehen, daß unser Innenminister anscheinend wild entschlossen ist, bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in Obdachlosigkeit und Winterkälte abzuschicken.

Die CSU-Fraktion, meine Damen und Herren, läßt ihren Innenminister uneingeschränkt gewähren. Sie deckt alles, verteidigt alles und trottet brav hinter ihrem Innenminister her. Nicht der Hauch einer Kritik an dieser bein-harten Asylpolitik wird laut. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie oft erleben wir es, daß sich die CSU-Mitglieder an der Basis, Funktionäre ebenso wie Mandatsträger, das sind Bürgermeister, Landräte, in den Protest gegen geplante Abschiebungen einreihen. Es werden fleißig Petitionen unterzeichnet, es wird Menschlichkeit demonstriert; denn im Heimatteil der Tageszeitung macht sich das auch gut. An den entscheidenden Stellen, nämlich im bayerischen Innenministerium und im Petitionsausschuß, wird aber die beinharte Asylpolitik verteidigt und vor dem übermächtigen Innenministerium gekuschelt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich, meine Damen und Herren, halte es für einen unwürdigen Zustand, daß das Innenministerium dem Petitionsausschuß bei wirklich harten Einzelschicksalen - -

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Innenministerium ist niemand da!
- Dr. Ritzer (SPD): Der Staatssekretär Regensburger ging, als Frau Köhler kam!)

- Er will sich mich nicht antun.

Ich halte es für einen unwürdigen Zustand, daß das Innenministerium dem Petitionsausschuß bei wirklich harten Einzelschicksalen keinen Millimeter Ermessensspielraum zugesteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb plädiere ich für eine Härtefallregelung in Bayern.

(Kreuzer (CSU): Das ist die Kompetenz des Bundesgesetzgebers!)

Innenminister Beckstein hat mich auf die Idee gebracht, denn er hat mit den Kirchenasylkontingent-Vorschlag den Kirchen zugestanden, daß es Härtefälle gibt und daß unser Asylgesetz Härtefälle produziert. Ich frage, warum dieses Härtefallkontingent nicht dem Petitionsausschuß zugestanden wird, sondern den Kirchen. Ich fordere daher ein Härtefallkontingent für den Petitionsausschuß. Wir könnten mit einem Härtefallkontingent die im Ausländerrecht gegebenen Spielräume für Sonderfälle humanitär nutzen und wären nicht auf die Wankelmütigkeit und die Gnade des bayerischen Innenministers angewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die notwendigen Sachaufklärungsrechte hat der Petitionsausschuß über das Petitionsgesetz. Bei der Entscheidung über einen Härtefall sollten alle Gesichtspunkte, die für die Annahme einer besonderen Härte sprechen, geprüft werden. Dies gilt insbesondere für persönliche Gesichtspunkte, die für das Bleiben sprechen, wie zum Beispiel langjähriger Aufenthalt, also Integration, familiäre Beziehungen, hier aufgewachsene Kinder, festes Arbeitsverhältnis, notwendige medizinische Versorgung, Gefahren, die durch lebens- und freiheitsbedrohende Verhältnisse im Herkunftsland entstehen können. Der Bearbeitungszeitraum für solche Entscheidungen durch den Petitionsausschuß sollte in einem zeitlich begrenzten Rahmen stattfinden.

In den Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Härtefallkommissionen als behördenunabhängige Beratungsgremien. Sie haben sich bewährt, und ihre Akzeptanz ist parteiübergreifend im Wachsen begriffen, wie der nordrhein-westfälische Innenminister Kniola berichtet. Das bayerische Härtefallkontingent könnte sich zahlenmäßig an der Größenordnung der Kirchenasylfälle in Bayern orientieren.

Ich bin der Meinung, daß es bis zu dem Zeitpunkt der Änderung der Ausländergesetze und des Asylverfahrensgesetzes auf Bundesebene die Einrichtung eines Härtefallkontingents zur Disposition des Petitionsausschusses geben muß, damit wir in verantwortlicher Weise grausame und inhumane Härten vermeiden können. Abschließend, meine Damen und Herren: Mit der Verabschiedung des Petitionsgesetzes wurden wichtige Sachaufklärungsrechte gesetzlich verankert, die wirklich qualifizierte Entscheidungen durch die Abgeordneten ermöglichen. Es ist daher unser aller Aufgabe, daß wir diese Rechte nutzen und sachgerechte Entscheidungen über Parteigrenzen hinweg treffen. Die Menschen erwarten das von uns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat noch eine Redezeit von 15 Minuten. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Radermacher das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Kolleginnen! Die SPD-Fraktion mißt dem Petitionsrecht mit Sicherheit eine größere Bedeutung zu, als Sie von der CSU. Die langen rein formalen Ausführungen von Herrn Kreuzer haben das gezeigt. Er wurde nur ein bißchen heftiger und emotionaler, als es um das Asylrecht ging. Ich möchte die Situation aus der Sicht des Bildungsausschusses darstellen.

In den letzten Jahren konnte ganz deutlich festgestellt werden, daß neben den persönlichen Anliegen in Petitionen immer mehr allgemeine schulpolitische Themen aufgegriffen werden. Das ist für mich der Gradmesser dafür, daß Bürgerinnen und Bürger mit diesem Schulsystem nicht zufrieden sind und daß sie zuwenig Mitsprachemöglichkeiten haben, um ihre Ideen in irgendeiner Form einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das an ein paar Beispielen deutlich machen. Städte und Gemeinden: Wir haben sehr viele Petitionen zum freiwilligen zehnten Schuljahr und sehr viele zur sechsjährigen Realschule. Das zeigt uns deutlich, daß wir den Städten und Gemeinden, die das ursächlich angeht, mehr Mitspracherecht geben müssen - zum Beispiel ein kommunales Initiativrecht oder kommunales Mitspracherecht. Wegen der mangelnden Schulfinanzierung wenden sich immer mehr Gemeinden und auch größere Städte

(Dr. Ritzer (SPD): Und Bezirke! - Wahnschaffe (SPD): Auch wegen der Personalkostenzuschüsse!)

und Bezirke an uns. Dabei geht es um Gastschulbeiträge und Personalkostenzuschüsse. Auch das ist ein Gradmesser dafür, daß den Kommunen das Wasser bis zum Hals steht. Wenn nun noch einmal Einschränkungen kommen, wenn das verwirklicht wird, was im Haushalt vorgesehen ist, werden die Petitionen erheblich zunehmen.

Eltern wenden sich immer mehr mit allgemeinen Petitionen an uns. Die Themen reichen von der Verschlechterung in den Schulen allgemein über die Einschränkung von Wahlmöglichkeiten bis zur Erhöhung der Schülerzahlen in den Klassen. Besonders die gemeinsamen Petitionen von Gemeinden und Eltern werden mehr, wenn sich die Sommermonate nähern und es darum geht, daß Schulen zusammenzulegen oder Schulsprengel geändert werden sollen. Dabei wird sehr deutlich, daß die Bürgerinnen und Bürger, also die Gemeinden und die Eltern weder rechtzeitig informiert, noch ausreichend in das Verfahren einbezogen werden. Sie werden zwar formal angehört - meistens ganz kurzfristig.

Nächstes Beispiel: Klassenteilungen am Schulanfang. Das Kultusministerium hat den Regierungen beizubringen, daß die Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Gemeinden nicht natürliche Feinde sind, sondern Partner, mit denen sie rechtzeitig zu verhandeln haben.

(Beifall bei der SPD)

In letzter Zeit bekommen wir zunehmend Beschwerden über Lehrkräfte. Wir drängen uns nicht danach und tun uns schwer, solche Fälle zu behandeln und zu entscheiden. Das Kultusministerium hat dafür zu sorgen, daß unsere Schulräte und Schulleiter in die Lage versetzt werden, mit den Problemen besser umgehen zu können - Stichwort Elternarbeit, Supervision. Die Kritik liegt nicht bei den Betroffenen, sondern bei denen, die dafür keine Möglichkeiten bereitstellen.

Wir behandeln zur Zeit über 160 Petitionen von Junglehrerinnen und Junglehrer, die keine Anstellung bekommen haben. Für uns ist die Behandlung jeder einzelnen Petition sehr arbeitsintensiv, aber unsere vornehmste Pflicht. Hinter der allgemeinen Unzufriedenheit mit der verfehlten Schulpolitik stecken Einzelschicksale, und es ist unsere Aufgabe, in der Tat jede einzelne Petition zu behandeln und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Zum Beispiel gelten nur Männer, die bei der Bundeswehr waren, als Härtefälle, nicht aber Frauen mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr. Dies ist nur ein Ausschnitt dessen, wo Sie zuwenig beweglich sind. Auch das hat etwas mit dem Versagen des Kultusministeriums zu tun.

Das folgende Beispiel macht deutlich, welchen Druck Petitionen ausüben und welche Meinungsänderung sie bei Politikerinnen der CSU herbeiführen können. Wir haben zehn Jahre lang für die Integration von behinderten Kindern etwa mit dem Down-Syndrom gekämpft. Wir hatten Hunderte von Petitionen, und die CSU hat zu den Anliegen jedesmal nein gesagt.

Jetzt haben wir erstmals einen Beschluß, daß auch behinderte Kinder in der Regelschule unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden. Ich halte es für sehr positiv, daß Eltern nicht nachgegeben haben, sich für Verbesserungen einzusetzen. Jetzt werden die Beschlüsse von den Regierungen nicht vollzogen. Die ersten Petitionen liegen vor. Sie betreiben hier eine Augenwischerei.

(Zuruf von der CSU: Sie müssen sagen, unter welchen Bedingungen! Für Sie ist das Augenwischerei!)

- Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich, und ich antworte Ihnen gern.

(Zurufe)

- Das ist der große Vorteil, ich bin keine Lehrerin. Deswegen kann ich es mir wahrscheinlich leisten.

Ein letzter, sehr wichtiger und ewiger Streitpunkt. Nach unserer Ansicht haben Beamte, zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, auch die Möglichkeit und das Recht, Petitionen zu stellen, wenn es sich um allgemeine bildungspolitische Dinge handelt. Das Kultusministerium aber spricht den Lehrerinnen und Lehrern dieses Recht ab mit der Begründung, sie dürften nur in eigener Sache Petitionen einreichen. Dies führt dazu, daß in den Personalakten dieser Lehrerinnen und Lehrer sofort Abmahnungen eingetragen werden. Oder sie werden vom Schulleiter vorgeladen und gefragt, wieso sie eine Petition

in einer allgemeinen bildungspolitischen Angelegenheit machen. Ich halte dies für eine absolute Schweinerei.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diejenigen Lehrerinnen und Lehrer großartig loben, die sich in Nordrhein-Westfalen öffentlich gegen Gesamtschulen aussprechen, sollten Sie endlich auch dafür sorgen, daß diejenigen Lehrerinnen und Lehrer keine Abmahnungen erhalten, die hier im Interesse der Kinder Petitionen in bildungspolitischen Angelegenheiten einreichen und Hilfe erwarten. Bekanntlich haben diese Abmahnungen nur den einen Sinn, die Lehrerinnen und Lehrer mundtot zu machen oder - noch drastischer ausgedrückt - ihnen das Rückgrat zu brechen. Ich hoffe, daß wir endlich zu einer einheitlichen Auslegung des Petitionsrechts kommen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der SPD-Fraktion verbleibt eine Redezeit von acht Minuten. - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Knauer das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Christian Knauer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz einige Worte zu den Ausführungen meiner Vorrednerin sagen. Frau Kollegin Radermacher, es ist nicht redlich, wenn Sie davon sprechen, daß die Petitionen, die wir im Ausschuß behandeln, ein Beleg dafür seien, daß die Bürgerinnen und Bürger Bayerns mit unserem Schulsystem nicht einverstanden seien. Ich glaube vielmehr, daß ein großer Teil dieser Petenten uns Anregungen geben will, wie Mängel, die selbstverständlich auch in unserem Schul- und Bildungssystem in Bayern vorhanden sind, beseitigt und wie Verbesserungen erreicht werden können. Deswegen halten die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und halte ich die Petitionen durchaus für eine wichtige Hilfestellung bei unserer politischen Arbeit.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, Frau Vorsitzende des bildungspolitischen Ausschusses, wie Sie sagen können, es kämen immer mehr Petitionen, die ohne individuellen Anlaß allgemeine Äußerungen zur Schul- und Bildungspolitik enthielten. Im Rückblick auf neun Jahre -so lange gehöre ich dem Ausschuß an, vorher dem kulturpolitischen, jetzt dem bildungspolitischen Ausschuß - kann ich dies nicht bestätigen. In der Regel sind es vorwiegend individuelle Anlässe, die letztlich auch Gelegenheit geben, allgemeine Bemerkungen zum Schulsystem oder zu schulischen Fragen anzubringen.

Frau Kollegin Radermacher, die Zahl der Beschwerden über Lehrkräfte ist auch bei weitem nicht so groß, wie Sie es hier darzustellen versucht haben.

(Frau Radermacher (SPD): Sie nimmt zu!)

Ich brauche mir nur anzuschauen, wie viele Tausende von Lehrkräften in unseren Schulen tätig sind; dann ist das nicht einmal volle Dutzend solcher Beschwerden zu vernachlässigen.

Wir sind uns immer einig gewesen, daß wir nicht über Dinge entscheiden wollen, die in der Exekutive zu regeln sind. Ich bitte alle Mitglieder des Hohen Hauses, Lehrkräfte oder Eltern nicht zu solchen Eingaben aufzufordern, damit wir uns auch künftig nicht mit Einzelfragen dienstlicher Beurteilungen oder der Notengebung bei Schulaufgaben usw. befassen müssen. Hier haben wir bisher übereinstimmend gehandelt, und so soll es auch weiter bleiben.

Frau Vorsitzende, Sie haben noch eine Ungleichbehandlung bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern angesprochen, nämlich die von Lehrkräften, welche Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben. Sie werden anders behandelt als solche jungen Leute, die freiwillig ihr soziales Jahr oder das ökologische Jahr absolviert haben. Das ist ein Problem, das nur durch eine Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu lösen ist. Auch wir von der CSU wollen das aufgreifen. Bei der Beratung zu einschlägigen Petitionen werden wir einen Vorschlag für ein entsprechendes Votum unterbreiten. Wir wollen die Staatsregierung bitten, unverzüglich die notwendigen Schritte für eine Gleichbehandlung beim Bund einzuleiten.

Worüber ich mich sehr freue - und das wirft ein positives Licht auf die Arbeit unseres Ausschusses -, ist, daß wir - so die Statistik - eine relativ hohe Zahl von Eingaben mit der Bitte um Berücksichtigung oder Würdigung an die Staatsregierung überweisen. Ich meine, auch die Petitionen haben dazu beigetragen, daß wir im Schulwesen unseres Landes vieles verbessern konnten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der CSU-Fraktion verbleibt eine Redezeit von 11 Minuten. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Lödermann das Wort.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Umweltbereich wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Bürgerinitiativen mit Eingaben an den Bayerischer Landtag, und deshalb will ich als Mitglied des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen ein paar Worte dazu sagen.

Ob eine Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, der ein kartiertes Biotop zerstören würde, ob das einzigartige Arracher Moor durch eine Moorbadeklinik oder durch Torfabbau bedroht ist, ob völlig überzogene Müllgebühren verlangt werden, ob Menschen unter Verkehrslärm, Industriebetrieben oder - neuerdings vermehrt - unter Geruchsbelästigungen aus der Massen-tierhaltung leiden: immer mehr Menschen wenden sich an den Bayerischer Landtag, und wir sind in vielen Fällen für sie Ansprechpartner und manchmal auch wirklich die letzte Hoffnung. Auch wenn uns wegen vorher ergangener Gerichtsentscheidungen oder aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung, zum Beispiel bei Bebauungsplänen, oft die Hände gebunden sind, kann ich für die Mitglieder meines Ausschusses doch sagen, daß wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg bemühen, die Petitionen enga-

giert und ausführlich zu behandeln. Das geht so weit, daß ich zum Beispiel mit Frau Kollegin Stewens in Gummitiefeln unterwegs bin, um die Gülleausbringung im Bernrieder Park in Augenschein zu nehmen.

Klar ist, daß sich bei Themen wie Atomenergie, Almwgebau, Tiefflug, Donauausbau und Müllverbrennung die Geister scheiden, weil völlig unterschiedliche Grundüberzeugungen herrschen. Oft schließt sich die Opposition dem Begehren der Petenten an; die CSU aber bügelt die Eingaben „mit Erklärung der Staatsregierung“ ab. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Petitionen, denen wir im Umweltausschuß gemeinsam zustimmen, indem wir für „Berücksichtigung“ oder „Würdigung“ plädieren - und dies auch beschließen. An die Adresse der CSU-Kollegen gerichtet, darf ich sagen, daß mich besonders freut, wenn es immer wieder vorkommt, daß auch sie sich nicht der Stellungnahme der Staatsregierung anschließen, sondern durch die Diskussion und die Argumente davon überzeugt werden, daß nicht die Staatsregierung, sondern die Petenten - und auch mal die Oppositionsparteien - recht haben.

Im Umweltausschuß werden immer wieder die endlosen Diskussionen beklagt. Einige Kolleginnen und Kollegen haben schon mit Flucht aus dem Ausschuß gedroht. Ich persönlich bin dagegen sehr froh, daß es im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen möglich ist, lange und eingehend zu diskutieren, auch wenn es viele Kolleginnen und Kollegen oft gern etwas kürzer hätten. Regelmäßig höre ich das Gestöhne der Geplagten, die bis nachmittags um vier bei Petitionen dabei sein müssen, weil es sonst auf der schwarzen Seite nicht mehr zur Mehrheit bei Abstimmungen reichen würde.

(Hofmann (CSU): Und das Ganze ohne Schmerzensgeld!)

Manchmal geht es auch sehr kurz. So werden zum Beispiel auch Petitionen an uns herangetragen, mit denen Eingabesteller zum Ausdruck bringen, daß sie Kinder auf Spielplätzen oder das Läuten von Kirchenglocken morgens um 6 Uhr als Belästigung empfinden. Da genügt ein Blick in die Runde, und sofort haben wir alle die Finger oben, wenn es um das Votum „Nichtbefassung“ geht.

Viele Petitionen sind Dauerbrenner, zum Beispiel die Mülldeponien Asbach - sozusagen Asbach uralt - und Gallenbach, die Entenmastanlage Wichmann, der Kiesabbau rund um München oder der Bemrieder Park. Diese seit vielen Jahren immer wiederkehrenden Petitionen machen für mich deutlich, daß Behörden immer wieder schlafen, daß bei unseren Beschlüssen große Vollzugsdefizite vorhanden sind und daß es in der Umweltpolitik noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Und noch eines zeigen die Petitionen: Es bedarf in Bayern immer wieder engagierter Menschen, die sich gegen Behörden und gegen eine bestimmte politische Linie schützend vor Landschaften, einzelne Bäume, gequälte Tiere oder Moore stellen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bayern kennt kein Verbandsklagerecht. Obwohl es sehr vernünftig wäre und damit in anderen Bundesländern beste Erfahrungen gemacht werden, wird das Verbandsklagerecht, das wir regelmäßig beantragen, von der CSU seit vielen, vielen Jahren verhindert. Dies ist mit ein Grund dafür, daß auch die großen Umweltverbände oft nur noch in ausführlichen Petitionen die einzige Chance sehen, um die Mehrheitsfraktion vielleicht zum Umdenken zu bewegen. Ich glaube, wir müßten uns im Ausschuß bei großen Projekten nicht mit diesen ausführlichen Petitionen beschäftigen, wenn Sie von der CSU endlich Ihre starre Haltung gegen ein Verbandsklagerecht aufgeben würden.

Zwar hat Kollege Kreuzer gesagt, man sei wegen der Gesetzeslage bei Petitionen sehr stark gebunden; ich glaube aber, daß - umgekehrt - die Gesetzeslage geändert werden muß, wenn zu einem bestimmten Thema eine Vielzahl von Petitionen vorliegt. Man denke nur an Hunderte von Eingaben bezüglich fehlender Lärmschutzmaßnahmen. Im Ausschuß stellen wir immer wieder fest: Jawohl, die Leute sind erheblich durch Verkehrslärm belastet, für sie müßte etwas getan werden; es handelt sich aber um alte Straßen, und deshalb gilt nicht, wie bei Neubauten, die TA Lärm. Aus dieser Einsicht heraus sollte es doch möglich sein, Gesetze und Verordnungen zu ändern.

Ich als Mitglied einer Partei, die sich als Umwelt- und Bürgerrechtspartei versteht, empfinde die Vielzahl von Petitionen nicht als Belastung, solange es sich nicht um solche handelt, die nur den eigenen Egoismus - Stichwort: Kinderlärm - befriedigen. Ich freue mich immer wieder, wenn ich Petitionen auf den Schreibtisch bekomme, an denen ich sehe, daß es in Bayern viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die noch nicht politikmüde sind und sich noch nicht völlig ins Privatleben zurückgezogen haben, sondern sich an die Schreibmaschine oder den Computer setzen, um für eine Sache zu streiten, und sich an die Abgeordneten des Bayerischer Landtag wenden, um uns zu zeigen, daß wir für sie Ansprechpartner sind, auf deren Hilfe, Unterstützung und Vernunft sie zählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verbleibt eine Redezeit von 6 Minuten. Nun erteile ich Frau Abgeordneten Haas das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik ist nach dem Petitionsausschuß die Institution, an die sich die zweitgrößte Zahl der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger richtet. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die natürlich auch hier überwiegend die Gerechtigkeit im Einzelfall suchen, finden im sozialpolitischen Ausschuß, wenn ich dies generell werte, zu einem Viertel eine positive und zu drei Vierteln eine negative Beurteilung.

In der Zahl der direkten Berücksichtigungen wirkt sich dies allerdings nur in Höhe von 0,5 % aller Anliegen aus. Dies

ist dann im Gesamtzusammenhang nicht unbedingt so bürgerinnen- und bürgerfreundlich.

Dennoch möchte ich mich nicht auf zahlenmäßige Darstellungen beschränken, sondern möchte mehr den Stil ansprechen, in dem im Fachausschuß Petitionen behandelt - ich sage gleich dazu -, nicht behandelt oder verzögert werden. Daß im Mittelpunkt der Beratungen innerhalb des Berichtszeitraums allein wegen der Zahl die Petitionen im Mittelpunkt standen, die zum Schwangerenberatungs- und Schwangerenhilfeergänzungsgesetz gestellt worden waren, ist leicht nachvollziehbar. Ihre Zahl ist inzwischen fünfstellig und immer noch nicht abgeschlossen.

Es geht aber nicht um den Inhalt dieser Petitionen, sondern es geht um den Stil, mit dem an Petitionen überhaupt herangegangen wird. Es kann nicht angehen, daß eine Mehrheit zumindest versucht, das Petitionsrecht dadurch auszuhebeln, daß die Willensbekundung, die in Form einer Petition eingereicht wird, verzögert werden soll, so daß ein Gesetzgebungsverfahren bereits abgeschlossen ist, bevor überhaupt eine, Hunderte oder Tausende von Petitionen Beachtung finden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem konkreten Fall sage ich: Allein der Versuch spricht Bände, wie die Mehrheitsfraktion in ihr unangenehmen Anliegen mit der Bayerischen Verfassung umzuspringen versucht. Im genannten Fall ist es nicht gelungen, diese Eingaben wegzudrücken. Zu meinem großen Leidwesen gelingt das aber doch ab und zu. Es ist zum Beispiel gelungen, als die Umstrukturierung der Gesundheits- und Veterinärämter anstand. Die Petitionen lagen uns erst viele Wochen nachdem das Gesetz bereits in Kraft war im Hause vor. Das ist kein Vorwurf an das Landtagsamt. Ich bitte das im Protokoll ausdrücklich zu vermerken. Das Amt hat die Eingaben rechtzeitig und termingerecht dem Ausschuß zugestellt.

Das gilt auch für die Petitionen, die nicht den sozialpolitischen Ausschuß betreffen, wie beispielsweise all die Petitionen, die fristgerecht zur Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften vorlagen. Dem Ausschuß wurden sie aber nicht vorgelegt und sie konnten erst nach Inkrafttreten des Gesetzes behandelt werden.

Wenn das Petitionsrecht bewußt so ausgelegt wird, wird es nach meiner Meinung eine Farce. Ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Herr Kollege Dr. Ritzer gesagt hat, daß sich auch das Petitionsrecht im Sinne derer, die es in Anspruch nehmen, mehr zu einem Willensbekundungsinstrument entwickelt, von Jahr zu Jahr innerhalb der Legislaturperiode auch den eigenen Willen deutlich machen zu können. Dies kann und muß auch unser Anliegen sein. Deshalb haben wir keinerlei Verständnis dafür, wenn Verzögerungspraktiken versucht oder auch angewandt werden.

Darüber hinaus gibt es ein Ärgernis, das insbesondere im sozialpolitischen Ausschuß zu verzeichnen ist und was nicht von den Mitgliedern dieses Hauses zu verantworten

ist: Mehr und mehr erreichen uns im sozialpolitischen Ausschuß Petitionen, die Anliegen betreffen, die aus ärztlichen Kunstfehlern herrühren. Nicht allen Petitionen versuchen wir gerecht zu werden, weil sich auch darunter genügend befinden, die aus der subjektiven Betrachtung heraus möglicherweise so dargestellt werden können, aber aus objektiver Betrachtung heraus keine Berücksichtigung finden können.

Es bleiben aber noch genügend Fälle übrig, bei denen wir sehen, daß Hilfe notwendig ist. Wir sind aber nicht in der Lage, diese Hilfe zu geben. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU sind in diesem Fall genauso hilflos wie wir. Es fehlt nach wie vor das, was durch den Landtag antragsmäßig angemahnt worden ist, nämlich endlich eine eindeutige haftungsrechtliche Klärung im Sinne der Patientinnen und Patienten, im Sinne der Beweislastumkehr. An dieser Stelle klage ich das noch einmal stellvertretend für das gesamte Haus ein; denn dieses Problem kann der Landtag nicht lösen, da das die Bundesgesetzgebung lösen muß.

Allerdings hätte der Landtag die Frage der ersten Stufe klären können. Der Landtag hätte durchaus das Instrument eines Patientenanwalts als ersten Schritt installieren können, um das Anliegen, das durchaus berechtigt ist, befriedigen zu können. Diese Chance ist vertan worden, was ich außerordentlich bedauere.

In Fragen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe, der Rentenversicherung wie aber auch der Pflegeversicherung wird uns zunehmend mehr der Einzelfall als Auswirkung der zunächst natürlich auch wieder in Bonn zu verantwortenden Sozialgesetzgebung bewußt gemacht. In diesen Fällen besteht sehr große Bereitschaft innerhalb des gesamten Ausschusses, zu Lösungsmöglichkeiten zu kommen, die dem Einzelfall gerecht werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber genau so deutlich: Der Konsens endet jeweils da, wo drei Barrieren sichtbar sind. Der Konsens innerhalb der Einzelfallgerechtigkeit hat dort sein Ende, wo der Freistaat zahlen muß. Der Konsens hat dort sein Ende, wo hierarchische Strukturen aufgebrochen werden, wie sie in diesem Land seit Jahrzehnten bestehen. Der Konsens endet immer dort, wo ein ideologisches Bollwerk angegriffen wird; siehe § 218 StGB.

Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht Sinn des Petitionsrechts sein, im Einzelfall diese Hürden nicht zu überwinden. Das genau müßte die vornehmste Aufgabe des Fachausschusses sein. Die sind wir in der Gesamtheit schuldig geblieben.

Wir von der Opposition fordern Sie auf, dies in Zukunft stärker am Einzelfall zu berücksichtigen, um dem Einzelfall dann auch unter Überwindung dieser Barrieren endlich gerecht werden zu können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der SPD verbleibt eine Restredezeit von zehn Minuten. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Christ.

Christ (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir doch drei Anmerkungen zu den Ausführungen des Vorsitzenden unseres Petitionsausschusses, des Herrn Kollegen Dr. Ritzer. Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie haben uns zum einen vorgehalten, wir würden die Regierungsmeinung zu oft ungeprüft übernehmen. Eigentlich sollte man dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses nicht sagen müssen, daß wir das Vier-Augen-Prinzip haben und daß jeweils zwei Kolleginnen oder Kollegen die Petitionen geprüft haben. Sie wissen -das kann man meiner Meinung nach für alle Kolleginnen und Kollegen sagen -, daß wir die Stellungnahmen sehr kritisch durchgehen und daß wir außerdem sehr viele Kontakte zu den Petenten haben. Dies nicht nur bei den Ortsterminen. Ich denke jetzt nur einmal an den letzten Freitag. Morgens hatte ich einen privaten Ortstermin, wie wir ihn immer wieder vereinbaren. Anschließend habe ich vier Petitionen beim Landratsamt durchgesprochen. Am Nachmittag habe ich mich dann noch zwei Stunden mit einem Petenten unterhalten. Da kann man wohl nicht sagen, daß wir die Regierungsseite zuwenig geprüft übernehmen.

Der zweite Punkt ist der Strohalm für das Gerechtigkeitsempfinden. Ich möchte anfügen, daß das zwar stimmt, aber manchmal kommt auch ein wenig Uneinsichtigkeit bei einigen hinzu, die uns immer wieder mit Petitionen behelligen. Vielleicht kommen auch unberechtigte Hoffnungen auf, wenn Beamte und vielleicht auch hin und wieder Abgeordnete sagen: Macht doch eine Petition da draus. Das wird bestimmt weiterhelfen.

(Dr. Ritzer (SPD): Die Fälle haben wir Gott sei Dank weniger!)

Ich möchte noch eine dritte Anmerkung anfügen: Daß wir weniger positive Vermerke in unseren Akten haben, hängt vielleicht nach meinem Empfinden auch ein wenig damit zusammen, daß wir - ich merke das im Petitionsausschuß auch bei anderen Kolleginnen und Kollegen - gelegentlich auch einmal einen Beamten beim Landratsamt oder bei der Kommune anrufen und sagen: Paß einmal auf, da ist doch bestimmt noch ein Kompromiß möglich. Wenn sich kein Kompromiß abzeichnet, könnte das eine Petition geben.

Nachdem die Arbeit des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit anerkannt wird - auch wenn sie von manchen Landräten nicht so gern gesehen wird -, ist die Folge, daß durch das Zusammenwirken zwischen Abgeordneten und Beamten in petitionsrelevanten Angelegenheiten manche Petitionen abgebogen werden konnten. Wir sollten deswegen nicht gram sein, wenn unsere Zahl der Petitionen etwas geringer ist.

Eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Kollegin Köhler. Sie sind der Meinung, die Staatsregierung sei bei jugendlichen Straftätern zu uneinsichtig. Diesen Vorwurf muß ich an Sie zurückgeben. Gerade bei Straftätern ist die Öffentlichkeit sehr hellhörig. Sie kommen in der öffent-

lichen Meinung bestimmt schlecht weg, wenn Sie sich im Petitionsausschuß immer wieder für Straftäter einsetzen und meinen, diese müßten bei uns bleiben statt abgeschoben zu werden. Mit dieser Auffassung sollten Sie in der Zukunft doch etwas vorsichtiger sein.

Im übrigen darf ich mich an dieser Stelle auch bei den Ministerialbeamten bedanken, denn wir bekommen die Petitionen an sich immer sehr gut zur Behandlung vorbereitet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der CSU verbleibt eine Restredezeit von sieben Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden und dem sozialpolitischen Ausschuß hat der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in den vergangenen Jahren die meisten Petitionen bearbeitet. 28,3 O/o der Eingaben betrafen allein Dienstverhältnisse der Beamten, 16,9% Besoldung und soziale Leistungen für Beamte und 5,9 O/o Versetzungen und Abordnungen von Beamten. Die Zahlen zeigen auf, daß auch zahlreiche Beamte auf ihre persönlichen und dienstlichen Probleme mit den Dienstherrn aufmerksam machen wollen und ihr in Artikel 115 der Bayerischen Verfassung verankertes Recht wahrnehmen, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden direkt an die Volksvertretung zu wenden. Deren Recht ist unbestritten. Es gibt keinerlei gesetzliche oder tarifrechtliche Bestimmungen, die dieses Grundrecht einschränken könnten. Darauf mußte im Laufe dieser Legislaturperiode vor allem das Kultusministerium des öfteren hingewiesen werden, das seine Beamtinnen und Beamten hebend gerne als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse sieht und deren Petitionsrecht einschränken wollte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Radermacher hat bereits darauf hingewiesen: 17,8 % der eingehenden Eingaben konnten für positiv erledigt erklärt werden, 6,8 % wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung und 11 % zur Würdigung überwiesen. Diese Zahlen zeigen doch, daß auch und gerade im öffentlichen Dienst Handlungsbedarf besteht. Viele Bürgerinnen und Bürger wollen mit den Eingaben der Politik vorschlagen - Herr Kollege Ritzer hat es bereits erwähnt -, wie bestimmte Sachverhalte geregelt und wie Gesetze gestaltet werden sollen. Dies hat sich auch im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes widergespiegelt.

Ich erinnere zum Beispiel an die Beratung zum bayerischen Gleichstellungsgesetz. 1500 Unterschriften und 26 Einzelpetitionen wurden dazu eingereicht, um den vorgelegten Gesetzentwurf zu verändern und zu verbessern. Beim Gleichstellungsgesetz war eine Veränderung möglich. Beim Schwangerenberatungs- und beim Schwangerenhilfenergänzungsgesetz wurde sie nicht zugelassen. 1 500 Unterschriften und 26 Einzelpetitionen zum

Gleichstellungsgesetz führten dazu, daß in einzelnen Punkten aufgrund eines Drucks von unten Verbesserungen erreicht werden konnten. Ich denke nur daran, daß im Gesetzentwurf die Bestellung von ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen war. Dies konnte durch die Petitionen und die Unterschriften verhindert werden. Daß das Gesetz aber nach wie vor ein zahnloser Tiger ist, zeigt sich in der tagtäglichen Praxis. Ich habe es erst vor einigen Tagen wieder erlebt.

Auch der Verwendungsaufstieg für Beamte war Thema zahlreicher Einzelpetitionen, ebenso die Reform des öffentlichen Dienstrechtes und die tarifrechtliche Eingruppierung von Angestellten im Polizeidienst. Für mich ist es heute besonders wichtig, die Kontrolle darüber hervorzuheben, daß die Berücksichtigungsbeschlüsse, die wir mehrheitlich gefaßt haben, auch umgesetzt werden. Dabei mußten wir feststellen, daß die Beschlüsse häufig nicht umgesetzt wurden. Erst durch Zufall kamen wir darauf, daß sie nicht umgesetzt wurden.

Ein kleines Beispiel dafür: Eine Eingabe der Gewerkschaft der Polizei, Direktionsgruppe Schwabach, wurde der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Gewerkschaft wollte eine Erhöhung des Bekleidungszuschusses für Polizeibeamte. Diese Eingabe wurde bereits Ende 1993 behandelt. Damals wurde in Aussicht gestellt, daß die Mittel dafür im Doppelhaushalt 1995/96 eingestellt werden sollen. Wir haben uns darauf verlassen. Aufgrund einer schriftlichen Anfrage des Kollegen Jung mußten wir dann allerdings feststellen, daß die Erhöhung des Bekleidungszuschusses doch wieder zurückgestellt wurde. Es werden jedoch weitere Anstrengungen unternommen, um eine Erhöhung des Kleidergeldes und des Dienstbekleidungszuschusses zu erzielen. So sind uns jetzt für den Doppelhaushalt 1997/98 entsprechende Mittel in Aussicht gestellt worden.

Ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungspartei dazu auffordern, daß sie diese Berücksichtigungsbeschlüsse hinterfragen und darauf achten, daß die Mittel im Haushalt auch eingestellt werden, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden.

Unzufrieden waren wir auch mit der Behandlung von Eingaben der Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen. In den vergangenen acht bis zehn Jahren wurde darüber eine endlose Diskussion geführt. Im Juli 1995 hat der Bayerische Landtag Mittelserhöhungen für die Verwaltungsangestellten an staatlichen Schulen beschlossen. Frau Staatssekretärin Hohlmeier hat zugesichert, daß die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt 1996 ausgewiesen würden. Entsprechende Petitionen dazu lagen bereits vor, sie wurden dreimal mit dem Votum Berücksichtigung versehen. Frau Hohlmeier hat uns die Mittel zugesichert. Wir mußten aber feststellen, daß die Mittel im Nachtragshaushalt 1996 nicht enthalten waren.

Jetzt standen die Petitionen wieder auf der Tagesordnung, und wir hoffen, daß wir sie endlich vom Tisch bekommen. Auf unsere Nachfrage mußten wir aber feststellen, daß im Doppelhaushalt 1997/98 diese Mittel wieder nicht zu finden sind. Kolleginnen und Kollegen von der

CSU, die sie diesen Berücksichtigungsbeschuß mitgetragen haben, ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, daß diese Mittel eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Andernfalls würden sich unsere Bürgerinnen und Bürger nämlich wirklich verschaukelt fühlen.

Auch im Rahmen von Haushaltsberatungen gingen Petitionen ein, um auf die unzumutbare Situation an den Justizvollzugsanstalten aufmerksam zu machen. Herr Vorsitzender Dr. Ritzer ist heute bereits darauf eingegangen. Die Petenten wollen unter anderem darauf aufmerksam machen, daß der Staat als Arbeitgeber auch eine Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten hat. Die Tatsache, daß die Beschäftigten an den bayerischen Justizvollzugsanstalten 42 000 arbeitsfreie Tage - wir haben es heute in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen - vor sich herschieben, zeigt doch, daß der Staat seiner Fürsorgepflicht nicht mehr nachkommt.

Einerseits reden wir in unserem Ausschuß über die hohe Anzahl von Frühpensionierungen, vor allem im Bereich der Justiz, des Kultusministeriums und der Polizei. Statt nach den Gründen der Frühpensionierungen zu fragen, bietet man den Kolleginnen und Kollegen andererseits aber Seminare gegen das „Burn-out-Syndrom“ an. Man sollte doch lieber eine Situation schaffen, in der die Menschen gesund und dienstfähig bleiben. Das heißt, die hohe Anzahl an Überstunden muß zurückgefahren werden. Diese Petition muß sehr wohl berücksichtigt werden.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Meinung, daß wir bei weniger Bürokratie und einer verständlicheren und bürgerfreundlicheren Sprache in der Verwaltung einen Teil der Petitionen gar nicht zu behandeln bräuchten. Viele Bürgerinnen und Bürger kommen mit der Verwaltungssprache, mit den Bescheiden, die herausgehen, und auch mit den Stellungnahmen der Ministerien, die wir bekommen, nicht zurecht. Sie sind vor allem für Bürgerinnen und Bürger, die eine normale Sprache gewohnt sind, nicht lesbar. Weniger Bürokratie, eine verständlichere Sprache und ein menschenwürdiger Umgang mit unseren Bürgerinnen und Bürgern würden dazu führen, daß vor Ort vorhandene Handlungsspielräume ausgeschöpft werden. Dadurch könnten wir uns einige Petitionen ersparen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der SPD verbleibt eine Restredezeit von zwei Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von Frau Kollegin Haas machen. Wir wissen, daß sich die Zahl der Eingaben im sozialen Bereich vergrößert hat. Dazu trägt auch die Gesetzgebung bei, da zusätzliche Gesetze, etwa die Pflegeversicherung, geschaffen worden sind. Hier ist einiges zu regeln und abzuklären. Einige Eingaben müssen auch verschoben werden, weil die Verständigung

zwischen den Berichterstattern nicht klappt. In diesen Punkten sind wir uns alle einig.

Sie haben das Schwangerenberatungsgesetz angesprochen. Ich möchte daran erinnern, daß Sie damit eine sehr unangenehme Angelegenheit aufrühren, weil es sich um Stellungnahmen gehandelt hat, die von Ärzten an den bekannten Dr. Stapf gerichtet waren. Dr. Stapf forderte die Ärzte in einem Rundschreiben auf, sich zu den Gesetzentwürfen der Staatsregierung zu erklären, um eine Stellungnahme gegenüber dem Ärzterverband zu geben. Mit keinem Wort wurde erwähnt, daß diese Stellungnahmen an das Parlament oder die Staatsregierung als Petition weitergegeben werden sollten.

Ich halte es für höchst problematisch, daß diese Eingaben nicht weitergeleitet, sondern bei einem Notar deponiert wurden. Daraufhin kam das Geschäft zustande, daß diese Eingaben der SPD überreicht wurden und daraufhin im Bayerischen Landtag landeten. Dies ist ein sehr schlechter Stil. Damit wird das Petitionsrecht auf den Kopf gestellt. Ich würde sogar behaupten, daß dies ein Mißbrauch des Petitionsrechts gewesen ist.

(Frau Haas (SPD): Es wäre wohl besser gewesen, wenn die Petitionen Ihnen übergeben worden wären?)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Fischer, Sie haben noch fünf Minuten Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort.

Herbert Fischer (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Fast alle Themenbereiche des Petitionsrechts sind inzwischen angesprochen worden. Ich wollte mich an Frau Kollegin Köhler wenden, die jetzt nicht mehr hier ist. Ohne das gesamte Ausländer- und Asylthema neu aufrollen zu wollen, muß ich feststellen, daß Frau Köhler einfach unbelehrbar ist, da sie die Gesetzeslage ignoriert. Wenn sie vom Härtefallkontingent spricht, weiß sie ganz genau, daß dies in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Das von ihr und von Teilen der SPD gewünschte Härtefallkontingent würde zu weiteren Härtefällen führen, sobald es ausgeschöpft wäre.

(Dr. Hahnzog (SPD): Tolle Logik!)

Ich möchte hier die Frage aufwerfen, warum wir beim Petitionsrecht häufig so unerträgliche Diskussionen wegen Asylfällen haben. Herr Kollege Dr. Ritzer, Sie haben ausgeführt, daß in Ausländerangelegenheiten die Möglichkeiten des Petitionsrechts oft in umgekehrtem Verhältnis zu den Erwartungen des Petenten und seiner Unterstützer stünden. Meiner Auffassung nach ist dies deshalb der Fall, weil Teile der SPD und natürlich die GRÜNEN Erwartungshorizonte setzen, die es nicht geben kann. Deswegen ist es falsch, wenn immer wieder der Eindruck erweckt wird, daß wir uns über den Asylkompromiß und die Entscheidungen der Innenministerkonferenz in Einzelfällen hinwegsetzen und andere Entscheidungen treffen könnten.

Herr Kollege Ritzer, Sie haben auswärtige Sitzungen vorgeschlagen, die mit Bürgersprechstunden verbunden werden sollen. Damit wäre sicherlich ein gesteigerter Arbeitsaufwand verbunden. Außerdem bin ich der Meinung, daß die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Interessen der Bürgerinnen und Bürger besser vertreten können.

In anderen Parlamenten wurden bereits Ombudsmänner ernannt. Ich möchte unterstreichen, daß es die ureigenste Aufgabe des Abgeordneten ist, den Bürgerkontakt zu halten. Diese Aufgabe kann nicht durch einen Ombudsmann ersetzt werden.

Ich begrüße die Tatsache, daß die positiven Voten im Eingabenausschuß zurückgegangen sind. Wir können die Entwicklung feststellen, daß vor Ort vieles besser ausgereizt wird, als dies in früheren Jahren der Fall war. Im großen und ganzen besteht bei den Damen und Herren in den Behörden ein erfreulich hohes Maß an Gesprächs- und Kompromißbereitschaft.

Dennoch wird es immer wieder Verwaltungsentscheidungen geben, die schwer nachvollziehbar sind. Deshalb wird das Petitionsrecht auch künftig einen besonderen Stellenwert in unserer parlamentarischen Arbeit haben. In dieser Beurteilung sind wir uns sicher alle einig.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Die CSU hat noch eine Minute Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieser Diskussion bin ich sehr froh, daß wir einmal über ein wichtiges Kapitel unserer Arbeit in den Ausschüssen diskutiert und berichtet haben. Dabei haben wir gezeigt, daß diese Arbeit nicht nach dem Motto „Friede, Freude, Eierkuchen“ abläuft, sondern daß es um tatsächliche Konflikte geht. Das ist auch gut so.

Herr Kollege Fischer hat recht, wenn er feststellt, daß das gesamte Parlament dem Bürger nach Möglichkeit helfen möchte.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Frage, was „Möglichkeit“ ist, ist höchst umstritten!)

Der Grundkonflikt liegt in diesem Bereich bei den ausländerrechtlichen Fällen. Herr Kollege Dr. Hahnzog hatte früher eine wichtige Funktion in der Stadtverwaltung Münchens inne. Auch ich selbst habe Erfahrungen als Behördenchef. Man hat die Möglichkeit, den einen oder anderen Fall zu regeln. Ich räume ein, daß diese Möglichkeit vielfach eher besteht, wenn keine Petition eingereicht wird. Manche Petenten bringen ihre Fälle sogar in die Zeitung und stehen sich damit selbst im Wege. Die Bereitschaft, an der Lösung solcher Fälle mitzuwirken, finden wir in allen Ministerien. Eine Ausnahme bildet hier das Innenministerium in Fragen des Ausländerrechts.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten überlegen, ob dies die richtige Verfahrensweise ist. Der Freistaat Bayern hat einen Spielraum. Das wissen wir. Ich habe vorhin gesagt, daß wir in Handschellen herumlaufen, weil die Bundesgesetzgebung so eng ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Mit Scheuklappen und Handschellen!)

Gleichwohl muß es die Möglichkeit geben, im Einzelfall zu helfen, weil ansonsten unsere Bemühungen mit den Petitionen zuschanden gehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Interpellation der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Bio- und Gentechnologiepolitik der Bayerischen Staatsregierung (Drucksache 1315292)

Wir treten in die Aussprache ein. Pro Fraktion ist eine Redezeit von 30 Minuten vorgesehen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gentechnische Forschung, aber auch der Einsatz gentechnisch erzeugter Produkte und Verfahren in unterschiedlichen Anwendungsbe reichen gehören heute weltweit zum Alltag. Das ist Faktum - ob uns das nun paßt oder nicht. Unsere Antworten auf Fragen zur Gentechnologie müssen folglich zwangsläufig detaillierter ausfallen als bisher, wollen wir weiterhin Gehör damit finden. Dabei dürfen wir nicht den Fehler begehen, Einzelaspekte positiv zu bewerten, ohne gleichzeitig den Gesamtbereich kritisch zu hinterfragen. Nach wie vor nämlich muß man davon ausgehen, daß die Risiken dieser Technologie den von den Befürwortern erwarteten Segen für die Menschheit in ihrer Bedeutung und Tragweite bei weitem übertreffen.

Nicht zuletzt auch deshalb sind die Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitbestimmung und Kontrolle systematisch auszuweiten. Uns vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Umweltschutzverbänden, den Aktionsbündnissen vor Ort, den Verbraucherverbänden und den Gewerkschaften die Rolle zu, die Gentechnik immer wieder politisch zu thematisieren, Risiken und Gefahren herauszuarbeiten, die Öffentlichkeit zu informieren, breit angelegte Diskussionen auszulösen. Es darf nicht länger geschehen,

daß sich die Politiker der etablierten Parteien in geradezu verantwortungsloser Weise aus den gegebenen Gestaltungsräumen immer weiter zurückziehen und der Industrie das Feld überlassen. Es darf nicht länger geschehen, daß die Industrie allein orientiert an wirtschaftlichen Gesichtspunkten zunehmend die Auswahl, die Gestaltung und Verbreitung der Techniken bestimmt.

Was wir statt dessen brauchen, ist eine bedarfsorientierte, risikominimierte, optionsreiche und demokratische Technikpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu einigen Teilaspekten der Gentechnik. Einer der wesentlichen Punkte, weshalb die Staatsregierung, aber auch die CSU-Fraktion voll auf diesen Biotechnologiezweig setzen, ist der erhoffte Arbeitsplatzeffekt. Hierzu hatten wir in unserer Interpellation drei Fragen aufgeworfen und klare Aussagen erhofft. Die Antworten der Staatsregierung jedoch sind ernüchternd oder - besser gesagt - für sie beschämend.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihre Vertreter, angefangen bei den Staatsministern Dr. Otto Wiesheu und Dr. Thomas Goppel, sprechen zwar im Zusammenhang mit der Gentechnik oft von neu entstehenden Arbeitsplätzen; sie sind jedoch nicht einmal in der Lage, die derzeitige Zahl der Beschäftigten in dieser Branche nur für Bayern auszuweisen. In der Antwort auf unsere Interpellation heißt es denn auch lakonisch: „Für Bayern liegen keine Daten vor.“

Wir fragen uns: Wie kann jemand, der schon nicht weiß, wie viele Beschäftigte es heute in diesem Wirtschaftsbereich gibt, eine Prognose für die Zukunft abgeben? Unsere Folgerung: Mit dem Arbeitsplatzargument sollten CSU und Staatsregierung ihre Pro-Gentechnik-Haltung nicht mehr begründen. Sie laufen sonst Gefahr, sich lächerlich zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür allerdings sprechen ohnehin auch andere Gesichtspunkte. In einer Pressemitteilung teilte Dr. Thomas Goppel der Öffentlichkeit am 2. Mai 1996 mit - Zitat

In den Vereinigten Staaten gibt es bereits über 100 000 Arbeitsplätze in gentechnischen Produktionsanlagen. Bei uns sind es 5 000.

In der Antwort der Staatsregierung heißt es dagegen:

In den USA sind etwa 100 000 Arbeitsplätze in jungen Biotechnologieunternehmen neu geschaffen worden.

Also nicht in der Gentechnik, einem Teilgebiet der Biotechnologie, wie Dr. Goppel behauptete.

Auf die Frage, wie viele Gentechnik-Arbeitsplätze es denn derzeit in der Bundesrepublik gebe, folgte die Antwort: Nach einer Studie des Ifo-Instituts waren 1993 in 228

erfaßten deutschen Biotechnologie-Unternehmen zirka 1 500 Biotechnologen beschäftigt. - Also nicht 5 000 in gentechnischen Produktionsanlagen, wie Dr. Goppel noch im Mai 1996 sagte, aber erst recht auch nicht 35 000 bis 40 000 im engeren Biotechnologie-Sektor, wie es die Bundesregierung noch im November 1995 der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen auf eine Anfrage antwortete, Drucksache 13/3003.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder hat in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Beschäftigten in der Gentechnik innerhalb kurzer Zeit vielleicht doch von 40 000 über 5000 auf 1500 abgenommen? Ganz so dramatisch sehen selbst wir die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht.

Doch Ironie beiseite: Wie viele Arbeitsplätze mit der Etablierung der Gentechnik bislang bayern-, bundes-, europa- oder weltweit dadurch weggefallen sind, daß konventionelle durch gentechnische Produktionsverfahren ersetzt wurden, darüber gibt es bislang keine Wirtschaftsstudie.

Das Beispiel Insulin läßt schnell erkennen, daß dieser Aspekt in der Gesamtbilanz keinesfalls vernachlässigt werden darf. Früher mußte das blutzuckersenkende Polypeptidhormon unter hohem Arbeitsaufwand aus den Bauchspeicheldrüsen von Schweinen und Rindern isoliert und dann gereinigt werden. Heute erfolgt die Produktion im Biofermenter weitgehend automatisch gesteuert.

Allgemein gilt sicherlich: In allen Bereichen, in denen mit Einsatz der Gentechnik herkömmliche Arbeitsabläufe im Sinne einer effizienten Steigerung ersetzt werden, gehen Arbeitsplätze verloren.

Gewinne und Verluste der Gentechnikunternehmen: 1995 belaufen sich nach der angesehenen Zeitschrift „Bio-Technology“ die bisherigen Verluste der sogenannten grünen Gentechnik, also der Gentechnik der Kulturpflanzen, in den USA auf 3,2 Milliarden Dollar in insgesamt 16 Jahren. 1994 wurden allein 102 Millionen Dollar „Miese“ eingefahren. In der sogenannten roten Gentechnik, das heißt im Pharmabereich, beliefen sich die Verluste der 152 größten US-amerikanischen Firmen 1994 sogar auf 1,3 Milliarden Dollar. Nur 10 der 1311 Gen- und Biotechnologiefirmen werfen nach einer Marktstudie aus dem Jahr 1995 von Frost & Sullivan Gewinne ab. Nach derselben Quelle waren bislang in den USA Subventionen von sage und schreibe 450 Millionen Dollar notwendig, um eine einzige Firma in schwarze Zahlen zu bringen.

Hintergrund dieser schlechten wirtschaftlichen Daten amerikanischer Gentechnikfirmen ist der früher unterschätzte zeitliche und finanzielle Aufwand, um neue Produkte zu entwickeln und ihre Zulassung zu erreichen. Auch diese Fakten müssen eher nachdenklich stimmen, als bei den Befürwortern euphorische Pro-Gentechnik-Gefühle aufkommen zu lassen. Zu leicht nämlich könnte auch in der Bundesrepublik die Gentechnik eine Sparbüchse ohne Boden für staatliche Zuschüsse werden.

Damit sind wir bei der Forschungsförderung angelangt. Prunkstück der bayerischen Forschungsförderung ist das Innovations- und Gründerzentrum „Biotechnologie“ in Martinsried. 28 Millionen DM, davon 5 Millionen DM als Zuschuß und 23 Millionen DM als Gesellschafterdarlehen, wurden bzw. werden in den ersten beiden Bauabschnitten aus Mitteln des Bayernfonds und dann aus Privatisierungserlösen des Freistaates investiert. 40 Arbeitsplätze konnten bislang auf einer Fläche von 1 000 qm geschaffen werden. Für zirka 40 % der weiteren 3 000 qm ab 1997 vermietbaren Fläche liegen Voranfragen vor, jedoch noch keine Mietverträge. - So heißt es in der Antwort der Staatsregierung auf unsere Interpellation.

Diese Aussage, meine Damen und Herren, muß erstauen, hatte doch in dem von der Fraunhofer Management GmbH, hier handelnd für die zukünftige Betriebsgesellschaft des Gründerzentrums, unterzeichneten Bauantrag bereits am 01.09.1994 gestanden:

Aufgrund einer Bedarfserhebung der Fraunhofer Management GmbH und der anschließend geführten Nutzergespräche ist bereits heute die Fläche des ersten und zweiten Bauabschnittes, damals noch angegeben mit 1000 für den ersten und 5600 qm für den zweiten, also zusammen 6600 qm, zu 80 % belegt.

80 % von 6 600 qm sind bekanntlich mehr als 5 000 qm. Zur Erinnerung: 1 000 qm sind heute wirklich belegt. Für nur weitere 1 200 gibt es Voranfragen. Doch mit diesem unerklärlichen Desinteresse seitens junger Hochtechnologieunternehmen am Innovations- und Gründerzentrum nicht genug. Aus der Presse mußten wir unlängst entnehmen, daß sich die Firma Hoechst in Martinsried ansiedeln wird. Die Infrastruktur sei dort so gut, war als Begründung zu hören. Das schlägt nun dem Faß wirklich den Boden aus. Ein Betrieb, der in den letzten Jahren trotz hoher Gewinne kontinuierlich Arbeitsplätze abgebaut hat, soll nun zum Nutznießer einer öffentlichen Förderung werden, mit deren Hilfe in Bayern neue Arbeitsplätze in jungen Hochtechnologieunternehmen geschaffen werden sollen. Vorsichtig ausgedrückt heißt das aus unserer Sicht: Das ist eine Verfahrensweise, die mit einer Täuschung der Öffentlichkeit oder, etwas krasser formuliert, einem Betrug am Steuerzahler gleichzusetzen ist.

Ganz abgesehen von diesen Ungereimtheiten kann allgemein gesagt werden, daß die einseitige Ausrichtung der Forschungspolitik auf die Gentechnologie - der Freistaat stellt eine weitere Million DM für die Gentechnik im Pseudoumweltschutz und 7 Millionen DM für das Projekt „FORGEN“ zur Verfügung - dazu beitragen wird, daß echte umwelt- und sozialverträgliche Alternativen nicht entwickelt werden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Hartenstein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bernhard? - Herr Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, daß wir ein völlig überzogenes Gentechnikgesetz hatten, daß wir es geändert haben und daß dies der Grund ist, daß Gott sei Dank - Sie sollten das nicht beklagen - große

Firmen wieder in Deutschland forschen wollen und entsprechende Anlagen errichten?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das ist ein Punkt, auf den ich nachher noch eingehe. Wir vertreten da eine völlig andere Position als Sie. Für uns geht es nicht um Deregulierung der Gesetze, sondern für uns geht es darum, das Sicherheitsniveau zu erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Befürworter der Gentechnik versuchen immer wieder, einzelne, nach ihrer Auffassung besonders positive Entwicklungen isoliert von der Gesamtproblematik zu betrachten. Als Beispiel sei die gentechnische Erzeugung von Arzneimitteln genannt. Aus unserer Sicht sind derartige Überlegungen nicht begründbar. Bereits ein Blick auf die auch bei der Arzneimittelproduktion anfallenden problematischen Abfälle macht das deutlich. Aber auch die in den Vereinigten Staaten nach Einnahme der mit Hilfe von gentechnisch manipulierten Bakterien hergestellten Aminosäure Tryptophan aufgetretenen Todesfälle und Erkrankungen sind nach wie vor nicht eindeutig geklärt.

Derzeit sind 343 gentechnisch erzeugte Arzneimittel, einige Impfstoffe sowie Hunderte von Diagnostika auf dem Markt. Mit diesen Produkten werden ganze 4 % des pharmazeutischen Gesamtumsatzes erzielt. Einige hundert weitere Medikamente sind in der Erprobungsphase. Nach Expertenschätzungen wird voraussichtlich ein Zehntel davon die zu durchlaufenden klinischen Tests bestehen.

Viele der genannten Substanzen ersetzen lediglich bereits Stoffe, die schon vorher zur Verfügung standen. Das gilt für Blutgerinnungsfaktoren, Insulin, Wachstums-hormone, aber auch für einige Impfstoffe. Der große Durchbruch in den Bemühungen, bestimmten Krankheiten vorzubeugen oder andere zu bekämpfen, ist folglich bislang nicht gelungen. Die Hoffnungen auf Wundermittel gegen Krebs, Aids oder Herzinfarkt jedenfalls bleiben zumindest bislang unerfüllt.

Dennoch, auch wir verkennen nicht, daß es einige wenige Beispiele für gentechnisch erzeugte Wirkstoffe gibt, die zur Zeit auf andere Weise nicht zugänglich sind. In diesem Zusammenhang wollen wir den Blick auf pflanzliche Wirkstoffe lenken. Wenn man bedenkt, mit welchem vergleichsweise geringen Aufwand Substanzen, die sich teilweise bereits in der chinesischen, indischen, afrikanischen oder südamerikanischen Heilpraxis seit Jahrhunderten bewährt haben, isoliert, aufbereitet und hinsichtlich ihres Wirkungsspektrums untersucht werden können, dann muß man schon in Frage stellen dürfen, ob mit der teuren und risikobeladenen Gentechnik die Weichen in die richtige Richtung gestellt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zu vergessen ist dabei ferner auch, daß an der Entstehung einer Krankheit nicht nur Gene, sondern auch die Psyche, Eßgewohnheiten, Umwelteinflüsse und andere Faktoren beteiligt sein können.

Genomanalyse: Unser Wissen über das menschliche Genom wächst zur Zeit exponentiell. Spätestens bis zum Ende des Jahrtausends soll die sogenannte Totalsequenzierung, das heißt die Analyse der DNA, abgeschlossen sein. Als Begründung für die Notwendigkeit der Entschlüsselung der Erbinformation geben die Wissenschaftslobby der Genzentren, aber auch interessierte Chemie- und Pharmaunternehmen an, genetische Dispositionen erkennen und Erbkrankheiten heilen zu wollen. Im wesentlichen wird es dabei primär wohl um die späteren Nutzungsrechte sequenzierter Gene gehen, deren Produkte im medizinisch-diagnostischen Bereich eingesetzt werden können.

Wir meinen: Genauso wie eine geographische Karte der Erde noch nicht viel darüber aussagt, in welcher Form das Leben auf der Erde abläuft, läßt die Ermittlung der Basenabfolge auf der DNA nicht zwangsläufig weitreichende Schlüsse auf deren Funktion zu. Sollten aber wider Erwarten dennoch komplexe Struktur-Wirkungs-Beziehungen entschlüsselt werden können, dann allerdings bestünde tatsächlich die Gefahr, daß die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Faszination des Machbaren erliegen. Vorstellungen von der genetischen Verbesserung des Menschen griffen dann wohl sehr schnell Platz, und neben bereits heute praktizierten Anwendungen der Erkenntnisse aus der Genomanalyse, wie zum Beispiel humangenetische Beratung, pränatale Diagnostik, Neugeborenen-Screening, Beweismittel bei Strafverfahren, wäre dann auch der Einsatz der Ergebnisse in sozialen Bereichen wie dem Versicherungswesen und in der Arbeitswelt nicht mehr fern. Wollen Sie, meine Damen und Herren in der Mehrheitsfraktion, solche Entwicklungen tatsächlich unterstützen? Wir nicht.

„Es gibt so gut wie keinen Beweis dafür, daß die Gentherapie Patienten oder auch nur Versuchstieren nutzt.“ Dieser Bemerkenswertesatz stammt von keinem Geringeren als Harald Varmus, dem Leiter des National Institut for Health in den USA, „Süddeutsche Zeitung“, 04.01.96. Mit diesen Worten wird die ganze Bandbreite von Veröffentlichungen widerlegt, die in reißerischer Form immer wieder spektakuläre Heilerfolge vorgaukeln. Ich erinnere an ein besonders krasses Beispiel, das unlängst durch die Presse ging. Einem Mädchen, das an einem Mangel an Adenosin-Desaminase leidet, also an der Krankheit ADA, wird angeblich mit Hilfe der Gentechnologie ein normales Leben ermöglicht. Wenig später stellt sich heraus, daß diese Behauptung jeder Grundlage entbehrt. Auch viele Gentechnologen haben heute erkannt, daß das, was ursprünglich so einfach erschien, in Wahrheit doch sehr viel komplexer ist. Nicht zuletzt deshalb stellt sich erneut die Frage nach den Alternativen. Der weitestgehende Ansatz liegt in diesem Zusammenhang für uns in der Vermeidung der Krankheit.

Im Umweltschutz, meine Damen und Herren auf den Regierungsbänken, gibt es genügend Möglichkeiten für

eine Prophylaxe. Aber, daran trauen Sie sich, da Sie den Groll der Autofahrer, der Industrie-, Gewerbe- sowie Landwirtschaftslobby fürchten, nicht mit dem nötigen Nachdruck heran.

Als Alternativen zur somatischen Gentherapie sollten ferner vor allem Richtungen unterstützt werden, die eine umfassendere, eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Menschen für sich in Anspruch nehmen. Doch was geschieht? Ihre Politschwestern und -brüder im Bundestag sorgen mit entsprechenden Gesetzen dafür, daß von den Kassen zum Beispiel homöopathische Medikamente und/oder von der gängigen Lehrmeinung abweichende Heilverfahren nur noch unvollständig oder gar nicht mehr übernommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN verbleibt eine Restredezeit von zehn Minuten. - Das Wort hat Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige Interpellation der GRÜNEN mit dem Titel „Bio- und Gentechnologiepolitik der Bayerischen Staatsregierung“ auch tatsächlich etwas mehr aus dem Blickwinkel der politischen Dimension beantworten und weniger aus der Dimension der auf die Technik ausgerichteten Fragen dieser Interpellation. Mit einer Unzahl von Fragen, die sich an technischen Dingen orientieren, werden nämlich Wissen und Fakten abgefragt.

Politisch sehe ich es so, daß wir in dieser Zeit eines schnellen technischen Fortschritts die Gentechnik an dem bewerten müssen, was schon einmal passiert ist. Wir verzeichnen andere revolutionäre Entdeckungen in diesem Jahrhundert, wie zum Beispiel die Nutzung des elektrischen Stroms zur Kraftübertragung oder zur Datenübermittlung. Daraus erwachsen enorme soziostrukturelle und kulturelle Auswirkungen, die zwar gravierend waren, die aber die Gesellschaft heute ausnahmslos positiv bewertet.

Oder es gibt in unserem Jahrhundert zum Beispiel die Erkenntnis der Menschheit über den Aufbau des Atoms und über die Möglichkeiten zur Nutzung der Atomspaltung. Daraus resultierte als verheerende Folge die Atombombe, und heute bestehen die ungelösten Probleme des radioaktiven Abfalls. Wir wissen aber alle, daß wir bei vernünftiger Nutzung der Kenntnisse über die Spaltung des Atoms die radiologischen Folgen zum Beispiel in der Medizin durchaus positiv auswerten können.

Wir stehen jetzt vor einer dritten großen Herausforderung in diesem Jahrhundert. Es wächst uns nämlich die Fähigkeit zu, die Gentechnik bis hin zur Konstruktion von Lebewesen zu benutzen. Daraus folgt eine große Unsicherheit. Die Frage nämlich, ob es sich dabei um einen Fortschritt oder um eine Gefahr handelt, wird in der Gesellschaft noch immer zwiespältig beantwortet.

Erstens muß festgestellt werden, daß man die Erforschung der Grundlagen der Biologie und das Bestreben, diese Kenntnisse für den Menschen zu nutzen, weder aufhalten kann noch aufhalten soll. Die menschliche Neugierde ist nämlich unbezwingbar. Sie ist die Triebfeder für jeden Fortschritt und damit letztlich auch für das Leben. Es besteht keineswegs die Gefahr, daß wir Menschen zuviel über die Natur wüßten. Künstliche Wissensverhinderung ist das Dummste, was wir machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unser Wissen ist nämlich verschwindend gering. Wir können heute nicht einmal die simple Frage beantworten, was die Ursache der Erdanziehung ist. Solange wir diese Frage nicht beantworten können, meine ich, daß jede noch so gravierend erscheinende erstaunliche Erkenntnis der Gentechnik wie ein zufälliges Ergebnis eines Tappens im Dunkeln sein muß.

Da gibt es aus einer Ecke dieses Hauses auch Anträge, mit denen ein Verbot oder Stopp bestimmter gentechnischer Forschungen verlangt worden ist. Solche Anträge sind Unsinn. Selbst wenn die Antragsteller irgendwo eine Mehrheit fänden, bleibt es Tatsache, daß Gentechnik längst international betrieben wird und deshalb weder von Bayern noch von Deutschland oder von Europa zu stoppen ist.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist wahr!)

Etwas anderes ist die Notwendigkeit, der Forschung in dem großen und breiten Spektrum des Nichtwissens der Menschheit eine gewollte Zielrichtung zu geben. Die industrielle Forschung wird sich natürlich immer an dem Ziel ausrichten, Kenntnisse zu erwerben, mit denen später Geld verdient werden kann. Die Ergebnisse der freien wissenschaftlichen Forschung sind auch heute noch mehr, als es den Forschern selber recht ist, ein Zufall. Es ist schon ein Riesenzufall, wer die neuen Fragen stellt. Noch größer ist der Zufall, wer gerade in der Lage ist, aufgrund seiner Forschungen auf eine neu gestellte Frage die Antwort zu finden. Das ist immer noch ungeheuer zufällig.

Die staatliche Forschung und die mit Steuergeldern bezahlte staatliche Forschungsförderung sowie die staatliche Forschungsbegleitung spielen deswegen eine wesentliche Rolle. Der Staat muß sich sowohl in die Grundlagenforschung der Gentechnik als auch in ihre Anwendung einmischen. Der Einsatz staatlichen Geldes muß aber am Nutzen für die Menschheit orientiert werden.

Die zweite Feststellung besteht darin, daß auch der Staat kein Patentrezept für die Beurteilung dessen besitzt, welche Erkenntnisse aus der Gentechnikforschung den Menschen wirklich nutzen. Das ist das Kernproblem jeder Gentechnologiepolitik. Sicher ist nur, daß der Staat die Freiheit der Forschung respektieren muß. Ferner muß der Staat die Mittel für die Beantwortung jener Fragen zur Verfügung stellen, die die Wissenschaft aufwirft, für deren Bearbeitung aber zur Zeit kein wirtschaftliches Interesse besteht und deswegen sonst niemand bezahlen möchte.

Der Staat muß außerdem für die Verbreitung aller Erkenntnisse sorgen, die die Wissenschaft erringt und die sonst nur einem kleinen Kreis vorbehalten wären. Breite Streuung wissenschaftlicher Ergebnisse beschleunigt nämlich die Erkenntnisfindung im internationalen Forschungsverbund. Der Staat muß mehr als früher dafür sorgen, daß sich die Forschung selbst ständig mit der Frage beschäftigt, wie die aus der Anwendung neuer Forschungsergebnisse entstehenden Gefahren minimiert werden können.

Der Staat muß außerdem dafür sorgen, daß Forschungsergebnisse in der Gesellschaft offen diskutiert werden können und sich jeder an dem Entscheidungsprozeß beteiligen kann, welche Forschungsergebnisse in unserem täglichen Leben praktisch angewendet werden sollen. In dem Zusammenhang erinnere ich an die Nutzung der Atomenergie.

Daraus ergibt sich auch eine Feststellung für die bayerische Politik. Ich begrüße es, daß in Martinsried ein Gründerzentrum Biotechnologie vom Staat ins Leben gerufen wurde und Risikokapital für die biotechnische Forschung zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist auch gut, daß sich bayerische Landesanstalten an der Entwicklung biotechnischer und gentechnischer Verfahren beteiligen und ihre Erkenntnisse jedem zugänglich machen, um Wissens- und Machtkonzentrationen zu vermeiden.

Noch besser wäre es aber, wenn der Staat dafür sorgen würde, daß die Forschungen über die Folgen der Gentechnik für Natur und Umwelt, für Gesellschaft und Kultur, für Freiheit und Selbstbestimmung jedes einzelnen und für die Gesundheit des Menschen verstärkt würden.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre gut, wenn der Staat den gesellschaftlichen Dialog nicht nur auf wissenschaftlichem Niveau, sondern auf der Ebene von Herrn und Frau Jedermann so fördern würde, daß die weit verbreitete und gerade auch wegen Informationsüberflutung entschuldbare Unsicherheit in der Bevölkerung über die Gentechnik einem ständigen Dialog weicht. Das Ziel muß sein, auch den Laien in die Lage zu versetzen, demokratisch, frei und informiert mitzuzentscheiden, welcher Nutzen der Gentechnik in Anspruch genommen werden soll, welche Folgen oder Risiken der neuen Technologie in Kauf genommen werden können oder in Kauf genommen werden müssen und wo die Grenzen der Anwendung der Gentechnik liegen, was wir also nicht mehr tun dürfen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer entscheidet das?)

- Die Gesellschaft wird das entscheiden, weil Sie sonst keinen anderen finden, der das entscheiden kann, schon gleich gar nicht eine kleine Gruppe aus unserer Gesellschaft, die für sich das alleinige Wissensmonopol oder den alleinigen Anspruch reklamiert, recht zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb einen großen gesellschaftlichen Dialog. Wir haben nie verstanden, warum die CSU unseren einschlägigen Antrag im Landtag auf Durchführung eines solchen gesellschaftlichen Dialogs abgelehnt hat, obwohl doch fast jede Broschüre der Staatsregierung zur Gentechnik, die man im Zuge der Vorbereitung einer solchen Rede auch liest, den Dialog in der Öffentlichkeit fordert. Bezeichnenderweise hat die CSU selbst kurze Zeit nach der Ablehnung unseres Antrags - die Schamfrist wird immer kürzer - mit einem eigenen Antrag Information und Aufklärung gefordert. Zudem setzen Wissenschaft und Wirtschaft, wie zum Beispiel Boehringer, auf die Unterstützung des Staates bei der Forcierung des gesellschaftlichen Dialogs über ihr Tun, weil sie wissen, daß in der Gentechnik viel Positives für die Menschen steckt.

Viele von uns haben auch selbst die Erfahrung gemacht, daß erst die ausführliche Beschäftigung mit dieser Thematik oder die Vertiefung in dieses Gebiet die Akzeptanz für eine neue Technologie entstehen läßt. Bei der Gentechnik ist das noch wichtiger als bei anderen Technoblogien, die man als Laie oder normaler Schüler vielleicht besser verstehen kann.

So kann man weiter feststellen, die Zerstörung von Freisetzungsversuchen transgener Pflanzen ist kriminell. Die Zerstörung ist obendrein gegen die Intentionen der Zerstörer gerichtet, zumal dann, wenn die Versuche, wie in Bayern, zur Gewinnung von Erkenntnissen über die biotechnische Sicherheit dienen und in ein Forschungsprojekt über biotechnische Sicherheit eingebunden sind. Der Nährboden für die Zerstörung von Versuchsfeldern und die manchmal klammheimliche Zustimmung zur Zerstörung wissenschaftlicher Versuche ist aber nicht die kriminelle Energie der Täter, sondern die diffuse Angst, begründet auf weitverbreiteter Unsicherheit und Unwissenheit in der Gesellschaft.

Eine weitere Feststellung ist unbestritten: Wir alle glauben, die Kenntnisse über DNS haben uns näher an die Geheimnisse des Lebens herangebracht. Deshalb ist das Abwägen von Nutzen und Risiken in der Gentechnik keinesfalls nur eine technische Frage. Zweifellos müssen wir wissen, wie lange und ob eine aus dem Labor entkommene DNS stabil bleibt und wie die natürliche DNS-Übertragung von gentechnisch erzeugten Genkonstrukten vermieden werden kann. Das Gentechnikgesetz hat darauf reagiert und entspricht heute wohl den notwendigen Sicherheitsanforderungen. Es besteht weder Veranlassung zur Lockerung noch zur Verschärfung.

Den Nutzen aus der Anwendung der Gentechnik dürfen wir nicht nur technisch bewerten, sondern müssen ihn auch nach moralischen und ethischen Grundsätzen beurteilen. Unsere Moralvorstellungen stammen aus jüdisch-christlicher Tradition, selbst bei den aufgeklärtesten Humanisten. Diese Grundsätze unterlagen aber, seit die Bibel geschrieben worden ist, Veränderungen. Deshalb dürfen staatliche Institutionen nicht die Normen bestimmen, sondern nur festschreiben, was die Gesellschaft fordert und als nützlich betrachtet. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus dem Parlament, sondern aus vielen Gruppierungen, die, wie ich heute schon festgestellt habe, zuwenig in den Dialog eingebunden sind.

Die Gesellschaft darf moralisch-ethische Grundsätze des einzelnen nicht durch Mehrheitsentscheidungen aufheben. Daraus folgt: Auch wenn sich die Gesellschaft für die Anwendung der Gentechnik entscheidet - sie tut das mehr, als wir glauben, muß jedem einzelnen Menschen die individuelle Möglichkeit offen bleiben, für sich darauf verzichten zu können, aus welchen Gründen auch immer. Dies zu gewährleisten, ist auch Verpflichtung des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Ich trage dazu einige Beispiele vor, weil man damit die politischen Forderungen vielleicht besser verstehen kann. Jeder Mensch muß frei entscheiden können, ob er gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen will. Deshalb fordern wir eine durchgreifende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Jeder einzelne soll das selbst entscheiden können, auch wenn die Gesellschaft einen Nutzen in gentechnisch veränderten Lebensmitteln sehen würde.

Die Erforschung gentechnisch veränderter ertragreicher Pflanzensorten - oder von Tieren - muß verstärkt von einer Forschung darüber begleitet werden, ob die Ziele des höheren Ertrags oder der wirtschaftlicheren Einsetzbarkeit auch durch naturnahe herkömmliche Methoden erreicht werden können, damit sich jeder Mensch frei für das eine oder andere entscheiden kann und nicht möglicherweise über den Druck des Geldbeutels gegen seine Überzeugung dazu gezwungen wird, sich so zu verhalten, wie er sich nicht verhalten wollte.

Transgene Pflanzensorten oder rechtlich geschützte gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Nutztiere müssen für jeden Landwirt zur Nachzucht gegebenenfalls gegen eine angemessene Gebühr zum Schutz des Erfinders frei sein. Es darf keine Machtkonzentration durch Wissenskonzentration geben.

Über die Verwertung von Informationen über das Erbgut eines Menschen darf ausschließlich von ihm selbst entschieden werden. Hier bedarf es allerdings doch besonderer Bestimmungen im Datenschutz, weil zum Beispiel versicherungsrechtliche Auswirkungen sehr bald große praktische Bedeutung erlangen können. Anders als über den Datenschutz ist das nicht in den Griff zu bekommen; die Verhinderung gentechnischer Erkenntnisse wird nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Die verantwortliche Anwendung der Gentechnik bietet große Chancen, wenn ihre umweltrelevanten Risiken, ihre soziokulturellen Auswirkungen und die Einschränkungen, die sie für die freie Entfaltung des Menschen bringen kann, eingedämmt werden. Es ist möglich, das Risiko des Mißbrauchs der Gentechnik nicht größer werden zu lassen als bei allen anderen modernen Technologien, die wir bereits täglich nutzen und in denen riesige Gefahren stecken. Die Gentechnik ist nicht schuld daran, wenn die große Mehrheit der Menschen aus wirtschaftlichen Gründen Ziele verfolgt, die manchen nicht als erstrebens-

wert erscheinen oder die sie sogar ablehnen. Die Gentechnik trägt aber manchmal dazu bei, daß die Menschen ihre Ziele schneller erreichen können. An der moralischen Bewertung dieser Ziele ändert sich dadurch allerdings nichts.

Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen. Erstens. In Niederbayern grassiert die Zuckerrübenkrankheit Rhizomania. Der intensive Zuckerrübenanbau gibt dem verursachenden Virus eine gute Lebensgrundlage. Wir könnten das Virus dadurch ausrotten, daß der Zuckerrübenanbau in Niederbayern aufgegeben wird. Die Folge wäre die Gefährdung von fast 3000 bäuerlichen Existenzen und die Vernichtung von zirka 4000 Arbeitsplätzen in der Zuckerindustrie. Die Arbeitsplätze werden übrigens auch dann vernichtet, nur etwas später, wenn wir so weitermachen wie bisher. Der Zuckerrübenanbau wird in Niederbayern dann nicht mehr möglich sein. Eine virusresistente Zuckerrübensorte herkömmlich zu züchten, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber in absehbarer Zeit aussichtslos. Durch Gentransfer könnten wir eine virusresistente Zuckerrübensorte in wenigen Jahren haben. Das Virus bleibt zwar im Boden, kann aber der Zuckerrübe nichts mehr anhaben.

Die Chance, die in diesem Fall in der Gentechnik steckt, ist die Erhaltung von rund 7000 Arbeitsplätzen in Niederbayern, ist die Vermarktung einer neuen Zuckerrübensorte in Ländern, in denen das Virus ebenfalls vorkommt. Das Risiko einer Übertragung der Resistenz auf Bakterien, andere Pflanzen oder indirekt auf den Menschen sowie eine nachfolgende Ausbreitung wird als unbedeutend eingeschätzt. Also entscheidet sich die Gesellschaft für 7000 Arbeitsplätze und nimmt das Restrisiko in Kauf.

Zweitens. Jeder weiß, daß Schweine streßantällig sind. Die Gesellschaft will aber billiges Schweinefleisch. Die Folgen sind Intensivmast, Massentransport, Streß und Tod für Schweine beim Transport und schlechte Fleischqualität. Herkömmliche Gegenmaßnahmen sind die Verabreichung von Betablockern gegen den Herzinfarkt von Schweinen auf dem Transport und langjährige Versuche, die streßbeständigsten Schweinesorten herauszukreuzen. Das wird wohlgemerkt alles nur getan, weil die Menschen billiges Schweinefleisch kaufen wollen. Es gäbe auch die Möglichkeit einer extensiven Mast, kurzer Transportwege und einer aufwendigen Schlachtung, allerdings mit der Folge höherer Schweinefleischpreise.

Die Gentechnik hat das Streßgen beim Schwein entdeckt und ist dabei, es einfach herauszuschießen, um Schweine zu bekommen, die wieder wie bisher kostengünstig intensiv gemästet und über weite Wege transportiert werden können und die in kurzer Zeit in großer Anzahl schnell geschlachtet werden können. Der Schweinefleischpreis bleibt dann weiterhin niedrig.

Die GRÜNEN finden es weder moralisch noch ethisch vertretbar, die Gentechnik für dieses Ziel einzusetzen. Vor der Frage, ob Gentechnik unmoralisch ist, steht jeder von uns jeden Tag. Wir beantworten die Frage, ob Gentechnik im Falle der Konstruktion eines neuen Schweines unmoralisch ist, beim Einkaufen. Jeder von uns beant-

wortet diese Frage jeden Tag auf ganz seltsame Weise, indem er nämlich das billigere Schweinefleisch kauft.

(Beifall bei der SPD - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die SPD kauft nicht im Bioladen ein!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Der SPD verbleibt eine Restredezeit von 12 Minuten. - Das Wort hat Herr Kollege Miller.

Miller (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es heute gelänge, die Antwort der Staatsregierung zur Bio- und Gentechnologie offen und unvoreingenommen, konstruktiv und verantwortungsbewußt zu diskutieren, könnten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz der uns anvertrauten Umwelt und der Menschen leisten. Nach der Rede von Herrn Starzmann muß ich feststellen, daß die SPD einen Kurswechsel vollzogen hat.

Das, was Sie heute gesagt haben, steht diametral zu dem, was Sie früher bezüglich der Gentechnik in diesem Hause gesagt haben. Ihre Vorgängerin als gentechnische Sprecherin hat die Novellierung des Gentechnikgesetzes noch abgelehnt. Jede Hoffnung aufgegeben habe ich allerdings bei den GRÜNEN nach dem, was Herr Hartenstein gesagt hat. Beiden zusammen, der SPD und den GRÜNEN, ist eigen, daß Sie in der Koalition in Hessen durch die jahrelange Nichtgenehmigung des Insulinwerkes die Produktion und damit die Arbeitsplätze außer Landes getrieben haben. Es ist ein Schlag ins Gesicht unserer Kranken, wenn Herr Hartenstein hier sagt, gentechnisch hergestelltes Insulin solle man bei uns nicht produzieren, weil damit Arbeitsplätze verloren gingen. Es heißt, gelinde gesagt, die Forscher auf den Arm zu nehmen, wenn man sagt, noch hätten sie keine Ergebnisse, ihre Erwartungen seien überhöht und deshalb solle man auf diesem Gebiet nichts machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt unserer Überlegungen zur Gentechnik muß stehen, wie man Kranken helfen oder bereits das Entstehen von Krankheiten verhindern kann, wie die Ernährung der Menschen verbessert und der Hunger in der Welt vermindert werden kann, wie man mit umweltfreundlichen Technologien Ressourcen schont, Umweltbelastungen reduziert oder, noch besser, sie gänzlich verhindert. Wer, wie Sie von den GRÜNEN - ich bedauere, daß Herr Hartenstein nicht da ist -, jahrein jahraus neue Möglichkeiten des Dialogs fordert, muß auch zuhören; denn Dialog setzt Zuhören voraus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer die Gentechnik von vornherein ablehnt, verzichtet auf medizinischen Fortschritt, auf neue Technologien im Umweltschutz, auf die Lösung des Welternährungsproblems, und er verzichtet auch auf Arbeitsplätze.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Gentechnik muß allerdings vor dem Hintergrund unveräußerlicher Grundwerte und Grundpflichten verantwortet werden, zum Beispiel der Unversehrtheit und Einmaligkeit des menschlichen Lebens, der Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Verantwortung des Menschen für seine Mitmenschen und für die ihm anvertraute Umwelt. Ein generelles Nein zur Gentechnik aus ethischer Sicht ist ebensowenig zu rechtfertigen wie ein unbegrenztes Ja. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir sind natürlich gegen den Eingriff in menschliche Keimbahnen, und wir lehnen eine verbrauchende Embryonenforschung genauso ab wie die Zuhilfenahme von gentechnischen Daten und Analysen zum Beispiel beim Abschluß von Kranken- und Lebensversicherungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, die Anwendung der Gentechnik zu regeln, die von Haus aus weder gut noch schlecht ist. Dafür sind wir da. Entscheidend ist, was der Mensch daraus macht. Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe keine ethischen Bedenken, wenn gentechnisch hergestellte Arzneimittel angewendet werden - im Gegenteil, ich hätte Bedenken, wenn man sie nicht anwenden würde. Ich hätte ethische Bedenken, wenn man gentechnisch hergestellte Arzneimittel nicht produzieren würde, sondern nur herkömmliche, zum Beispiel Interferone; denn davon kann nur wenig erzeugt werden, und diese Therapie stünde nur wenigen Menschen, den reichen Menschen in unserem Lande, zur Verfügung. Das kann nicht Sinn unserer Politik sein.

Nun ist die Akzeptanz der Gentechnik in der Medizin hoch und bei Nahrungsmitteln gering. Das ist zu einem gewissen Grad auch verständlich, denn der Medizin fehlen für Krankheiten wie Krebs, Aids, Multiple Sklerose und die Alzheimer-Krankheit durchschlagende Therapien. Bei der Nahrungsmittelerzeugung dagegen herrscht in einigen Industriestaaten, wie zum Beispiel bei uns, Überschuß. Können wir deshalb im Vergleich zu anderen Ländern auf die Vorteile der Gentechnik verzichten? Müssen wir nicht auch ihre Vorteile für den Pflanzen- und Tierschutz sowie für die Umwelt nutzen?

Die Züchtung biologischer Resistenzen bei Kulturpflanzen gegen Schädlinge, Krankheiten, Bakterien, Viren und Herbizide, mit denen sich der Verbrauch von chemischen Pflanzenschutzmitteln bis zu 20 % reduziert, ist nicht neu. Weltweit gehen 10 bis 30 % der Ernte durch Schadorganismen verloren. Verbesserungen der Pflanzeigenschaften waren immer schon das Bemühen züchterischer Verfahren. Die herkömmlichen Züchtungsverfahren sind dabei wesentlich aufwendiger, weil andere, unerwünschte Eigenschaften in mühseliger Arbeit wieder herausgekreuzt werden müssen. Die Anwendung und der Gebrauch markergestützter Selektion, ein gentechnisches Diagnoseverfahren, ermöglicht es, mehrfach resistente Zuchtlinien aufzubauen, und zwar im Rahmen der konventionellen Züchtung.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ganz bewußt wurden als Zwischenstufe zwischen Labor und Natur die Freisetzungsversuche zwingend vorgeschrieben, um Erfahrungen über das Verhalten der Pflanzen in natürlicher Umgebung zu gewinnen. Wer Freisetzungsversuche

zerstört und wer in Ortsverbänden dazu aufruft, verhält sich wie die Weber bei Hauptmann, die die Webstühle zerschlagen, aber deren Verbreitung nicht verhindern können.

(Beifall bei der CSU - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen meinen Sie damit?)

Es ist schon bezeichnend, daß bei uns alle Freisetzungsversuche - alle - von Vandalen zerstört wurden. Ich halte es für sehr unseriös, Herr Hartenstein, wenn bei der Genübertragung von Raps auf Rüben die Auskreuzung gemäß dem Mendelschen Gesetz von den GRÜNEN wider besseres Wissen als Unfall bezeichnet wird, obwohl das mit oder ohne Gentechnik zu den natürlichsten Vorkommnissen zählt.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Miller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartenstein?

Miller (CSU): Danke, nein. - Für uns bleibt der Schwerpunkt der Gentechnik die biologische Sicherheit. Deshalb wird in Bayern im Forschungsverbund „Biologische Sicherheit“ von zwölf Forschergruppen ein breites Spektrum von Sicherheitsfragen aus den verschiedensten Anwendungsgebieten der Gentechnik erforscht. Es handelt sich hier um angenommene Risiken, deren Umfang und Bedeutung in der Fachwelt allgemein als gering angesehen werden, die aber bisher noch nicht genau quantifiziert sind.

Ganz nebenbei sage ich besonders den GRÜNEN, die Koalitionen mit SPD-Regierungen haben: Bayern überwacht als einziges Bundesland gentechnische Anlagen durch ein eigenes Labor beim Landesamt für Umweltschutz. Was die Sicherheit anlangt, dürfen wir uns nicht auf andere Länder verlassen, sondern müssen aktiv an deren Gewährleistung mitarbeiten und die Festlegung von Standards gestalten.

Eines muß auf alle Fälle sichergestellt werden - darauf legen wir allergrößten Wert -, nämlich daß gentechnisch zugelassene und gentechnisch hergestellte Nahrungsmittel keine Gefahr für den Menschen und seine Umwelt darstellen. Bei der Anwendung von Gentechnik dürfen nur solche Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, die gesundheitlich unbedenklich sind. Deshalb hat die Kennzeichnung nicht vor Gefahren zu schützen, sondern sie hat die freie Entscheidung des Verbrauchers zu erleichtern, der letzten Endes entscheidet, was er kauft. Uns muß es darum gehen, dem Verbraucher offen, ehrlich und umfassend Informationen zur Verfügung zu stellen, damit der Verbraucher die freie Wahl bei den Lebensmitteln treffen kann. Auf eine Kennzeichnung der Lebensmittel kann nur dann verzichtet werden, wenn sich die gentechnisch hergestellten Lebensmittel von der Ursprünglichkeit in nichts unterscheiden; denn es gibt dann letzten Endes auch keine Nachweisverfahren.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone immer wieder, daß gentechnisch hergestellte Nahrungsmittel nicht nur EU-weit, sondern weltweit gekennzeichnet werden müssen. Es wäre besser, wenn die EU-Kommission sich dieses Themas stärker annehmen würde, anstatt daß sie sich mit dem Standard von Feuerwehrazügen befaßt. Wir brauchen dringend die Novel-Food-Verordnung. Die EU läuft nämlich Gefahr, im wahrsten Sinne des Wortes hinterherzuhinken.

Bei der Patentierung in der Gentechnik geht es nicht darum, sie abzulehnen, sondern die Belange der Landwirtschaft ähnlich wie beim Landwirteprivileg im Sortenschutz zu wahren. Wer - das sage ich gerade an die Adresse der GRÜNEN - bäuerliche mittelständische Saatzuchtbetriebe erhalten möchte, der darf sie von neuen Züchtungstechniken nicht ausschließen, sondern muß ihnen den Zugang zu diesen neuen Techniken ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. In Japan und in den USA waren 1995 im Bereich der Biotechnologie 1883 bzw. 1215 Patente angemeldet, in Deutschland ganze 209. Wer von der Gentechnik nichts hält, wer ihr nicht zutraut, wer glaubt, daß sie keine Zukunft hat, wie Sie das sagen, der braucht auch vor Patenten keine Angst zu haben. Wer Gentechnik pauschal ablehnt, löst die Probleme nicht; er wird auch seinem politischen Auftrag nicht gerecht.

„Es muß endlich Schluß sein mit der einseitigen Verteufelung der Gentechnik.“ Dieser Ausspruch stammt von dem forschungspolitischen Sprecher der GRÜNEN, Manuel Kiper. Sie haben bis heute nichts daraus gelernt. Er sagt weiter, das Medikament gegen Multiple Sklerose, Betaseron, dürfe man nicht aus ideologischen Gründen ablehnen.

Präsident Böhm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartenstein?

Miller (CSU): Nein. - Auch die gentechnische Enzymproduktion für Waschmittel und Nahrungsmittel will Kiper laut „Spiegel“ nicht mehr absolut ablehnen

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie sollten zuhören -; denn Enzyme, so sagt Kiper, seien ein Beitrag zur sanfteren Chemie. Ich meine, das ist eine späte Erkenntnis. Ich frage mich, wann Sie sich endlich dem forschungspolitischen Sprecher der GRÜNEN im Bundestag anschließen wollen. Sie verhindern die Forschung, und Sie verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Schammann das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt zu den Themen Landwirtschaft und Verbraucherschutz - und damit will ich mich in der Kürze der Zeit, die mir verbleibt, im wesentlichen beschäftigen - überdeutlich die Unsinnigkeit und die Unnötigkeit der Gen- und Biotechnologie in diesen Bereichen. Die Antwort zeigt auch, daß die Staatsregierung keinen Überblick über die investierten Gelder, über die Schaffung bzw. - was viel wichtiger ist - die Vernichtung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gentechnologie in der Praxis hat.

Die Reden von Herrn Starzmann und Herrn Miller zeigten eine deutliche Annäherung ihrer Parteien. Es ist für mich überraschend und relativ neu, daß die SPD diese Wende vollzieht. Aber die beiden Vorreden zeigen mir auch, daß Sie beide nicht bereit sind, kritisch mit diesen Fragen umzugehen. Sie ignorieren einfach das Wissen über die Risiken und Unzulänglichkeiten dieser Technologien und deren gesetzlicher Handhabung. Sie vertrauen blind den Einflüsterungen der Gentechnikindustrie. Eigentlich müßte ich mich jetzt ausschließlich mit diesen beiden Vorreden befassen, aber ich will jetzt auf einige Punkte unserer Anfrage eingehen.

Die Auswertung der Antwort zeigt hinsichtlich der wirtschaftlichen Bewertung eindeutig: Die Verluste der Gentechnikfirmen - Kollege Hartenstein hat es schon angesprochen - belaufen sich auf zweistellige Milliardenhöhe. Nur öffentliche Gelder bei uns und in den USA können diese roten Zahlen noch einigermaßen überdecken. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft werden auf keinen Fall geschaffen, sondern in riesigem Umfang, wie wir es uns heute überhaupt noch nicht vorstellen können, vernichtet, weil es sich bei der Gentechnologie, gerade bei Enzymen und Futtermittelzusatzstoffen, in der Regel um Substitutionstechnologie handelt, die herkömmliche Landbaumethoden auf weite Strecken überflüssig macht.

Eine kleine Liste von ökonomischen Mißerfolgen der letzten Zeit müßte Ihnen die Augen öffnen. Bei der hochgelobten Flavour-Savour-Tomate ergaben sich große Schwierigkeiten. 30 % der Ernte gingen in der letzten Saison verloren. Die Firma mußte aus finanziellen Gründen einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte entlassen und inzwischen ihre Tomatenabteilung verkaufen.

Die hochgelobte Basta-Herbizidresistenz scheint sich beim Raps- und Maisanbau nicht zu bewähren, da hier wichtige Unkrautarten wie zum Beispiel Klettenlabkraut nicht auf das Herbizid ansprechen. Außerdem ist die Rückstandsproblematik diesbezüglich überhaupt noch nicht geklärt.

Der Einsatz von *Bacillus thuringiensis* in Pflanzen führt zu erheblicher Zunahme von Resistenzen. Davon fühle ich als Biobauer mich direkt betroffen. *Bacillus-thuringiensis*-Präparate sind bei uns zugelassen und zum Teil recht hilfreich. Was tun wir, wenn diese Mittel nicht mehr wirken?

Durch den Anbau von angeblich schädlingsresistenter Baumwolle gingen allein in diesem Jahr über 14% der amerikanischen Ernte verloren.

Das Wachstumshormon rBST findet bei weitem nicht den Absatz in den USA wie zunächst vermutet, weil vor allem Verbraucher dagegen angehen.

Ein paar Sätze zur technischen Entwicklung in der Tierzucht. Derzeit ist eine systematische Verlagerung der Zuchtmethoden zu beobachten. Tierdiagnostik, Embryotransfer und Klonierung sollen an die Stelle bisheriger Zuchtmethoden treten. Millionen werden für die Analyse des Erbgutes der Nutztiere ausgegeben. Ein neues Zentrum für High-Tech-Tierzucht wird geschaffen. Aber für die ökologische Tierzucht, wie wir sie uns vorstellen, gibt es derzeit in Bayern nur eine halbe Stelle bei der Tierzuchtanstalt in Grub. Hier könnten die Millionen, die demnächst in die Geldvernichtungsmaschine Gentechnologie gesteckt werden sollen, sinnvoll angelegt werden. Kostensenkende Ziele wie die Langlebigkeit der Tiere, geringe Anfälligkeit gegenüber Krankheiten sind grundsätzlich durch eine Veränderung der Zuchtziele zu erreichen.

Mit der Gentechnik allerdings arbeiten Sie weiter in einer völlig falschen Richtung, die an den Bedürfnissen der Landwirtschaft vollkommen vorbeigeht. Wir haben deshalb einen Forderungskatalog für eine vernünftige Tierzucht zusammengestellt. Wir fordern neue Zuchtziele, die Tiergesundheit und -qualität in den Vordergrund stellen, statt nur technologische Methoden anzuwenden, die zweifelhafte Erfolge bringen. Wir verlangen das Verbot der Fütterung von Phytase, das Verbot der gentechnischen Veränderung von Nutztieren, Bekräftigung des BST-Verbot, die Anwendung der von der Staatsregierung formulierten Kriterien zu BST bei allen Einsätzen der Gentechnologie in der Tierhaltung.

Zur technischen Entwicklung in der Pflanzenzucht. Die Industrie mischt sich immer stärker in die Pflanzenzucht ein, wobei die Motive klar sind. Es geht um neue Absatzmärkte für Herbizide. Gentechnik ist aber nicht die Lösung der Probleme der Welternährung, wie Sie meinen, Herr Miller; denn die Probleme der Welternährung sind mit Gentechnik bestimmt nicht in den Griff zu bekommen, insbesondere was Trockenheit, Vergiftung der Böden, Erosion und Klimaveränderungen angeht.

Die Ergebnisse der Problemflucht sind in den USA deutlich geworden. Die vielbeschworene Krankheitsresistenz der Baumwollpflanze hat sich als unwirksam erwiesen. Auch die gentechnisch veränderten Baumwollpflanzen mußten in diesem Jahr genauso wie in den Jahren zuvor gespritzt werden. Nur die Farmer, die auf die Einflüsterungen der Gentechnikspezialisten hörten, haben 15 bis 20 % der gesamten Jahresernte verloren.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was sagen Sie dazu, Herr Miller?)

Bei den Lebensmitteln kommt es ganz dick. Zu Frage 6 unserer Interpellation führt die Staatsregierung aus, daß sie keine Notwendigkeit für die Beteiligung der Verbraucher an der Entscheidung über die Marktzulassung von

transgenen Lebensmitteln sieht. Und da wundern Sie sich auch noch, daß Verbraucherinnen und Verbraucher militant werden und Versuchsanlagen zerstören.

(Miller (CSU): Sind Sie etwa für die Zerstörung?)

- Ich bin dafür, offen mit den Verbrauchern umzugehen und die Probleme ernst zu nehmen. Statt der immer wieder versprochenen Transparenz ist jetzt klar, daß in Zukunft niemand mehr wissen soll, was er im Einzelfall zu sich nimmt. Herr Bocklet fordert die Kennzeichnung aller Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, sofern sie gentechnisch veränderte Organismen enthalten, aus ihnen bestehen oder unter Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden und sich - das ist die entscheidende Passage - von herkömmlichen Produkten unterscheiden. Aber das ist nur eine Demonstration von Scheinheiligkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie auf Unterscheidbarkeit bestehen, wollen Sie offenbar keine Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Bier,

(Miller (CSU): Das stimmt doch nicht!)

keine Kennzeichnung von Milch, die von rBST-Kühen stammt, keine Kennzeichnung von Zucker, der aus gentechnisch veränderten Zuckerrüben gewonnen wurde und so weiter und so weiter. Sie wissen ganz genau, daß Sie durch das Abstellen auf Unterscheidbarkeit der Gentechnik alle Türen und Tore offenhalten. Wenn die Regierung schon nicht willens ist, uns das Zeug vom Leib zu halten, wollen wir wenigstens eine Wahlmöglichkeit haben. Wir fordern für uns und die Verbraucherinnen und Verbraucher draußen im Lande die vollständige Kennzeichnung. Werden Sie endlich politisch aktiv, beenden Sie Ihre scheinheilige Haltung in dieser Frage, und stimmen Sie uns zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneten Haas das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade die Beiträge der Interpellanten machen deutlich, daß ein so komplexes Thema mit so vielen Facetten nicht unbedingt das geeignetste für eine Plenardebatte ist, deren Charakteristikum darin besteht, daß nur grundsätzliche Anschauungen ausgetauscht werden können, ohne Detailfragen zu beantworten. Deshalb kann es geschehen, daß Unsäglichkeiten im Raume stehenbleiben. Sie wissen, daß ich durch verschiedene Aktivitäten als Politikerin ausgewiesen bin, die insbesondere der Prävention verpflichtet ist, und deshalb sage ich: Wenn im Plenarsaal des Bayerischen Landtags jemand auftritt und uns weismachen will, daß ein Mensch, der in seiner Leber keinen LDL-Rezeptor hat, dies durch Prävention vermeiden könne, belügt er uns schlicht und einfach. Dies ist nur ein Beispiel dafür, daß genterapeutisch ein Defekt behoben werden kann,

(Miller (CSU): Sagen Sie es den GRÜNEN einmal, wir wissen es schon!)

der durch Prävention nicht zu verhindern ist. Vielleicht macht dieses Beispiel auch deutlich, wie sehr wir in vielen Punkten an der Sache vorbeidiskutieren. Trotzdem sollten wir uns gegenseitig mit der nötigen Sorgfalt zuhören. Wäre das der Fall gewesen, hätten Sie, Herr Kollege Miller, keinen grundsätzlichen Meinungswandel bei der SPD-Fraktion feststellen können.

(Miller (CSU): Es kommt darauf an, wer spricht!)

Die SPD-Fraktion in diesem Hause hat niemals, seit sie sich mit Bio- und Gentechnologie beschäftigt, an irgendeiner Stelle ein grundsätzliches Nein ausgesprochen. Was heute vielleicht deutlicher als früher zu hören war, dürfte das grundsätzliche Ja gewesen sein. Insofern mag das in der Art des Vortrags anders als in der Vergangenheit gewirkt haben; ein pauschales Nein hat es aber nie gegeben. Nein haben wir nur bei ganz bestimmten Grenzfällen gesagt, und daß Grenzen zu ziehen sind, ist wahrscheinlich der einzige Konsens, den wir haben. Auch bei dieser relativ jungen Technik müssen, wie bei jeder anderen auch, Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden, und die politische Verantwortung besteht darin, dort Grenzen zu setzen, wo wir sie zu setzen verpflichtet sind. Einige dieser Grenzen werden auch nach der heutigen Interpellation nicht aufgehoben - ich unterstelle: auch bei Ihnen nicht.

Wenn wir uns heute einem Weg genähert haben, der das grundsätzliche Ja zur Bio- und Gentechnologie bedeutet, heißt dies zugleich: Ja zur Bio- und Gentechnologie im Dienste der Menschen, nein zum ausschließlichen Zweck der Gewinnmaximierung, der Einschränkung von Freiheitsrechten, siehe Datenschutz, oder gar der Unterdrückung anderer.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wer zieht die Grenzen?)

Wir betrachten insbesondere auf dem Gebiet der Humanmedizin Investitionen in die Grundlagenforschung als wirkliche Zukunftsinvestitionen. Vielleicht darf ich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Bündnisgrünen daran erinnern, daß eine staatliche Investition den Staat nicht nur beauftragt, sondern auch dauerhaft berechtigt, die Ergebnisse der Forschung der Gesellschaft zunutze zu machen, anstatt sie als Eigentum eines Unternehmens betrachten zu müssen. Schon deshalb muß uns weiterhin daran gelegen sein, die Grundlagenforschung durch staatliche Finanzierung dauerhaft weiterzuführen; denn die Heilung heute noch unheilbarer Krankheiten oder von Krankheiten, die für die Betroffenen nur unter großen Strapazen heilbar sind, dürfte in greifbare Nähe gerückt oder bereits Wirklichkeit sein.

Die heute von mittelständischen deutschen Unternehmen entwickelten Medikamente sind reiner und nebenwirkungsärmer als die bisher hergestellten Medikamente, was in unserem Interesse sein muß. Bei den noch zu erwartenden Erfolgen denken wir selbstverständlich an die

Diagnostik und Therapie von Aids, Krebs, dem septischen Schock, der Alzheimer-Krankheit oder des Parkinsonschen Syndroms - um nur einige zu nennen. Warnen müssen wir allerdings vor zu großer Euphorie, die genauso schädlich wie Verteufelung wäre. Entdeckung und Zuordnung der Gesamtheit der zirka 100 000 Gene mit den dazugehörigen rund 3 Milliarden Basenpaaren werden wohl nicht so schnell gelingen, wie Herr Hartenstein es befürchtet und Herr Miller es vielleicht wünscht.

Das Jahr 2005 wird wohl zur Entschlüsselung dieser 3 Milliarden nicht ausreichen, wie es uns „HUGO“ und die dazugehörigen Projektvertreter glauben machen wollen. Wenn ich aber von den nach wie vor gültigen Grenzbereichen gesprochen habe, sind das die, die ich gezwungen bin heute noch einmal ganz deutlich zu benennen. Es handelt sich um wenigstens drei Forderungen, die dauerhaft bestehen bleiben:

Erstens. Eingriffe in die Keimzellen, in die Keimbahnen, müssen auf Dauer ausgeschlossen sein. Das heißt: Nein zur Eugenik und das heißt nein zur Züchtung von Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite unumstößliche Forderung: Genomanalysen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen vorgenommen werden, und die Ergebnisse dürfen nur den Betroffenen - nur diesen - eröffnet werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Forschung - das ist die dritte Forderung - an nicht einwilligungsfähigen Menschen muß ausgeschlossen werden. Insofern muß auch die Biomedizinkonvention des Europarats korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Forderungen fasse ich zusammen: Wir bleiben beim Ja zur Bio- und Gentechnologie im Dienste der Menschen, für die Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste hat Frau Kollegin Dodell das Wort.

Frau Dodell (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, wenn ich höre, daß Sie jetzt ein beherztes Ja zur Bio- und Gentechnologie äußern, muß ich Ihnen auch entgegenhalten, daß Ihr Nein und Ihr wirklich entschiedenes Jein in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren uns vielfach in Rückstand geraten ließ und vieles verhindert hat.

(Beifall bei der CSU - Frau Haas (SPD): Sie können kein Nein nachweisen!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, weithin gilt die Biotechnologie als eine der Schlüsseltechnologien

des 21. Jahrhunderts. Laut einer vom Bundesforschungsminister Rüttgers in Auftrag gegebenen „Prognos“-Studie wird sich die Zahl der in der Biotechnologie Beschäftigten bis zum Jahr 2000 von jetzt zirka 20 000 auf bis zu 40 000 in den verschiedensten Anwendungsbereichen verdoppeln, auch wenn Sie das bezweifeln. Hinzu werden auch noch viele Arbeitsplätze in entsprechenden Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben kommen. Auch bei den Umsätzen im Bereich der Biotechnikprodukte werden Vervielfachungen der jetzigen Marktanteile erwartet.

Bayern hat sich in diesem globalen Wettlauf eine vergleichsweise gute Ausgangsposition durch eine offensive Forschungspolitik und durch den Abbau administrativer Hemmnisse erarbeitet. Obwohl in den achtziger Jahren viele große deutsche Firmen ihre Forschung und Produktion im Bio- und Gentechnikbereich ins Ausland verlagert haben - teils wegen hoher gesetzlicher Hürden und ablehnender Haltung der Gesellschaft, teils auch als Internationalisierungsstrategie - und wir durch diesen Prozeß in Rückstand geraten sind, arbeiten nach wie vor in Deutschland hervorragend ausgebildete Wissenschaftler und Nachwuchskräfte an der Weiterentwicklung der Biotechnologie.

Die Genforschungszentren genießen internationales Ansehen. Die Biotechnologie ist an zahlreichen Universitäten etabliert. Forschungseinrichtungen wie das Fraunhofer-Institut oder die Max-Planck-Institute erzielen hervorragende Ergebnisse.

Wie in anderen Bereichen in Deutschland fehlt es aber auch im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik an der Umsetzung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in innovative, wirtschaftlich relevante und marktfähige Produkte. Genau diese Umsetzung, dieser Technologietransfer muß in Zukunft noch mehr gelingen als bisher, wenn wir eine Spitzenstellung erreichen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schade?

Frau Dodell (CSU): Wie die stürmische Entwicklung in den USA zeigt, sind vor allen Dingen kleinere, von hochqualifizierten Wissenschaftlern gegründete Unternehmen erfolgreiche Mittler zwischen Forschung und Umsetzung in neue Produkte, und sie sorgen für die Innovationschubkraft. Die wichtigste Aufgabe des Gründerzentrums für Biotechnologie in Martinsried ist es deshalb, diese Unternehmerlücke zu schließen und gerade kleineren Unternehmen durch die kostengünstige Bereitstellung von Infrastruktur mit guten Startbedingungen unter die Arme zu greifen.

Durch eine hervorragende Kooperation mit den benachbarten Forschungseinrichtungen einerseits, wie etwa dem Max-Planck-Institut für Biochemie, dem Genzentrum der Universität München in Großhadern und dem Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg, und mit großen Unternehmen wie Boehringer in Penzberg und Tutzing andererseits können Grundlagen-

forschung, angewandte Forschung und Umsetzung sowie industrielle Nutzung optimal Hand in Hand arbeiten. Genau aus diesem Grund regen wir auch eine Erweiterung des Gründerzentrums in Martinsried und die Schaffung weiterer Gründerzentren für Biotechnologie in Bayern an.

Wenn Sie nun in Ihrer Interpellation mit einem gewissen Unterton fragen, wie sich denn die Funktion von Prof. Dr. Winnacker in der Firma Medigene mit seinem Amt als Leiter des Genzentrums und seiner Funktion als Universitätsprofessor verträgt, und wenn Sie in diesem Fall schon Schlimmes wittern, ist das genau der Kern dessen, was wir zukünftig brauchen: Optimale Forschungsbedingungen für erfahrene und junge Wissenschaftler, etablierte und neue Unternehmen, gegenseitige Vernetzung und Befruchtung ihrer Arbeit und dadurch maximale Umsetzung neuer Produkte. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, dies gilt es zu begreifen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer der wirksamsten Wege, diese neue Technologie zur Anwendung zu bringen, ist es, daß Wissenschaftler, Erfinder und Entwickler selbst zu Unternehmern werden und werden dürfen.

Die Bemühungen Bayerns in den vergangenen Jahren tragen bereits Früchte. So errichtet das Unternehmen Boehringer Mannheim, angegliedert an sein Werk in Penzberg mit derzeit schon rund 1800 Beschäftigten, die bedeutendste biotechnische Produktions- und Forschungsstätte in Deutschland für rund 150 Millionen DM und schafft 170 hochqualifizierte Arbeitsplätze. In Tutzing wird von Boehringer ein Forschungszentrum für molekulare Medizin mit Investitionen in Höhe von 50 Millionen DM und mit 150 Arbeitsplätzen für Wissenschaftler realisiert - und dies, das sage ich ausdrücklich, mit voller Akzeptanz der Bevölkerung, weil eine hohe Qualität der Transparenz vorhanden ist.

Optimale Zusammenarbeit mit den Münchner Forschungseinrichtungen und dem Gründerzentrum in Martinsried und dadurch größtmögliche Flexibilität und gegenseitige Unterstützung aller Beteiligten können und werden positive Effekte für unseren Wirtschaftsstandort erzielen.

Die Gründung junger Biotechnikunternehmen hängt jedoch auch entscheidend von der Verfügbarkeit von Risikokapital ab. Kein anderes Innovationsfeld hat gerade am Anfang einen so hohen Kapitalbedarf und gleichzeitig eine so lange Produktentwicklungszeit wie die Biotechnologie. Deshalb sind auch die Millionen, die Bayern investiert, gut angelegt.

Da in Deutschland nur rund 2 % des verfügbaren Risikokapitals, in den USA jedoch gut 22 % in die Biotechnologie fließen, müssen sowohl die Banken lernen, innovative Ideen besser zu bewerten, als auch die Bedingungen und das Klima für privates Risikokapital schnell und entscheidend verbessert bzw. der Börsengang erleichtert werden.

Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Wenn es weiter gelingen soll, aus Biotechnologie und Gentechnik verantwortlichen Nutzen zu ziehen, brauchen wir einen breiten Konsens und mehr Akzeptanz. Wir brauchen höchstmögliche Transparenz, um Vertrauen zu gewinnen. Wir müssen Innovation als ein Wagnis sehen, das sich einzugehen lohnt. Ich hätte mir gewünscht, daß ihre Interpellation auch auf die großen Chancen eingeht und nicht nur nach Risiken fragt.

Wir sind bereit, die Chancen, die in der sinnvollen Anwendung von Biotechnologie und Gentechnik liegen, offensiv zu nutzen und auch um den Spitzenplatz in diesem Bereich zu kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Hecht hat als nächste das Wort. Ihr stehen noch vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

Frau Hecht (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege und meine Kollegin haben gerade erläutert, daß wir für Fortschritt und Forschung sind. Ich halte es aber mit Helmut Schmidt, wonach man nicht alles, was man tun kann, auch tun soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem zentralen bayerischen Erntedankfest vor zehn Tagen in Amberg hat Landwirtschaftsminister Bocklet die Solidarität zwischen den Bauern und den Verbrauchern beschworen.

(Miller (CSU): Recht hat er!)

Er hat die Verbraucher zum gezielten Kauf heimischer Produkte aufgefordert.

(Miller (CSU): Damit hat er recht!)

Er hat recht damit. Das Problem ist aber, daß die Lebensmittel nicht gekennzeichnet werden, so daß die Verbraucher nicht wissen, was sie kaufen und was sie tun sollen. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist geschwunden. Ich denke nur an das Hormonfleisch, an Ehec und BSE. Das Vertrauen der Verbraucher müssen wir erst aufbauen. Mit genmanipulierten Lebensmitteln können wir das nicht. Die Verbraucher wollen sie nicht.

(Miller (CSU): Aber Herr Starzmann sagt etwas anderes!)

- Herr Starzmann hat nichts anderes gesagt. Ich komme gleich darauf.

Sogar die Bundesregierung hält es für möglich, daß von Lebensmitteln, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren produziert werden, Risiken ausgehen können. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher Lebensmittel müsse daher bei Untersuchungen überprüft werden, so stellt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Anfrage vom 12. Juli dieses Jahres fest.

Wir wissen zwar, daß uns die Industrie gentechnisch behandelte Lebensmittel nach ihrem besten Gewissen anpreist. Ich glaube aber nicht, daß alles, was machbar, auch möglich ist. Ist der Verbraucher wirklich erpicht auf Erdbeeren, die durch das eingebaute Antifrostgen den ganzen Winter über nicht im Gewächshaus, sondern direkt im Freien geerntet werden können? Bei Menschen, die kein Fischeiweiß in der Marmelade vertragen, können diese Früchte beim morgendlichen Frühstück erhebliche Probleme auslösen.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wir können einmal einen Testlauf machen!)

Meines Erachtens sind gentechnologische Produkte gefährlicher als traditionelle Nahrungsmittel.

Durch die Gentechnik können neue, gefährliche Allergene und Toxine in die Nahrungsmittel eingeführt werden, die vormals in natürlicher Form völlig harmlos waren. Unseren Antrag im Bundestag, daß alle Lebensmittel gekennzeichnet werden sollen, hat die CDU/CSU-Fraktion leider abgelehnt.

(Miller (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

- Das stimmt. Ich könnte es Ihnen vorlesen, aber mir fehlt die Zeit. Jedenfalls haben Sie nein gesagt. Wir wollten für alle Lebensmittel eine Kennzeichnungspflicht. Sie von der CDU/CSU und der FDP haben gesagt, eine Kennzeichnung sei nicht machbar.

Da mir heute die Zeit fehlt, möchte ich nur noch auf den Beitrag von Frau Stamm eingehen. Ich stimme Frau Stamm voll und ganz zu - -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist ein Fehler!)

- Nein, in dem Fall stimme ich ihrer Aussage zu, daß die Verbraucher selbst entscheiden müssen, welche Lebensmittel sie kaufen und essen wollen. Das können sie aber nur, wenn für das jeweilige Produkt genau ausgewiesen ist, ob es gentechnisch behandelt worden ist oder nicht. Dazu benötigen wir die genaue Kennzeichnung. Die Kennzeichnungspflicht brauchen wir in der Novel-Food-Verordnung, wir brauchen sie auch in Bayern, und sie muß deshalb durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Gröber. Neun Minuten Redezeit bleiben Ihnen noch.

Dr. Gröber (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Interpellation wäre dazu geeignet, ein wichtiges Thema zu erörtern, zu vertiefen und sich auch weitere Informationen zu verschaffen. Dies setzt allerdings Offenheit in der eigenen Meinungsbildung voraus. Diese Offenheit fehlt bei Ihnen von vornherein, wie ich dem Vorwort dieser Interpellation entnehmen kann. Die Fraktion der GRÜNEN beginnt ihre Interpellation bereits mit einer unrichtigen, negativ wertenden Behauptung - ich zitiere -:

Obwohl derzeit kaum ein auf Bio- oder Gentechnologie spezialisiertes Unternehmen aus eigener Kraft wirtschaftlich überleben könnte, verstehen es die Interessenvertreter dennoch, ihr Arbeitsgebiet als Lösung sowohl für Probleme auf dem Arbeitsmarkt als auch hinsichtlich medizinischer, ökologischer oder landwirtschaftlicher Probleme anzupreisen.

Mit dieser Aussage belegen Sie, daß Sie die Bedeutung der Bio- und Gentechnologie nicht einmal in den Grundzügen erfaßt haben und auch gar nicht erfassen wollen. Insofern werden wir ein wichtiges Ziel, nämlich Irrtümer auszuräumen, auch heute nicht erreichen. Wir können aber der Öffentlichkeit darlegen, daß wir umfangreiche und offene Antworten auf tendenziöse Fragen geben und die fachliche Diskussion über unsere Politik nicht zu scheuen brauchen.

Aus dem Bereich der Humanmedizin möchte ich nur auf einige Ungereimtheiten hinweisen. Obwohl Sie, wie zitiert, die Existenzfähigkeit der gen- und biotechnischen Betriebe von vornherein negieren, fragen Sie die Staatsregierung, ob in Bayern Medikamente gentechnisch hergestellt werden. Sie erfahren anscheinend erst heute, was in der breiten Öffentlichkeit schon lange bekannt ist: Die Firma Boehringer stellt das blutbildende Hormon Erythropoietin, das bei der Hämodialyse chronisch Nierenkranken das Leben erhält, gentechnologisch her. Vermutlich wissen Sie auch nicht, daß die Dialyse, also die Entgiftung des Körpers, in ihrer weiteren Entwicklung ohne Gentechnologie gar nicht vorstellbar wäre. Das beginnt bei der Bio-Niere mit aktiven Nierenzellen durch DNA-Synthese und geht hin bis zu den sogenannten Designerdrugs, mit denen Abstoßreaktionen verhindert werden können. Die Gentechnologie hat erreicht, daß heute Nierentransplantationen noch bei 75jährigen durchgeführt werden können und eine ganz andere Lebenserwartung garantieren, während früher bei 45jährigen die Grenze war. Das müssen Sie sich sagen lassen, aber Sie verdrängen das alles.

Wahrscheinlich sind Ihnen auch die transgenen Schweine von Cambridge kein Begriff, mit denen versucht wird, Schweinenieren für die Organtransplantation zu erhalten. Ich glaube, Sie sollten das wenigstens anhören, auch wenn Sie es nicht akzeptieren wollen.

Ihre Behauptung, bio- und gentechnische Firmen seien nicht lebensfähig, ist absurd. Bekanntlich sind 343 Medikamente auf der Basis von 17 Wirkstoffen und sechs Impfstoffe in Deutschland zugelassen. Hergestellt werden bei uns aber leider nur 25. Obwohl Sie die Unwirtschaftlichkeit als Tatsache hinstellen, fragen Sie nach dem Umsatz von Diagnostika und erfahren dabei, daß der Umsatz von Diagnostika der gesamten Industrie weltweit 20 Milliarden Dollar beträgt. 40 % davon werden in Europa umgesetzt, Deutschland aber hat leider sehr wenig davon.

Präsident Böhm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hartenstein?

Dr. Gröber (CSU): Ich habe leider keine Zeit.

Im Juli 1995 erläuterte ich an dieser Stelle die einzigartige Bedeutung der Gentechnik für die HIV-Diagnostik und wies auf deren künftige Bedeutung hin. Sie bestreiten heute die Existenzfähigkeit und -notwendigkeit dieser Technik, obwohl auch Sie bei Auslandsreisen auf die Genmedizin zurückgreifen, indem Sie zum Beispiel eines der in Anlage 6 aufgeführten 106 in Deutschland zugelassenen Diagnostika benötigen, um Ihre Antikörper gegen Hepatitis überprüfen, sich gegebenenfalls impfen oder nach Ihrer Rückkehr einen HIV-Test machen zu lassen. Auf jeden Fall steht fest, daß Sie diese Mittel brauchen. Auch die Impfungen gegen Hepatitis B und Haemophilus-Influenzae bei Kindern gehören heute zum Alltag, und das ist angewandte Gentechnologie.

Um es auf eine Kurzform zu bringen: Spätestens die heutige Diskussion und die umfangreiche, mit großer Mühe ausgearbeitete Antwort der Staatsregierung, der ich an dieser Stelle herzlich dafür danken möchte, zeigen, daß Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, von der rasanten, für unser Leben heute schon unverzichtbar gewordenen Entwicklung überrollt wurden, ohne sich dies eingestehen zu wollen. Die 130jährige Entwicklung der Bio- und Gentechnologie zeigt, daß es sich dabei um nichts anderes handelt als um einen Teil der fließenden Entwicklung der Naturwissenschaften und daß die Forschung auch auf diesem Gebiet weder gut noch böse ist, daß aber durch eine begleitende Ethik und eine sorgfältige Technologiefolgenabschätzung die erreichten und eventuell möglichen Ergebnisse beurteilt werden können. Eine öffentliche und aufgeschlossene weltweite Fachdiskussion kann wirkungsvoller Grenzen setzen als der Versuch, dies durch kleinkarierte nationale Reglementierungen oder regionale Produktionsverbote zu erreichen.

Wir können genetische Eingriffe in die Keimbahn des Menschen genauso gesetzlich verbieten wie die chemische Produktion von Giftgasen. Verhindern können wir dies nur durch eine internationale Ächtung jeder menschenfeindlichen und menschenunwürdigen Entwicklung. Das müssen Sie sich einmal klarmachen. In dieser Verantwortung müssen wir die weitere Entwicklung in allen für den Menschen hilfreichen und für die Natur unschädlichen Bereichen nach Kräften unterstützen.

Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, wohin uns die Forschung, die mit der Genkartierung, der Sequenzierung, der Gensynthese und der unbegrenzten DNA-Vermehrung gerade das eigene Handwerkszeug erforscht hat, führen wird. Der internationale Erfahrungsaustausch der Wissenschaft ist unerlässlich. Hier liegt der große Vorteil der Patentierung, die Sie angreifen. Bei einer Patentanmeldung muß der Erfinder seine Erfindung so vollständig und klar beschreiben, daß jeder Fachmann auf der ganzen Welt diese Erfindung nachvollziehen kann. Er darf sogar Verbesserungen durchführen. Er darf die Erfindung jedoch nicht wirtschaftlich nutzen. Das ist gut so. Deshalb werden wir sehr reiflich überlegen müssen, was wir patentieren und was nicht.

Die Biotechnologie, also der Einsatz biologischer Prozesse durch Zellen und Bakterien, hat im Rahmen technischer Verfahren in Deutschland bereits ein beachtliches Standbein. Die Gentechnologie, also die Methode zur

Neukombination von Erbmaterial und dessen Wiedereinbringung in den Organismus, ist bei uns jedoch leider unterentwickelt. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich appelliere an Sie: Geben Sie bitte Ihre inkonsequente Verweigerungshaltung auf. Wenn es Ihnen persönlich einmal schlecht geht, wollen Sie auch behandelt werden. Bringen Sie doch einmal eine Interpellation mit 100 Fragen zu dem Thema ein, was wir tun können, um die Bio- und Gentechnologie erfolgreich und verantwortungsbewußt zu fördern. Dann wären wir gemeinsam auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Bocklet.

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Beantwortung der Interpellation der GRÜNEN zurückkommen. Gestatten Sie mir jedoch vorab eine Bemerkung: Ich halte die Rede von Herrn Starzmann für sehr bemerkenswert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch!)

Sie ist inhaltlich bemerkenswert, aber auch deshalb, weil hier Aussagen gemacht worden sind, die von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion schon seit langem gemacht werden. Die SPD hat diese Äußerungen lange in Zweifel gezogen. An dieser Stelle ist bestritten worden, daß in der SPD ein Umdenken stattgefunden habe. Mir liegt ein Artikel vor, der die Überschrift „Amerikaner stolz auf Gentomate“ trägt. Darin wird über eine Veranstaltung des Landtagsabgeordneten Starzmann berichtet, der sich auf einer USA-Reise darüber informiert hatte. Der Schlußsatz dieses Berichts ist ein wörtliches Zitat des Herrn Kollegen Starzmann: „Ich glaube, wir sind es, die umdenken müssen.“ Ich finde es gut, daß dieses Umdenken stattgefunden hat. Ich wünsche Herrn Starzmann aber noch viel Erfolg dabei, auch seine Kolleginnen Frau Haas und Frau Hecht zu überzeugen.

(Frau Haas (SPD): Sie haben nicht zugehört, Herr Minister!)

Aus den Äußerungen dieser Kolleginnen wurde deutlich, daß dieser Umdenkungsprozeß in Ihrer Fraktion nicht stattfindet oder zumindest zu keinem glücklichen Ende geführt wurde. Dieses Ende müßte zugunsten des Fortschritts ausfallen.

(Beifall bei der CSU)

Die Interpellation der GRÜNEN wird damit begründet, daß derzeit kein befriedigender Verbraucherschutz zu erwarten sei, weder die gesundheitlichen und ökologischen Risiken noch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen ausreichend abgeklärt seien, ethische Fragen weitestgehend ausgespart würden und kaum ein auf Bio- und Gentechnologie spezialisiertes Unternehmen aus eigener Kraft wirtschaftlich überleben könne.

Diese Thesen haben die GRÜNEN ihrer Anfrage zugrundegelegt.

Dazu darf ich wie folgt Stellung nehmen: Die Bio- und Gentechnologie hat sich in den Bereichen Medizin, chemische Industrie, Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und auch in der Umwelttechnik heute völlig etabliert. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie zu den Schlüsseltechnologien zählt, die künftig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft entscheidend mitbestimmen werden. Die Bio- und Gentechnologie eröffnet uns zusätzliche Chancen auf dem Weltmarkt.

Das Marktvolumen biotechnologischer Erzeugnisse liegt europaweit bei 38 Millionen ECU. Etwa 184 000 Arbeitsplätze in der Europäischen Union sind bereits heute direkt von dieser Hochtechnologie abhängig.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie viele Arbeitsplätze werden zerstört?)

- Der Fortschritt wird immer wieder bestehende Arbeitsplätze zerstören. Wenn Sie die Frage so stellen, wird es bei uns nie einen Fortschritt geben.

Die Beschäftigungszahlen steigen dabei schneller als in den übrigen Bereichen der Wirtschaft und der Technik. Wenn wir in diesem Bereich den Anschluß verlieren würden, hieße das, bestehende Arbeitsplätze zu gefährden und auf ein großes Potential neuer Arbeitsplätze zu verzichten.

Die öffentliche Diskussion über Bio- und Gentechnologie konzentriert sich derzeit auf ihre Anwendung in der Landwirtschaft und bei der Lebensmittelherstellung. Dabei wird auch versucht, die Bio- und Gentechnologie für den weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft verantwortlich zu machen und ein nicht absehbares Gefahrenpotential heraufzubeschwören. Demgegenüber ist festzustellen, daß sich der Bayerische Bauernverband für die Anwendung der Gentechnologie ausspricht. Die bäuerlichen Tierzuchtorganisationen gründen unter Einsatz erheblicher Eigenmittel bio- und gentechnische Forschungseinrichtungen. Die mittelständischen Pflanzenzuchtbetriebe begrüßen die Aufnahme bio- und gentechnologischer Methoden in der bayerischen Pflanzenzüchtung durch die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau.

Die Behauptung, daß kaum ein auf Bio- und Gentechnologie spezialisiertes Unternehmen aus eigener Kraft wirtschaftlich überleben könne, stimmt schlichtweg nicht. Die Praxis belegt, daß solche Unternehmen nicht nur in den USA, in Frankreich und in England, sondern auch hierzulande so erfolgreich sind, daß sie den Gang an die Börse, auch an die amerikanische Börse, vorbereiten können.

Die Zahl der biotechnologischen Unternehmen stieg in den USA in den letzten Jahren auf 1308 an. In der Europäischen Union haben wir 485 biotechnologische Unternehmen. Diese europäischen Unternehmen investieren aber dreimal soviel in den USA als die US-Firmen in Europa. Lassen Sie mich noch ein Zahlenbeispiel anführen.

ren: Von den 236 Erzeugnissen der Biotechnologie und Immunologie, die sich gegenwärtig weltweit im klinischen und postklinischen Einsatz befinden, stammen 55 % aus den USA, aber nur 24 % aus der Europäischen Union.

In der Zeit von 1990 bis 1994 gab es beim Europäischen Patentamt im Biotechnologiebereich 2816 Patentanmeldungen. 41 % davon stammen aus den USA, 39,7 % aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Patentamtes, die über den Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinausgehen. Patente sind Indikatoren für Wirtschaftlichkeit, da sie sonst nicht beantragt würden. Wir dürfen in der Diskussion um die sozialen Aspekte der Gentechnik auch nicht ihre Bedeutung und ihre unbestrittenen Leistungen im Bereich der Humanmedizin vergessen. Frau Kollegin Haas hat darauf hingewiesen, Herr Kollege Dr. Gröber ebenso.

Zur Zeit befinden sich sechs Impfstoffe und 20 Medikamente auf dem Markt, die alle gentechnisch hergestellt werden. Obwohl an ihrer Entwicklung auch deutsche Wissenschaftler ganz entscheidenden Anteil gehabt haben, werden sie im Ausland produziert. Auch wenn der somatischen Gentherapie noch nicht der erhoffte Durchbruch gelungen ist, wird die Anwendung gentechnischer Verfahren und ihrer Produkte in der Medizin heute schon von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung akzeptiert.

Rund 20 000 Patienten mit Nierenfunktionsstörungen werden heute mit gentechnisch erzeugtem Erythropoietin erfolgreich behandelt. Etwa 8000 Männer, die an Hämophilie leiden, wird der gentechnisch hergestellte H 1V-freie Blutgerinnungsfaktor VIII verabreicht. Ein weiteres Produkt der Gentechnik ist das Humaninsulin, das über 300 000 Zuckerkranken ohne Verträglichkeitsprobleme verwenden. Die Wissenschaft ist sich heute einig: Wenn es eine reelle Chance zur Bekämpfung von Krebs und Aids oder ähnlichen Krankheiten geben soll, dann nur mit Hilfe der Gentechnik.

Das Unternehmen Boehringer, Mannheim, beabsichtigt, nächstes Jahr sein Medikament Rapilysin zur Behandlung des Herzinfarktes auf den Markt zu bringen. Es ist dann nicht nur das erste in der Region München entwickelte und gentechnisch hergestellte Humantherapeutikum, es ist auch das erste in Deutschland entwickelte und produzierte biotechnisch hergestellte Arzneimittel überhaupt und damit ein entscheidender Baustein, um Deutschland den Weg in diesen Markt zu öffnen. Boehringer hat dieses Mittel ohne staatliche Förderung entwickelt, aber natürlich entwickelt, um damit Geld zu verdienen. Damit ist das, was Sie hier behaupten, widerlegt.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich für die Bio- und Gentechnologie und für ihren verantwortungsvollen Gebrauch entschieden. Wir sind dabei, die Ansiedlung von Firmen mit dieser Produktpalette auch weiterhin konsequent zu fördern. Deshalb ist es wichtig, entsprechend günstige und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Errichtung des biotechnologischen Gründerzentrums in Martinsried, der Existenzgründerzentren und der Risikokapitalgesellschaft sind dazu richtungwei-

sende Signale. Frau Kollegin Dodell hat darauf ausdrücklich hingewiesen.

Wir müssen aber noch weitere Schritte gehen. Dazu zähle ich die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die effiziente Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten in Bayern unter Beibehaltung des hohen Sicherheitsstandards. So können wir das für unser Land so wichtige forschungs- und technologie-freundliche Klima schaffen. Ich bin zuversichtlich, daß die Region München aus dem „BioRegio“-Wettbewerb als einer der drei Sieger unter den 17 beteiligten Regionen in Deutschland hervorgehen wird, zumal in diesem Bereich ein hohes Forschungs- und Entwicklungspotential vorhanden ist.

Gemäß dem nationalen Patentrecht und dem europäischen Patentübereinkommen ist grundsätzlich kein Bereich der Technik von der Patentierbarkeit ausgeschlossen, also auch nicht die Bio- und Gentechnologie. Erfindungen in der Bio- und Gentechnologie müssen patentierbar sein. Anders läßt sich weder die kostenaufwendige Forschung finanzieren noch die technische Innovation fördern. Keinesfalls wurde - wie in der Interpellation der GRÜNEN behauptet - durch die Erteilung von Patenten bei transgenen Tieren und Pflanzen das Patentrecht ausgeweitet. Tatsache ist, daß beim Europäischen Patentamt eine Reihe von Patentanmeldungen vorgelegt wurden. Gegen einzelne dieser Anmeldungen wurde bei der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes Einspruch eingelegt. Dem wurde dann stattgegeben, wenn die Patentanmeldungen zu weit gefaßt waren, das heißt, wenn beispielsweise die Anwendung auf alle höheren Pflanzen patentiert werden sollte, nicht nur bei der Pflanzenart, bei der die Erfindung gemacht wurde.

Am Grundsatz der Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen hat sich aber dadurch nichts geändert. Auch das Europäische Parlament hat bei der Diskussion des Richtlinienvorschlages zum Schutz biotechnologischer Erfindungen nie in Zweifel gezogen, daß biotechnische Erfindungen patentierbar sind.

In den USA, in Japan und in anderen Staaten werden seit Jahren im Bereich der Bio- und Gentechnologie Patente erteilt. Es wäre für die deutsche und die europäische Bio- und Gentechnologie geradezu fatal, wenn etwa mit dem Argument „Kein Patent auf Leben“ die Patentierbarkeit von Erfindungen an Mikroorganismen, die ja auch Lebewesen darstellen, noch akzeptiert wird, während höhere Pflanzen und Tiere davon ausgeschlossen wären. Eine solche ablehnende Haltung steht nicht im Einklang mit dem bestehenden Recht und ist ethisch nicht begründbar.

Präsident Böhm: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Bocklet (Landwirtschaftsministerium): Ich habe nur eine sehr begrenzte Redezeit. Wenn ich sie überziehe, eröffne ich einen neuen Rednerreigen. Das ist sicherlich nicht im Interesse des Plenums. Aus diesem Grund bitte ich darum, darauf verzichten zu dürfen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie sollten durchaus auch Vorlesungen folgen können.

(Zuruf von der SPD: Aber hier wird geredet, nicht vorgelesen!)

Ein Erfinderpateent ermächtigt seinen Inhaber nicht, die Erfindung anzuwenden. Sie verleiht ihm lediglich das Recht, Dritte von dessen wirtschaftlicher Nutzung auszuschließen. Entscheidend ist dabei, daß eine Erfindung auch genutzt werden kann, ohne daß sie vorher patentiert worden ist. Deshalb ist der Ausschluß biotechnologischer Erfindungen von der Patentierbarkeit auch kein geeignetes Instrument zur Abwehr von Gefahren für Volksgesundheit und Umwelt,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genausowenig wie zur Durchsetzung eines erhöhten Tierschutzes oder zur Erhaltung gentechnischer Ressourcen und schon gar nicht geeignet, eine stärkere Beachtung ethischer Normen zu erreichen.

Die Patentierung bio- und gentechnologischer Erfindungen bringt für die chemische und für die pharmazeutische Industrie ebensowenig Neues wie für die Lebensmittelherstellung. Was die Frage der Patentierung von Erfindungen im Bereich höherer Tiere und Pflanzen angeht, läßt sich folgendes feststellen: Ein Landwirt ist aus wirtschaftlichen Gründen nur dann bereit, für den Bezug tierischen oder pflanzlichen Vermehrungsmaterials Patentlizenzen zu bezahlen, wenn er eine höhere Rentabilität erwarten kann. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche Folgen sich durch das Lizenzwesen bei Patenten für die Landwirtschaft ergeben. Bereits das in der Europäischen Union geltende Sortenschutzrecht enthält Regelungen bezüglich der Lizenzen für geschützte Sorten. Ähnliches läßt sich sicherlich auch für Patentlizenzen im tierischen und pflanzlichen Bereich regeln.

Das Argument, daß durch Bio- und Gentechnologie eine zunehmende Konzentration auf dem Sorten- und Saatgutmarkt erfolgt, ist mittlerweile über 15 Jahre alt. Gleiches gilt für die Diskussion um eine beobachtbare genetische Erosion und die Einengung des Sortenspiegels bei den Weltkulturen. Die Staatsregierung hat hier natürlich nicht tatenlos zusehen. Deshalb wurde zur Förderung der mittelständischen Saatzuchtbetriebe und der bayerischen Landwirtschaft an der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau ein leistungsfähiges Forschungswesen aufgebaut. Der Bayerische Landtag wurde im Juni des letzten Jahres über den Einsatz bio- und gentechnischer Methoden in der Pflanzenzuchtarbeit an dieser Anstalt informiert. Ich habe damals zugesagt, daß wir diesen Dialog fortsetzen wollen. Aber der öffentliche Dialog ist eine Sache, die im Parlament beginnen muß. Hier, glaube ich, ist der Ort - sowohl im Ausschuß wie im Plenum -, an dem dieser Dialog beispielhaft geführt werden muß.

(Widerspruch bei der SPD)

Es liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, daß der Gebrauch der Bio- und Gentechnologie zu einem beschleunigten Artenschwund führt. Vielmehr ist zu erwarten, daß die Pflanzenzucht künftig durch den Gebrauch dieser Querschnittstechnologie erheblich beschleunigt und damit kostengünstiger wird. Das eröffnet wiederum die Möglichkeit, die Vielfalt des genetischen Materials zu verbreitern und mehr Sorten hervorzubringen, die besser an die ökologischen Bedingungen angepaßt sind.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für neue Produkte, die zum Beispiel im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe Verwendung finden könnten.

Die Entwicklung der Bio- und Gentechnologie wird nach unserer Einschätzung zwangsläufig dazu führen, daß ungeachtet des ökologischen Wertes der ökonomische Wert von pflanzengenetischen Ressourcen steigt. Die Staatsregierung hat mit einem Bündel von Maßnahmen im Natur-, Landschafts- und Artenschutz bewiesen, daß sie ihrer Verantwortung zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen gerecht wird.

Die Staatsregierung tritt dafür ein, im Konzept der „Farmer Rights“ einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen zwischen den Schutzinteressen der Landwirte - insbesondere in den Entwicklungsländern - an ihren Bemühungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und der Züchter an ihren wissenschaftlich-technischen Leistungen.

Unzutreffend ist die in der Interpellation aufgestellte Behauptung, daß Fragen der Ethik bei der Diskussion um den Gebrauch der Bio- und Gentechnologie weitestgehend ausgespart würden. Gerade in den diversen Rechtssetzungsverfahren - ich denke dabei zum Beispiel an das Embryonenschutzgesetz, die Bioethikkonvention, den Richtlinienvorschlag zum Schutz biotechnologischer Erfindungen, das Gentechnikgesetz und die Novel-Food-Verordnung - hat sich eine Vielzahl von Institutionen und Gruppierungen mit den Fragen der Bio-ethik befaßt. Ich nenne hier nur die Parlamente und deren Ausschüsse auf europäischer, nationaler und auch hier auf Landesebene die von der EU-Kommission oder der Bundesregierung beauftragten Sachverständigengruppen, die Bundesärztekammer, die Religionsgemeinschaften und Parteilagergruppierungen und selbst namhafte Unternehmen wie Ciba-Geigy und Unilever.

Die Bayerische Staatsregierung hat dabei sehr frühzeitig ethische Prioritäten gesetzt, und zwar zugunsten der Freiheit der Person, der Unversehrtheit des Menschen, des Tierschutzes und zugunsten einer nachhaltigen Sicherung der Umwelt. Die Bayerische Staatsregierung ist gegen eine verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen. Sie hat sich außerdem dafür eingesetzt, daß in der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen“ sichergestellt wird, daß weder der menschliche Körper bzw. seine Teile im natürlichen

Zustand noch Methoden der Keimbahntherapie beim Menschen patentierbar sind.

Die Interpellation wird weiterhin damit begründet, daß die gesundheitlichen und ökologischen Risiken der Bio- und Gentechnologie nicht ausreichend abgeklärt seien. Dieser Betrachtungsansatz ist jedoch absolut einseitig. Bei den Beratungen und Entscheidungsfindungen über die noch junge Hochtechnologie darf nicht einseitig die Risikodebatte im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Frage nach den Chancen: Inwieweit kann durch die Anwendung dieser Hochtechnologie und ihrer Produkte dem Menschen mehr Sicherheit und Lebensqualität gegeben und die Umwelt entlastet werden?

Mehr Sicherheit heißt in diesem Zusammenhang unter anderem, daß das zur Bekämpfung des Zwergwuchses notwendige Somatotropin nicht mehr aus den Gehirnen von Leichen, sondern mittels gentechnischer Verfahren gewonnen wird. Damit kann beispielsweise das Risiko der Kontamination mit dem Erreger der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit ausgeschlossen werden.

Die gentechnische Herstellung des für die Pharmazie-, Nahrungs- und Futtermittelindustrie notwendigen Vitamins B 2 bedeutet: 64 % weniger chemische Stoffe einschließlich Lösungsmittel, 25 % weniger Energie und 38 % geringere Emissionsbelastung bei erhöhter Produktqualität gegenüber dem bisherigen chemischen Verfahren.

Die Anwendung des MHS-Testes sowie die Schaffung genetischer Resistenzen führt zu streßstabileren und gesünderen Tieren. Das gilt auch für die Schweine. Es geht hier nicht darum, Schweine zu züchten, ein Gen in ein Schwein hineinzubringen, sondern Schweine in der Züchtung zu selektieren und diejenigen Schweine herauszufinden, die dank der gentechnischen Züchtungsmethode streßstabiler sind.

(Zuruf von der SPD: Züchtung, aber nicht Veränderung!)

- Nicht Veränderung, aber Züchtung. Der MHS-Test dient ausschließlich der Verfeinerung der Züchtung.

(Zuruf von der SPD: Was machen Sie, wenn Sie das Gen herauschießen?)

- Das Gen ist bei bestimmten Schweinen nicht vorhanden, und die Schweine, die dieses Gen nicht haben, sind für die Züchtung besser geeignet als die Schweine, die dieses Gen haben. Dies können wir mit gentechnischen Züchtungsmethoden leichter erreichen als mit der bisherigen Züchtungsmethode.

Der Gebrauch der PCR-Methode ermöglicht ein sicheres und schnelleres Erkennen von Pflanzenkrankheiten und damit deren wirkungsvollere Bekämpfung. Der Anbau transgener rhizomaniarresistenter Zuckerrüben-sorten vermindert die Ertragsausfälle in den Befallsgebieten. Herr Starzmann' Sie haben das ja dargelegt.

Die Transformation eines definierten Gens im Reis, das für die Expression von Vitamin A bestimmt ist, führt ganz

eindeutig zu einer Qualitätsverbesserung. Gerade in den Entwicklungsländern, in denen Reis das Grundnahrungsmittel darstellt, treten sehr häufig Augenerkrankungen aufgrund von Vitamin-A-Mangel auf. Die medizinisch-sozialen Auswirkungen des Anbaus von Reis mit erhöhtem Vitamin-A-Gehalt sind offensichtlich. Wir übersehen dabei aber nicht die berechtigten Fragen bezüglich der Einengung des Sortenspiegels und der Abhängigkeit der Reisbauern vom Sorteninhaber.

Die Ankündigung, transgene Sojabohnen einzuführen, hat in der Öffentlichkeit Unruhe ausgelöst. Dies war aber unbegründet.

(Lachen bei der SPD)

Denn weder die Behörden in den USA noch die Europäische Kommission, die sich Sachverständigen-Gutachten hierzu einholte, noch die deutschen Behörden haben einen Grund zur Annahme gefunden, daß von transgenen Sojabohnen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgeht.

Die Kritik an der beabsichtigten Einfuhr der transgenen Sojabohne entzündet sich vor allem an den vermeintlichen Risiken, wie zum Beispiel der Auslösung von Allergien, der Erzeugung toxischer Stoffe oder Antibiotikaresistenzen. Wissenschaftlich begründete Beweise, die derartige Thesen belegen, fehlen jedoch.

(Zuruf von der SPD: Kennzeichnung!)

- Und die haben auch Sie mit Ihren Zwischenrufen nicht beigebracht.

Allerdings trägt die immer noch fehlende Kennzeichnungspflicht verständlicherweise zur Verunsicherung bei. Die Bayerische Staatsregierung bedauert daher, daß die längst überfällige Novel-Food-Verordnung noch nicht verabschiedet worden ist. Wir setzen uns nach wie vor für eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch hergestellter Lebensmittel im Sinne des Verbraucherschutzes ein. Die Kennzeichnung ist lediglich dann nicht notwendig, wenn sich das gentechnisch hergestellte Lebensmittel von den bisherigen nicht unterscheidet.

(Lachen und Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher wurden weltweit millionenfach in den Labors gentechnische Arbeiten und über 3 000 Freisetzen an 8 000 Standorten mit transgenen Organismen durchgeführt. In keinem einzigen Fall kam es zu einem spezifisch gentechnischen Unfall. Außerdem sind keine Veränderungen im Verhalten transgener Organismen bekannt, die Anlaß zu Besorgnis im Hinblick auf die Gesundheit des Menschen und der Umwelt geben könnten.

Die schottischen und dänischen Forschungsergebnisse über die Pollenverbreitung und Auskreuzung von transgenen Rapspflanzen zu Beginn dieses Jahres sind in ihrem Grundgehalt nicht anzuzweifeln. Sie decken sich mit den ersten Erkenntnissen aus den Freisetzungsversuchen mit Raps der Technischen Universitäten München

auf Gut Roggenstein im Landkreis Fürstfeldbruck. Denn dort ist die im Experiment erwartete spontane, das heißt nicht von menschlicher Hand durchgeführte Übertragung des Pat-Gens auf Rübsen eingetreten.

Keinesfalls kam es zu einem Unfall, wie von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in der Pressemitteilung vom 5. September 1996 behauptet wurde. In der Antwort zur Frage II 1/41 in der Interpellation ist folgender Satz enthalten - ich zitiere -: „Das Versuchsmodell als solches hat sich als sicher erwiesen.“ Dies hat man hierbei offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen oder bewußt in der Pressemitteilung verschwiegen.

Bei der Frage der Auskreuzung transgener Pflanzen sollte man sich an pflanzenbaulichen Erfahrungen und biologischen Gesetzmäßigkeiten orientieren. Danach führt eine Resistenz gegen Herbizide zu keiner Veränderung der pflanzensoziologischen Eigenschaften, das heißt auch zu keiner höheren Vitalität der transgenen Exemplare in der Wildflora.

Die in Bayern laufenden Projekte zur biologischen Sicherheitsforschung, zu denen auch der oben genannte Freisetzungsversuch gehört, sind beispielhaft. Die Fortführung dieser Projekte liegt im Interesse einer wirksamen Gesundheitsvorsorge für den Menschen und eines umfassenden Umweltschutzes. Die Versuche tragen auch dazu bei, daß diese Hochtechnologie noch besser akzeptiert wird. Deshalb sehe ich in der Zerstörung der Versuchsfelder mit transgenen Pflanzen nicht nur einen kriminellen Akt, sondern auch eine in höchstem Maße unverantwortliche Tat einiger weniger Vandalen.

(Beifall bei der CSU)

Denn eines steht fest: Die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die Instrumente zur Überwachung gentechnischer Anlagen und Arbeiten gewähren derzeit ein Höchstmaß an Schutz vor Mißbrauch und Gefahren.

Die Interpellation macht die Haltung der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN deutlich. Sie läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Bio- und Gentechnologie wird ausschließlich aus dem Blickfeld möglicher oder vermeintlicher Gefahren beurteilt.

Der Einsatz dieser Hochtechnologie wird abgelehnt, weil in ihr vielleicht Risiken stecken könnten, die es zunächst aber noch zu erforschen gilt.

Die Diskussion wird ausschließlich auf „Bewahrung der Natur und Umwelt“ reduziert, und alle in dieser Hochtechnologie liegenden Chancen und Erfolge werden geleugnet oder verschwiegen.

Die Beantwortung dieser Interpellation bestärkt die Bayerische Staatsregierung. Sie verfolgt deshalb weiter den von ihr eingeschlagenen Weg der Erforschung, Entwicklung, Nutzung und Förderung der wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Möglichkeiten der Bio- und Gentechnologie und ihres verantwortungsvollen

Gebrauchs zum Wohle der Menschen, der nachfolgenden Generationen und der Umwelt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Rede des Herrn Ministers hat 31 Minuten in Anspruch genommen. Theoretisch hätte jetzt jede Fraktion noch eine Redezeit von einer Minute. Aber ich denke, auf diese jeweils einminütigen Redebeiträge werden wir verzichten können. Ich schließe deshalb die Aussprache.

(Zurufe von der SPD)

- Bitte, Herr Kollege Starzmann. Aber überlegen Sie sich das künftig etwas eher. Ich hatte die Aussprache nämlich gerade geschlossen.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Minute dazu nutzen, auf die etwas süffisante Bemerkung des Herrn Staatsministers zu kontern, die SPD habe einen Schwenk in ihrer Auffassung vollzogen. Wenn wir nämlich die Auffassung belegbar nachweisen, die noch vor wenigen Jahren in der CSU geherrscht hat, dann wird daraus deutlich, wie bedenkenlos die CSU ursprünglich die Gentechnik befürwortet hat. Heute verlangt die CSU dagegen in Anträgen im Bayerischen Landtag eine differenzierte Abschätzung der Gentechnikfolgen. Angesichts dieser Meinungsentwicklung muß ich anerkennend sagen: Die CSU hat einen Schwenk vollzogen.

Die SPD hat dagegen seit eh und je die Technikfolgenabschätzung als Voraussetzung für die Verwendung der Gentechnik gefordert. Sie hat in diesem Punkte also keinen Schwenk vollzogen. Wenn aber zum Beispiel Forschungsergebnisse nachweisen, daß Vorteile inzwischen die Risiken überlagern bzw. größer werden, dann ist es nur selbstverständlich, daß wir mit der Zeit gehen. Manche hier im Hause tun es eben nicht und werden sich deshalb isolieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Die Interpellation ist erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Listennummern 3, 5 und 7 gesondert zu behandeln. Ich rufe daher zunächst die Listennummer 3 auf:

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Hartenstein, Dr. Magen und anderer und Fraktion (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Trinkwasserverordnung (Drucksache 13/3900)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Wortmeldung: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Materie wird immer schwieriger. Sie werden das gleich merken, wenn ich in das Thema „Pestizide im Trinkwasser“ einsteige.

Nach der Trinkwasserverordnung liegt der Grenzwert für einen einzigen organisch-chemischen Stoff zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung - übrigens einschließlich seiner toxischen Hauptabbauprodukte - bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. Der dabei mit zu berücksichtigende zulässige Fehler des Meßwertes, die sogenannte erlaubte Standardabweichung 5 des Meßwertes beträgt plus/minus 0,05 Mikrogramm pro Liter.

Als gesichert gilt, so das Bayerische Staatsministerium des Innern in einem Schreiben vom 2. Oktober 1991, eine Grenzwertüberschreitung dann, wenn erstens jeweils der Grenzwert unter Berücksichtigung des zulässigen—

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Böhm: Warten wir mal ein bißchen. - Je spannender Sie reden, desto größer wird die Aufmerksamkeit, Herr Hartenstein.

(Heiterkeit)

Aber ich bitte Sie trotzdem alle um Aufmerksamkeit.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein bißchen mehr Aufmerksamkeit hätte ich mir schon gewünscht. Das ist sicherlich auch angezeigt, wenn Sie sich mit dieser tatsächlich schwierigen Materie auseinandersetzen wollen.

Präsident Böhm: Es erwartet jeder als Redner, daß ihm die anderen zuhören. Und wenn jetzt einer einmal zufällig nicht am Rednerpult steht, dann sollte er schon ein bißchen Aufmerksamkeit schenken. Bitte, Herr Hartenstein, fahren Sie fort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als gesichert gilt, so das Bayerische Staatsministerium des Innern in einem Schreiben vom 02.10.1991, eine Grenzwertüberschreitung dann, wenn erstens jeweils der Grenzwert unter Berücksichtigung des zulässigen Meßfehlers überschritten ist und zweitens die Überschreitung durch eine zusätzliche Untersuchung bestätigt ist, die unverzüglich nach Vorliegen des ersten Untersuchungsergebnisses durchzuführen ist.

Vom Institut für Wasser-, Luft- und Bodenhygiene des Umweltbundesamtes in Berlin liegt uns seit August 1995 ein Schreiben vor, wonach der sogenannte Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter unter Berücksichtigung des zugestandenen Meßwertfehlers von plus/minus 0,05 Mikrogramm pro Liter mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit eingehalten bzw. unterschritten werden muß. Dies ist nach der Formel Grenzwert minus Standardabweichung bei 0,1 minus 0,05 Mikrogramm pro Liter - also bei allen ermittelten Werten - kleiner/gleich 0,05 Mikrogramm pro Liter der Fall.

Meine Recherchen bei verschiedenen Gesundheitsabteilungen mehrerer Landratsämter belegen nun, daß vor Ort anders gerechnet wird. Eine Grenzwertüberschreitung liegt in Bayern gesichert erst dann vor, wenn zwei aufeinanderfolgende Messungen an derselben Wassergewinnungsanlage nach der Formel Grenzwert plus Standardabweichung 0,1 plus 0,05 Mikrogramm, also 0,15 Mikrogramm pro Liter ergeben.

In Kenntnis dieser Sachlage haben wir am 21. März 1996 in einer Pressemitteilung von einem systematischen Verstoß gegen Vorschriften der Trinkwasserverordnung durch die bayerischen Gesundheitsämter gesprochen. Wir verwiesen dabei auf das genannte Schreiben des Instituts für Wasser-, Luft- und Bodenhygiene des Umweltbundesamtes Berlin, in dem hierzu ergänzend stand:

Diese Bewertung,

- gemeint sind Meßergebnisse zwischen 0,05 und 0,15 Mikrogramm pro Liter -

ein Überschreiten des gültigen Grenzwertes habe nicht stattgefunden, entspricht zwar gängiger Praxis, nicht aber dem gültigen Recht, schon gar nicht wissenschaftlichen Kriterien.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU)) Und weiter:

Die per Trinkwasserverordnung für Pflanzenbehandlungsmittel zugestandene Standardabweichung stellt also keinesfalls eine Art Korrektiv für den gültigen Grenzwert dar. Vielmehr ist sie als Grenzwert für die Qualität der zur Anwendung zugelassenen Methode zu verstehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit reagierte prompt. In einer Pressemitteilung vom 22. März 1996 hieß es unter anderem: „Das Meßwertverfahren zur Trinkwasserbelastung hält sowohl wissenschaftlichen wie auch rechtlichen Anforderungen stand.“

Nach so gegensätzlichen Aussagen zweier Fachbehörden wollte ich es genau wissen. Mit einem Brief schickte ich Kopien der Antworten unterfränkischer Gesundheitsabteilungen auf meine an sie gerichtete Pestizidanfrage nach Berlin und bat das Institut für Wasser-, Luft- und Bodenhygiene des Umweltbundesamtes um Auskunft, ob denn nun seine Aussage vom August 1995 zutrefte und folglich bei einigen der mir übermittelten Pestizidkonzen-

trationen im Trinkwasser Grenzwertüberschreitungen vorlägen oder nicht.

Nun passierte Seltsames. Zunächst geschah nichts. Nach Wochen kam Anfang Mai ein Anruf des Sachbearbeiters aus Berlin, der mir mitteilte, daß die von mir zugesandten Unterlagen nicht mehr auffindbar seien. Ich schickte sie ihm erneut zu und erhielt schließlich einen Brief, der im Prinzip eine Kehrtwendung um 180 Grad enthielt. Jetzt stand dort zu lesen, daß erstens beim Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes zwischenzeitlich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales etc. eingegangen sei und zweitens mit dem Satz „Die Trinkwasserverordnung verlangt dagegen, daß ein Grenzwert mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit eingehalten bzw. unterschritten wird“ nur die beanstandungslose Dauerabgabe eines Trinkwassers gemeint war, das in jeder Hinsicht der Trinkwasserverordnung genügen muß. Im Schreiben heißt es:

Dies ist die im Sinne einer gesetzeskonformen Trinkwasserverordnung einzig vertretbare Position. Aus juristischer Sicht kann eine Beanstandung allerdings erst dann erfolgen, wenn der Grenzwert mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit überschritten ist, der Meßwert also eindeutig oberhalb des Vertrauensbereiches liegt.

Oberhalb des Vertrauensbereiches bedeutet: Meßwert Grenzwert plus Standardabweichung.

Wir fragen uns: Wie kann eine anerkannte Behörde in so kurzer Zeit ihre ursprüngliche klare Position ohne einleuchtende Begründung in der Weise verändern, wie das hier geschehen ist? Lag das an der Überzeugungskraft bzw. am Druck der Bayerischen Staatsregierung? Wir wissen es leider nicht.

(Sinner (CSU): Wir schon!)

Auch wenn der Grenzwert der Trinkwasserverordnung nur als Vorsorgewert verstanden, die Sicherheitsspanne in gesundheitlicher Hinsicht also als groß erachtet wird, meinen wir doch, daß gesetzliche Bestimmungen nicht einmal so und ein anderes Mal anders interpretiert werden können. So heißt es in § 2 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung auch unmißverständlich: „Im Trinkwasser dürfen die in der Anlage 2 festgesetzten Grenzwerte für chemische Stoffe nicht überschritten werden.“ Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Schreck das Wort.

Schreck (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Der Antrag erweckt den Eindruck, daß die Trinkwasserverordnung ein alter Hut sei. Tatsache ist, daß sie erst 1990 novelliert worden ist. Sie entspricht also dem Stand der Technik. Herr Hartenstein, die Meßverfahren wurden in den letzten Jahren erheblich verbessert; die gemessenen Einheiten werden immer kleiner. Ich darf

nur an das Zuckerstück im Bodensee oder Tegernsee erinnern, das immer wieder als Beispiel herangezogen wird. Die Analytik hält mit der Verbesserung der Meßverfahren aber nicht Schritt. Sie wird immer ungenauer und damit der rechtliche Nachweis unsicherer.

Zu Ziffer 1 Ihres Antrags: Im Ausschuß hat der Vertreter des Landesuntersuchungsamtes eindeutig erklärt, es sei nicht richtig, wie in Ihrem Antrag zu lesen, daß in Bayern Meßwertfehler als Korrektiv für die ermittelten Meßergebnisse herangezogen werden; vielmehr schreibe die Trinkwasserverordnung vor, daß bei den Ergebnissen ein Meßwertfehler zu berücksichtigen ist. Das wird in Bayern so gehandhabt.

Zu Ziffer 2: Es ist international anerkannt, daß derzeit - ich betone: derzeit - eine Absenkung der Standardabweichungen unrealistisch ist und daß sie die Unsicherheiten lediglich steigern würde. Damit verkehrt sich Ihr Antrag ins Gegenteil, was Sie sicher auch nicht wollen. Ich habe Ihnen daher geraten, Ihren Antrag zurückzuziehen. Das haben Sie nicht getan. Wir werden Ihren Antrag deshalb jetzt ablehnen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Sehr schön! Kurz und bündig!)

Präsident Böhm: Als nächster hat Kollege Gartzke das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Das wird wohl länger dauern!)

Gartzke (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist schon alles gesagt worden.

(Heiterkeit und Zurufe)

Entscheidend ist, daß man sich die Meßwerte einmal ansieht; dann wird man das Ganze besser verstehen. Wir messen zwar immer genauer, aber das ergibt Werte hinter dem Komma. Die Meßwerte weichen ganz gewaltig voneinander ab; das ist unser Dilemma. Die Meßergebnisse hängen von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von der Wassertemperatur, der Luftfeuchtigkeit und von hydrogeologischen Gegebenheiten. Die Ergebnisse werden nicht genauer, und deshalb muß man mit Standardabweichungen arbeiten und das Mittel bilden. Wenn das Mittel aussagekräftig sein soll, muß man mit der Standardabweichung arbeiten. Ich will dazu keine mathematische Vorlesung halten. Wer sich dafür näher interessiert, soll sich den Zehn-Mark-Schein genauer anschauen, auf dem sich die ganze Formel befindet. - Auch wir lehnen den Antrag der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Listenummer 5 auf:

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Kostenvorbehalt für ambulante Betreuung Behinderter (Drucksache 13/4271)

Mir ist signalisiert worden, daß wir den Antrag ohne Aussprache behandeln. - Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Listenummer 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PVC-Verzicht und getrennte Entsorgung (Drucksache 13/4665)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Herr Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich die geballte Aufmerksamkeit beobachten konnte, die Sie meinem Kollegen Hartenstein zuteil werden ließen, bin ich guter Hoffnung, daß auch ich bei Ihnen Ohr und Stimme finde.

(Frau Haas (SPD): Die Stimme müssen Sie selbst finden! - Kolo (SPD): Dann müssen Sie spannender reden!)

- Wobei man, wenn man die Korrelation zwischen spannender Rede und Aufmerksamkeit auch für die Vorlesestunde einzelner bayerischer Minister gelten lassen würde, sagen müßte: „Gute Nacht Bayern!“

(Hofmann (CSU): Der Einstieg war nicht schlecht!)

- Ich bedanke mich bei dem Kollegen von der CSU.

(Zurufe von der CSU: Er heißt Hofmann!)

- Herr Hofmann. Ich werde Sie hoffentlich alle noch kennenlernen.

(Dr. Weiß (CSU): Das dürfte der bessere Teil Ihrer Rede gewesen sein!)

- Herr Dr. Weiß, Sie werden noch staunen, so denke ich.

Nun zu unserem Antrag. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von Vorstößen von Umweltverbänden, der SPD und von GRÜNEN in erster Linie auf kommunaler Ebene, die PVC-Verwendung beim öffentlichen Bau einzuschränken oder ganz zu beenden, sprich PVC in öffentlichen Gebäuden nicht mehr in Heizungen, Wasserrohren und Sanitär einzusetzen oder in Bodenbelägen, bei der Elektrikverkabelung und -ummantelung, in Leerrohren und in Fenstern. Inzwischen gibt es Restriktionen in 200 bundesdeutschen Gemeinden und fünf Bundesländern, was den PVC-Einsatz im öffentlichen Bau anlangt. Zugegebenermaßen muß man sagen, daß diese Restriktionen wieder, wie zum Beispiel in Hessen, aufgeweicht wurden.

Konkreter Anlaß des Antrags war der Brand im Düsseldorfer Flughafen, bei dem leider 17 Menschen zu Tode gekommen sind und bei dem nachgewiesenermaßen PVC eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Chlor war früher ein Abfallprodukt, nichts anderes als ein Abfallprodukt der Natronlaugen-Produktion, durch Elektrolyse von Kochsalzlösungen gewonnen. Mittlerweile ist Chlor zu einem Hauptprodukt geworden - Schlagwort Chlorchemie, Schlagwort PVC.

Warum wird PVC so gerne verwendet? Es ist sehr preisgünstig. Es ist sehr gut verarbeitbar. Man kann es zum Beispiel tiefziehen, und es ist relativ gasdicht. Dem stehen aber zahlreiche sehr gravierende Umwelt- und Gesundheitsbelastungen gegenüber. Bei der Herstellung gehen Chlor und Quecksilber in die Luft ab. Gelöste Stoffe wie Phenole landen im Wasser.

Die Schäden, die bei der Anwendung entstehen, sind Anlaß des Antrags. Bei Bränden gibt es nicht nur sehr große Gefährdungen durch das Kohlenmonoxid, sondern auch durch Chlorwasserstoff und - wenn das Ganze mit Wasser zusammenkommt - Salzsäure. In Düsseldorf war der dichte Rauch besonders evident, der durch das Verbrennen von PVC entstanden ist. Dieser Rauch ist achtmal dichter als beim Verbrennen halogenfreier Kabel. Zuletzt hat sich in Düsseldorf auch wieder bewahrheitet, daß die Sanierung unheimlich aufwendig ist, weil dort nicht nur Säurebildner sind, sondern weil auch Dioxine in den Teilen stecken.

Nun sind wir beim dritten Punkt, der Entsorgung, angelangt. Früher war immer wieder zu lesen, daß man die Kabel einfach unter freiem Himmel verbrannt und verschwelt hat. Das ist heutzutage - Gott sei Dank - nicht mehr der Fall. Wir haben noch die Problematik bei der ordnungsgemäßen Entsorgung. Ich möchte gar nicht über die Dioxine reden, sondern es reicht, daß in einer Müllverbrennungsanlage die Rauchgase behandelt werden müssen. Wir haben ein paar neutrale Zahlen der Stadt Landshut herausgesucht. Um eine Tonne PVC-haltiger Produkte zu neutralisieren, braucht man etwa eineinhalb Tonnen Fällmittel. Das heißt, die Rückstandsmenge ist sehr groß. Die Stadt Landshut beziffert die einzelwirtschaftlichen Kosten für die Verbrennung von PVC in ihrer Müllverbrennungsanlage mit ungefähr 1200 DM. Das heißt, PVC ist letztendlich doch gar nicht so

billig, wenn nicht nur die einzelwirtschaftlichen Kosten aufgelistet würden.

Das Fazit für uns ist - ich formuliere es überspitzt - PVC ist nichts anderes als billiger Dreck. Wenn es bei uns Kostenwahrheit gäbe, hätte die PVC-Produktion und die gesamte Chlorchemie in Deutschland wenig Zukunft, weil es nicht mehr so billig wäre. Aus diesem Grunde ist es überaus erfreulich, daß der jüngste Vorstoß eines CSU-Abgeordneten, die Chlorchemie im Chemiedreieck auszuweiten, nicht von Erfolg gekrönt war.

PVC ist nicht nur billiger Dreck, sondern es ist in öffentlichen Gebäuden, zumal wenn sich diese regen Publikumsverkehrs erfreuen, unverantwortlich. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kreidl das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Kreidl (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN - darauf möchte ich zu Beginn hinweisen - ist völlig deckungsgleich mit dem Antrag, der bereits am 22.05.1991 eingereicht wurde.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Immer noch aktuell!)

Damals wie heute wurde bzw. wird gefordert, daß in öffentlichen Gebäuden völlig auf PVC verzichtet werden soll und daß die Entsorgung außerhalb von Müllverbrennungsanlagen sichergestellt wird. Abgesehen davon, daß diese Vorgehensweise nicht besonders originell ist,

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das liegt aber an Ihnen!)

muß davon ausgegangen werden - mein Vorredner hat darauf hingewiesen -, daß es sich um einen „Schnellschuß“ als Folge des Brandes im Düsseldorfer Flughafen vom 11. April 1996 handelt.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was jetzt, Wiederholung oder Schnellschuß?)

Die GRÜNEN müssen sich vorwerfen lassen, daß sie in unverantwortlicher Weise den Werkstoff PVC in ein schlechtes Licht rücken. Die Aussage „billiger Dreck“ halte ich für die Krönung einer Verunglimpfungskampagne, die seit einiger Zeit läuft. Obwohl bis heute keine Ergebnisse der damals in Auftrag gegebenen Gutachten vorliegen, wollen Sie in einer Art Panikreaktion eine Entscheidung mit so weitreichenden Konsequenzen durchsetzen. Ich darf darauf hinweisen, daß Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung vom 24.04.1996 gesagt hat - ich zitiere wörtlich:

Erst dann, wenn belastbare Ergebnisse vorliegen, läßt sich zum Beispiel sagen, ob bestimmte Materialien nicht mehr verwendet werden dürfen.

Mit welchen unhaltbaren Aussagen der Werkstoff PVC madig gemacht werden soll, möchte ich an einem Beispiel darlegen. Bereits zwei Tage nach dem Brand im Düsseldorfer Flughafen wurde davon gesprochen, daß dort die PVC-ummantelten Kabel wie Zündschnüre gebrannt hätten, was sich im nachhinein eindeutig als falsche Behauptung herausgestellt hat. Untersuchungen über physikalische Eigenschaften von PVC haben ergeben, daß PVC schwer entflammbar ist, es brennt mit geringer Wärmeentwicklung und trägt kaum zur Brandausbreitung bei. Diese Aussagen sind unstrittig und sind bereits durch mehrere Untersuchungen belegt.

Der beim Brand von PVC entstehende Chlorwasserstoff ist im Vergleich mit der Gefährdung durch Kohlenmonoxyd, das auch beim Brand anderer Substanzen entsteht, unbedeutend. Kohlenmonoxyd wird bei jedem Brand von jedem brennbaren Stoff gebildet und hat nichts mit PVC im engeren Sinn zu tun. Der Verband der Versicherer weist im übrigen darauf hin, daß bei PVC-Großbränden zu keiner Zeit ernsthafte Gefährdungen durch freigesetzte Dioxine entstehen.

PVC ist hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Umwelt der heute am meisten untersuchte Werkstoff, den es in diesem Bereich gibt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden die Vorzüge von PVC natürlich herausgestellt. Die Untersuchungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages haben gezeigt, daß eine ökologisch verträgliche Verwertung und Entsorgung sehr wohl möglich ist und auch im großen Umfang bereits praktiziert wird.

Auch darauf sei hingewiesen, da der zweite Absatz des Antrags genau in diese Richtung zielt. Beispielsweise existieren für das werkstoffliche Recycling von PVC-Bauprodukten eine Vielzahl von der Industrie betriebene Anlagen. Für über 50 % aller PVC-Produkte bestehen Recyclingangebote in Deutschland. Die Wiederverwertung von Produktabfällen zählt zu den traditionsreichsten Recyclingverfahren in der Grundstoffindustrie.

Während also über PVC detaillierte Kenntnisse vorliegen, trifft dies für Ersatzwerkstoffe, die hier immer wieder ins Gespräch gebracht werden, bei weitem nicht zu; auch das sollte man in diesem Zusammenhang bedenken. Die Enquete-Kommission schlägt deshalb nicht die Substitution des PVC vor. Vielmehr sollte auf strengere Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen geachtet werden; das wäre der richtige Weg. Die Verwertungsmöglichkeiten für PVC-Produkte sollten auch erweitert werden.

Ein Kostenargument möchte ich abschließend mit ins Feld führen. Wenn sämtliche Kabel mit halogenfreier Ummantelung hergestellt würden, würden sich die Baukosten um 5 % erhöhen und die Kosten bei der Elektroinstallation um 25 %.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Da können Sie ruhig lachen. Bei Großbauvorhaben machen diese 5 %, die Sie so lächerlich finden, Millionenbeträge aus. Das kann man nicht als lächerlich hinstellen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde zu einer enormen Kostenausweitung führen, wenn alle Kabel halogenfrei ummantelt würden.

Wieder einmal fordern die GRÜNEN einen grundsätzlichen Verzicht auf PVC, ohne daß eine begründbare Notwendigkeit dafür besteht, ohne daß man die in Auftrag gegebenen aktuellen Untersuchungen abwartet und ohne daß entsprechende Alternativwerkstoffe vorhanden sind. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine Zwischenfrage ist leider nicht mehr möglich, weil der Redner zum Ende gekommen ist. - Nächster Redner: Herr Kollege Kob. Bitte, Herr Kollege.

Kolo (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben zum zweitenmal eine etwas gespenstische Debatte, in der die Verniedlicher und die Apokalyptiker jeweils ihre Position darstellen, in diesem harten Entweder-Oder, als gäbe es keine Zwischentöne. Ich weiß auch, daß die veröffentlichte Meinung nicht ganz unschuldig daran ist, daß wir in solche Debatten hineingehetzt werden, weil alle komplexen Themen schwer darstellbar sind und differenzierte Betrachtungen auch in der Presse schwer zu vermitteln sind. Ich bin nicht der Meinung, daß das der adäquate Stil ist, um komplexe Probleme der Gesellschaft zu behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Die einen wollen nach wie vor PVC so wie bisher einsetzen oder seinen Einsatz sogar ausweiten, und die anderen fordern das sofortige absolute Verbot von PVC. Ich meine, dieser Grabenkrieg zwischen Anhängern des Chemiebarocks auf der einen Seite und den Vertretern der Verbotsphilosophie auf der anderen Seite mag zwar schlagzeilenträchtig sein, aber er hilft möglicherweise nur dazu, die eigenen Truppen zu sammeln, nicht jedoch das Problem zu lösen.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Art der Diskussion blockiert eine Innovation, die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch notwendig und sinnvoll, aber auch sozial notwendig ist. Es ist schon erstaunlich, daß wir immer noch in dieser Art debattieren, obwohl es eine Enquete-Kommission gibt. Aber, Herr Kollege Kreidl! man sollte sich nicht das herausgreifen' was einem paßt, und alles andere übersehen.

Die Enquete-Kommission hat eine sehr differenzierte Betrachtung des Stoffs PVC und des Stoffstroms von Chlor durchgeführt und Ansätze eines nachhaltigen Wirt-

schaffens, der Stoffeinsatzminimierung, der Kreislauf-führung, des Recycling bis hin zur praktischen Umsetzbarkeit aufgezeigt. Bei der Bewertung der PVC- und Chlorchemie hat sie sowohl die ökologischen und ökonomischen als auch die sozialen Konsequenzen im Auge gehabt. Deshalb meine ich, daß der Kommissionsbericht eine geeignete Basis ist, um gesellschaftspolitisch akzeptierte Konversionsstrategien im Bereich der Chlorchemie durchzuführen.

Es ist völlig unstrittig - dies zu den GRÜNEN -, daß es Probleme bei der Anwendung, beim Recycling und bei der Entsorgung von PVC gibt und daß es gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Aber auch an Ihre Seite: Es gibt eine Reihe von Verwendungsmöglichkeiten, wo das PVC unter ökologischen Gesichtspunkten - ich nenne einmal Ressourcenschonung aber auch Langlebigkeit - durchaus eine akzeptable Rolle spielen kann und soll - wenn die übrigen Rahmenbedingungen stimmen; das füge ich hinzu. So sollten wir das Thema behandeln.

Wir Sozialdemokraten haben bundesweit deutlich gemacht - und ich habe gar keine Veranlassung, davon abzuweichen -: Wir stehen zu den einvernehmlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Dort heißt es: Die Entsorgungs- und Verwertungskosten für PVC und dessen Ersatzstoffe müssen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte in den Produktkreis integriert werden. - Das heißt, wir brauchen einen echten Kostenpreis für PVC. Es wird nämlich immer billigergerechnet. Es ist nicht so billig, wie da gerechnet wird. Das erfordert eine branchenbezogene Rücknahmeverordnung.

Vor einigen Wochen habe ich ein Gespräch mit den PVC-Herstellern gehabt. Wenn der Stoff wirklich so akzeptabel ist, wie sie sagen, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum die Hersteller sich bisher immer noch gegen eine Kennzeichnung aller Kunststoffprodukte, zumindest zur Unterstützung der Sammellogistik, in dem Maße wehren, wie sie das tun.

(Beifall bei der SPD)

Das widerspricht jeder Logik, auch derjenigen, die das PVC sozusagen barock weiterhin verwenden wollen.

In der Enquete-Kommission wurde auch einvernehmlich gefordert, daß auf den Neuzusatz von Cadmium als Schwermetall zum PVC verzichtet werden soll. Hier herrscht Einvernehmen.

Nicht einvernehmlich, aber mit einer starken Minderheitsposition im Sondervotum der Enquete-Kommission ist deutlich gemacht worden, daß eine gewisse Philosophie für den Einsatz von PVC bei allen langlebigen Produkten spricht. Aber es ist geradezu unsinnig, diesen für langlebige Produkte wertvollen Rohstoff für kurzlebige Produkte wie Verpackungsmaterial einzusetzen. Deshalb sehen wir überhaupt nicht ein, warum sich die PVC-Industrie in dem Maße dafür einsetzt, PVC auch für Verpackungen, Spielzeug und ähnliches zu verwenden, statt sich darauf zu konzentrieren, wo es rationale Argumente für PVC gibt. Wir sind der Meinung, daß bei kurzlebigen Produkten das PVC substituiert werden soll.

Das alles ist auch Teil der Stellungnahme zu diesem Antrag; ich sage das deutlich. Auch die Minderheit in der Enquete-Kommission ist der Meinung, daß es durchaus vernünftige Argumente dafür gibt, PVC für grundsätzlich recyclingfähige und langlebige Produkte zu verwenden, zum Beispiel Hart-PVC-Profile und -Rohre im Bausektor.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Runge?

Kolo (SPD): Bitte, Herr Kollege Runge.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Kolo, Sie haben eben gesagt, PVC soll nur bei langlebigen Produkten eingesetzt werden, weil es nämlich ein so wertvoller Stoff sei. Können Sie sagen, welcher der Rohstoffe von PVC wertvoll und welcher der Rohstoffe von PVC in Deutschland teuer ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte.

Kolo (SPD): Sie hätten etwas abwarten müssen. Aber gleich die Antwort: Das PVC schont eine ganze Reihe von Rohstoffen in anderen Bereichen. Wegen seiner Langlebigkeit ist es auch anderen Stoffen weitgehend überlegen. Es ist damit unter dem Gesichtspunkt der Kreislaufwirtschaft auch ökonomisch eine vernünftige Alternative.

Wichtig bei den langlebigen Produkten ist die Rückgabe- und die Rücknahmeverpflichtung.

Und die müssen erst noch eingeführt werden. Angesichts der Kurzlebigkeit sollte man überlegen, ob PVC bei Verbundstoffen überhaupt noch verwendet werden soll; denn die Trennung des reinen PVC ist dann nicht mehr möglich, und die Entsorgung in Verbrennungsanlagen wäre problematisch. Für den Unterbodenschutz trifft ebenso wie für viele andere Dinge zu: Man kann mit Holz allein arbeiten - es muß nicht auch noch PVC-beschichtet sein. Das wäre meines Erachtens ein Unsinn. Außerdem sollte man auf Neuzusatz von Blei bei PVC verzichten.

In der betreffenden Kommission war gemeinsame Erkenntnis, daß über neue Maßnahmen nachgedacht werden muß, falls im Rahmen weiterer Untersuchungen verwendungsbezogene Probleme mit PVC auftreten. Das ist meines Erachtens beim Brand im Flughafen Düsseldorf der Fall gewesen und deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag eingebracht, wollen aber zunächst abwarten, bis das Gutachten vorliegt. Jetzt kann man jedoch bereits sagen, daß im Lichte der neuen Erkenntnisse die Schlußfolgerung durchaus angebracht ist, in allen Gebäuden mit großem Publikumsverkehr - das Problem muß so differenziert angegangen werden - PVC-Ummantelungen künftig kritisch zu überprüfen.

Allerdings haben wir mit Ihrem Antrag gewisse Probleme. Einerseits können wir dazu nicht nein sagen; denn selbstverständlich sind wir für Recycling und Verwertung von PVC, und im Absatz 1 soll auch etwas durchgesetzt werden, was wir ebenfalls wollen, nämlich in den Ausschreibungsrichtlinien des Freistaates Bayern darauf Wert zu legen, daß Holz im Bausektor verwendet wird. Auf Nachfragen haben wir bislang aber die Auskunft erhalten, daß sich der Freistaat Bayern bei eigenen Projekten und beim staatlich subventionierten Wohnungsbau an die Empfehlung des Landtags hält, d.h. bei Fenstern, Türen und ähnlichen Bauteilen findet PVC keine Verwendung, und ein genereller Verzicht auf PVC, wie in der Überschrift und in Nummer 1 des Antrags gefordert, ist unserer Ansicht nach zum Beispiel mit Blick auf die Installation von Hart-PVC-Rohren im Abwassersektor nicht sinnvoll, weshalb die Verwendung dieser Rohre nicht verboten werden sollte.

Es gibt andere Bereiche, in denen ich das Risikopotential der Verwendung von PVC wesentlich höher einschätze; dort sollten wir hinlangen. Denjenigen, die PVC-Barock wie eine Monstranz vor sich hertragen, sollten wir durch solche Anträge nicht die Möglichkeit geben, überhaupt keinen Schritt in die richtige Richtung machen zu müssen. Deshalb hoffe ich auf Ihr Verständnis, wenn wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir haben einen eigenen Antrag eingebracht. Ich empfehle, das Thema PVC differenziert im Landtag zu behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU und Teile der Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Ein Teil der SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in der Fassung des federführenden Ausschusses abgestimmt wird, sollen auf Antrag der Fraktion der CSU folgende abweichende Fassungen der mitberatenden Ausschüsse der Abstimmung zugrundegelegt werden.

Listennummer 1. Antrag der Abgeordneten Münzel, Rieger, Schamann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenlegung der Landesarbeitsämter Nürnberg und München (Drucksache 13/3490) - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik.

Listennummer 8. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfle und anderer und Fraktion (CSU) Kontrollen an EU-Grenzen (Drucksache 13/4671) - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Listennummer 11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Walter Engelhardt und anderer und Fraktion (SPD) Reduzierung des Fördergefälles zwischen West- und Ostdeutschland (Drucksache 13/5213) - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Listennummer 12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Kaul, Ihle und andere und Fraktion (CSU) Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung, Abbau des Fördergefälles Ost-West (Drucksache 13/5224) - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor (siehe Anlage 2).

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 1, 8,11 und 12, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird so verfahren. Wer hinsichtlich der Listennummern 1, 8,11 und 12 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 11. August 1996 mitgeteilt, daß am 13. November 1996 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Edda Huther, Präsidentin des Landgerichts München 1, endet. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, die Richterin als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen. Die Richterwahlkommission hat in ihrer heutigen Sitzung dem Vorschlag der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs einstimmig zugestimmt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, den Wahlvorschlag anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen gelben Stimmzettel, auf dem die vorgeschlagene Kandidatin aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Die Urne für die Namenskarten und die Urne für die Stimmzettel befinden sich vor dem Rednerpult auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die jeweiligen Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Nur so kann der ord-

nungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Folgt schriftliche Abstimmung)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen gewählt? Sind alle Wahlzettel abgegeben worden? - Dann ist die Wahl beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Das Wahlergebnis wird später bekanntgegeben - entweder heute am Ende der Sitzung oder morgen.

Ich rufe zunächst auf:

Tagesordnungspunkt 11 b

Eingaben des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V., München, und des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Bad Tölz, Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Tölz-Wolfratshausen

wegen der Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung für den Bau eines Almwirtschaftsweges von der Oswaldhütte zur Moosenalm im Naturschutzgebiet „Karwendel und Karwendelvorgebirge“

Ich teile mit, daß der Tagesordnungspunkt 11 b im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich bitte wieder um Ruhe. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, wieder ihren Platz einzunehmen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11 a

Eingabe des Kirchenvorstandes der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Högstadt a.d. Aisch und anderer

betreffend Aufenthaltsduldung für Familie Demirkiran

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lödermann, Elisabeth Köhler, Rieger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebung von Mesut Demirkiran (Drucksache 13/4817)

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 1996 mit der Eingabe befaßt und beschlossen, diese gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben mit Schreiben vom 20. bzw. 25. Juni 1996 beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes kann eine Fraktion inner-

halb einer Woche verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Ich stelle fest, daß diese Voraussetzung erfüllt ist.

Bevor wir mit der fünfminütigen Berichterstattung beginnen und dann zur Aussprache kommen, bei der die Redezeit pro Fraktion 45 Minuten beträgt, weil wir es mit einer Eingabe zu tun haben, für die eine Redezeit von 30 Minuten vorgegeben ist und wir gleichzeitig einen Dringlichkeitsantrag zu beraten haben, für den die Redezeit 15 Minuten beträgt - das bedeutet für jede Fraktion 45 Minuten Redezeit -, mache ich darauf aufmerksam, daß dann, wenn alle Fraktionen dies ausschöpfen, die Redezeit 140 Minuten beträgt. Das sind zwei Stunden und zwanzig Minuten, so daß wir heute mit der Beratung nicht fertig werden. Ob wir die Beratung morgen fortsetzen können, weiß ich nicht; denn wir beginnen mit der Aktuellen Stunde und kommen dann zu den Dringlichkeitsanträgen. Die Fraktionen müßten deshalb miteinander beraten. Ich stelle nur fest, daß das Sitzungsende für 19.00 Uhr vorgesehen ist. Daher kann ich nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen lassen.

Ich bitte nun um die Berichterstattung. Es berichtet Frau Kollegin Naaß. Ihnen stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Frau Naaß (SPD), Berichterstatteerin: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Petition sollte eigentlich schon vor der Sommerpause auf der Tagesordnung stehen. Nachdem in Aussicht gestellt wurde, daß zusammen mit der CSU und der Staatsregierung eine Lösung für den Fall Demirkiran angepeilt werden könne, wurde sie von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir mußten nun feststellen, daß der Fall eine ganz andere Wendung genommen hat als wir damals absehen konnten. Deshalb steht er heute auch noch einmal auf der Tagesordnung.

Ich komme nun kurz zur Berichterstattung: Die Einreise der Familie Demirkiran erfolgte im Jahr 1991. Daraufhin wurde der gestellte Asylantrag abgelehnt. Ebenso wurde eine Klage vom Verwaltungsgericht Ansbach abgelehnt. Im Herbst 1993 floh die Familie nach Holland und bekam dort eine befristete Duldung.

Im Juli 1994 reiste sie wieder ein und stellte einen Asylfolgeantrag. Drei Tage nach der Einreise wurde Herr Demirkiran verhaftet und kam bis Januar 1995 in Abschiebehaft. In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg wurden ihm damals schon depressive Verstimmungen mit Selbstmordgefahr attestiert.

Die Familie ging im März 1995 in ein Kirchenasyl in der evangelischen Kirchengemeinde Erlangen-Höchstatt. Von Mai 1995 bis November 1995 befand sich Herr Demirkiran in mehrfacher psychologischer Behandlung. Vom 27. November 1995 bis 6. Dezember 1995 befand er sich in stationärer Behandlung im Bezirkskrankenhaus Erlangen. Das ist ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie. Am 6. Dezember sollte er entlassen und an diesem Tag auch festgenommen werden. Dieser Fest-

nahme konnte er sich entziehen. Er wurde ebenfalls wieder im Kirchenasyl untergebracht.

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrags im Hinblick auf diese Situation befaßte sich am 14. Dezember 1995 das Plenum mit dem Fall. In dieser Plenarsitzung hatten Staatssekretär Regensburger und Abgeordneter Welnhofen deutlich gemacht, daß Herr Demirkiran nicht ausreisen müsse, so lange er krank sei. Voraussetzung sei, ein amtsärztliches Attest bestätige die Krankheit. Für den Zeitraum seiner Krankheit werde er nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland geduldet.

Innenminister Beckstein hat diesen Sachverhalt mir gegenüber in einem Schreiben vom 7. Juni 1996 noch einmal bestätigt. Der Minister verwies in dem Schreiben auf die Ausführungen seines Staatssekretärs in der Plenarsitzung, in der dieser gesagt hat, daß ein vollziehbar zur Ausreise verpflichteter Ausländer nur abgeschoben werde, wenn dieses auch medizinisch vertretbar sei. Wenn vom Gesundheitsamt bestätigt werde, daß der Betroffene nicht reisefähig sei, erhalte er von der Ausländerbehörde eine Duldung. Das sei kein Gnadenakt, sondern darauf bestehe Rechtsanspruch. So die Aussage vom Herrn Minister.

Am 6. Februar 1996 hatte der Petitionsausschuß ein amtsärztliches Gutachten in Auftrag gegeben. Eine amtsärztliche Begutachtung wurde durchgeführt und das Ergebnis unserem Ausschuß vorgelegt. Wir mußten nur feststellen, daß dieses Gutachten von Dr. Lederer durch ein Gutachten der humanmedizinischen Abteilung der Regierung von Mittelfranken modifiziert wurde. Um die Widersprüche dieser beiden Gutachten aufzudecken bzw. nachvollziehen zu können, haben wir Akteneinsicht beantragt. Diese Akteneinsicht wurde auch beschlossen.

Bei dieser Akteneinsicht wurde festgestellt, daß Herr Demirkiran vom Sachgebiet Humanmedizin bei der Regierung von Mittelfranken nie gesehen und auch nie untersucht wurde. Es wurde lediglich per Fax eine Mitteilung an das Innenministerium geschickt, wonach die Aussage, daß Herr Demirkiran nicht reise- und nicht haftfähig sei, differenziert zu beantworten sei. Wegen der Psychose wäre ein Flug nur in Begleitung von ärztlichem oder pflegerischem Personal möglich gewesen, vorausgesetzt, der Flugkapitän wäre hierzu bereit. Die Haft hätte nur in einer Justizvollzugsanstalt mit angeschlossener psychiatrischer Abteilung vollzogen werden können. Die medizinische Behandlung von Herrn Demirkiran in der Türkei sei jedoch möglich gewesen. Nach Mitteilung des begutachtenden Arztes sei Herr Demirkiran wegen einer psychotischen Episode dort bereits in ärztlicher Behandlung.

Wir mußten feststellen, daß dies nicht der Fall war. Fest stand auch, daß Herr Dr. Göppner von der Regierung von Mittelfranken Herrn Demirkiran nie gesehen und nie untersucht hat. Deswegen stellte sich für uns die Frage, wie eine solche Aussage möglich ist.

Wir haben Herrn Beckstein in einem Schreiben auf diese Sachlage aufmerksam gemacht. In diesen Zeitraum fiel im Mai 1995 die Abschiebung des Sohnes, Mesut Demirkiran, der, als er seinen Vater besuchen wollte, von der Polizei aufgegriffen, im Schnellgang in einen Hubschrauber gesetzt und in die Türkei zurückgebracht wurde. Diese Situation hat dazu geführt, daß Herr Demirkiran, der ohnehin schon psychisch krank war, noch größere Depressionen bekam und noch stärker selbstmordgefährdet wurde. Er traute keinem Menschen mehr und kam in eine Situation, die kaum mehr auszuhalten war. Aus dieser Situation heraus hat sich die Absprache mit der Staatsregierung ergeben, daß Herr Demirkiran nach München—

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, die Zeit für die Berichterstattung ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Frau Naaß (SPD): Die Behandlung hätte nun in München stattfinden sollen. Sie fand nicht statt. Herr Demirkiran wurde nochmals untersucht. Es gab ein Attest, aus dem hervorging, daß er krank sei. Er kam wieder nach Erlangen zurück. Dort mußte er hören, daß eine Duldung nicht in Aussicht genommen sei.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluß.

(Dr. Ritzer (SPD): Entschuldigung, aber das ist doch die Berichterstattung!)

- Berichterstattungen dauern fünf Minuten, das haben wir beschlossen. Sie hat jetzt bereits sieben Minuten geredet. Herr Kollege, machen Sie mir es bitte nicht so schwer, ich habe es vorhin deutlich gesagt. Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Frau Naaß (SPD): Ich bin doch schon am Ende, an dem Zeitpunkt, als Herr Demirkiran das zweite Mal festgenommen wurde, worauf er dann unter dem ganzen Druck den Wunsch äußerte, ausreisen zu wollen. Das weitere überlasse ich den Kolleginnen und Kollegen, die nach mir darauf eingehen werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache über Eingabe und Dringlichkeitsantrag. Die Redezeit beträgt 45 Minuten pro Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Köhler. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Fall der Familie Demirkiran gehört für mich zu den Fällen, über die ich heute an diesem Pult schon einmal gesagt habe, daß hier eine beinharte Abschiebepolitik vorexerziert wurde. Hier wurde gegenüber den Kirchenasylgruppen und gegenüber der Familie demonstriert, daß in Bayern

andere Maßstäbe herrschen, daß man in Bayern härter hinlangt. Humane Lösungen waren im Verlauf dieses Verfahrens politisch nie gewollt. Deshalb hat man seitens des Innenministeriums nie einen Ermessensspielraum zugelassen.

Der Fall Demirkiran wäre für mich ein Fall für die von mir heute schon einmal vorgeschlagene Härtefallregelung gewesen. Es ging in diesem Fall immer um die Frage, ob der Vater reisefähig oder nicht reisefähig ist, ob seine psychische Erkrankung so schwer ist, daß er eben nicht außer Landes geschafft werden kann. Wir haben verschiedene Gutachten von Refugio in München gehabt. Wir hatten Gutachten von amtlichen Stellen gehabt, die ausgesagt haben, daß bei diesem psychisch sehr schwer kranken Mann Reisefähigkeit nicht gegeben ist. Trotzdem wurde versucht, Herrn Demirkiran im Bezirkskrankenhaus zu verhaften. Seitens des Innenministeriums wurde auf das Gesundheitsamt in Erlangen Druck ausgeübt, damit die Gutachten wieder korrigiert werden. Für mich reihen sich hier Vorgänge aneinander, von denen ich eigentlich geglaubt habe, daß es sie in unserem Freistaat Bayern nicht geben kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Innenministerium wollte in diesem Fall keine humane Lösung. Die CSU-Fraktion hat sich hinter dem Innenministerium versteckt und gekuschelt.

(Hofmann (CSU): Wir stehen hinter unserem Innenminister!)

Deshalb gab es keine humane Lösung. Es ist ein Armutszeugnis für die CSU-Fraktion, daß es nicht möglich war, diesem psychisch schwerkranken Mann die Möglichkeit zu geben, daß er seine Krankheit hier in aller Ruhe ausheilen kann, und nachher eine humane Lösung zu suchen. Daß der psychisch schwerkranke Mann diesem Druck nicht mehr standgehalten hat und mittlerweile ausgereist ist, ist natürlich auch verständlich.

Zurück bleibt für mich aus den ganzen Debatten, daß man den Zusagen von Staatssekretären und CSU-Abgeordneten hier im Plenum auf keinen Fall trauen darf. Solche Zusagen gelten anscheinend nur so lange, wie die Plenardebatte dauert, bis die Presseberichte geschrieben sind. Dann gelten sie nichts mehr, dann sind sie nichts mehr wert. Weiterhin bleibt für mich zurück, daß die CSU und das Innenministerium zu humanitären Lösungen in schwierigen Einzelfällen nicht fähig und nicht willens sind.

Jetzt möchte ich ein paar Anmerkungen zu unserem Dringlichkeitsantrag machen, den ich eingereicht hatte, als der Sohn der Familie, Mesut Demirkiran, Anfang Mai 1996 abgeschoben wurde. Mesut Demirkiran wurde bei einer Polizeikontrolle in Erlangen festgenommen, als er seinen kranken, sich in einem anderen Kirchenasyl befindenden Vater besuchen wollte. Der junge Mann wurde buchstäblich in einer Nacht- und Nebelaktion außer Landes geschafft, als handle es sich bei ihm um einen Schwerverbrecher. Diese Einschätzung teilte nicht nur ich, sondern auch der Bischof der Evangelischen Landes-

kirche, Herr von Loewenich. Man hat weder Mühen noch Kosten gescheut, um zu gewährleisten - und das fand ich besonders perfide -, daß niemand mehr aus dem Unterstützerkreis oder der Familie Kontakt zu dem jungen Mann hatte aufnehmen können. Ein Polizeihubschrauber wurde eigenes gechartert. Der soll laut Abendzeitung 6 000 DM gekostet haben. Ich frage mich schon, wie kostspielig Abschiebungen sein können und mit welchem Aufwand Abschiebungen betrieben werden. Von Sparmaßnahmen ist hier wohl keine Rede.

(Dr. Weiß (CSU): Was kostet er denn, wenn er da ist?)

- Herr Kollege Weiß, wenn man eine Zugkarte gekauft hätte

(Dr. Weiß (CSU): So arglos sind Sie!)

und ihn ein paar Tage später zum Flugzeug gebracht hätte, wäre es sicher wesentlich billiger gewesen.

(Dr. Weiß (CSU): Damit er nachher wieder einreist!)

Anscheinend spielen in diesem Bereich Kosten keine Rolle. Wenn der Innenminister das will, werden Flüchtlinge exklusiv außer Landes geflogen. Mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und humanen Prinzipien hat dieses Vorgehen nichts mehr zu tun. Hier wurde vielmehr ein Exempel statuiert. Das Innenministerium hat sich nach meiner Einschätzung mit dieser Aktion am Unterstützerkreis und an der Familie gerächt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prinzipiell halte ich das Auseinanderreißen von Familien bei Abschiebungen für psychische Folter. Man kann sich vorstellen, was es für eine solche Familie bedeutet, wenn ein Familienmitglied abgeschoben wird, ohne daß die Familie weiß, was mit diesem Menschen passieren wird. Damit werden solchen Familien zusätzliche psychische Qualen aufgebürdet.

Dabei räumt das Ausländergesetz den Ausländerbehörden und damit auch dem Innenministerium im § 43 Absatz 3 des Asylverfahrensgesetzes ausdrücklich einen Ermessensspielraum ein, der zugunsten der betroffenen Familien angewendet werden könnte. Dort ist geregelt, daß Familien trotz unterschiedlichem Verfahrensstand zusammen ausreisen können. Dies hätte man analog anwenden können. Allerdings fehlte dazu der politische Wille. Gewollt war die Machtdemonstration gegenüber der Familie und gegenüber dem Unterstützerkreis. Diese Art des Vollzugs von Abschiebungen ist nur noch widerlich und deshalb zu verurteilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ritzer das Wort.

(Dr. Ritzer (SPD): Ich rede nach der CSU!)

Sie waren als zweiter Redner gemeldet.

(Dr. Ritzer (SPD): Entschuldigung, ich möchte gern nach der CSU reden!)

Herr Kollege Dr. Ritzer, wenn Sie Kritik an mir üben wollen, berufen wir den Ältestenrat ein. Mir war anfangs kein Redner der CSU benannt worden. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Ritzer das Wort.

Dr. Ritzer (SPD): Frau Präsidentin, ich bitte zunächst um Entschuldigung dafür, daß mich das Verhalten der CSU derart erstaunt hat. Dadurch wäre ich fast in Gefahr geraten, die Präsidentin zu kritisieren. Das läge mir fern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das akzeptiere ich.

Dr. Ritzer (SPD): Ich möchte nur zu Achmed Demirkiran reden, weil hier das Schicksal eines geschlagenen Menschen deutlich wird. Er ist in mehrfacher Hinsicht geschlagen. Demirkiran ist ein Folteropfer des brutalen Militärstaats Türkei. Er ist von 1980 bis 1991 in seinem Vaterland übel behandelt worden. 1989 kam er zum erstenmal in die Bundesrepublik Deutschland, um dieser Situation zu entkommen. Außerdem ist er wohl von Geburt an psychisch krank.

Durch diese Krankheit konnte er den Bundesbehörden nicht ausreichend erklären, was ihm alles widerfahren ist. Danach ist der Asylantrag abgelehnt worden. Wenn wir jetzt über diesen Fall reden, sollten wir uns die Symptomatik bewußt machen, daß Folteropfer nicht in der Lage sind, über erlebte Folter zu reden.

Dies wissen wir spätestens seit den Schicksalen der Folteropfer in der amerikanischen Armee nach dem Vietnam-Krieg. Nachdem das Schicksal dieser Soldaten erforscht wurde, mußte die Wissenschaft ihre Lehrbücher umschreiben. Die damaligen Erfahrungen wurden durch die Opfer des SED-Regimes nach der Wiedervereinigung bestätigt. Auch diese Menschen sind nicht in der Lage, frei über ihr Schicksal zu reden. Dies gilt auch bei den Vernehmungen im Bundesamt. Die Menschen können noch nicht einmal mit dem eigenen Anwalt darüber sprechen.

Mit einem in dieser Art geschlagenen Menschen haben wir es zu tun. Natürlich ist es schwer festzustellen, ob sich diese Folterungen in dieser Weise ereignet haben. Mich macht besonders betroffen, daß wir keine Lösung finden konnten, obwohl wir uns in der Sitzung des Eingabenausschusses am 19. Juni 1996 mit Herrn Kollegen Herrmann und den übrigen Fraktionen darüber einig waren, daß Demirkiran ein kranker Mensch und behandlungsbedürftig ist. Dies ist im Protokoll des Ausschusses nachzulesen.

Dieses Bündel an Umständen hat dazu geführt, daß versucht wurde, noch einmal zu einer Lösung zu kommen. Dafür haben sich ehrenwerte Menschen eingesetzt.

Können Sie sich vorstellen, was es für eine Kirchengemeinde bedeutet, über ein Jahr hinweg Kirchenasyl zu gewähren? Ärzte haben betätigt, daß es sich um einen kranken Menschen handelt, dem geholfen werden muß. Das sind keine dahergelaufenen Leute, die ein Gefälligkeitsgutachten abgeben. Dabei handelt es sich um ernstzunehmende Menschen, teilweise sogar um Mitglieder Ihrer Partei. Man kann nur darüber streiten, ob das Folteropfer Demirkiran behandlungsbedürftig war oder der von Anfang an kranke Mensch.

Dann wurde nach einer Lösung gesucht: Herr Kollege Glück, Sie werden sich daran erinnern, daß wir im Dezember vorigen Jahres darüber diskutiert haben. Damals war Not am Mann. Herr Kollege Glück, Sie, Herr Kollege Welnhofer und Innenstaatssekretär Regensburger haben daraufhin bestätigt, daß Kranke hierbleiben könnten und behandelt würden. Damals war man sich also einig. Es hat sogar eine amtsärztliche Untersuchung durch den Chef des Gesundheitsamtes in Erlangen stattgefunden. Dies hat dem Ministerium nicht gereicht. Man kam im Ministerium zu dem Ergebnis, daß man Demirkiran auch mit einem Arzt in die Türkei schicken könnte, wo er dann behandelt würde. Bei solchen Ausländerfällen darf noch nicht einmal die CSU-Fraktion recht bekommen.

Daraufhin hat man erneut nach einer Lösung gesucht und vorgeschlagen, daß Demirkiran von einem honorigen Arzt in München untersucht werden solle. Das war die Situation vor der Sommerpause. Die Untersuchung wurde in der psychiatrischen Abteilung des Klinikums rechts der Isar vorgenommen. Das dort erstellte Gutachten bestätigte die sechs bis sieben vorher vorgelegten Gutachten. Diese Untersuchung war teuer. Sie ist durchgeführt worden, um dem Innenministerium einen Weg zu ebnen, ohne Gesichtsvverlust in dieser Sache nachgeben zu können.

Was ist passiert? Die Geschichte ist jetzt in einer für mich beschämenden Weise - ich habe viel mit Behördenentscheidungen zu tun; ich kann einiges nachvollziehen; nach fünf Jahren Vorsitz im Petitionsausschuß ist einem fast nichts mehr fremd -, die ich noch nicht erlebt habe, gehandhabt worden. Das Innenministerium wollte es einfach nicht wahrhaben, und dann hat man getrickelt und gesagt: Wir geben keine Duldung. Die Ärzte wiederum haben gesagt: Ohne Duldung, ohne eine sichere Grundlage können wir nicht behandeln; die Behandlung wäre erfolglos.

Deswegen kam es nach der Begutachtung hier im Krankenhaus gleich nebenan

(Zuruf von der SPD: Rechts der Isar!)

nicht zu einer Behandlung. Das haben alle Krankenhäuser abgelehnt. Es ist das Bezirkskrankenhaus in Kaufbeuren gefragt worden; ein sehr honoriger Chefarzt dort wäre dazu bereit gewesen, aber auch er sagte: Voraussetzung ist zunächst, daß wir eine Duldung haben. Es sind weitere Menschen gefragt worden: Macht ihr das? Könnt ihr das machen? - Es ist gesagt worden: Wir brauchen eine Duldung, weil ein Behandlungserfolg ohne Duldung nicht zu gewährleisten ist.

Mit dieser Masche - wir sagen nein, keine Duldung - ist das aufrechterhalten worden.

Dann hat man ihn wieder in das Bezirkskrankenhaus in Erlangen geschickt, und der dortige Chefarzt hat beim Innenministerium nachgefragt, was man zu tun hat. Darauf hat man gesagt: Nein, wir geben keine Duldung. Dann hat der Chefarzt gesagt: Dann kann ich mit dem Menschen auch nichts anfangen.

So, das ist die Art und Weise, wie wir mit der Zusage, hier im Landtag vom Kollegen Welnhofer gegeben - in gutem Glauben, wie ich unterstelle -, vom Kollegen Glück - in gutem Glauben, wie ich unterstelle - und vom Staatssekretär Regensburger gegeben, umgehen: Ein kranker Mensch wird in Bayern nicht abgeschoben; der wird behandelt. Dann tricksen wir herum über Reisefähigkeit und Nicht-Reisefähigkeit.

Ich muß Ihnen sagen: Ich schäme mich für dieses Bayern, das so gnadenlos ist. Ich schäme mich.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich bin wie Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, ein frei gewählter Abgeordneter dieses Freistaates Bayern. Ich bin meinem Gewissen verantwortlich - wie Sie auch. Ich bin dem Volk verantwortlich - wie Sie auch. Wenn ich die Summe nehme, dann muß ich Ihnen sagen: Wir haben die Chance gehabt, in diesem Fall zu helfen, wie es Christenpflicht gewesen wäre, wie es die Menschlichkeit geboten hätte, wie es das Recht ermöglicht hätte, wenn man denn gewollt hätte.

Aber man hat nicht gewollt, und deswegen sage ich: Ich schäme mich dafür, daß ein Staat, daß ein demokratischer Staat nicht in der Lage ist, die Größe aufzubringen, in einer verrannten Situation zu sagen, wir kehren um, wir sind hier menschlich und großzügig.

Ich habe lange überlegt, ob ich dieses Zitat verwenden soll, aber ich sage es: Albert Camus, der französische Nobelpreisträger, hat gesagt: „Gerechtigkeit ohne Gnade ist nicht viel mehr als Unmenschlichkeit.“ - Wahrscheinlich stimmt es.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herrmann (CSU): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ritter, in der Tat waren wir uns in der Sitzung des Petitionsausschusses am 19. Juni darin einig, daß Herr Demirkiran psychisch krank ist, jedenfalls psychisch krank war und dringend behandlungsbedürftig. Strittig war, ob - wie ich meinte - Herr Demirkiran in der Türkei behandelt werden könnte oder ob - wie Sie meinten - ihm

dies nicht zumutbar sei, weil er nicht reisefähig sei und er deshalb hier in Deutschland behandelt werden sollte.

Ich betone das deshalb, weil wir uns auch einig sind, daß die eigentlichen asylrechtlichen Entscheidungen des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte nicht zu unserer Disposition stehen. Es geht hier allein um Abschiebungshindernisse. Obwohl wir uns damals im Petitionsausschuß zunächst nicht einigen konnten, kam es dann im Juli doch noch zu einer interfraktionellen Verständigung darüber, daß Herr Demirkiran noch einmal auf seinen Gesundheitszustand und seine Reisefähigkeit untersucht werden sollte. Der Unterstützerkreis hat Herrn Demirkiran im Juli in die Universitätsklinik rechts der Isar, wenige hundert Meter von hier, gebracht. Herr Prof. Lauter hat Herrn Demirkiran sorgfältig untersucht. Herr Prof. Lauter war sozusagen der Wahlarzt des Unterstützerkreises - ohne jeglichen staatlichen Einfluß hierauf.

Nach einigen Wochen, als es auch aus Kostengründen Herrn Prof. Lauter nicht mehr angezeigt und nicht mehr notwendig schien, ihn dort weiterzubehandeln, hat der Unterstützerkreis dann Herrn Demirkiran in das Bezirkskrankenhaus in Erlangen gebracht. Herr Prof. Schneider hat ihn erneut untersucht. Das Ergebnis war, daß Herr Prof. Schneider nach einiger Zeit eine weitere stationäre Behandlung nicht für nötig befunden hat und auch erklärte, aus seiner Sicht sei die Reisefähigkeit gegeben.

(Zuruf von der CSU: Aha!)

Erst danach hat das Staatsministerium des Innern erklärt, daß dann auch keine Möglichkeit für eine Duldung bestehe. Das kann letztlich auch niemanden überraschen. Denn schon im Dezember des letzten Jahres war hier im Hause diskutiert worden, daß Herr Demirkiran nicht abgeschoben wird, wenn und solange er dringend behandlungsbedürftig ist und eine Rückreise medizinisch nicht vertretbar wäre.

Herr Demirkiran hat im August und September wiederholt erklärt - Sie wissen das -, daß er nach Hause möchte. Herr Prof. Lauter hat dann zunächst geurteilt, es sei fraglich, ob man das ernst nehmen könne; aus seiner Sicht sei das möglicherweise ähnlich wie bei einem Suizidgefährdeten, der sagt, er wolle sich jetzt vom Hausdach stürzen.

(Irlinger (SPD): Das ist auch so!)

- Herr Kollege Irlinger, konsequent hat Herr Prof. Lauter dann für Herrn Demirkiran beim Amtsgericht München auch die Zwangseinweisung in die geschlossene Abteilung beantragt. Die wurde auch für vier Wochen angeordnet, und dann war das vorbei. Anschließend wurde Herr Demirkiran vom Unterstützerkreis - wohlgernekt - ins Bezirkskrankenhaus nach Erlangen gebracht. Das war nicht die Auswahl des Innenministeriums' sondern der Unterstützerkreis hat ihn dorthin gebracht. Herr Prof. Schneider hat dann erklärt, daß sich jetzt der Gesundheitszustand offensichtlich so verändert, daß eine weitere stationäre Behandlung nicht notwendig sei. Herr Prof. Schneider hat dann beurteilt, aus seiner Sicht könne man

sich über diesen Wunsch - wenn Herr Demirkiran sage, er wolle jetzt nach Hause - nicht einfach hinwegsetzen. Auch der Unterstützerkreis, Herr Kollege Irlinger, hat in dieser Situation nicht im entferntesten daran gedacht zu sagen, das dürfe man jetzt sozusagen wie bei einem Irren nicht ernst nehmen, jetzt müßte man erneut - das hätte man doch machen können - die Pflegschaft beim Amtsgericht in Erlangen beantragen oder dergleichen, sondern auch die sagten: Da müssen wir jetzt offensichtlich doch etwas vorsichtiger sein.

In der Zeit, als Herr Demirkiran wiederholt erklärte, er wolle jetzt nach Hause - es waren zwei, drei Wochen, in denen er sich in Erlangen de facto frei bewegt hat, hatte er - auch das wissen Sie, Herr Kollege Dr. Ritzer - wiederholt zum Beispiel eine türkische Gaststätte in Erlangen besucht, die von Frau Teksifer geführt wird. Der Ehemann von Frau Teksifer ist ein Stadtratskollege von mir im Erlanger Stadtrat. Er gehört der SPD an. Herr Teksifer sagte mir wiederholt: Jetzt war der Demirkiran wieder bei mir in der Gaststätte. Wir haben uns auf türkisch unterhalten, und er sagte mir, er wolle nach Hause; es habe doch keinen Sinn hier usw.; er habe auch keine Lust mehr, und er wolle nach Hause.

Dann fragte ich Herrn Kollegen Teksifer: Ist das ernst zu nehmen? Wie schätzen Sie ihn ein? Darauf sagte er: „Natürlich ist das ernst zu nehmen. Wieso sollte man das nicht ernst nehmen? Er macht einen ganz vernünftigen Eindruck auf mich.“

Meine Damen und Herren, ich bin weit davon entfernt, mich hier zum Obergutachter aufzuschwingen und zu sagen, ich könnte den Gesundheitszustand von Herrn Demirkiran beurteilen. Aber wenn der Chefarzt des Bezirkskrankenhauses sagt, er sei reisefähig, er brauche hier nicht mehr stationär behandelt zu werden, welchen Grund soll es denn dann für staatliche Behörden geben, zu sagen: Den lassen wir jetzt einfach hier, weil uns das so gefällt. - Es ist hier wirklich, basierend auch auf den Zusagen, die im Dezember letzten Jahres an dieser Stelle gegeben wurden, alles getan worden, um den gesundheitlichen Zustand von Herrn Demirkiran in einer Intensität abzuklären, wie das noch bei kaum einem anderen in vergleichbarer Situation erfolgt ist. Dann sind die Demirkirans tatsächlich freiwillig heimgereist, und ich kann nicht erkennen, daß man hier irgendwem einen Vorwurf zu machen hätte.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zum zweiten noch zu der Frage der Abschiebung des Sohnes, Mesut Demirkiran, Stellung nehmen, was Gegenstand Ihres Antrags ist, Frau Kollegin Köhler. Als Mesut Demirkiran am 5. Mai in Erlangen zufällig bei einer Polizeikontrolle vorläufig festgenommen wurde, war dies ein ganz normaler, vorhersehbarer rechtsstaatlicher Vorgang, denn es lag ein Haftbefehl vor. Das wußte Mesut Demirkiran, das wußten alle Demirkirans, und das gilt für alle Kirchenasylfälle in Bayern, in denen rechtskräftige Haftbefehle vorliegen, daß niemand, der erklärt, er befinde sich im Kirchenasyl, doch glauben kann, daß er, wenn er diese kirchlichen Räume verläßt und sich irgendwo querfeldein im Freistaat Bayern bewegt, meinen könnte, er

würde dann etwa nicht verhaftet werden. Es ist schon die Respektierung des Kirchenasyls als solches ein Vorgang praeter legem. Aber daß einer auch noch erwartet, er könne sich dann frei im ganzen Land bewegen und brauche nur zu sagen: „Ich bin eigentlich im Kirchenasyl“, so kann es wirklich nicht gehen.

Wenn Sie, Frau Köhler, kritisieren, daß es dann so schnell ging, möchte ich darüber hinaus sagen, daß es natürlich eher im Interesse der Betroffenen ist, daß - es lag schließlich strafrechtlich nichts gegen Mesut Demirkiran vor - die Abschiebehafte möglichst kurz zu halten ist. Dazu gibt es gerade auch aus der letzten Zeit aktuelle Gerichtsurteile, die sagen, daß der Staat gerade bei der Abschiebehafte verpflichtet ist, diese so kurz wie nur irgend möglich zu halten, wenn strafrechtlich gegen den Betroffenen sonst nichts vorliegt.

Was ist insofern menschengerechter, als, wenn einer zur Abschiebung verhaftet wird, diese dann auch innerhalb von 36 Stunden durchzusetzen? Denn sofort nach seiner Ankunft in Istanbul ist Herr Demirkiran dort auf freien Fuß gesetzt worden, so daß in der Tat die Freiheitsentziehung bei ihm auf 36 Stunden beschränkt war. Das ist in der Tat rechtsstaatliches Vorgehen, und es gibt überhaupt keinen Grund, daran irgend etwas zu kritisieren.

Ich möchte aber noch einmal auf den einen Aspekt Bezug nehmen, daß Mesut Demirkiran am 9. September erneut illegal nach Deutschland eingereist ist. Er hat dann am 17. September bei der Außenstelle Würzburg des Bundesamtes einen Asylfolgeantrag gestellt. Der wurde nicht zur Bearbeitung angenommen. Es wurde dann aber noch einmal das Verwaltungsgericht damit befaßt. Was passierte dann? Das Verwaltungsgericht hat entschieden:

Der Antragsteller ist nach Überzeugung des Gerichts im Hinblick auf die geltend gemachten neuen Asylgründe völlig unglaubwürdig. Sein diesbezügliches Vorbringen ist deshalb unter keinem denkbaren Gesichtspunkt geeignet, die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens zu rechtfertigen. Bei dieser Sachlage besteht keine Veranlassung, die erneute Abschiebung des Antragstellers in die Türkei vorläufig zu untersagen.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, warum ignorieren Sie diese Gerichtsurteile eigentlich immer völlig? Sie haben doch immer dafür gekämpft, daß das Asylrecht ein vor Gerichten einklagbares Grundrecht bleibt. Wenn man diese Position hat, und ich teile sie, muß man doch die Gerichtsentscheidungen auch akzeptieren. Ihre Kritik und Ihre Forderungen bedeuten im Ergebnis, daß Parlamentskommissionen nach Gutdünken Asyl als Gnadenerweis gewähren.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem rechtsstaatlichen Asylverfahren hat das nichts mehr zu tun.

Und noch ein Aspekt zum nochmaligen kurzzeitigen illegalen Aufenthalt von Mesut Demirkiran im September.

Wer hat denn dem Mesut Demirkiran den erneuten Flug nach Deutschland bezahlt? Selbst Landesbischof von Loewenich stellt sich diese Frage und findet den Vorgang fragwürdig. Der Unterstützerkreis, SPD und GRÜNE wollen immer wieder den Eindruck erwecken - und Sie, Herr Dr. Ritzer, haben dies gerade wieder versucht -, daß die Abschiebepaxis in Bayern besonders unmenschlich sei, unmenschlicher als in anderen Bundesländern.

(Dr. Ritzer (SPD): Das habe ich doch nicht gesagt!)

Nun würde man doch bei gesundem Menschenverstand erwarten, daß sich jemand, der wie Mesut Demirkiran schon einmal hier abgelehnt worden ist und in die Türkei, nach Hause, abgeschoben worden ist, und der wirklich meint, dort verfolgt zu werden, beim nächsten Mal ein anderes Land sucht und es dort versucht, in Italien oder Frankreich, oder daß er zumindest in Deutschland dahin geht, wo angeblich die Abschiebepaxis eine andere ist als in Bayern. Aber interessanterweise kommt der gute Mann ausgerechnet wieder in dieses Land, aus dem er gerade abgeschoben worden ist, und versucht es hier wieder.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und er hat mit seiner Familie überhaupt nicht Kontakt aufgenommen. Er ist nicht zu ihr ins Kirchenasyl gegangen, er ist ganz woanders hingegangen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, nein, so sind die Fakten.

Von daher ist es ganz offenkundig: Hier geht es nicht darum, daß sich einer verfolgt fühlt oder dergleichen, sondern es geht jedenfalls den Drahtziehern dieser Aktion, den Drahtziehern, die diesen Flug bezahlt haben, um das politische Spektakel und um nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese Drahtzieher wollen nur solche Fälle immer wieder zum Anlaß nehmen, Staatsregierung und CSU zu attackieren. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß solche Drahtzieher politisches Schindluder mit dem Schicksal der Familie Demirkiran treiben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb meine ich, Herr Dr. Ritzer, nicht für Bayern sollten Sie sich schämen, sondern für Leute, die solche Machenschaften betreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte noch einige, wegen der Zeit kurze Bemerkungen machen, aber schon vorausschicken: Was ich so erschütternd finde, ist, daß ein und derselbe Fall von Leuten, die ich schätze, Herr Kollege Ritzer, in einer so unterschiedlichen Weise dargestellt wird, daß man sich fast nicht vorstellen kann, daß es ein und derselbe Fall ist. Im Rechtsstaat gibt es eine Einrichtung, die solche Fragen klärt.

„Wer Recht will, muß Recht durchsetzen“, hat heute Bundesverfassungsrichter Steiner zur 50-Jahr-Feier der Verwaltungsgerichte gesagt. Wer Recht will, muß Recht durchsetzen; wer Recht will, muß die Entscheidung der obersten Gerichte anerkennen und sich nicht etwa über diese Entscheidungen hinwegsetzen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Asylantrag von Herrn Demirkiran im Jahre 1989 ist als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden. Er kehrte 1991 mit Familie nach Deutschland zurück. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt - die Entscheidungen über die verschiedenen Instanzen: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, 9. November 1993; anschließend Untertauchen. Er war zwischendurch in den Niederlanden

Die Familie Demirkiran ist im Juli 1994 wieder in Bayern aufgetaucht. Auch in den Niederlanden ist keine Asyl-erkennung erfolgt.

Daher ist es dummes Zeug, zu behaupten, das sei eine rigide bayerische Praxis. Ich bitte um Auskunft, warum denn die Niederlande nicht anerkannt haben. 1994 ist er dann in Bayern aufgetaucht.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beckstein, haben ihn die Niederländer abgeschoben?)

- Nach meiner Information ist er dort untergetaucht. Bei uns ist er dann zunächst wieder aufgetaucht und hat bei der Ausländerbehörde Unterkunft verlangt. Außerdem hat er einen Asylfolgeantrag gestellt, der erneut abgelehnt worden ist.

Er hat sich dann erstmalig im Jahr 1995 auf Folter berufen. Also erstmalig sechs Jahre nach Stellung des ersten Asylantrags. Zur Frage der Folter hat das Verwaltungsgericht wörtlich folgendes ausgeführt - ich zitiere:

Die im Klagebegründungsschriftsatz dargelegte Argumentation, dem Kläger könne nicht vorgeworfen werden, daß er nicht selbst das Thema Folter angesprochen habe, da psychologische Probleme beim Kläger bestanden hätten, über Folter zu sprechen, und er gegenüber seiner Frau auch nur wenig diesbezüglich geäußert habe, kann nur als

- so das Gericht wörtlich -

nicht durchgreifende Schutzbehauptung gewertet werden.

Der Kläger ist erstmals 1988 nach Deutschland eingereist und hält sich seit dem 27.08.1991 mit Ausnahme seines Untertauchens ununterbrochen im Bundesgebiet auf. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich zudem bereits um das dritte Asylverfahren des Klägers, weshalb davon ausgegangen werden kann, daß eventuell vorhandene Hemmschwellen des Klägers im Umgang mit deutschen Behörden und Gerichten seit längerer Zeit nicht mehr bestehen dürften.

Der Kläger erscheint aufgrund der zeitlichen Besonderheiten in seinem Vorbringen wie auch aufgrund des Eindrucks in der mündlichen Verhandlung vom 08.05.1995 für das Gericht völlig unglaubwürdig. Ein Asylbewerber, der dieses Schicksal tatsächlich erlitten hat, hätte naturgemäß derartig relevante Asylgründe dem Bundesamt bei der ersten sich bietenden Gelegenheit dargelegt. Der Vortrag des Klägers ist auch inhaltlich von Widersprüchen und Ungereimtheiten gekennzeichnet.

Ende des Zitats.

Herr Demirkiran hat im weiteren Verlauf behauptet, daß ihn seine Frau vergiften wolle, und daß ihn die Asylunterstützerkreise umbringen wollten.

(Frau Haas (SPD): Das spricht doch für den psychischen Defekt!)

Das bedeutet aber doch, daß man nicht von vornherein sagen kann, es handle sich um eine Person, die gefoltert worden sei, und daß man auch nicht, wie Herr Ritzer, Vietnamerlebnisse darstellen kann, sondern es ist jedenfalls für mich naheliegend, daß die Gerichte dem Kläger dessen Hinweis auf seine Psychose nicht abgenommen haben. Das ist in einer sehr markanten Weise geschehen. Im Parlament eines Rechtsstaates sollten wir doch anerkennen, daß bei unterschiedlichen Meinungen die Gerichte entscheiden und nicht etwa ein Abgeordneter, der sich über Gerichtsentscheidungen hinwegsetzt, Herr Irlinger.

(Beifall bei der CSU)

Herr Demirkiran hat also vorgebracht, die Asylunterstützerkreise wollten ihn umbringen und seine Frau wolle ihn vergiften. So war sein Vorbringen. Dann ging es um die Frage, ob er abgeschoben werden könne. Dazu liegt die Äußerung meines Staatssekretärs vor, die ich schriftlich wiederholt habe, die dem Gesetz entspricht, und die von Frau Elisabeth Köhler unrichtig zitiert wird. Ich darf die Äußerung hier wiederum zitieren:

Abgeschoben wird bei uns ein vollziehbar zur Ausreise verpflichteter Ausländer nur, wenn das auch medizinisch vertretbar ist. Wird vom Gesundheitsamt bestätigt, daß der Betroffene nicht reisefähig ist, so erhält er von der Ausländerbehörde eine Duldung. Das ist kein Gnadenakt, sondern darauf besteht ein Rechtsanspruch.

Die Frage der Reisefähigkeit ist überprüft worden, und das ist zunächst in der Tat durch die Regierung geschehen, weil die Erklärung, daß jemand wegen einer Psychose nicht mit dem Flugzeug transportiert werden könne, jeder medizinischen Erfahrung widerspricht. Deswegen haben die das verändert.

Es hat sich dann die Untersuchung bei Herrn Prof. Lauter angeschlossen, der in verschiedenen Mitteilungen geäußert hat - ich selbst habe mit ihm nicht gesprochen -, daß eine Behandlung - was bei einer Psychose auch naheliegt - nicht in einer Uniklinik erfolgen müsse, zumal das außerordentlich schwierig gewesen sei, weil er sich dort geweigert habe, Behandlungen vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es aber nach Prof. Lauter erforderlich, jeweils einen Dolmetscher hinzuziehen, um eine in Deutschland humanitär vernünftige Behandlung durchzuführen. Das heißt, zu dem Behandlungssatz von über 900 DM kämen die Kosten für einen Dolmetscher hinzu; deswegen hat Prof. Lauter gesagt, er solle in ein anderes Bezirkskrankenhaus geschickt werden.

Dann war es eine schwierige Frage, wer die Kosten trägt. Wer bezahlt das? Im Moment sind jedenfalls für diesen Zeitraum Behandlungskosten von 20 000 DM offen. Der Zahlungsanspruch, Herr Irlinger, ist bereits fällig. Ich sehe nicht ein, daß der Steuerzahler diese Kosten trägt. Aber das muß der Bezirk Mittelfranken natürlich übernehmen, denn irgend jemand muß die Kosten tragen. Derzeit ist jedenfalls ein Kostenanspruch über 20 000 DM offen.

Ich finde den Vorgang deshalb so bedauerlich, weil Herr Demirkiran dann außerhalb des Krankenhauses festgenommen worden ist. Daraufhin habe ich hart am Rande dessen, was ein Minister überhaupt verantworten kann, angeordnet, den Haftbefehl nicht zu vollziehen, weil ich auf die Erklärungen Demirkirans vertraut habe, daß er freiwillig ausreisen werde. Das hatte er jedenfalls mehrfach ernsthaft erklärt. Außerdem ist mir gesagt worden, daß eine zwangsweise Abschiebung natürlich mit zusätzlichen psychischen Belastungen verbunden sei. Ich weiß, was es für einen Minister bedeutet, wenn er einen bestehenden Haftbefehl kurzerhand unterläuft. Ich habe aber auf die Informationen in den ärztlichen Gutachten vertraut, wonach er es nicht mehr aushalte, von Leuten behandelt zu werden, die ihn nicht verstünden. Sowohl vom deutschen Generalkonsulat als auch von der türkischen Botschaft wurde mir gesagt, daß unter Psychose leidende Leute in der Türkei behandelt werden könnten. Die Behandlung in der Türkei sei auch nicht viel anders als bei uns. Daraufhin haben wir gesagt, wir wollen das ermöglichen. Im weiteren Verlauf ist er dann auch ausgereist; allerdings nachdem Unterstützerkreise bis hin zum Flughafen wiederholt nachhaltig versucht haben, ihm die Ausreise auszureden.

(Hofmann (CSU): Das ist interessant!)

Dazu stehe ich persönlich, wenn ich folgendes sage: Ich habe angewiesen, daß wir als Behörde keinen Antrag auf Pflugschaft und Zwangseinweisung stellen. Ich möchte das internationale Echo sehen, wenn wir nach dem Versuch einer Abschiebung Antrag auf Pflugschaft und Zwangseinweisung stellen würden. Dieses Verleumdungs-

potential wollte ich weder den Behörden noch mir an den Hals hängen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist aber auch - und ich sage das anklagend - weder von Frau Pfarrerin Hüttl noch von jemand anderem dann der Antrag gestellt worden. Solange jemand aber rechtlich geschäftsfähig ist, müssen wir als Behörde doch seinen Willen beachten. Was hätten wir denn machen sollen, wenn er gesagt hätte, er wolle mit der Familie ausreisen? Beim ersten Mal hat er gesagt, er wolle allein ausreisen. Er ist aber nicht gekommen. Beim zweiten Mal ist er gekommen. Dann muß aber doch meines Erachtens jeder in diesem Parlament sagen, entweder wird der Antrag auf Pflugschaft gestellt und es wird ihm das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen, oder sein Wille ist von den Behörden zu beachten. Welche andere Entscheidung hätte eine Behörde treffen können? Deswegen habe ich nicht das geringste Verständnis, daß Vorwürfe gemacht werden. Solche Vorwürfe sind meines Erachtens vielmehr an den Unterstützerkreis zu richten.

(Beifall bei der CSU)

Im Falle Mesut Demirkiran wird das noch viel offensichtlicher Mesut Demirkiran war wochenlang nicht mehr bei dem Unterstützerkreis, als er zufällig in eine Polizeikontrolle geraten ist. Es ist richtig, daß er per Hubschrauber nach München transportiert und von dort ausgeflogen wurde. Das ist geschehen, weil es im Bezirkskrankenhaus Erlangen zu einer beschämenden Aktion gekommen ist. Dort haben Polizisten vor dem Bezirkskrankenhaus gewartet, nachdem sie verständigt worden sind, daß der Betreffende freikommen solle und es solle der Haftbefehl vollzogen werden. Ein Mitglied dieses Hauses hat jedoch eine abenteuerliche Aktion organisiert, daß Ahmet Demirkiran nicht in die Institutionen des Rechtsstaates kommt, sondern daß er durch Hintertüren entweichen kann. Die 20 wartenden Polizisten sind ins Leere gelaufen.

(Zurufe von der CSU: Irlinger! Irlinger!)

Die Polizei vor Ort wollte aber nicht noch einmal erleben, daß von irgendeinem Abgeordnetem oder irgend jemandem sonst eine riesige Sache inszeniert wird, die dann natürlich noch viel teurer geworden wäre, weil dann 20, 30 oder 40 Leute zur Begleitung benötigt worden wären. Deswegen hat die örtliche Polizei entschieden, daß die Abschiebung in der genannten Weise erfolgt. Ich habe das erst nachträglich erfahren, stütze es aber ausdrücklich.

Stellen Sie bitte bei Herrn Mesut Demirkiran fest, warum er nicht etwa den Wunsch geäußert hat, noch irgendein Gespräch mit den Unterstützerkreisen zu führen. Zu den Begleitern im Flugzeug hat er einiges gesagt. Er ist leider nicht darüber belehrt worden, daß er keine Angaben zu machen brauche. Deswegen ist das nicht verwertbar.

Ich stelle fest, daß er nicht den Kontakt zum Unterstützerkreis gesucht hat. Ich aber bin öffentlich angegriffen worden, daß wir es nicht ermöglicht hätten, daß er den Unterstützerkreis anruft. Er hat in Istanbul weder den

angegebenen Pater der Katholischen Kirche als Anlaufstelle genommen noch den Arzt noch das deutsche Generalkonsulat, sondern er ist in seine Heimat gegangen und hat gesagt, er wolle mit der gesamten Sache nichts zu tun haben. Er ist dann mit Kosten von 7 000 DM erneut nach München geflogen, ist, wie er angibt, mit einem falschen Paß angereist und nicht etwa zu den Unterstützern gefahren, sondern nach Würzburg. Dort hat er einen Antrag gestellt, der vom Gericht als völlig unglaubwürdig bezeichnet worden ist. Daraufhin habe ich grünes Licht dafür gegeben, daß er unverzüglich wieder abgeschoben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das habe ich allerdings erst getan, nachdem das Verwaltungsgericht Gelegenheit gehabt hatte, den Eilantrag abzulehnen.

Jemand, der an einer Psychose leidet, dem die Gerichte nicht abgenommen haben, daß er gefoltert wurde, der, nur aus seiner Psychose heraus erklärlich, angegeben hat, daß ihn die Unterstützer ebenso wie seine Familie ums Leben bringen wollten, haben wir mit hohem Aufwand - zirka 20 000 DM wurden noch nicht bezahlt -

(Zurufe von der CSU: Irlinger!)

untersuchen lassen. Neben der ärztlichen Behandlung mußte immer noch ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

Lieber Kollege Ritzer, ich bitte um Nachsicht dafür, daß für deine Bewertung kein Raum ist. Wir haben hier in einer nachvollziehbaren Weise gehandelt. Ich möchte mich deswegen ausdrücklich vor die mir unterstellten Behörden, angefangen vom Landratsamt bis hin zur Polizei, stellen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat sich Herr Kollege Dr. Ritzer zu Wort gemeldet.

Dr. Ritzer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beckstein, ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich mich nicht zum Fall Mesut Demirkiran äußere. Ich habe es für unglücklich gehalten, daß man den Dringlichkeitsantrag mit der Petition verbunden hat; die beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun.

Ich habe das Anhörungsprotokoll von Würzburg und das Verwaltungsgerichtsurteil gelesen, was die zweite Einreise des Mesut Demirkiran betrifft. Ich bin mit dem Innenminister völlig einer Meinung, daß das schlüssig ist.

Bei der ersten Abschiebung hat mich der Umstand gestört, daß man den jungen Burschen - er war 18 Jahre und fast noch ein Kind - noch den Stempel PKK unnötig aufgedrückt hat, indem man sagte, er sei im Zusammenhang mit einer PKK-Fahndung verhaftet worden. Das hat

in diesem Fall nicht gestimmt. Selbst wenn es gestimmt hätte, hätte man das nicht sagen müssen.

Nun komme ich zu Ahmet Demirkiran. Ich habe den Innenminister so verstanden, daß er der Meinung ist, daß dieser Mensch krank war. Das zeigt sich auch an seinen psychotischen Äußerungen, er werde vom Unterstützerkreis umgebracht, seine Frau wolle ihn vergiften, im Krankenhaus wolle man ihn vergiften. Das haben wir registriert. Deshalb kamen wir, Kollege Herrmann, gemeinsam zu der Überzeugung, daß dringender Handlungsbedarf besteht.

Herr Minister, die Krankenhäuser, die ihn hätten behandeln können und wollen, sagten, sie könnten das nur tun, wenn sie vorher die Gewißheit hätten, daß er geduldet werde, sonst habe die Behandlung keinen Sinn. Ich bin kein Psychiater oder Neurologe; ich kann nur wiedergeben, was mir diese Leute sagen, daß nämlich eine sozialtherapeutische und psychotherapeutische Basis vorhanden sein muß. Diese Entscheidung wäre möglich gewesen, aber man hat sie nicht getroffen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Beckstein?

Dr. Ritzer (SPD): Jederzeit, selbstverständlich.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Beckstein.

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Dr. Ritzer, können Sie die Information des Innenministeriums bestätigen, daß an das Innenministerium überhaupt keine Anfrage einer Klinik bezüglich einer Duldung gerichtet worden sei, daß allerdings auch die Frage der Kostentragung eine gewisse Rolle gespielt habe?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Kollege Dr. Ritzer.

Dr. Ritzer (SPD): Das kann ich beantworten - dann dauert es allerdings eine Minute länger -, indem ich ein Telefax des Innenministeriums vorlese, das heißt eine Aktennotiz Ihres Mitarbeiters Peißl, der hinter Ihnen sitzt, vom 10.09.1996:

Prof. Schneider, Bezirkskrankenhaus Erlangen, rief heute an und fragte, wie im Falle Ahmet Demirkiran weiter verfahren wird.

(Kolo (SPD): Wie er urteilen soll!)

Insbesondere wollte er wissen, ob Herr Demirkiran mit einer Duldung zur weiteren Behandlung rechnen könne.

(Zurufe von der SPD)

Nach Auffassung von Prof. Schneider ist Herr Demirkiran gegebenenfalls mit ärztlicher Begleitung reisefähig. Er sei derzeit nicht stationär behandlungsbedürftig

und bewege sich frei im Gelände des Bezirkskrankenhauses.

Die haben gesagt: Wir können ihn nicht behandeln; was soll er bei uns?

Eine Duldung scheidet nach Auffassung von Sachgebiet 1 a aus. Herr Demirkiran sollte festgenommen und nach nochmaliger Prüfung der Reisefähigkeit gegebenenfalls in einer JVA mit psychiatrischer Einrichtung abgeschoben werden.

i. V. Peißl

Ich hoffe, daß ich die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Beckstein richtig beantwortet habe. - Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß das Spiel hin und her ging. Demirkiran hat sich eigenwillig verhalten und einmal dieses und einmal jenes behauptet, weil er eben geisteskrank, psychotisch und schizophran ist. Das steht alles im Gutachten. Es ist zwar nicht amtlich festgestellt, daß er

geisteskrank ist, aber ich halte es für unvorstellbar, daß man all diese Äußerungen des psychisch kranken Menschen für volle Erklärungen nimmt.

Deshalb bleibe ich dabei: Wir hätten die Chance gehabt, zu helfen. Wir haben es nicht getan; wir haben versagt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich unterbreche jetzt die Sitzung. Da die 19-Uhr-Grenze bereits überschritten ist, wird die Abstimmung morgen als erster Tagesordnungspunkt stattfinden.

(Schluß: 19.10 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Kann die Bayerische Staatsregierung beziffern, wie viele Kommunen bislang bei der Vergabe von Bauaufträgen der Empfehlung zur Tariftreue- und Nachunternehmererklärung entsprechend der Bekanntmachung vom 2. Juli 1996 Nr. B 1112-515-152 nachgekommen sind und wie hoch in etwa das diesbezügliche Auftragsvolumen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Untertländer (CSU): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, daß die Polizeizulage bei der Prüfung, ob Polizeibeamte in Staatsbediensteten- oder Sozialwohnungen Fehlbelegungsabgabe zu zahlen haben, nicht mit einbezogen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Nach geltendem Recht bestehen keine Möglichkeiten, die Polizeizulage bei der Einkommensberechnung unberücksichtigt zu lassen. Diese Zulage ist tatsächlich verfügbares Einkommen und in vollem Umfang steuerpflichtig. Sie muß deshalb nach den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften, die das bayerische Fehlbelegungsabgabenrecht übernimmt, auch bei der Einkommensberechnung für die Fehlbelegungsabgabe berücksichtigt werden.

Das bayerische Fehlbelegungsabgabenrecht ist im übrigen das moderatere in der ganzen Bundesrepublik. Erst beim Überschreiten der bundesrechtlich vorgegebenen Einkommensgrenzen für den Sozialen Wohnungsbau um mehr als 55% entsteht die Abgabepflicht. Zum Vergleich: Nach der Regelung im Fehlbelegungsabgabenrecht des Bundes setzt die Abgabepflicht bereits bei einem Überschreiten der Einkommensgrenzen von 20 % ein.

Brandl (SPD): *Nachdem erfreulicherweise eine weitere Teilstrecke der B 12 zwischen Passau und Freyung noch im November 1996 für den Verkehr freigegeben wird, frage ich die Staatsregierung, wann mit dem Ausbau des noch fehlenden Teilstückes bei Aigenstadl begonnen wird und die dringend notwendigen Überhol- und Kriechspuren zwischen Passau und Freyung sowie insbesondere die Unter- bzw Überführung bei Großthannensteig gebaut werden.*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Ausbau der B12 bei Aigenstadl, der einen Teil des Bedarfsplanprojektes der Ortsumgehung Kumreut darstellt, wird begonnen, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, der erforderliche Grunderwerb geregelt ist und die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt sind. Voraussichtlich wird die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Auch in Anbetracht der finanziellen Situation kann ein Baubeginn noch nicht genannt werden. Außerdem bleibt abzuwarten, ob Klagen gegen den Planfeststellungsbeschuß eingereicht werden.

Für einen bevorzugten weiteren Ausbau der B 12 in Form von nachträglichen Zusatzfahrstreifen und Kreuzungsumbauten bietet die schwierige Finanzlage des Bundesstraßenhaushalts in den nächsten Jahren leider keinen großen Handlungsspielraum. Die abschnitts-weise Realisierung wird weiterverfolgt und planerisch vorbereitet. Vorrang haben dabei die bereits baureife Zusatzspur bei Herzogsreut und der Abschnitt von Hutthurm bis Außernbrünst, bei dem auch die höhengleiche Kreuzung bei Großthannensteig umgestaltet wird.

Frau Haas (SPD): *Hat die geplante B2a zwischen Nürnberg Hafen und der A 6 bei Schwabach in ihrer geplanten Ausbaustufe einen Autobahn-Status, ist beabsichtigt, die Straße als Autobahnstück A 77 auszuweisen, und ist eine Finanzierung vordem Jahr 2005 gegeben?*

Antwort der Staatsregierung: Gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Verlegung der B2 (früher 2a) zwischen Nürnberg-Hafen und der A6 bei Schwabach als zweibahnige Bundesstraße und nicht als Bundesautobahn ausgewiesen.

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wird die Straße als Bundesstraße behandelt. Die Widmung zur Bundesautobahn ist nicht beabsichtigt.

Im laufenden „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993-1997 mit Ergänzung bis 2000“ ist für das Vorhaben ein Anlaufbetrag enthalten. Die Anschlußfinanzierung wird bei der Aufstellung des nächsten Fünfjahresplanes geprüft und festgelegt.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem von 10 400 benötigten Lehrerplanstellen nur 1 900 finanziert wurden und jetzt im Rahmen des Sparpakets beabsichtigt ist, 900 von 1 500 Planstellen durch Streichung von zwei Schulwochenstunden im Sportunterricht einzusparen, frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, welche Einsparungen in den Fächern Kunst und Musik an Bayerns Schulen geplant sind.*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Umsetzung von Vorschlägen des Kienbaum-Gutachtens ist geplant, bei Grundkursen im Zusatzangebot, beim differenzierten Sportunterricht und im Wahlunterricht anstelle der hauptamtlichen Lehrkräfte in größerem Umfang als bisher oder sogar ausschließlich externe Lehrkräfte einzusetzen. Entgegen anderslautenden Mitteilungen in der Presse ist jedoch keineswegs beabsichtigt, diese Unterrichtsangebote zu streichen. Vielmehr soll durch die Ausbringung zusätzlicher Mittel in der Höhe von 23,5 Mio. DM im Doppelhaushalt 1997/98 die Möglichkeit geschaffen werden, solche externe Lehrkräfte zu verpflichten.

Beim differenzierten Sportunterricht, also der dritten und vierten Sportstunde in den Jahrgangsstufen 5 mit 11, die schon bisher nur bei Vorhandensein der benötigten Lehrkräfte in vollem Umfang erteilt werden konnten, ergibt sich eine rechnerische Ersparnis von 780 Planstellen. In den in der Frage angesprochenen 900 einzusparenden Planstellen sind diejenigen, die aus Maßnahmen im Zusatzangebot der Grundkurse und beim Wahlunterricht resultieren, bereits enthalten. Von der Rücknahme hauptamtlicher Lehrkräfte aus dem Wahlunterricht werden neben allen anderen Fächern auch Kunst und Musik betroffen sein. Gezielte Einsparmaßnahmen in diesem Bereich sind jedoch nicht geplant. Im vollen Umfang wird auch künftig der Pflichtunterricht in den Fächern Kunst und Musik erteilt werden können.

Walter Engelhardt (SPD): *Ist für Lehramtsanwärter ein Wegfall des zweiten Ausbildungstags bei gleichwertiger Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Lehramtsanwärter und Studienreferendare können derzeit während des Vorbereitungsdienstes ohne gesonderte Vergütung mit bis zu 10 Wochenstunden selbständig im Unterricht eingesetzt werden. Nach dem Beschluß des Ministerrats vom 14.05.1996 betreffend Umsetzung von Vorschlägen des Kienbaum-Gutachtens zur Schulorganisation in Bayern soll der mit den Anwärterbezügen abgegoltene Ausbildungsunterricht ab dem Schuljahr 1997/98 auf 11 Wochenstunden erhöht werden.

Diese Anhebung um 1 Wochenstunde hat keinen Einfluß auf die Zahl der Seminarausbildungstage, die unverändert bleibt.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Nachdem die Kultusstaatssekretärin veranlaßt hat, die Auslobung des von der SPD-Landtagsfraktion bayernweit ausgeschriebenen Sonderpreises „Schule anders leben“ für Hauptschulen während der Unterrichtszeit zu verbieten, frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie unter diesen Umständen die Möglichkeiten zur demokratischen Erziehung in der*

Schule, wenn Kinder und Jugendliche während der Unterrichtszeit nicht mehr mit Abgeordneten in Kontakt kommen dürfen?

Antwort der Staatsregierung: Die von der SPD-Fraktion während der Unterrichtszeit geplante Veranstaltung war weder ein Informationsbesuch von Abgeordneten, noch diente sie der politischen Bildung in Form von Diskussionen o.ä. mit Schülern. In der zugänglichen Liste von Teilnehmern finden sich im übrigen zahlreiche Namen, die bisher als Abgeordnete des Bayerischen Landtags unbekannt sind.

Frau Radermacher (SPD): *Nachdem die Kultusstaatssekretärin veranlaßt hat, die Auslobung des von der SPD-Landtagsfraktion bayernweit ausgeschriebenen Sonderpreises „Schule anders leben“ für Hauptschulen während der Unterrichtszeit zu verbieten, frage ich die Staatsregierung, teilt sie die Meinung von Frau Monika Hohlmeier, daß die Auslobung des Schulpreises zur Stärkung der Hauptschulen eine parteipolitische Veranstaltung ist und somit während der Unterrichtszeit zu untersagen war?*

Antwort der Staatsregierung: Die Auslobung eines „Schulpreises zur Stärkung der Hauptschulen“ ist grundsätzlich keine parteipolitische Veranstaltung. Eine parteipolitische Veranstaltung liegt jedoch vor, wenn eine politische Partei oder eine Untergruppierung einer Partei eine solche Auslobung vornimmt. In diesem besonderen Fall liegt dann eine nach Art. 84 Abs. 2 BayEUG unzulässige politische Werbung in Schulen vor.

Frau Goertz (SPD): *Nachdem die Kultusstaatssekretärin veranlaßt hat, die Auslobung des von der SPD-Landtagsfraktion bayernweit ausgeschriebenen Sonderpreises „Schule anders leben“ für Hauptschulen während der Unterrichtszeit zu verbieten, frage ich die Staatsregierung, sieht die Staatsregierung hierbei keine Einschränkung der Rechte und Funktionen der Abgeordneten?*

Antwort der Staatsregierung: Nein. Das Verbot politischer Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 2 BayEUG) gilt uneingeschränkt und sieht keine Ausnahmen für Abgeordnete vor.

Egleder (SPD): *Nachdem die Kultusstaatssekretärin veranlaßt hat, die Auslobung des von der SPD-Landtagsfraktion bayernweit ausgeschriebenen Sonderpreises „Schule anders leben“ für Hauptschulen während der Unterrichtszeit zu verbieten, frage ich die Staatsregierung, bedeutet dies, daß künftig Informationsbesuche von Abgeordneten des Bayerischen Landtags in Schulen untersagt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Nein. Informationsbesuche von Abgeordneten des Bayerischen Landtags sind wie bisher möglich. Eine Einschränkung gilt lediglich für Diskussionen und Referate von Abgeordneten in Schulen in Wahlkampfeiten.

Dr. Christoph Maier (CSU): *Da nach einer Presseerklärung der Kreisheimatpfleger Dieter Kainbacher erklärt hat, daß der in der Denkmalschutzliste aufgenommene Kuh-*

stall in Höchststadt/Aisch erhalten werden müsse, notfalls durch Anordnung, frage ich die Staatsregierung, ob das Landratsamt bei einer Entscheidung durch ein Bürgerbegehren und bei einer Mehrheitsentscheidung des Stadtrats für den Abbruch des Kuhstalls die Sanierung des Denkmals anordnen kann und in welcher Höhe in diesem Fall die Sanierungskosten vom Freistaat Bayern übernommen werden?

Antwort der Staatsregierung: Der „Kuhstall in Höchststadt/Aisch“ ist Bestandteil eines in die Denkmalliste eingetragenen Anwesens an der Brauhausgasse. Er liegt in unmittelbarer Nähe des (denkmalgeschützten) Rathauses und steht im Eigentum der Stadt.

Falls die Stadt Höchststadt/Aisch als Eigentümerin des Gebäudes seinen Abbruch beantragen sollte, so hat die Kreisverwaltungsbehörde als untere Denkmalschutzbehörde über diesen Antrag zu entscheiden. Entscheidungsalternative, sind die Genehmigung, d.h. die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis zum Abbruch, oder deren Ablehnung, wenn gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes sprechen (Art. 6 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz).

Ob eine Sanierung des Denkmals angeordnet werden kann, ist eine davon zu trennende, andere Entscheidung. Soll sie in Betracht gezogen werden, so setzt das natürlich voraus, daß der Abbruch des Gebäudes nicht freigegeben wird. Auch die Entscheidung über eine etwaige Sanierungsanordnung trifft die Kreisverwaltungsbehörde, die an die Haltung der Stadt bzw. das Votum des Stadtrats nicht gebunden ist.

Ein Bürgerbegehren kann in diesem Zusammenhang nur insoweit Bedeutung erlangen, als es um das Votum des Stadtrats geht. Denn nur insoweit ist der eigene Wirkungskreis der Gemeinde betroffen (vgl. Art. 18a Abs. 1 Gemeindeordnung). Auf die Entscheidung der Kreisverwaltungsbehörde kann durch ein Bürgerbegehren nicht Einfluß genommen werden (Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis, Art. 11 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz).

Für den Fall einer Sanierung des Denkmals hat das Landesamt für Denkmalpflege bereits einen Zuschuß in Höhe von 30 000,- DM bewilligt (zu Gesamtkosten, die in der Größenordnung von mutmaßlich knapp 200 000,-DM liegen dürften). Eine nennenswert höhere Bezuschussung der Sanierung ist angesichts der Mittelknappheit auch im Falle einer Sanierungsanordnung nicht zu erwarten.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Was geschieht mit den Gebäuden der Universität München im Bereich Sophien-/Karl-/Meiserstraße nach dem Auszug der dort bisher untergebrachten Institute im einzelnen?

Antwort der Staatsregierung: Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 30.06.96 folgendes ausgeführt: Einen neuen Weg wollen wir bei der Verlagerung der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Ludwig-Maximilians-Universität München nach Großhadern gehen. Dieses Vorhaben wollen wir über den Verkauf

des dadurch freiwerdenden Areals oder anderer Grundstücke finanzieren.

An dem in der Regierungserklärung formulierten Ziel hält die Staatsregierung fest.

Die Zukunft der Gebäude im einzelnen wird von den Entscheidungen des Erwerbers abhängen.

Nentwig (SPD): In welcher Weise beabsichtigt die Bayer Staatsregierung als Anteilseigner tätig zu werden, um beim Rohrwerk der Neuen Maxhütte die Unsicherheit, bezogen auf den oder die künftigen Anteilseigner und damit die künftige Konzeption, verbunden mit den dringenden Investitionen und Modernisierungen, endlich zu beseitigen?

Antwort der Staatsregierung: Größter Gesellschafter der Rohrwerk Neue Maxhütte GmbH ist die Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH mit 85%. Die restlichen Anteile halten die Heinrich Kühnlein GmbH & Co. KG und die Ernst Flaisch GmbH & Co. KG.

Der Privatisierungsvertrag vom Januar 1995 für die Maxhütte zwischen der Aicher-Gruppe und dem Freistaat Bayern schließt das Rohrwerk ein. Danach wird die Aicher-Gruppe dafür Sorge tragen, daß die Maxhütte sowie das Rohrwerk fortgeführt werden. Dieses Fortführungskonzept wurde auch mit den Arbeitnehmervertretern abgesprochen. Zweck des Vertragswerks war es, der Maxhütte nach dem Rückzug der industriellen Gesellschafter eine neue unternehmerische Führung zu geben. Nach der ablehnenden Entscheidung der Europäischen Kommission bemüht sich der Freistaat Bayern, den Privatisierungsvertrag im Klagewege vor dem Europäischen Gerichtshof durchzusetzen.

Unabhängig davon hat sich die Bayer. Staatsregierung in der Vergangenheit für eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten eingesetzt und wird sich dafür auch weiter einsetzen.

Straßer (SPD): Wie viele Anträge für eine Förderung von Feuerwehrgerätehäusern (Neubauten und Sanierungen) von welchen Gemeinden und Städten liegen bei der Regierung von Schwaben vor, die nicht wegen der knappen Finanzmittel positiv entschieden werden konnten und können, und für welche Maßnahmen wird der vorzeitige Baubeginn im nächsten Jahr genehmigt?

Antwort der Staatsregierung: Der Staat stellt als freiwillige Leistung Zuwendungen nach Art. 10 FAG für Baumaßnahmen im Feuerwehrbereich bereit. Bei der Regierung von Schwaben liegen derzeit 46 Anträge auf Förderung von Feuerwehrgerätehäusern vor. Zur Zeit prüft sie die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns kann grundsätzlich nur im Ausnahmefall für bewilligungsreife Maßnahmen beim Vorliegen besonderer sachlicher Dringlichkeitsgründe und unter Beachtung der dadurch entstehenden faktischen Haushaltsvorbelastung erteilt werden. Um die Haushaltsvorbelastung überschaubar zu halten und die nachteiligen finanziellen Folgen langer Vorfinanzierungszeiten vor allem für finanziell schwächere Kommunen zu vermeiden, muß die entsprechende Maßnahme im

nächsten Jahr anfinanziert werden. Sobald die Regierung die Dringlichkeit geprüft hat, wird sie die entsprechenden Anträge dem Finanzministerium mit der Bitte um Ermächtigung zur Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns im Jahr 1997 vorlegen. Nach derzeitigem Sachstand werden dies ca. 14 Anträge sein. Welche Baumaßnahmen dies sein werden, entscheidet sich nach der Dringlichkeit.

Frau Biedefeld (SPD): *Wann genau - Datumsangabe - löst die Bayerische Staatsregierung die eigene Zusage ein, die fest zugesagten Zuschußmittel in Höhe von 400 000 DM für den neuen Kindergarten in Untersiemau, Landkreis Coburg, an die Gemeinde Untersiemau in Kürze auszus zahlen - wie dies auch von CSU-Landtagsabgeordneten Walter Großmann behauptet worden ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der Gemeinde Untersiemau, Landkreis Coburg, wurde für den Neubau des 3gruppigen Kindergartens der ev.-luth. Kirchengemeinde Untersiemau eine Zuwendung nach Art. 10 FAG in Höhe von 420 000 DM in Aussicht gestellt; davon wurden 1996 aus Verpflichtungsermächtigungen 20 000 DM bewilligt. Diese Mittel können im Februar 1997 ausgezahlt werden.

Die Vorbelastungen bei den Kindergartenbaumaßnahmen führen dazu, daß die Auszahlung und Bewilligung der Mittel für den Kindergartenneubau in der Gemeinde Untersiemau nicht entsprechend dem Baufortschritt gewährleistet werden kann. Auf diesen Umstand wurde die Gemeinde bereits bei der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns am 7. April 1995 hingewiesen.

Die Bewilligung der für die Tilgung des Darlehens von 400 000 DM notwendigen Zuwendungsraten soll in den Jahren 1997-1999 erfolgen.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Kommunen beim Bau von anerkannten Kindergärten zu mindern, wurde aus dem Landesbankgewinn 1995 ein Darlehensprogramm in Höhe von 200,0 Mio. DM bei der Bayerischen Landesbank aufgelegt. Aus diesem Darlehensprogramm hat die Gemeinde ein zinsverbilligtes Darlehen (Zinssatz - effektiv - 2,3 p.a.; Auszahlung 100%; Laufzeit ab 1. Oktober 1996 2 Jahre 6 Monate) in Höhe von 400 000 DM erhalten, das am 1. Oktober 1996 ausgezahlt wurde.

Schultz (SPD): *Wie viele Kindertagesstättenprojekte sind derzeit in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns im Bau (aufgeschlüsselt nach Platzzahl und Fertigstellungstermin 96 und 97), wie hoch sind dabei die von den Kommunen bisher eingesetzten bzw. bis zur Fertigstellung aufzubringenden Eigenmittel und wie hoch sind die derzeit hierfür eingebrachten bzw. bis zur Fertigstellung zugesagten staatlichen Fördermittel (aufgeschlüsselt in echte Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen)?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Ausbau des Kindergartenwesens in Bayern wird seit Jahren oberste Priorität eingeräumt. So werden Kindertagesstätten u. a. im Rahmen des Art. 10 FAG, der Hortförderung oder des Programms „Ein Netz für Kinder“ vom Staat bezuschußt. Bei der Förderung nach Art. 10 FAG wurden die Förder-

mittel seit 1990 auf 100 Mio. DM verfünffacht. Im Haushaltsjahr 1995 wurden weitere 75 Mio. DM aus dem Programm „Offensive Zukunft Bayern“ bereitgestellt. Dadurch konnten 135 Kindergartenbaumaßnahmen mit 9 125 Plätzen bewilligt werden. 1996 wurde ein großzügiges Darlehensprogramm in Höhe von 200 Mio. DM aus dem Landesbankgewinn 1995 aufgelegt. Dadurch werden sich die Vorfinanzierungslasten der Kommunen erheblich verringern.

Der genaue Bau- und Finanzierungsstand der im Bau befindlichen Kindertagesstätten ist weder bei den Regierungen noch bei den betroffenen Ministerien vorhanden. Die Ermittlung wäre sehr verwaltungsaufwendig, da ressortübergreifende Anfragen erfolgen müßten. Außerdem wäre es notwendig, bei jeder betroffenen Kommune eine Baustands- und Finanzierungsabfrage durchzuführen. Im Bereich des Art. 10 FAG befinden sich derzeit 1378 Kindergartenmaßnahmen in der Förderung.

Rubenbauer (SPD): *Die EU-Kommission beabsichtigt, massiv in die Auswahl der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einzugreifen. Hiervon wäre in den strukturschwachen Gebieten Nordostbayerns auch der Landkreis Tirschenreuth betroffen.*

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bayerische Staatsregierung, um angesichts des nach wie vor herrschenden Fördergefälles zwischen alten und neuen Bundesländern diesen Plänen entgegenzutreten?

Antwort der Staatsregierung: Staatsminister Dr. Wiesheu hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden einer Vorlage der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission, aus der hervorgeht, daß die Generaldirektion wesentliche Teile des vom Planungsausschuß am 3. Juli beschlossenen GA-Fördergebietes für „nicht genehmigungsfähig“ hält, brieflich an Bundesminister Dr. Rexrodt gewandt und ihm angekündigt, daß Bayern keinem Kompromiß der Bundesregierung mit der Kommission zustimmen wird, in dem die Substanz der Beschlüsse des Planungsausschusses vom 3. Juli in Frage gestellt wird.

Bei der Wirtschaftsministerkonferenz am 25. September 1996 hat Staatsminister Dr. Wiesheu die bayerische Haltung der politischen Spitze des Bundeswirtschaftsministeriums nochmals verdeutlicht und sich dafür eingesetzt, daß die Länder geschlossen den Streichungsabsichten der Kommission entgegenzutreten.

Derzeit verhandelt der Bund mit der EU mit dem Ziel, das am 3. Juli 1996 beschlossene neue Fördergebiet ohne Abstriche genehmigt zu bekommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Werner Schieder (SPD): *Wie werden von der Staatsregierung nach den jüngst bekanntgewordenen Vorbehalten der EU-Kommission die Chancen eingeschätzt, daß in der Oberpfalz die Landkreise Tirschenreuth und Schwandorf sowie die kreisfreien Städte Weiden und Amberg in die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgenommen*

werden, und wann ist mit einer Entscheidung über die Fördergebiete auf EU-Ebene zu rechnen?

Antwort der Staatsregierung: Bund und andere Länder haben sich inzwischen der Haltung Bayerns angeschlossen, daß dem Versuch der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden muß.

Bundesminister Dr. Rexrodt verhandelt mit der Kommission, mit dem klaren Ziel, das am 3. Juli einstimmig beschlossene neue Fördergebiet ohne Abstriche genehmigt zu bekommen.

Zum Zeithorizont:

Die Entscheidung der Europäischen Kommission muß bis Ende des Jahres 1996 fallen, damit die Neuabgrenzung ab 1. Januar 1997 in Kraft treten kann. Andernfalls wäre eine Fortsetzung der Förderung gefährdet, da die Kommission das gegenwärtige Fördergebiet beihilferechtlich nur bis 31. Dezember 1996 genehmigt hat.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Wann ist mit dem Beginn und dem Ende der Ausbaurbeiten der S-Bahn-Strecken zu rechnen, für die Herr Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie eine kurzfristige Beschleunigungs-offensive vor einem Jahr angekündigt hat, um welche Strecken handelt es sich, und weshalb sind meine diesbezüglichen Schreiben vom 13. Oktober und 19. Dezember 1995 inhaltlich bis jetzt nicht beantwortet worden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist bestrebt, die Ausbaurbeiten für die 5-Bahn München zügig voranzutreiben. In Abstimmung mit der Landeshauptstadt München, der Deutschen Bahn AG und der MVV GmbH wurden folgende vorrangig zu verfolgenden Ausbauziele festgelegt:

- Ertüchtigung der S-Bahn-Stammstrecke und
- Einführung eines 10-Minuten-Taktes nach Ausbau der wichtigsten S-Bahn-Außenäste (4 West- und 3 Ost-äste).

In der Vergangenheit konnten in diesem Zusammenhang folgende Ausbauschritte gesichert werden:

- Ausbau des S-Bahn-Außenastes Zorneding - Grafing durch eine Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vom 6. September 1995,
- Ausbau der S-Bahn-Westanbindung des Flughafens München (Neufahrer Spange) durch Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG vom 21. Dezember 1995.

Darüber hinaus hat sich die Deutsche Bahn AG im Verkehrsdurchführungsvertrag verpflichtet, in den nächsten 5 Jahren u. a. 133 neue 5-Bahn-Fahrzeuge der Baureihe 423 zu beschaffen und bei der 5-Bahn München einzusetzen.

Mit der Einführung des integralen Taktfahrplans vom 2. Juni 1996 konnten auch für die S-Bahn München wich-

tige Verbesserungen erreicht werden. Auf der S2 Dachau - Laim (Samstag und Sonntag) und der S6 Markt Schwaben - Ostbahnhof konnte ein ganztägiger 20-Minuten-Takt eingeführt werden. Auf folgenden Strecken konnte der bisherige 40-Minuten-Takt ganztägig auf mindestens 2 Abfahrten pro Stunde verdichtet werden:

- S 1 Freising - Oberschleißheim,
- S 2 Holzkirchen - Giesing,
- S 4 Geltendorf - Buchenau,
- S 6 Erding - Ostbahnhof und
- S 6 Tutzing - Starnberg.

Dadurch werden regelmäßige Anschlüsse beim Übergang auf den Regionalverkehr gewährleistet.

Die Staatsregierung ist bemüht, die Planungen für den 10-Minuten-Takt auf den wichtigen S-Bahn-Außenästen bei der Deutschen Bahn AG zu beschleunigen. Derzeit werden intensive Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG über die beschleunigte Umsetzung der Ausbaumaßnahmen geführt. Es wird angestrebt, noch in diesem Jahrzehnt einen 10-Minuten-Takt auf 2 S-Bahn-Durchmesserlinien (2 West- und 2 Ostäste) zu realisieren. Neue Aspekte haben sich in diesem Zusammenhang insbesondere durch die vertraglich abgesicherte Beschaffung von 133 neuen 5-Bahn-Fahrzeugen für die 5-Bahn München ergeben. Eine Umrüstung alter Fahrzeuge für das neue Signalsystem ist damit in weitaus geringerer Zahl als bisher angenommen erforderlich. Unbeschadet dessen hat sich gezeigt, daß der Ausbau der S-Bahn-Außenäste zahlreiche betriebliche und technische Fragen aufwirft, die bislang von der Deutschen Bahn AG noch nicht abschließend geklärt werden konnten. In den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG und dem Bund konnte im übrigen auch noch keine abschließende Klarheit über das künftige Finanzierungskonzept erzielt werden.

Konkrete Aussagen über Baubeginn und Fertigstellung der S-Bahn-Ausbaumaßnahmen lassen sich derzeit noch nicht treffen. Die Staatsregierung versichert Ihnen jedoch, daß Sie nach Abschluß der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG unverzüglich Nachricht erhalten.

Frau Namhammer (SPD): *Nachdem der Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Mai 1996 Wirtschaftsminister Dr Otto Wiesheu, Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet, Innenminister Dr. Günther Beckstein und Finanzminister Erwin Huber beauftragt hat, bis zur Sommerpause einen Vorschlag vorzulegen, wie für den Raum Grub ein Ausgleich geschaffen werden kann zur Kompensation der Verlagerung des LfU von Grub nach Augsburg, frage ich die Staatsregierung, ob die Ressortgespräche abgeschlossen sind und welches Ergebnis sie gebracht haben.*

Antwort der Staatsregierung: Es hat in dieser Angelegenheit mehrfach Ressortgespräche gegeben. Noch in diesem Monat wird sich der von Herrn Ministerpräsidenten eingesetzte Kabinettsausschuß anhand der bei den

Ressortgesprächen auf Beamtenebene erarbeiteten Unterlagen mit der Frage der Ausgleichsmaßnahmen für Grub befassten.

Irlinger (SPD): *Welche Möglichkeiten gibt es, welche Handlungsschritte sind - mit welchen Erfolgsaussichten - erforderlich, um die Eisenbahnstrecke Herzogenaurach - Erlangen zu reaktivieren?*

Antwort der Staatsregierung: Zwischen Erlangen und Herzogenaurach ist die Schieneninfrastruktur auf dem Streckenabschnitt Frauenaurach - Herzogenaurach durch Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vom 6. April 1995 auf Antrag der Deutschen Bahn AG stillgelegt. Damit wurde der Deutschen Bahn AG die dauernde Einstellung des Betriebes dieses Streckenteilstücks genehmigt.

Für die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs nach Herzogenaurach, der bereits seit dem 30. September 1984 eingestellt ist, wäre zunächst ein neuer Betreiber der Schieneninfrastruktur auf dem stillgelegten Teilstück notwendig. Er müßte die Strecke von der Deutschen Bahn AG erwerben und als Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer betreiben, das heißt Eisenbahnverkehrsunternehmen den Zugang zur Strecke ermöglichen. Sofern er auch Eisenbahnverkehrsunternehmen ist, könnte er auch selbst Verkehrsleistungen erbringen.

Ob ein Dritter am Betrieb der Teilstrecke Interesse hat, mußte schon im Verfahren zur Stilllegung der Schieneninfrastruktur nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz im Jahr 1994 geprüft werden. Ein Interessent fand sich damals nicht. Anträge auf Reaktivierung liegen auch bislang nicht vor. Die Staatsregierung hält eine Reaktivierung auch deshalb für eher wenig aussichtsreich, weil sich diese Trasse wegen ihrer ungünstigen Lage zu den Siedlungsschwerpunkten kaum für die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs eignen dürfte.

Dr. Jung (SPD): *Nachdem die vom bayerischen Wirtschaftsminister seit Mai 1995 versprochene neue Nachtflugregelung immer noch nicht formuliert ist, frage ich, ob es zutrifft, daß diese neue Nachtflugregelung infolge der erforderlichen Umstellungsfristen für die Betroffenen nicht mehr eine Wirkung bereits zum Sommerflugplan des Flughafens Nürnberg, sondern erst ab Herbst 1997 entfalten wird.*

Antwort der Staatsregierung: Im Hinblick auf die mittlerweile beim Nürnberger Nachtflugverkehr eingetretene und bei Erlaß der derzeit geltenden Nachtflugbestimmungen nicht absehbare Entwicklung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie am 3. Mai 1995 ein Verwaltungsverfahren zur Überprüfung der an sich noch bis zum 31. März 1998 geltenden Nachtflugregelung eingeleitet. Die Änderung einer Nachtflugregelung setzt eine umfassende, zeitintensive Prüfung und Ermittlung der Lärmbelastung sowie der Auswirkungen auf die Luftfahrtunternehmen voraus.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat im Interesse einer umfassenden

Bewertung der widerstreitenden Interessen auch alle Flughafenanrainergemeinden in die Anhörung einbezogen. Eine unmittelbare förmliche Beteiligung der Gebietskörperschaften wäre rechtlich nicht geboten gewesen, weil Ziel des Verfahrens eine Verschärfung der Nachtflugregelung zugunsten der Flughafenanrainer ist

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gemeinden nicht nur Gelegenheit zur Stellungnahme zu den in der Diskussion befindlichen Regelungen gegeben, sondern ihnen auch das von der Flughafen Nürnberg GmbH vorgelegte lärm-medizinische bzw. lärmphysikalische Gutachten zur Verfügung gestellt. Dabei hat die Behörde der Bitte einiger Gemeinden entsprochen, die Frist für die Stellungnahme zu den Gutachten bis zum 30. September 1996 zu verlängern. Diese Frist wurde zum Teil auch ausgeschöpft. Eine der Stellungnahmen ging erst am 15. Oktober 1996 ein.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie wird das Verfahren zügig abschließen und nach Auswertung aller im Verwaltungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Abwägung der Belange der Flughafenanrainer auf der einen und der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der Luftfahrtunternehmen auf der anderen Seite die neue Nachtflugregelung für den Flughafen Nürnberg erlassen.

Die Umsetzung der zu erlassenden Nachtflugregelung bedarf gegebenenfalls der Neuplanung der Flugzeugumläufe durch die Luftfahrtunternehmen sowie der Flugplankoordination. Letztere erfolgt auf internationalen Flugplankonferenzen, die etwa ein halbes Jahr vor Inkrafttreten der jeweils folgenden Flugplanperiode stattfinden. Aufgrund der erforderlichen Flugplankoordination und der den Gemeinden eingeräumten Fristverlängerung kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich die zu erlassende Nachtflugregelung erst mit Inkrafttreten des Winterflugplans 1997 auf den Flugbetrieb auswirken wird. Die Flughafen Nürnberg GmbH wird mit der Umsetzung des von ihr beschlossenen Schallschutzprogramms beginnen, sobald das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie über den Inhalt der künftigen Nachtflugregelung entschieden hat.

Dr. Scholz (SPD): *Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die Bundesregierung in Österreich und die Landesregierung von Wien Zuschüsse an den Philips-Konzern, die Firmen Grundig und IR3 gibt, um die Verlagerung von Firmenteilen, Betrieben, Entwicklungsabteilungen aus der Region Nürnberg/Fürth nach Wien zu unterstützen und mitzufinanzieren?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung ist nicht bekannt, ob die österreichische Bundesregierung und/oder die Landesregierung von Wien Zuschüsse an den Philipskonzern, die Firma Grundig AG und die Firma IR3 für die Verlagerung von Firmen bzw. Firmenteilen oder Betrieben gibt.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Was unternimmt die Staatsregierung, damit die in den Obemburger Forschungslabors entwickelte Faser „NewCell“ auch an diesem Standort der Akzo Nobel AG und nicht an den hochsubventionierten Konkurrenzstandorten Elsterberg (Sachsen) oder Wales produziert wird, um die Existenz des mit knapp 4000 Beschäftigten größten Arbeitgebers am bayerischen Untermain zu sichern, die durch eine Abwanderung des Nachfolgeprodukts von Rayon, des bisher größten Umsatzträgers im Werk, stark gefährdet wäre?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat nicht zuletzt aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erhebliches Interesse daran, daß die von der Akzo Nobel AG geplante Pilotanlage zur Herstellung der neuen Chemiefaser „NewCell“ im Werk Obernburg realisiert wird.

Zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie und der Obemburger Werksleitung der Akzo Nobel finden deswegen seit Frühjahr 1996 intensive Verhandlungen statt.

Die Unterstützungsmöglichkeiten des Freistaats Bayern sind äußerst begrenzt.

Im Rahmen der Regionalprogramme zugunsten der gewerblichen Wirtschaft kann zur Sicherung des Standortes Obernburg der Akzo Nobel nichts unternommen werden. Obernburg zählt zum Verdichtungsraum Aschaffenburg und liegt darüber hinaus außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe. Damit ist der Einsatz von Mitteln der Regionalprogramme beihilferechtlich ausgeschlossen.

Der Fall Akzo Nobel macht einmal mehr das Problem des Fördergefälles zwischen den alten und neuen Bundesländern deutlich. Mit den im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Ländern möglichen Investitionshilfen kann der Freistaat Bayern nicht mithalten.

Unabhängig davon werden die Verhandlungen mit Akzo Nobel fortgesetzt.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist eine Verbrennung des Klärschlammes aus der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain, der einen Zinkgehalt von 10-12,5% aufweist, in einer konventionellen Müllverbrennungsanlage zulässig (Schadstoffe im Reingas, in der Abluft, in den Filterstäuben und in der Schlacke), insbesondere wenn man berücksichtigt, daß dieser Klärschlamm bisher auf einer Sonderdeponie abgelagert wurde und daß er in einer Zinkhütte wiederverwertet werden kann, und wie beurteilt die Staatsregierung in diesem konkreten Fall die Zinkfällung bzw. Zinkrückgewinnung im Vergleich mit der Verbrennung nach ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zulässigkeit der Verbrennung des Klärschlammes aus der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain in einer konventionellen Müllverbrennungsanlage beurteilt sich nach der Genehmigung dieser Anlage. Ggf. müßte die für die Anlage zuständige Regierung als Genehmigungsbehörde die Frage auf Antrag in einem ergänzenden Genehmigungsverfahren prüfen.

Ein ökologischer und wirtschaftlicher Vergleich von Verwertung und Verbrennung ist nicht möglich, da die dafür notwendigen Einzeldaten nicht zur Verfügung stehen.

Zur Verwertung des zinkhaltigen Klärschlammes ist zu sagen: Nach dem KrWiG hat die Verwertung Vorrang vor der Beseitigung, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist dann gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu den Kosten stehen, die für die Abfallbeseitigung zu tragen wären.

Im vorliegenden Fall geht die Zinkbelastung des Klärschlammes auf das Abwasser eines kunstfaserherstellenden Betriebes zurück. Der Betrieb hat, nicht zuletzt auf Druck der Behörden, vielfältig die Möglichkeiten der Abscheidung des Zinks aus dem Abwasser bzw. der Behandlung des zinkhaltigen Klärschlammes in einer Zinkhütte geprüft. Nach Mitteilung der Firma wären beide Verfahren zwar technisch möglich, aber unverhältnismäßig teuer.

Odenbach (SPD): *Aus welchen Gründen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung der Verbrennungsanlage der Fa. Fischer-Recycling GmbH, 96199 Zapfendorf, für einen dreijährigen Probebetrieb nicht durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung den Bedenken und Sorgen einer immer größer werdenden Zahl von Anwohnern sowie auch benachbarter Gemeinden Rechnung getragen, auch wenn diese nicht zwingend vorgeschrieben ist, aber dadurch eine bessere Akzeptanz der Anlage bewirkt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird in ganz bestimmten Fällen durchgeführt, die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genau und abschließend benannt sind. Für den vorliegenden Fall sieht das Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vor. Die Genehmigungsbehörde kann sie deshalb auch nicht fordern. Der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf Durchführung des Verfahrens, so wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.

In dem beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden alle einschlägigen Umweltbelange geprüft und gewürdigt werden, nicht zuletzt zur Wahrung der berechtigten Interessen der Anwohner und der benachbarten Gemeinden. Es ist auch ohne eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung ein umfassendes Umweltzulassungsverfahren.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Schäden sind bei der vor drei Wochen aufgetretenen Betriebsstörung bei der Fa. Nigu-Chemie in Waldkraiburg entstanden, und was ist zur Schadensabwehr dagegen unternommen worden?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Betriebsstörung am 11.09.96 traten wegen einer lokalen Überhitzung eines Reaktionsgemisches Flüssigkeit und Gase aus dem Reaktionskessel aus. Die Flüssigkeit wurde in der unter dem Kessel befindlichen Auffangwanne gesammelt und soll später aufgearbeitet werden. Die ausgetretenen Gase (Kohlendioxid, Stickstoff, Lachgas) rissen Schwefelsäure in Form von Aerosolen mit, die in geringen Mengen über

die Dachentlüftung des Produktionsgebäudes ins Freie gelangten. Zum Zeitpunkt der Störung herrschte fast Windstille.

Zur Schadensabwehr schlug die Freiwillige Feuerwehr Waldkraiburg die Schwefelsäuredämpfe mit Wasser nieder. Die gesammelten Wässer wurden über den Chemiekanal dem Abwasserbehandlungsbecken einer benachbarten Chemiefirma zugeführt, dort neutralisiert und nach Freigabe am nächsten Tag in die städtische Kanalisation abgelassen.

Es entstand nur geringer Sachschaden an der Produktionsanlage. Es gab keinerlei Personenschäden. Auch bestand zu keiner Zeit eine Gefährdung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit. Weder im Bereich der Niguchemie noch im Umkreis waren Boden- oder Gewässerverunreinigungen zu besorgen.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wurden die bayerischen Kommunen, die laut Bericht des Umweltbundesamtes einen Rüstungsaltslastverdachtsstandort aufweisen, von dieser Tatsache in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls um Mithilfe bei der Lokalisation des Standortes gebeten?*

Antwort der Staatsregierung: Ja. Die Bestandsaufnahme des Umweltbundesamtes (UBA) vom April 1996 enthält für Bayern keinerlei neue Erkenntnisse oder gar Überraschungen. Schon 1994 hat das StMLU eine Untersuchung der Rüstungsaltslastverdachtsstandorte in Bayern in Auftrag gegeben. Ziel dieses Forschungsvorhabens war es, vorhandene Informationslücken zu schließen sowie die Erfassung zu vervollständigen und zu aktualisieren. Darüber hinaus sollten insbesondere die einzelnen Standorte bewertet und darauf aufbauend Prioritäten und Handlungsempfehlungen für die weiteren Schritte erarbeitet werden. Der Abschlußbericht zu diesem Projekt liegt uns seit Ende September 1996 vor.

Die von Rüstungsaltslastverdachtsstandorten berührten Kommunen waren im Rahmen einer Fragebogenaktion bereits 1995 in das Projekt mit eingebunden. Mehr als 98% der angeschriebenen 372 Gemeinden sandten den ausgefüllten Erhebungsbogen zurück. Auf diesem Wege an der Erhebung beteiligt, trugen die Stadt- und Gemeindeverwaltungen auch wesentlich zum Gelingen des Projekts bei.

Im übrigen hat das StMLU über das Projekt und die dabei notwendige Mitarbeit der Kommunen bereits im Heft 7/8-95 der Zeitschrift „Der Bayerische Bürgermeister“ ausführlich berichtet.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *In welcher Höhe wurde dem Wasserverband Knoblauchland bei Nürnberg finanzielle Förderung zugesagt, und wurde für den Eigenfinanzierungsanteil die Vergabe von Zuschüssen bzw. zinsverbilligten Darlehen an den Wasserverband bzw. an Eigenbetriebe geprüft, und ist die Staatsre-*

gierung bereit, die Kosten für die Versiegelung der derzeit genutzten Tiefbrunnen zu übernehmen?

Antwort der Staatsregierung: In den Richtlinien für die Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 1991) und nach den Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GemAgr) ist als Höchstsatz für Maßnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen eine Förderung von 50% der zuwendungsfähigen Kosten vorgesehen. Die wasserwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahme Bereitstellung von Beregnungswasser für das Knoblauchland wird durch die beabsichtigte Förderung mit Höchstsatz von 50% entsprechend berücksichtigt.

Voraussetzung für die Förderung ist eine Machbarkeitsstudie, die für einen ersten Bauabschnitt mit Gesamtkosten von 480 000,- DM vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit 75% gefördert wird.

Sollte sich aufgrund der Machbarkeitsstudie herausstellen, daß das Vorhaben realisiert werden kann, wird der erste Bauabschnitt in das Gesamtprojekt aufgenommen und dann einheitlich mit dem o.g. Höchstsatz (50%) gefördert.

Eine Übernahme sämtlicher angefallener Kosten oder eine weitere Förderung etwa durch zinsverbilligte Darlehen durch die Wasserwirtschaftsverwaltung widerspricht dem Haushaltsrecht.

Derzeit werden für die Beregnung 8 Tiefbrunnen genutzt. Die Schließung bzw. Versiegelung dieser 8 Brunnen ist Bestandteil des Projektes. Insofern ist die Versiegelung in der Gesamtkostensumme und in den zuwendungsfähigen Kosten enthalten.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist es mit den Pflichten von Staatsbeamten des Freistaates vereinbar, aktiv an Pressekonferenzen teilzunehmen, die von Landtagsfraktionen veranstaltet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Da mit der Fragestellung ein abstrakter Sachverhalt angesprochen wird, kann nur auf die einschlägigen Vorschriften verwiesen werden.

Die Pflichten der bayerischen Beamten ergeben sich - hier einschlägig - im wesentlichen aus Art. 96 der Bayerischen Verfassung und Art. 62ff. des Bayerischen Beamtengesetzes (vgl. auch Gemeinsame Bekanntmachung der Staatskanzlei und aller Staatsministerien über die politische Betätigung von Beamten und Richtern vom 21.03.1983, StAnz Nr.13). Außerdem gelten die Grundsätze der Staatsregierung über die Teilnahme der Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden vom 11.5.1976, die bereits wiederholt Gegenstand parlamentarischer Anfragen im Bayerischen Landtag waren.

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Münzel, Rieger, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zusammenlegung der Landesarbeitsämter Nürnberg und München
Drs. 13/3490,13/4215 (E) [x]

2. Antrag der Abgeordneten Kolo, Nentwig u.a. SPD
Gesundheitsgefahren durch Elektromog
Drs. 13/3801,13/4279(A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Mehrlich**
Mitberichterstatterin: **Schweder**

3. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Hartenstein, Dr. Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Trinkwasserverordnung
Drs. 13/3900,13/4474 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Schreck**

4. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Hirschmann u.a. SPD
Kinder und Datennetze
Zentrale Auswertungsstelle
Drs. 13/4173,13/5159(E)

5. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Kostenvorbehalt für ambulante Betreuung Behinderter
Drs. 13/4271,13/5532(A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Grossmann**

6. Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann CSU

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch bodennahes Ozon
Drs. 13/4311,13/5160(E)

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PVC-Verzicht und getrennte Entsorgung
Drs. 13/4665,13/5164 (A)

Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Lödermann**
Mitberichterstatter: **Kreidl**

8. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfle u.a. CSU
Kontrollen an EU-Grenzen
Drs. 13/4671,13/5194(E) [x]

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Loew SPD
Industrie- und Wirtschaftsspionage
Drs. 13/4769,13/5195(E)

10. Antrag der Abgeordneten Kaul, Stewens, Göppel u.a. CSU
Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung - Weiterentwicklung des Gleichstellungszieles
Drs. 13/4775,13/5168(E)

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Köhler Heinz, Engelhardt Walter u.a. und Fraktion SPD
Reduzierung des Fördergefälles zwischen West- und Ostdeutschland
Drs. 13/5213,13/5318 (G) [x]

Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Brosch**

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Ihle u.a. und Fraktion CSU
Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung - Abbau des Fördergefälles Ost-West
Drs. 13/5224,13/5319 (E) [x]